

Das Tagesordnungsbuch (Diurnus) und die Schulordnung der Reichsabtei Roggenburg 1785 – 1801

Aus dem der Haustradition nach 1126 gegründeten und 1802 säkularisierten Reichsstift Roggenburg (Ldkr. Neu-Ulm, Bayerisch-Schwaben)¹ haben sich im dortigen Pfarrarchiv neben relativ vielen anderen Literalien das Tagesordnungsbuch (Diurnus) und eine Schulordnung aus den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation erhalten. Sie geben uns einen hervorragenden, teilweise minutiösen Einblick in das liturgische, klösterliche und schulische Leben im Lauf des Jahres. Wegen ihrer Bedeutung für die noch wenig erforschte innere Geschichte der oberdeutschen Prämonstratenserklöster im späten 18. Jahrhundert sollen die beiden inhaltlich aufeinander bezogenen Dokumente hier ediert werden.

1. Der Diurnus

1.1 Die Handschrift

Die Handschrift Pfarrarchiv Roggenburg, Diurnus (351 x 230 x 23 mm), besteht aus zehn Lagen Papier, die in einem zeitgenössischen Kartoneinand gebunden und dabei beschnitten wurden. Der Einband trägt auf einem Titeletikett des 19. Jahrhunderts die Aufschrift 'Diurnus'. Als Bindematerial wurden, wie so oft, Notenblätter verwendet. Am Ende und zwischen einigen Seiten finden sich lose Beilagen, teilweise die originalen Zettel, auf denen die Tagesordnung für bestimmte Tage an der »Stecktafel« (dem späteren »schwarzen Brett« entsprechend) bekannt gemacht wurde.

In der Handschrift lassen sich fünf verschiedene Hände (I-V), größtenteils in zeitgenössischer Kurrentschrift, feststellen (siehe Nr. 2, Schreiber). Der Urtext stammt von Hand I in gut lesbarer Schrift (Größe mit Ober- und Unterlängen 15 mm).

¹ Zur Geschichte Roggenburgs im 18. Jahrhundert vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, passim.

Beschreibung:

PfA Roggenburg, Diurnus, Hs., Papier, (351 x 230 x 23 mm).

Einband: Karton 18. Jh., Titeletikett (19. Jh.) mit Aufschrift 'Diurnus', 10 Lagen.

Vorsatzblatt verso (IV): N.B. praemittuntur quaedam generalia, e.g. circa Confraternitatem in Ingstetten — circa Q.T. in Schießen — circa Missas hedomadarias in Ecclesiis filialibus — circa Applicationes Reverendissimi in festis Abbatialibus — circa Exemptionem à Matutinis — item diebus plebatonum extraordinariis quid comedendum etc. vide Annotationes P. Andreae —

N.B. Prmissarius in Schießen darf an Herz Jesu und Hochwürdigen Guts Bruderschafts festen [Textabbruch].

p. 1-146 (I-IV): Text (I) mit späteren Zufügungen (I-IV); Rand bis p. 12 rechts, dann außen 50-55 mm mit Bleistift gezogen; bis p. 9 laufende Seitentitel *Jenner*, p. 10-16 *Hornung*.

p. 4/5 Blatt (338 x 209 mm) beigegeben, recto leer, verso beschrieben (I, IV).

p. 20/21 Zettel urschriftlich (95 x 60 mm) in Bindung lose beigelegt (V).

p. 38/39 Zettel (137 x 25mm) beigelegt (IV).

p. 76/77 Zettel (121 x 168 mm) beigegeben (I, IV).

p. 108/109 Zettel (236 x 58-10 mm) beigelegt (IV).

p. 120/21 Zettel (219 x 85 mm) beigelegt (IV).

Supplementum (II-IV) mit eigener Paginierung (p. 1-5).

3 p. leer.

Lose Beilagen am Ende:

1 Bogen (350 x 214 mm), Rand rechts gefalzt 115 mm (IV).

3 lose Blätter (220 x 185 mm), Rand rechts 95 mm (IV).

1 Blatt (220 x 194 mm), grünliches Papier (IV).

1 Bogen (359 x 220 mm), Rand rechts gefalzt 107 mm (IV), später wohl entnommen und mit eigener Archivsignatur versehen: Zur Pfarregistratur Roggenburg Fach I lit. a. N. ii. Pr. 4.

1 Blatt (357 x 207 mm), bräunliches Papier mit Konzeptnotizen (IV); nicht ediert.

1.2 Schreiber und Datierung

Als Schreiber lassen sich aus inhaltlichen und zeitlichen Kriterien sowie durch Schriftvergleiche vor allem mit den Unterschriften im Professerneuerungsbuch² folgende Chorherren von Roggenburg ausmachen (in der Reihenfolge der Hände):

- I. GOTTFRIED NACK, * 11. 7. 1738, Eichstätt; Profess 7. 5. 1758, Priesterweihe 21. 9. 1761, Bibliothekar, Pfarrer in Biberach (3. 11. 1773 – 8. 4. 1783), Subprior (1783-1784), Infirmar, Präses der Sakraments- und

² PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*.

Herz-Jesu-Bruderschaft, † 4. 5. 1825 (Grabstein im Klostermuseum Roggenburg), ein Verwandter des Roggenburger Haushistorikers P. Philipp Bayrhammer (1718-1761)³. Nack verdanken wir außer dem Roggenburger *Diurnus* noch zwei bedeutende Archivalien für die Pfarrei Biberach:

- Biberachische | Mehr denn fünfhundertjährige Pfarr Relation | Aller Vorfällenheiten, Vermächtnüssen, | Theuerungen, Streitigkeiten, Reparationen, | etc. etc. | Aus denen Tauf- Ehe- Todtbüchern, | wie auch | aus anderen hinterlassenen Schrifften | gesamblet | aber | wegen unordentlichen, und aufeinander | gesetzten, folglich nicht leicht | bey jedem Vorfall zu findenden | nothwendigen Sachen, | so viell daß es immer möglich gewesen | dem Jahre nach | in diese Ordnung zusamb gemacht, | und getreylich, wie die sach sich verhalten, danach | mit kleinen Anmerkung begleitet, | verfasset | von einem Liebhaber der Ordnung, und zur Zeit | unwürdigstem Seelsorger | in Biberen | Im Jahre 1776. (PfA Biberach).
- Euchologium Biberacenense, | das ist | Deutlich, und Vollständiger | Bericht | aller Geistlichen, und Weltlichen | Verrichtungen, | Welche in der eügentlichen Pfarrey | zu Biberen | durch das ganze Jahr zu beobachten sind | zur fortpflanzung der schon eingeführten | Kirchen Ordnung: | zur abwendung aller bey jeder unordnung | zu geschehenden Schmelereyen: | Besonders aber | zur Vermünderung aller jeden pfarrherrn | hart, u: vill druckenden beschwernussen | in eine Ordnung Anno 1774. gesetzet, | Nun aber wegen einigen Vorfalenden änderungen | auf das neue zusamm geschrieben | Von einem unwürdigen Seelsorger | im Jahr 1778. (PfA Biberach).

Stil, Schrift und Sprachgestalt sind in allen drei Werken identisch. Nack beginnt den *Diurnus* nach seiner Amtszeit als Subprior unter der Regierung des Abtes Gilbert Scheyrle (reg. 16. 12. 1783 – 25. 7. 1789)⁴. Das Jahr 1784 wird immer retrospektiv gesehen, 1785 dagegen bereits p. 26 im Text in einer Anmerkung festgehalten, so dass ein Beginn der Niederschrift zu Beginn des Jahres 1785 wahrscheinlich ist. Zusätze und Randbemerkungen von Nack finden sich von 1785 bis 1787 (p. 33)⁵.

³ Zu Nack: WEILER, *Denkmal*, S. 142; LEINSLE, *Pfarrseelsorge*, S. 24-33; PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 129 ff.; Professeintrag ebd. p. 255: Fr. Godefridus priuüs Henricus Nack Eystetensis Franco Natus 1728 Die 11 Iulii ex Parentibus Constantino Nack et Maria Kunigunda Bayrhamerin uxore eius assistente Pl. Rev. D. Joanne Georgio Steingiebler Eystettensis Ecclesiae Cathedralis Canonico in baptimatis Sacramento. Renatus autem solemnii SS. Votorum emissionem Coenobio Roggenburg. 7^{ma} Maij Anno 1758 sub Regimine Reverendissimi Perillustri ac Amplissimi Domini D. Georgii Abbatis Roggenburgensis.

⁴ Vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 49; Hans WULZ, *Abt Gilbert I. Scheyrle von Roggenburg (1725-1789)*, in: *AnPraem* 40 (1964), S. 233-249.

⁵ TUSCHER, *Roggenburg*, S. 179 datiert den *Diurnus* noch auf ca. 1789/90.

II. EVERMOD MIEHLICH, * 1. 9. 1730 Oettingen im Ries, Profess 9. 9. 1753, Priesterweihe 16. 3. 1758, Professor der Philosophie, Subprior und Professor in St. Luzi in Chur, Prior (1790-1792), Pfarrer in Christertshofen (1793/94), † 28. 12. 1794⁶.

Er ergänzt den *Diurnus* Nacks in der Zeit seines Priorates (1790-1792) zu Beginn der Regierungszeit des letzten Abtes Judas Thaddäus Aigler (1789-1802) vor allem durch das Supplementum (p. 1-3) und verschiedene Anmerkungen.

III. BERTHOLD VOGT, * 23. 9. 1746 Siebnach, Ldkr. Unterallgäu, Profess 3. 7. 1768, Priesterweihe 19. 4. 1773, bekleidete verschiedene Ämter, Prior 1793-1797, Pfarrer in Rennertshofen, † 4. 1. 1827⁷.

Von ihm stammt neben wenigen Randbemerkungen nur die Anfügung der Verordnung vom 20. 5. 1797 bezüglich der Bitttage im Supplementum p. 3.

IV. JOSEPH FOACK, * 14. 2. 1763 Tapfheim, Ldkr. Donau-Ries, Profess 1786, Priesterweihe 1790, Professor des Kirchenrechts, Prior (1797-1800), Novizenmeister, Archivar, nach der Säkularisation Frühmesser in Wallenhausen, † 16. 8. 1816⁸.

Er überarbeitet in seinem Priorat den *Diurnus* Nacks gründlich, passt ihn durch zahlreiche Randbemerkungen an die neuen Gegebenheiten an, führt das Supplementum weiter (p. 3) und schreibt die losen Beilagen am Ende des Buches. Der letzte datierte Eintrag auf einem losen Zettel p. 120/121 stammt von 1801. Joseph Foack verweist in seinen Randbemerkungen mit einem 'Vide Annot. P. Andreae' oft auf die nicht erhaltenen Aufzeichnungen von P. Andreas Frick (* 13. 3. 1745 Meßkirch, † 6. 4. 1788 Schießen), Apostolischer Notar und Professor des Kirchenrechts, von 1775 bis 1782 Prior unter Abt Lienhardt, 1783/84 Prior in St. Luzi, ab 1785 Superior in Schießen⁹. Diese *Annotationes* sind wohl der unmittelbare Vorgänger des *Diurnus* Nacks.

V. HUGO ZEBERLE, * 24. 9. 1741, Profess 5. 7. 1761, Primiz 25. 12. 1767, † 26. 6. 1797¹⁰. Von ihm stammt lediglich aus der Zeit seines Priorates (1783/84) der beigelegte Zettel p. 20/21 zum 2. Fastensonntag 1784.

⁶ PfA Roggenburg, *Necrologium*, p. 383; ebd., *Professerneuerungsbuch*, p. 140. 142f.

⁷ Vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 172; PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 145-152.

⁸ Vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 170; PfA Roggenburg, *Necrologium*, p. 496; ebd. *Professerneuerungsbuch*, p. 136-164.

⁹ PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 119-127,

1.3. Eigenart und Bedeutung

Es ist hier nicht der Ort, den Roggenburger *Diurnus* ausführlich zu würdigen. Dies setzte zudem die Einbeziehung ähnlicher Tagesordnungen aus anderen Klöstern der Schwäbischen Zirkarie voraus. Solche konnten bislang nicht gefunden bzw. eingesehen werden¹¹. Lediglich einige Hinweise zu Eigenart und Bedeutung der Quelle sollen hier gegeben werden¹².

Der *Diurnus*, von P. Joseph Foack in einer Beilage als »Tagesordnungsbuch« bezeichnet¹³, ist weit mehr als das. Im Jahreslauf werden zu den einzelnen beweglichen und unbeweglichen Festen und Festzeiten verzeichnet die liturgischen und klösterlichen Gewohnheiten einschließlich der pfarrlichen und klösterlichen Verpflichtungen der drei Exkurrenten nach Meßhofen, Ingstetten und Biberach, die Kirchweihen und Predigtverpflichtungen auf den inkorporierten und anderen Pfarreien, die gestifteten Jahrtage, Bruderschaftsfeste, Prozessionen und Wallfahrten, aber auch die politischen und »gesellschaftlichen« Ereignisse eines Reichsstiftes, die Einhebung der Zehnten, die »Heiligenrechnung« (Abrechnung der inkorporierten Kirchen-, Altar- und Bruderschaftsvermögen)¹⁴, die Beiziehung der Beamten und ihrer Gemahlinnen an besonderen Festen im Refektorium, das Preisschießen am Kirchweihmontag und der Glückshafen (Tombola), bei dem die im Lauf des Jahres erhaltenen Geschenke als Preise mehrfach zum Ausspielen gegeben wurden, letztlich dann oft den Schülern der Kosterschule zugute kamen¹⁵. Die alles andere als leichte oder gar laxe Ordnung mit miternächtlicher Matutin, von der nur selten dispensiert wurde, Schuldkapitel, Disziplin und selten dispensiertem Silentium gibt einen von außen zunächst unvermuteten Einblick in die Strenge und Ernsthaftigkeit, mit der man in Roggenburg auch nach dem Tod des von Gottfried Nack im *Euchologium Biberacense* als »für den anbetungswürdigen Gott allzugroßen

¹⁰ PfA Roggenburg, *Necrologium*, p. 389; ebd. *Professerneuerungsbuch*, p. 129f.

¹¹ Die bei BACKMUND, *Chorherrenorden*, S. 208, gegebenen Hinweise für Ursberg betreffen ein im Archiv des Mutterhauses der St. Josefskongregation befindliches *Fragment einer Festtags-Tagesordnung der Lateinschule*; siehe unten Anm. 36. Für die Bereitstellung danke ich sehr herzlich Herrn Rolf Haleksy, Krumbach, und Frau Generaloberin M. Gunda Gruber CSJ.

¹² Für die Roggenburger Geschichte ist der *Diurnus* umfassend herangezogen von TUSCHER, *Roggenburg*, passim.

¹³ S. unten Beilage C.

¹⁴ Vgl. SPIES, *Kreditkassen*, S. 6f.

¹⁵ S. unten Schulordnung, Sonderheitliches Rapular, Februar.

Zelanten« geschilderten Abtes Georg Lienhardt (reg. 1753-1783)¹⁶ an der Klosterdisziplin festhielt. In Ursberg dagegen antizipierte man unter Abt Wilhelm Schöllhorn (1771-1790) die Matutin im Winter zumindest vor Sonn- und Feiertagen bereits am Vorabend¹⁷. Die Nachträge und Überarbeitungen zeigen aber auch, wie sich vor allem unter Judas Thaddäus Aigler eine etwas mildere und den pastoralen Gesichtspunkten mehr Rechnung tragende Gangart durchsetzt, ohne doch an den Grundlagen auch nur irgendwie zu zweifeln. Dass Abt Aigler das Preisschießen am Kirchweihmontag abschafft und den dafür bestimmten Dukaten in die Armenkasse gibt, spricht für sich.

Im Vordergrund steht im *Diurnus* natürlich das liturgische Leben, das mit einer Detailfreude geschildert wird, die Gottfried Nack wirklich als den »Liebhaber der Ordnung« erscheinen läßt, als der er sich bereits in der *Biberachischen Pfarrelation* vorstellt¹⁸. Die Vielzahl von zu verrichtenden Offizien und oft gleichzeitigen Messen, die Konkurrenz der Heiligen-, Kirchweih- und Bruderschaftsfeste mit den Sonntagen, die Spannungen zwischen dem Eigengewicht der Pfarrseelsorge und dem Klostergottesdienst bedurfte einer akribischen Regelung, wie sie hier vorgelegt wird. Großer Wert wird auf die Kirchenmusik gelegt. So finden wir neben den Hochämtern wenigstens noch an 77 Tagen des Jahres figurierte (mehrstimmige) Musik, selbstverständlich unter Einbeziehung der Klosterschule. Liturgiegeschichtlich bedeutsam ist auch der mehrfach feststellbare Ausgleich zwischen prämonstratensischer und diözesaner Liturgie, zumal nach dem neuen *Rituale Augustanum* von 1764¹⁹, ebenso zwischen Tagzeitenliturgie und Volksliturgie, die sich zunächst, von Wallfahrten und Öschgängen abgesehen, im Wesentlichen auf die Teilnahme an den feierlichen Klostergottesdiensten, Predigt, Rosenkranz und Litanei beschränkt. Eine besondere Bedeutung kommt hier der Applikationspflicht des Abtes als »Oberpfarrer« für die inkorporierten Pfarreien zu, so dass die *Missa Summa* (für das Kloster) an Hochfesten von einem anderen Mitbruder zelebriert werden musste. Ungemindert ist man noch den Roggenburger Reliquien, insbesondere dem Hl. Blut und den Hl. Leibern zugetan²⁰. Spuren von Aufklärung

¹⁶ PFA Biberach, *Euchologium*, p. 76; vgl. LEINSLE, *Pfarrseelsorge*, S. 29.

¹⁷ Ursberg, Archiv des Mutterhauses der St. Josefskongregation, *Fragment einer Festtags-Tagesordnung der Lateinschule*. Zur Datierung s. unten Anm. 36.

¹⁸ PFA Biberach, *Pfarrelation*, Titel.

¹⁹ *Rituale Augustanum minus*, Augsburg 1764.

²⁰ Vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 112-118; vgl. Abb. 4.

lassen sich bestenfalls in der den österreichischen Gebieten Schwabens folgenden Zusammenlegung der vielen Kirchweihfeste auf den 3. Sonntag im Oktober und in einer Verminderung der Wallfahrten (vor allem in vorderösterreichische Gebiete wie z.B. nach Bubensheim) feststellen. Ganz unbeeindruckt zeigt man sich aber von der dort 1771 erfolgten Reduzierung der Feiertage²¹.

Allerdings entspricht das Werk selbst einem Anliegen der Zeit. Durch die Kodifizierung der Gewohnheiten war der Willkür der Oberen weitgehend ein Riegel vorgeschoben; aber auch die berechtigten Wünsche der Untergebenen hatten einen kleineren Spielraum. Für einen »Despotismus« sich absolutistisch gebärdender Prälaten, von dem wir aus anderen Klöstern hören²², war im strengen, durch Regel, Statuten und Gewohnheiten minutiös bestimmten Leben Roggenburgs kein Platz.

2. Die Schulordnung

Der Titel »Schulordnung« soll im Folgenden die in der Handschrift mit dem Vermerk »Zur Pfarr-Registratur Bibliothek Nr. 54« enthaltenen, sachlich zusammenhängenden Aktenstücke umfassen²³.

2.1 Die Handschrift

Die Handschrift Pfarrarchiv Roggenburg, Schulordnung (207 x 180 x 23 mm) besteht aus 10 Lagen Papier, die in einem zeitgenössischen Kartoneinband mit Rindslederecken gebunden und dabei beschnitten wurden. Der Einband trägt keine Aufschrift. In der Handschrift lassen sich, von vereinzelt späteren Zusätzen und der Unterschrift des Abtes Judas Thaddäus Aigler (IV) p. 26 abgesehen, drei verschiedene Hände (I-III) in zeitgenössischer Kurrentschrift ausmachen (siehe 2.2. Schreiber und Datierung). Der Urtext stammt von Hand I in gut lesbarer Größe (10 mm mit Ober- und Unterlängen).

²¹ Vgl. LEINSLE, *Sailer*, S. 281.

²² So wird z.B. Abt Benedikt Maria Angern OSB von Neresheim (reg. 1755-1787), bekannt als »der schwäbische Soliman«, geschildert als »Despot vom Scheitel bis zur Zehe«: Ludwig REISS, *Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim 45. und letzter Abt 1730-1815*, Diss. Erlangen, Kempten-München 1915, S. 6f.

²³ TUSCHER, *Roggenburg*, zitiert das Archivale als »Satzungen«, was aber nur den ersten Teil abdeckt.

Beschreibung:

PfA Roggenburg, Schulordnung, Hs., Papier, (207 x 180 x 23 mm), Rand außen gefalzt 70-80 mm.

Einband: Karton, 18. Jh., Ecken mit Rindsleder verstärkt, 10 Lagen.

Vorsatzblatt recto: Zur Pfarr-Registratur Bibliothek Nr. 54; verso leer.

Titelblatt: Satzungen | für die | Studierende Jugend | im Reichs Stifte Roggenburg. | nach ältern Exemplarien | übersehen, verbessert | und | gutgeheißen. | 1791. | durch einen dießorts Kapitularn | und d. z. Moderatoren etc.; verso leer. p. 1-26 (I-III): Satzungen, welche die studierende Jugend zu Roggenburg genau zu beobachten hat. Text (I) mit späteren Zufügungen (I-III) und Streichungen. p. 26 rotes Wachssiegel der Roggenburger Schule mit Unterschrift des Abtes Judas Thaddäus Aigler (IV).

14 Blätter leer.

4 Blätter unpaginiert (8 S.) (I-III): Allgemeines Rapular für die Schule. Text (I) mit späteren Zufügungen und Streichungen (I-III).

15 Blätter unpaginiert (30 S.) (I-III): Sonderheitliches Rapular. Text (I) mit späteren Zufügungen und Streichungen (I-III).

40 Blätter leer.

Das Blatt vor Beginn des Allgemeinen und Sonderheitlichen Rapulars ist jeweils durch Reiter aus einer ma. Pergamenthandschrift verstärkt.

Das Rapular ist weniger sorgfältig geschrieben als die Satzungen. Im Rapular wurde bereits im Urtext Platz für spätere Zufügungen gelassen.

2.2 Schreiber und Datierung

Als Schreiber lassen sich anhand inhaltlicher und zeitlicher Kriterien sowie durch Schriftvergleiche vor allem mit den Unterschriften im Professerneuerungsbuch folgende Chorherren von Roggenburg ausmachen:

I. LUDOLPH WEILER, * 12. 10. 1766, Obermarchtal, Profess 28. 08. 1785, Priesterweihe 17. 10. 1790; Moderator studiosae Juventutis 1791-1796; 1797 Exhonorator studiosae Juventutis, ab 1798 Professor der Philosophie; nach der Säkularisation 1805 erster Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Roggenburg und Distrikts-Schulinspektor, † 1836²⁴. Weiler ist der letzte bedeutende Schriftsteller der Reichsabtei. Werke:

- Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung dem ehemaligen Reichsstifte Roggenburg und seinen Vorstehern, vorzüglich dem letzten Abte und Reichsprälaten Thaddäus Aigler, errichtet, Augsburg (1822).
- Versuch einer topographischen Geschichte der Pfarrei Roggenburg ... Nebst einem Anhang von dem heiligen Blute, und anderen vorzüglichen Reliquien in dieser Pfarrkirche, Augsburg 1828.

²⁴ PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 142-155; ebd. Konventliste 1799; vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 172.

Weiler, nach seiner Priesterweihe von Abt Aigler zum Leiter der Klosterschule ernannt, verfasst die Urschrift der Satzungen und der Rapulare als »d. z. Moderator« ab 1791. Die Unterschrift des Abtes unter die Satzungen p. 26 datiert vom 22. Oktober 1791, dem Tag nach dem Fest der hl. Ursula, an dem normalerweise das neue Schuljahr begann²⁵. Die Satzung wurde also für das Schuljahr 1791/92 in Kraft gesetzt. Das Siegel wurde aber nach der hs. Umschrift erst 1792 angeschafft und angebracht²⁶. Von Weilers Hand finden sich Zusätze und Nachträge. Der letzte datierte Eintrag Weilers stammt von 1795²⁷.

II. BARNABAS EINBERGER, * 19. 09. 1751, Röfingen; besuchte die Roggenburger Klosterschule, Profess 06. 01. 1774, Priesterweihe 11. 10. 1788, Professor an der Klosterschule 1791-1799, nach dem Nekrolog ein gelehrter und frommer, doch skrupulöser Mann, † 03. 04. 1830 als pensionierter Chorherr in Roggenburg²⁸.

Von ihm stammen undatierte Zufügungen in den Satzungen und Rapularen.

III. GEORG RUEFF, * 19. 10. 1766, Unterroth; Profess 23. 04. 1786, Priesterweihe 17. 10. 1790, Moderator ab Schuljahr 1796/97 (Nachfolger Weilers), dann Professor der Theologie, nach der Säkularisation Pfarrer von Welden, Ldkr. Augsburg, † 1837 in Welden²⁹.

Von ihm stammen zahlreiche Zufügungen in den Satzungen und Rapularen. Sie lassen sich auf 1797 und zumindest das folgende Jahr datieren³⁰.

IV. Abt JUDAS THADDÄUS AIGLER, * 14. 07. 1755, Günzburg, Profess 24. 10. 1773, Priesterweihe 19. 09. 1778, Abt 06. 08. 1789, des Amtes enthoben 29. 09. 1802, † 17. 01. 1822³¹.

Von ihm stammt die Unterschrift unter die Satzungen p. 26 (22. Oktober 1791).

²⁵ S. unten Sonderheitliches Rapular, Oktober; der 22. 10. 1791 war ein Samstag; der Unterricht (ggf. mit der Statutenverlesung) begann wohl am Montag 24.

²⁶ S. unten Satzungen p. 26.

²⁷ Sonderheitliches Rapular, Februar, Anm. 3.

²⁸ PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 143-153; *Necrologium*, p. 411; TUSCHER, *Roggenburg*, S. 169.

²⁹ PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 153; Konventkatalog 1799; TUSCHER, *Roggenburg*, S. 171.

³⁰ S. unten Allgemeines Rapular, Nr. 9, Anm. 4 (nach 7. 1. 1797); Sonderheitliches Rapular, August, Anm. 1 setzt zumindest 1798 als Jahr des Eintrags voraus.

³¹ Vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 50-52.

2.3 Eigenart und Bedeutung

Die Roggenburger Klosterschule³², Ende des 18. Jahrhunderts eine sechsklassige Lateinschule, wurde im Jahr 1791 reformiert. Finden wir bis 1789/90 die traditionelle Klasseneinteilung in Rhetorica (I, II), Syntax, Grammatica, Rudimenta und Principia, so wird 1791 nach der Rhetorik die Grammatik dreigeteilt in superior, media und inferior; dieser vorgeschaltet ist eine in drei Kursen geführte Vorbereitungs-klasse (Classis praeparatoria). Die Schülerzahl verdoppelte sich zwischen 1789 und 1794 (1789: 24; 1791: 40; 1772: 46; 1794: 48), wobei die Vorbereitungs-klassen mehr als die Hälfte der Schüler umfassten³³. Für diese Situation unter dem jungen, offenbar recht tüchtigen Moderator P. Ludolph Weiler wurden am 22. 10. 1791 die neuen Statuten von Abt Judas Thaddäus Aigler erlassen. Sie zeigen bei aller Strenge der Erziehung und zeitbedingten Einstellung in manchen Punkten insgesamt eine gewisse christlich aufgeklärte Geistigkeit, beeinflusst von der Empfindsamkeit, wenn z.B. die Schüler angehalten werden, die Kirche »unter gottseligen Gedanken und Empfindungen der Andacht« zu betreten; sie rechnen aber auch mit den »Nothwendigkeiten der Natur«, denen man ggf. durch ein Schnupftuch abhelfen müsse³⁴.

Die enge Verflechtung zwischen Klosterschule und Kloster, insbesondere im liturgischen Dienst und der Kirchenmusik, wird aus dem Rapular deutlich, das die schulische Entsprechung des Diurnus darstellt. Im Großteil der Passagen mehr eine Lät-, Ministrier- und Musikordnung als eine Schulordnung, zeigt der schulische Jahreskalender die vielfachen Beanspruchungen der Lateinschüler, weit über den reinen Unterricht hinaus, ohne dass dabei eine einseitige Abzweckung der Schule auf den »geistlichen Nachwuchs« des Klosters spürbar würde. Zusätzliche Dienste wurden allerdings auch durch »extra Speis« und Trunk vergütet, waren daher wohl gar nicht so unwillkommen. Ob darunter der faktische Schulbetrieb zu leiden hatte, wissen wir nicht. Die Zusätze nach 1796 machen aber auch die Not dieser Jahre deutlich, als im Gefolge des 1. Koalitionskrieges und einer in Schwaben wütenden Viehseuche³⁵ die Vergütungen sehr eingeschränkt und sogar die Ostereier für die Schüler

³² Zu Institution und Geschichte vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 83-86; die Veränderung des Schulwesens bemerkt Tuscher allerdings nicht.

³³ PFA Roggenburg, *Catalogus studiosae Juventutis*.

³⁴ Vgl. Satzungen, 1. Hauptstück Nr. 2 und Anhang Nr. 1

³⁵ Vgl. LOHMÜLLER, *Ursberg*, S. 186; TUSCHER, *Roggenburg*, S. 167.

gestrichen werden mussten. Vergleicht man die Roggenburger Jahresordnung mit der nur fragmentarisch erhaltenen Ursberger, so kann man — von dem in Ursberg öfters gestatteten Ausschlafen der halben Schule vom Frühchor an Feiertagen abgesehen — kaum gravierende Unterschiede feststellen³⁶.

3. Editionsweise

Um die Fortschreibung des *Diurnus* in den Jahren 1785 bis 1801 bzw. der Schulordnung von 1792 bis 1798 deutlich zu machen, musste der Urtext Gottfried Nacks bzw. Ludolf Weilers von allen Zusätzen befreit werden. Die Edition gibt deshalb zunächst für den *Diurnus* den Urtext Nacks, für die Schulordnung den Text Weilers. Alle Zusätze, auch von Hand I, werden zur Erleichterung der Lesbarkeit als Endnoten unmittelbar nach dem einzelnen Abschnitt gegeben. Unterstreichungen im Original werden kursiv wiedergegeben.

Textlücken werden durch Konjekturen nur geschlossen, wenn sie sachlich zwingend und sprachlich eindeutig sind. Dies gilt nicht für die von Nack selbst oft freigelassenen Jahresangaben bei historischen Ereignissen.

³⁶ Ursberg, Archiv des Mutterhauses der St. Josefskongregation, *Fragment einer Festtags-Tagesordnung der Lateinschule* (unpaginiert; erhalten nur von Allerheiligen bis Ostern und ein Blatt zur Fronleichnamsoktav). Die Datierung *ca. 1775* ist jedoch irreführend. Die Datierung der Fragments in der vermuteten Handschrift von P. Bonaventura Strehle (1733-1802) ergibt sich aus der Erwähnung der Chorgel, die 1777 gebaut wird (LOHMÜLLER, *Ursberg*, S. 168). Die Einrichtung der Kirche wird bereits vorausgesetzt (1778 abgeschlossen; vgl. ebd., S. 174). Da der Jahrtag für einen verstorbenen Prälaten von Ursberg zwischen Mariä Lichtmeß (2. 2.) und dem Fest des hl. Thomas von Aquin (7. 3.) verzeichnet ist, mit dem Zusatz, dass ab dem 4. Jahr nach dem Tod keine *Commemdatio* (Totendenken) mehr gebetet wird, kann sich dieser Jahrtag nur auf Abt Joseph III. Seitz († 7. 2. 1771), — allerdings nach 1774 — beziehen, Sein Nachfolger, Abt Wilhelm Schöllhorn stirbt am 14. 3. 1790. Der Namenstag des Professors ist zwischen dem Fest des hl. Thomas von Aquin (7. 3.) und dem des hl. Joseph (19. 3.) angeordnet, was sich unter den bekannten Professoren der Klosterschule dieser Zeit nur auf den als Chronisten bekannten P. Grimo Kornmann (1741-1831), Professor der Schule von 1780 bis 1793 beziehen kann, der seinen Namenstag am 4. März feierte (er müsste folglich eigentlich vor dem 7.3. stehen; vgl. LOHMÜLLER, *Ursberg*, S. 295f.; Konventkalatoge ebd., S. 167. 182. Wir kommen also in Zeit zwischen 1780 und 1790. — Als weitere prämonstratensische Schulordnung dieser Zeit vgl. Norbert HÖING, *Eine Schulordnung des Arnsberger Klostersgymnasiums (vom 30. Juli 1791)*, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes, Heft 11, Arnsberg 1990, S. 47-52; Ders., *Das Gymnasium Laurentianum zu Arnsberg*, Teil 2: Von 1712 bis 1815, Arnsberg 1990.

Die sehr uneinheitliche Orthographie Nacks (z.B. Speysen / Speissen; dispensiret / dispensiert / dispensirt; Beamten / Beambten / Beamnten; Seegen / Segen; Predigt / Predig / Predigd; Lytaney / Littaney / Litaney; Bruderschafft / Bruderschaft; Music / Musick, teilweise auf derselben Seite oder in einer Zeile) und sein für die Zeit sehr ungelinktes Deutsch, das zudem viele Eigenheiten des Schwäbischen aufnimmt, wurden entsprechend den Richtlinien beibehalten³⁷. Nack betont im *Euchologium Biberacense* eigens, dass er nicht in die deutsche Schule gegangen ist³⁸, was man hier auch deutlich merkt. Keine Probleme hat er mit dem vorwiegend liturgisch-kirchlichen Latein. Wesentlich regelmäßiger, allerdings auch noch schwäbisch geprägt (z.B. 'nicht dürfen' für 'nicht müssen'), ist das Deutsch Ludolph Weilers, wengleich auch hier Unregelmäßigkeiten in der Schreibweise auftreten.

Da beim heutigen Leser weder die Einzelheiten der liturgischen Feiern noch die klösterlichen Gebräuche, Kleider, Orte und Zeiten im einzelnen als bekannt vorausgesetzt werden können³⁹, wird jeder Abschnitt mit knappen Erklärungen, ggf. mit Literaturangaben, abgeschlossen. Für öfter wiederkehrende Termini technici wird auf das Glossar verwiesen, für nicht allgemein bekannte kirchliche Gebräuche oder Geräte auf die entsprechenden Artikel im *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Auflage, Freiburg 1993-2001 (LThK³). In die Erklärungen sind auch Übersetzungen der lateinischen Teile und Verweise auf die Statuten, den *Ordinarius* und die liturgischen Bücher aufgenommen. Dabei wurde versucht, die in Roggenburg selbst vermutlich verwendeten Ausgaben der liturgischen Bücher heranzuziehen (siehe Quellenverzeichnis). Die Psalmenzählung folgt der Vulgata. Um den Diurnus und das Allgemeine Rapular leichter zitierbar zu machen, wurden die einzelnen Abschnitte nummeriert.

Supplementum und Beilagen werden nach den gleichen Grundsätzen ediert. Als für die Roggenburger Mentalität dieser Zeit höchst signifikante Texte, auf die im *Diurnus* Bezug genommen wird, werden im Anhang aus dem Professerneuerungsbuch p. 443-445 im lateinischen Original ediert:

1. die Professerneuerungsformel (*Formula renovandi vota*) für die Professerneuerung am Fest des hl. Norbert (11. Juli);

³⁷ Vgl. Johannes SCHULZE, *Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962), S. 1-11.

³⁸ PFA Biberach, *Euchologium*, Vorrede.

³⁹ Für eine kritische Durchsicht danke ich meinem Mitarbeiter, Herrn cand. theol. Tobias Weismantel.

2. die Eidesformel zum Schutz der Unbefleckten Empfängnis Mariens: *Formula Juramenti de tuenda Immaculata Conceptione B. M. V.* (8. Dezember);

3. die am Gründonnerstag im Kapitel verlesene »Excommunications-bull« über die Proprietarier, Brandstifter, Urkundenfälscher, Verschwörer usw.: *Insinuatio Excommunicationis super Proprietarios, Incendiarios, Falsarios, Conspiratores etc.*

4. Quellen und Literatur

4.1 Archivalien

BIBERACH, LDKR. NEU-ULM

PfA Biberach

- Biberachische Pfarrelation 1776.
- Euchologium Biberacense 1778.

ROGGENBURG, LDKR. NEU ULM

PfA Roggenburg

- Diurnus 1785-1801.
- Schulordnung 1791-1798.
- Catalogus Studiosae Juventutis ... Roggenburgensis anno 1738 inceptus a R. P. Hermanno Kuen.
- Professerneuerungsbuch 1618-1803.
- Necrologium Roggenburgense. Catalogus Defunctorum ... a P. Josepho Foack ... 1801.
- Ordinarius Messshoviensis.
- Ordo in ecclesia filiali Ingstadiana.

URSBERG, LDKR. GÜNZBURG

Archiv des Mutterhauses der St. Josefskongregation

- Fragment einer Festtags-Tagesordnung der Lateinschule.

4.2 gedruckte Quellen und liturgische Bücher

Antiphonarium ad usum Canonorum Regularium Ordinis Praemonstratensis, Brüssel 1772.

Breviarium Praemonstratense, Pars Hiemalis, Verna, Aestiva, Autumnalis, Luxemburg 1770.

Compendium libri Ritualis Episcopatus Augustani pro Administratione Sacramentorum et Muniis Pastoralibus obeundis, Augsburg 1691.

Graduale ad usum Canonorum Regularium Ordinis Praemonstratensis, Brüssel 1771.

Katechetisches Das ist: Ein bewährtes, nach dem Geist, und großen Theils auch nach den Worten der Kirche, und nach einer gesunden Religionslehre eingerichtetes *Gebeth=Buch*, Dillingen 1782.

- Manuale Selectissimarum Benedictionum, Conjuratum, Exorcismorum, Absolutionum, Rituum*, Kempten 1758.
- Missale ad usum Canonici Praemonstratensis Ordinis*, Verdun 1735.
- Officium B. Mariae Virginis ad usum Sacri et Candidi Ordinis Praemonstratensis*, München 1724.
- Ordinarius sive Liber Caeremoniarum ad Usum Canonici Ordinis Praemonstratensis In Capitulo Generali an. 1738. Renovatus*, Verdun 1739.
- Processionale ad Usum Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis*, Verdun 1727.
- Rituale Augustanum Minus*, Augsburg 1764.
- Rituale Augustanum Romano conformatum*, Augsburg 1688.
- Rituale Praemonstratense*, Paris 1676.
- Statuta Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis renovata*, Paris 1632.
- Statuta Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis renovata*, ed. secunda, ed. Carolus Saulnier, Etival 1725.
- Statuta Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis renovata*, ed. tertia, Etival 1776.
- WEYNS, Norbert I., *Sacramentarium Praemonstratense* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium, fasc. 8), Averbode 1968.
- *Antiphonale Missarum Praemonstratense* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium, fasc. 11), Averbode 1973.

4.3 Abgekürzt zitierte Literatur

- BACKMUND, Norbert, *Monasticon Praemonstratense*, 3 Bde., Straubing 1949–1960; Bd. 1: 2. überarb. Aufl. Berlin 1983.
- *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern*, Passau 1966.
- BAYRHAMMER, Philipp, *Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis*, Ulm 1760.
- LEINSLE, Ulrich G., *Prämonstratenserkultur in Schwaben*, 2. revidierte Auflage (Schriftenreihe des Klostermuseums Roggenburg, Heft 1), Neu-Ulm 1998.
- *Prämonstratensische Pfarrseelsorge in Schwaben* (Schriftenreihe des Klostermuseums Roggenburg, Heft 3), Neu-Ulm 1998.
- »Folge in Zukunft der Vernunft.« Aufklärerisches bei Sebastian Sailer?, in: *Analecta Praemonstratensia* 78 (2002), S. 277–284.
- LOHMÜLLER, Alfred, *Das Reichsstift Ursberg. Von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802*, Weißenhorn 1987.
- SPIES, Martina, *Kreditkassen und Versicherungen bei den Abteien Ursberg und Roggenburg im 18. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der schwäbischen Reichsabteien, in: *Analecta Praemonstratensia* 75 (1999), S. 5–36;
- TUSCHER, Franz, *Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert*, Weißenhorn 1976.
- VAN DYCK, Leo C. / JANSSENS, Herman, *Woordenlijst betreffende de orde van Prémontré* (Instrumenta Praemonstratensia 5), Averbode 2000.
- WEILER, Ludolph, *Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung dem ehemaligen Reichsstifte Roggenburg und seinen Vorstehern, vorzüglich dem letzten Abte und Reichsprälaten Thaddäus Aigler, errichtet*, Augsburg (1822).

5. Abkürzungen

5.1 zur Edition

add.: additum, angefügt.

corr. (ex): correctum, korrigiert (aus).

i. m.: in margine, am Rand.

in rub.: in rubricis, mit roter Tinte.

int. lin.: inter lineas, zwischen den Zeilen.

5.2 sonstige

PfA: Pfarrarchiv.

c.: caput, capitulum.

dist.: distinctio.

fl.: Gulden.

kr.: Kreuzer.

n.: numerus.

p.: pars.

s.v.: sub verbo, unter dem Stichwort (im Glossar).

s.: sectio.

6. Glossar

6.1 Tagzeiten

MATUTIN (um Mitternacht), auch Mette genannt: beginnt mit 3 Vorbereitungspsalmen und -gebeten (*Breviarium*, S. 1f.), den Eröffnungsversen *Domina labia mea aperies* etc., dem *Invitatorium* (Eröffnungspsaln 94 mit mehrfach wiederholter Antiphon) und dem Hymnus. Es folgen je nach Festrang entweder 3 *Nokturnen* zu je 3 Psalmen und 3 Lesungen (= Feste mit 9 Lesungen) und Responsorien oder 12 Psalmen (bzw. Psalmabschnitte) und 3 Lesungen mit Responsorien. An Sonn- und Festtagen folgt der ambrosianische Hymnus *Te Deum laudamus*. Auf die Matutin folgen unmittelbar die Laudes.

LAUDES (morgendliches Lobgebet, aber meist im Anschluss an die Matutin in der Nacht gefeiert): Sie bestehen aus Eröffnung, 4 Psalmen und einem alttestamentlichen Canticum, dem *Capitulum* (Kurzlesung) mit Responsorium, Hymnus, Versikel, Lobgesang des Zacharias: *Benedictus* (Lk 1, 68-79), Anrufungen, Tages- bzw. Schlussgebeten.

PRIM (zur 1. Stunde, meist um 6 Uhr): erste der sog. kleinen Horen (Prim, Terz, Sext, Non). Sie beginnt mit Eröffnung und Hymnus; es folgen 4 Psalmen und an Sonn- und Festtagen das sog. athanasianische Glaubensbekenntnis (Symbolum *Quicumque*), Kurzlesung (*Capitulum*) mit Responsorium, Anrufungen, Schulbekenntnis (*Confiteor*), Absolution und Tages- bzw. Schlussgebet. Danach folgt oft unmittelbar das Kapitel.

KAPITEL (ursprünglich im Kapitelsaal): Es beginnt mit der Lesung des Martyrologiums (Heiligenkalenders) des folgenden Tages, der Augustinusregel (je nach Wochentag); es folgt (außer an bestimmten Festen) das Totengedenken für den folgenden Tag mit Ps. 129 *De profundis* und Absolutionsgebeten, an Freitagen anschließend das Schuldbekenntnis, mit Ps. 50 *Miserere* und die Disziplin (Geißelung); an allen Tagen als Abschluß der Versikel *Deus in adiutorium* etc. und die ggf. während der Prozession zur Kirche zu singende Marianische Antiphon *Salve Regina*. In der Kirche folgt die Terz, in der Fastenzeit aber die 7 Bußpsalmen (Ps. 6, 31, 37, 50, 101, 129, 142) mit weiteren Gebeten. Vgl. Placide LEFÈVRE, *Les prières et l'office capitulaire dans la liturgie de Prémontré*, in: AnPraem 24 (1948), S. 63-68.

TERZ (zur 3. Stunde): die zweite der sog. kleinen Horen. Sie besteht aus Eröffnung, Hymnus, 3 Psalmen, Kurzlesung (Capitulum) mit Responsorium, Anrufungen und Tagesgebet.

SEXT (zur 6. Stunde): die dritte der sog. kleinen Horen; Aufbau wie Terz.

NON (zur 9. Stunde): die vierte der sog. kleinen Horen; Aufbau wie Terz.

VESPER (an sich Abendgebet, meist am Nachmittag, in der Fastenzeit vor dem Mittagessen gebetet): Eröffnung, 5 Psalmen, Kurzlesung (Capitulum) mit Responsorium, Hymnus, Versikel, Lobgesang Marias *Magnificat* (Lk 1, 46-55); Anrufungen und Tagesgebet, ggf. noch Commemorationen von Festen und Oktaven (mit Antiphon, Versikel und Tagesgebet). Höhere Feste haben 2 Vespere: die erste am Vorabend, die zweite am Tag selbst.

KOMPLET (Nachtgebet): Segen, Kurzlesung, Versikel, 3 Psalmen, Kurzlesung (Capitulum), Hymnus, Versikel, Lobgesang des Simeon *Nunc dimittis* (Lk 2, 29-32); Anrufungen und Schlußgebet, Marianische Antiphon mit Versikel und Oration.

6.2 Offizien

KANONISCHES OFFIZIUM: das für jeden Tag treffende Tagzeitengebet der Kirche.

MARIANISCHES OFFIZIUM: das Tagzeitengebet zur Mutter Gottes (nicht an Festen) ist jeweils nach den Tagzeiten des kanonischen Offizium zu verrichten.

TOTENOFFIZIUM: Dieses wird (nicht an Festen) vor der Vesper gebetet.

6.3 Messen und Predigt:

Im Prämonstratenserorden waren außer den Privatmessen der einzelnen Priester (vgl. Placide LEFÈVRE, *La messe privée dans la tradition canoniale et monastique*, in: AnPraem 44 (1968), S. 275-281), Jahrtags- und Nebenmessen, täglich (mit wenigen Ausnahmen) drei Messen obligatorisch:

MISSA MATUTINALIS (Frühmesse): für die Verstorbenen, zu halten vom Hebdomadard der letzten Woche, meist während der Prim am Hochaltar. Vgl. Placide LEFÈVRE, *La messe matinale dans la liturgie de Prémontré*, in: AnPraem 53 (1977), S. 9-12. 122f.

MISSA DE BEATA, DE DOMINA (Marienmesse): zu halten vom Hebdomadard der vorletzten Woche.

MISSA SUMMA (Konventmesse): zu halten je nach Festrang vom Hebdomadär, einem Oberen oder dem Abt mit entsprechender Gestaltung und Assistenz. Sie ist für den Konvent zu feiern (zu applizieren); am Sonntag gehen ihr die Austeilung des Weihwassers (*Asperges*) und die Prozession (meist in der Kirche, ggf. im Kreuzgang) voraus. Vgl. dazu Placide LEFÈVRE, *La bénédiction dominicale de l'eau, l'aspersion des fidèles et des lieux*, in: *Questions liturgiques et paroissiales* 51 (1970), S. 29-36.

MESSE: Der prämonstratensische Messritus des 18. Jh. sieht im Normalfall folgende wesentlichen Teile vor: Einzug, Stufengebet (mit Confiteor), Introitus, Kyrie, ggf. Gloria, Tagesgebet (Collecta), Lesung (Epistel), Graduale bzw. Allelujavers oder Tractus, ggf. Sequenz, Evangelium, ggf. Credo, Offertorium, Gebete zur Gabenbereitung, Gabengebet (Secreta), Präfation, Canon, Pater noster, Embolismus, Friedensgruß, Agnus Dei, Gebete vor der Kommunion, Kommunion (im Normalfall nicht der Gläubigen), Purifikation, Schlussgebet, Segen, Entlassungsruf, Schlussevangelium; vgl. *Ordinarius* p. 1 c. 12 (S. 68-110).

PREDIGT: Sie findet generell außerhalb der Messe statt, beginnt mit dem Predigtlied zum Hl. Geist (*Veni Sancte spiritus*), dem das Exordium (Angabe des Themas und Einführung) folgt, das mit dem Vater unser und Ave Maria abgeschlossen wird. Dann erst beginnt der Hauptteil der Predigt. An die Sonntagspredigt schließen das Allgemeine Gebet, die Offene Schuld und allfällige Verkündigungen an; vgl. *Rituale Augustanum Minus*, S. 319-325.

6.4 Feste (Rangordnung)

Die Liturgie des Prämonstratenserordens kennt folgende Rangordnung der Feste, nach der sich die Feier und Gestaltung des Offiziums am Fest und ggf. während der Oktav (achtzügigen Nachfeier) zu richten hat (s. *Ordinarius* p. 2 c. 1-2, S. 227-266):

TRIPLEX 1. CLASSIS (z.B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten), mit Oktav;

TRIPLEX 2. CLASSIS (z.B. Erscheinung des Herrn, Christi Himmelfahrt), mit Oktav;

TRIPLEX MAIUS 3. CLASSIS (z.B. Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung), mit Oktav;

TRIPLEX MINUS (z.B. St. Joseph, St. Johannes der Täufer), mit Oktav;

DUPLEX MAIUS (z.B. Ordensheilige außer Norbert und Augustinus) mit Oktav;

DUPLEX MINUS (übrige Feste des Ranges, Oktav-Sonntage usw.);

CELEBRE (z.B. Sonntage, Gründonnerstag, Oktavtage von Festen Triplex 2. classis);

FESTA 9 LECTIONUM (mit 9 Lesungen in der Matutin, z.B. Oktavtage von Festen Triplex 3. classis);

FESTA 3 LECTIONUM (mit 3 Lesungen in der Matutin, übrige Feste);

FERIA (Wochentag, 3 Lesungen in der Matutin).

6.5 liturgische Kleider

ALBE: bis zu den Knöcheln reichendes weißes Untergewand für die liturgischen Dienste.

ALMUTIUM: ursprünglich mit Fell besetzte Kopfbedeckung (Mütze), im 18. Jahrhundert mit Fell besetzter oder daraus gearbeiteter Schulterkragen, Chor-tracht der Kanoniker an Festen.

BIRETT: vierflügelige steife Kopfbedeckung der Kanoniker aus weißem Stoff.

CHORMANTEL: bis zu den Knöcheln reichender weißer Umhang aus Wolle, Chorkleidung im Winter.

CHORROCK (Rochett): kurzes weißes Chorhemd, im 18. Jahrhundert meist mit Spitzenbesatz und engen Ärmeln, Chorkleidung.

HABIT (Habitus domesticus): Haushabit, außerhalb des Chores, bestehend aus der Tunica (weißes köchellanges Gewand) und dem Skapulier (ebensolcher weißer Tuchstreifen, der um Hals und Schultern gelegt wird), das mit dem Zingulum (Gürtel) über der Tunica festgebunden wird. Die Gestaltung des Habits ist nach Zeit und Ort verschieden.

INFUL: Mitra des Abtes, Kopfbedeckung bei Pontifikalhandlungen; wenn sie und der Abtstab dabei nicht vom Abt verwendet werden, sind beide von eigenen liturgischen Diensten zu halten (»Stab- und Infultragen«).

LEVITEN-KLEIDER (togae levitarum): Liturgische Oberkleidung des Diakons (Dalmatik) und Subdiakons (Tunicella) in den verschiedenen liturgischen Farben (weiß, rot, grün, violett, schwarz).

MANIPEL: Armbinde in der entsprechenden liturgischen Farbe, vom Priester bei der Messe am linken Arm getragen.

MESSGEWAND: Oberbekleidung des Priesters in der entsprechenden liturgischen Farbe zur Feier der Messe.

PLUVIALE: Oberbekleidung des Priesters in der entsprechenden liturgischen Farbe bei Feiern außerhalb der Messe, insbesondere feierlichen Vespern, eucharistischen Segen und Totenliturgien (daher auch Rauchmantel oder Vespermantel genannt), auch von den Cantores bei feierlichen Offizien getragen.

ROCHETT: s. Chorrock.

STOLA: Teil der liturgischen Kleidung des Priesters und Diakons; langer um den Hals gelegter Stoffstreifen in der entsprechenden liturgischen Farbe, der vom Priester bei der Messe über der Brust gekreuzt, vom Abt auf beiden Seiten herabhängend, vom Diakon aber über die linke Schulter gelegt und auf der rechten Seite gekreuzt getragen wird. Außerhalb der Eucharistiefeier wird sie auch von Priestern auf beiden Seiten herabhängend getragen.

6.6 Ämter und Dienste

Entsprechend dem geistlich-weltlichen Charakter des Reichstiftes Roggenburg sind (a) liturgische Dienste, (b) geistliche Aufgaben bzw. Ränge und (c) weltliche Beamte bzw. Bedienstete zu unterscheiden. Hier werden nur die nicht allgemein verständlichen und mehrfach wiederkehrenden Ausdrücke in Originalschreibweise aufgeführt. Die übrigen werden in den dem Text beigefügten Erklärungen erläutert.

a) liturgische Dienste

ASSISTENT (Presbyter ass.): dem Abt bei Pontifikalhandlungen im Pluviale assistierender Priester.

CANTORES: die beiden Vorsänger im Offizium (Cantor, Succentor), bei feierlichem Offizium auf eigenen Stühlen in der Mitte des Chores.

CEROFERARII: Leuchterträger.

CHOR REGENT: musikalischer Leiter des Chorgebetes, wenn diese Aufgabe nicht von den Cantores übernommen wird, ggf. auch der mehrstimmigen (figurierten) Musik.

CRUCIFERARIUS: Kreuzträger, der bei Prozessionen das Prozessionskreuz vorantreibt.

DIAKON: Assistent bei liturgischen Diensten mit der 2. Höheren Weihe, oft auch von Priestern ausgeübt.

FRÜHMESSER: 1. der die Frühmesse im Kloster zu halten hat; 2. der Frühmesser in Schießen.

HEBDOMADAR (Wochner): der wöchentlich wechselnde Vorsteher des Offiziums und der Summa (außer an besonderen Festen);

MINISTRANTEN: Schüler der Klosterschule als Messdiener, manchmal aber auch für die *Ministri* gebraucht.

MINISTRI: Diakon und Subdiakon als Assistenten bei feierlicher Liturgie, bei Pontifikalhandlungen ggf. auch ein assistierender Priester mit Pluviale.

MUSIKANTEN: Zur Musik bestimmte Mitglieder des Konvents und Schüler der Klosterschule.

OFFICIANS: der liturgische Vorsteher des Offiziums, dem z.B. Eröffnung und Schlußgebete zukommen.

PRAESES CAPITULI: Ranghöchster Priester im Kapitel (in Abwesenheit des Abtes).

PRAESES CHORI: Ranghöchster Priester im Chor (in Abwesenheit des Abtes).

PREDIGER: der die Predigt zu halten hat.

STAB UND INFULTRÄGER: Dienste bei Pontifikalhandlungen, s. oben s.v. Kleider;

SUBDIAKON: Assistent bei liturgischen Diensten mit der 1. Höheren Weihe, oft auch von Priestern ausgeübt.

TISCHLESER: der zur Tischlesung und den Lesungen im Kapitel bestimmte Mitbrüder.

WOCHNER: s. Hebdomadad.

b) geistliche Ämter, Dienste und Rangstufen

ABT: der auf Lebenszeit gewählte geistliche Vorsteher des Konvents (*Praelatus*) und zugleich der Herr des weltlichen Territoriums; Titel: *Reverendissimus*, Gnädiger Herr.

BRÜDER: Laienbrüder, Konversen (mit einfacher Profess, ohne Kapitelrechte).

CULINARIUS: Kuchelmeister, der für das gesamte Nahrungswesen zuständige Priester.

EXKURRENTEN: Pfarrvikare (auf den inkorporierten Kirchen Biberach, Ingstetten und Meßhofen), die ihre Pfarrei vom Kloster aus versorgen.

EXPOSITI: Pfarrvikare (auf inkorporierten Pfarreien) bzw. Pfarrer, die am Ort (im Pfarrhof) wohnen.

FRATRES: Titel der Kleriker ohne Priesterweihe und der Novizen.

FRATRES PROFESSI: Kleriker, die bereits die Profess (Gelübde) abgelegt haben, zur Unterscheidung von den Novizen (in der Probezeit).

JUNIORES: Kleriker ohne Priesterweihe.

MAGISTER INFIRMORUM: für die Kranken und das Gesundheitswesen im Konvent zuständiger Priester.

MISSIONARI: die vor allem zum Beichtthören und Seelsorgsaushilfen nach Schießen geschickten Priester.

MODERATOR: Leiter der Klosterschule.

NOVIZEN: Mitbrüder in der anfänglichen Probezeit zwischen Einkleidung und Gelübden (Profess), meist 2 Jahre.

OFFICIALES: die Konventangehörigen, die zugleich Beamte der weltlichen Verwaltung sind (s. unten).

P. SUPERIOR: für die Wallfahrtskirche Schießen (keine Pfarrei) zuständiger Priester mit Residenz am Ort.

PATRES: gebräuchlicher Titel der Priester im Orden.

PRAESIDES DER BRUDERSCHAFTEN: geistlicher Vorsteher der bestehenden Bruderschaften in Roggenburg (Hochwürdige oder Sakramentsbruderschaft, Herz-Jesu-Bruderschaft, Skapulierbruderschaft) und der Rosenkranzbruderschaft in Ingstetten.

PRIOR: der vom Abt frei ernannte Stellvertreter in geistlichen Sachen, was vor allem die innere Leitung des Konvents betrifft.

PROFESSOR: Professor 1. am Hausstudium (Philosophie, Theologie, Kirchenrecht), mit derzeitiger (actualis) oder früherer Lehrfähigkeit (emeritus) bzw. 2. an der Klosterschule.

PROVISOR: der mit der ordentlichen Wirtschaftsführung vom Abt beauftragte Priester, faktisch meist identisch mit dem weltlichen Amt des Großkellers.

SAKRISTAN: der für die Sakristei zuständige Priester.

SOCIUS: beigegebener Begleiter, Gefährte.

SOLATIUM: Gehilfe.

STUDENTEN: Schüler der Klosterschule; am Hausstudium studierende Kleriker werden als *Fratres Studentes* bezeichnet.

SUBPRIOR: der vom Abt frei ernannte Stellvertreter des Priors.

VICARII: Pfarrvikare auf den inkorporierten Pfarreien, auf denen der Abt »Oberpfarrer« ist.

c) weltliche Beamte und Bedienstete

CAMMERDIENER: Kammerdiener des Abtes.

CANZELEY VERWALTER: 2. Beamter der Stiftskanzlei nach dem Oberamtman (Erster Rat).

KONVENT DIENER: angestellter Konventdiener.

GASTDIENER: für die Gäste und Schüler zuständiger Bediensteter.

HOF HAUSERRINNEN: Haushälterinnen auf den Gutshöfen.

HOFHERREN: 1. die Priester, die weltliche Aufgaben »bei Hofe« (in der weltlichen Verwaltung) ausüben (z. Großkeller, Kanzleiasessor), 2. die für die Gutshöfe (Glaserhof, Hochbucher Hof) als Verwalter zuständigen Priester.

LADENMEISTER: Kassenverwalter der Bruderschaften.

LEUTHENANT: Stellvertreter des Kanzleiverwalters.

MESMER: Mesner auf den Pfarreien.

- OBERAMTMANN: höchster Beamter der weltlichen Verwaltung.
- P. ADMINISTRATOR HOCHBUCHEN: der für die Verwaltung des Hochbucher Hofes zuständige Priester.
- P. CANCELLARIAE ASSESSOR: ein als Kanzleiassessor tätiger Priester.
- P. GROß KELLER: ursprünglich der Kellermeister, jedoch meist der mit der Wirtschaftsführung insgesamt durch den Abt betraute Priester.
- P. KASTNER: für das Zehent- und Getreidewesen der Herrschaft zuständiger Priester.
- PFARR HAUSERINNEN: Pfarrhaushälterinnen der Expositi.
- PFARRKNECHT: Knecht im Pfarrhof.
- PORTNER: Pfrörtner.
- PRAXATORIAE MAGISTER: Braumeister.
- REGISTRATOREN: untergeordnete Beamte der Stiftskanzlei.
- SCHULMEISTER: Lehrer an den Pfarrschulen.
- VÖGTE: Vertreter der Herrschaft in den einzelnen Ämtern des Territoriums bzw. für besondere Bereiche (z.B. Rents-Vogt für die Abgaben).

6.7 Orte

- ALLERHEILIGEN, Wallfahrtskirche bei Scheppach, Markt Jettingen-Scheppach, Ldkr. Günzburg.
- ASCH, Weiler, Pfarrei Biberach, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
- ATTENHOFEN, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
- BIBERACH, Pfarrei, Gem. Roggenburg, Ldkr. Neu-Ulm.
- BIBERACHZELL, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
- BREITENTHAL, Pfarrei, Wallfahrt z. hl. Kreuz, Ldkr. Günzburg.
- BUBENHAUSEN, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
- BUBESHEIM, Pfarrei, Wallfahrtskirche Mariä Geburt, Ldkr. Günzburg.
- BUCH, Pfarrei, Ldkr. Neu-Ulm.
- CHRISTERTSHOFEN, Pfarrei, Markt Buch, Ldkr. Neu-Ulm.
- ELCHINGEN s. Oberelchingen.
- GANNERTSHOFEN, Pfarrei, Markt Buch, Ldkr. Neu-Ulm.
- GLASERHOF, auch Waldhauserhof, Gutshof von Roggenburg, an der Straße nach Krumbach, Gem. Breienthal, Ldkr. Günzburg.
- HEGELHOFEN, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
- HOCHBUCHEN, Gutshof von Roggenburg bei Meßhofen, Gem. Roggenburg, Ldkr. Neu-Ulm.
- INGSTETTEN, ehem. Pfarrei, jetzt Filialkirche, Gem. Roggenburg, Ldkr. Neu-Ulm.
- JETTINGEN, Markt Jettingen-Scheppach, Ldkr. Günzburg.
- KIRCHHASLACH, Pfarrei, Wallfahrtskirche, Ldkr. Unterallgäu.
- KRUMBACH, Stadt, Ldkr. Günzburg.
- MATZENHOFEN, Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes, Gem. Unterroth, Ldkr. Neu-Ulm.
- MESSHOFEN, ehem. Pfarrei, jetzt Filialkirche, Gem. Roggenburg, Ldkr. Neu-Ulm.
- OBENHAUSEN, Pfarrei, Markt Buch, Ldkr. Neu-Ulm.

OBERELCHINGEN, ehem. Benediktiner-Reichsabtei, Gem. Elchingen, Ldkr. Neu-Ulm.
 OBERHAUSEN, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
 OBERREICHENBACH, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
 OBERROTH, Pfarrei, Ldkr. Neu-Ulm.
 OBERWIESENBACH, Pfarrei, Gem. Wiesenbach, Ldkr. Günzburg.
 REICHENBACH s. Oberreichenbach.
 RENNERTSHOFEN, Pfarrei, Markt Buch, Ldkr. Neu-Ulm.
 ROGGENBURG, ehem. Prämonstratenser-Reichsabtei, Ldkr. Neu-Ulm.
 SCHIEBEN, Wallfahrtskirche Mariä Geburt, Gem. Roggenburg, Ldkr. Neu-Ulm.
 SCHLEEBUCH, Weiler, Wallfahrtskirche z. hl. Wendelin, Gem. Roggenburg, Ldkr. Neu-Ulm.
 STOFFENRIED, Pfarrei, Gem. Ellzee, Ldkr. Günzburg.
 TAFERTSHOFEN, Pfarrei, Gem. Kettershhausen, Ldkr. Unterallgäu.
 UNTERROTH, Pfarrei, Ldkr. Neu-Ulm.
 URSBERG, ehem. Prämonstratenser-Reichsabtei, Ldkr. Günzburg.
 WALLENHAUSEN, Pfarrei, Stadt Weißenhorn, Ldkr. Neu-Ulm.
 WALTEMBERG, Dorf, Gemeinde und Pfarrei Ebershausen, Ldkr. Günzburg.
 WEIßENHORN, Stadt, Ldkr. Neu-Ulm.
 WIBLINGEN, ehem. Benediktinerabtei, Stadt Ulm.
 WIESENBACH s. Oberwiesenbach.

7. Inhalt

I. Diurnus

1. An dem Neuen Jahrs-Tag (1. 1.)
2. An dem sogenannten PfarrHerren Neuen Jahr
3. An dem Tag vor der Vigil der Erscheinung Christi (4. 1.)
4. An der Vigil der Erscheinung Christi (5. 1.)
5. Am hl. 3. König Fest (6. 1.)
6. Am Sonntag nach hl. 3. König
7. An dem Aftermontag nach hl. 3. König
8. Am Fest des hlgsten Namens Jesu (14. 1.)
9. Am Vorabend St. Sebastiani (19. 1.)
10. Am Fest des hl. Sebastiani (20. 1.)
11. Am Donnerstag vor der Septuages.
12. Von der Heiligen Rechnung
13. Am Fest der Reinigung Mariä (2. 2.)
14. An dem Fest St. Blasij (3. 2.)
15. Am Fest St. Agathä (5. 2.)
16. An dem Donnerstag vor Quinquages. Sonntag
17. An dem Sonntag Quinquagesimae
18. An dem Fastnachts-Montag
19. An dem Fastnachts After Montag

20. An dem Ascher Mittwoch
21. An dem Donnerstag nach dem Aschermittwoch
22. An dem Freytag nach dem Aschermittwoch
23. An dem Sambstag nach dem Aschermittwoch
24. Anmerkung für disen und übrige Täg in der Fasten
25. An dem ersten Fasten Sonntag
26. Am Freytag nach dem ersten Sonntag in der Fasten
27. An dem 2^{ten} Sonntag in der Fasten
28. An dem 4. Fasten-Sonntag, Laetare genannt
29. Am Fest St. Thomae v. Aquin (7. 3.)
30. Am Fest St. Gregorij des Pabstes (12. 3.)
31. Am Freytag vor dem Passions Sonntag
32. An dem Passions-Sonntag
33. Am Fest St. Josepf, Gespons Mariä (19. 3.)
34. Am Fest des hl. Hermann Josepf Ord. Nostri (7. 4.)
35. Am Fest Mariä Verkündigung (25. 3.)
36. Am Fest der 7. Schmerzen Mariä
37. An dem Palm Sambstag
38. An dem Palm=Sonntag
39. An dem Char Mittwoch
40. An dem Grünen Donnerstag
41. An dem Hl. Char-Freytag
42. An dem Char-Sambstag
43. An dem hl. Ostertage
44. An dem Oster Montag
45. An dem Donnerstag nach Ostern
46. An dem Sonntag in Albis genannt
47. In der Woche nach dem Sonntag in Albis
48. An dem großen Jahrtag deren Stiftern und anderen Gutthatteren
49. An St. Georgen Fest (23. 4.)
50. Am Fest des hl. Marx (25. 4.)
51. An dem zweiten Sonntag nach Ostern
52. Am Fest deren Hl. Apostlen Philippi und Jacobi (1. 5.)
53. Am Hl. Creuz erfindungs Fest (3. 5.)
54. Am Fest des hl. Johann von Nepomuck (16. 5.)
55. Am Fest des hl. Jvonis (19. 5.)
56. Am Vierten Sonntag nach Ostern
57. An dem 5^{ten} Sonntag nach Ostern
58. In der Creuz Wochen An dem Montag
59. An dem After Montag in der Creuzwochen
60. An dem Mittwoch in der Creuzwoche
61. Am Fest der Auffahrt Jesu Christi
62. Am Freytag nach Himmelfahrt Christi
63. Am Sonntag inner der Auffahrt Christi Oktav
64. An dem After Montag nach dem Sonntag inner der Auffahrts Christi Oktav

65. Am Freytag nach der Auffahrts Christi Octav
66. An dem Sambstag vor Pfingsten
67. An dem Hl. Pfingstfest
68. An dem Hl. Pfingst Montag
69. An dem Pfingst Affter Montag
70. An dem Pfingst Mittwoche
71. Am Fest der heiligsten Dreyfaltigkeit
72. An dem Fest des hl. Urbani Bapstens (25. 5.)
73. An dem Vorabend des hl. Fronleichnams Fest
74. An dem hl. Fronleichnams Fest
75. An dem Freytag, und Sambstag nach dem Fronleichnams Fest
76. An dem Sonntag inner der Corporis Christi Octav
77. An der Corporis Christi Octav selbstn
78. An dem Freytag nach der Corporis Christi Octav
79. Am Fest St. Antoni von Badua (13. 6.)
80. An dem dritten Sonntag nach Pfingsten oder vom Fest des Triumphs des hl. Norberts
81. Am Fest des hl. Veits (15. 6.)
82. Am Fest des hl. Taufers Christi, Johann Baptist (24. 6.)
83. Am Sonntag inner der Octav des hl. Johann Baptist
84. An den Tügen inner der Octav St. Joann. Baptist.
85. Am Fest der Heimsuchung Mariä (2. 7.)
86. Am Fest des hl. Ulrichs (4. 7.)
87. Am Fest deren Ordens Heiligen Adriani und Jacob Lacop. (9. 7.)
88. An dem Vorabend des hl. Vatters Norberts (10. 7.)
89. Am Fest des hl. Vatters Norbert (11. 7.)
90. An den Tügen inner der Octav des hl. Norberts
91. An dem Sonntag inner der Octav des hl. Norbert
92. An dem Montag nach dem Norberts Sonntag
93. An dem Fest des hl. Scapulirs
94. An dem Fest der hl. Büßerin Magdalena (22. 7.)
95. Am Fest deren hl. Jacobi und Annä (26. 7.)
96. Am Vorabend des hl. Leiber Festes
97. An dem Heiligen Leiber Fest
98. An dem Portiuncula Fest (2. 8.)
99. Das Marien Schnee Fest (5. 8.)
100. An dem Sonntag nach Mariä Schnee
101. Am Fest Mariä Himmelfahrt (15. 8.)
102. An dem Tag nach Mariä Himmelfahrt (16. 8.)
103. An dem Sontag nach Mariä Himmelfahrt oder an dessen Octav Sonntag
104. An dem Vorabend des hl. Vatters Augustinus (27. 8.)
105. Am Fest des hl. Augustinus (28. 8.)
106. An dem Fest deren hl. Schutz Englen
107. Am Fest der Geburt Mariä (8. 9.)
108. An dem Tag nach Mariä Geburt (9. 9.)
109. An dem Mariä Nahmens Fest

110. An dem Creuz Erhöhungs Fest (14. 9.)
111. An dem Quatember Sontag im September
112. Von dem Handwercker Jahrtag zu Biberen
113. Am Fest des hl. Mauritii (22. 9.)
114. Am Sonntag nach dem Hl. Mauritii Fest
115. Am Fest der Hl. M. M. Cosmae, und Damiani (27. 9.)
116. An dem letzten Sonntag im September
117. Am Fest des hl. ErzEngel Michael (29. 9.)
118. Am Sonntag nach dem hl. Michaels Fest
119. Am Fest des hl. Hieronymi (30. 9.)
120. An dem Fest der hl. Schuz Englen juxta directorium (2. 10.)
121. An dem hl. Rosen Kranz Fest
122. Am Fest des hl. Francisci (4. 10.)
123. An dem Kürchweihungs-Fest der Kloster, und Stifts Kürch zu Roggenburg
124. An dem Montag nach dem Kürchweihungs Fest
125. Am Fest der hl. Jungfrau Theresia (15. 10.)
126. Am Fest der Kürchweihung zu Wisenbach
127. Am Fest des hl. Lukas (18. 10.)
128. Am Fest der hl. Jungfrau und Martyr. Ursula (21. 10.)
129. Am Fest der hl. Crispini, und Crispiniani (25. 10.)
130. Am Fest Aller Heiligen (1. 11.)
131. An dem aller Seelen Tag (2. 11.)
132. Nach aller Seelen Tag
133. Inner der Seelen Octav
134. An dem Sonntag in der Seelen Octav
135. Am Fest des hl. Leonardi (6. 11.)
136. Am Fest des hl. Bischoffens Martini (11. 11.)
137. Am Fest aller Ordens Heiligen (13. 11.)
138. Am Fest Mariä Opferung (21. 11.)
139. Am Fest der hl. Jungfrau u. Martyr. Cäcilie (22. 11.)
140. Am Fest der hl. Jungfrau und Martyr. Catharinä (25. 11.)
141. An dem Donnerstag vor dem Advent
142. An dem ersten Sonntag in dem Advent
143. Am Fest des hl. Franc. Xaverii (3. 12.)
144. Am Fest der hl. Jungfrau u. Mart. Barbarä (4. 12.)
145. An dem Zeyten Sonntag im Advent
146. Am Fest des hl. Beichtigers Nicolai (6. 12.)
147. Am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä (8. 12.)
148. Am dritten Sonntag im Advent
149. Am Fest der hl. Jungfrauen Ottilien (12. 12.)
150. An dem 16. Tag des Monaths Decembris
151. An dem vierten Sonntag im Advent
152. An dem letzten Donnerstag vor der Geburth Christi
153. An dem Tag vor der Vigil der Geburth Christi (23. 12.)
154. An der Vigill der Geburth Christi (24. 12.)
155. Am Fest der Geburth Jesu Christi (25. 12.)

- 156. Am Fest des hl. Martyrer Stephani (26. 12.)
- 157. Am Fest des hl. Evangelisten Johannes (27. 12.)
- 158. Am Fest der hl. Unschuldigen Kündlein (28. 12.)
- 159. An dem letzten Sonntag im Jahr
- 160. Am Fest des hl. Bapstes Sylvester (31. 12.)

Supplementum

Votum peregrinandi in Schießen festo BMV ad Nives et in vigilia eius jejunandi

Beilagen

I.

- A. Notanda für das Allgemeine Kirchweyh Fest
- B. An der Nachkirchweyh

II.

- C. Annotationes speciales pro Prioratu, incaeptae die 3a decembris anno 1797
- D. Leichgepräg der Frau Canzleyverwalterin Barbara de Ellenriederin wie solches anno 1798 den 23 Juni gehalten worden
- E. Zu Reverendissimi Namens Tag

III.

- F. Monitum ad DD. PP. Expositos anno 1799 1. April

IV.

- G. Notanda wegen denen vorhero gewöhnlichen Ausspihlen, und alljährlichem Glückshafen.

II. Schulordnung

Satzungen für die Studierende Jugend im Reichs Stifte Roggenburg.

Erstes Hauptstück: Von dem Dienste Gottes

Zweytes Hauptstück: Von Eintheilung der Zeit

Drittes Hauptstück: Von dem, was bey Tische zu beobachten ist

Viertes Hauptstück: Von denjenigen, die die Musick erlernen

Fünftes Hauptstück: Von der Vakanz, und Eingezogenheit der Sitten

Sechstes Hauptstück: Vom Spiele

Siebentes Hauptstück: Von der Ehrerbietigkeit gegen die Herren

Achtes Hauptstück: Vom Senior und den Aufwartern

Anhang

Allgemeines Rapular für die Schule

Sonderheitliches Rapular

III. Anhang

- 1. Formula renovandi vota
- 2. Formula Juramenti de tuenda Immaculata Conceptione B.V.M.
- 3. Insinuatio Excommunicationis super Proprietarios, Falsarios, Conspiratores etc.

Friedrich-Ebert-Straße 12

D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

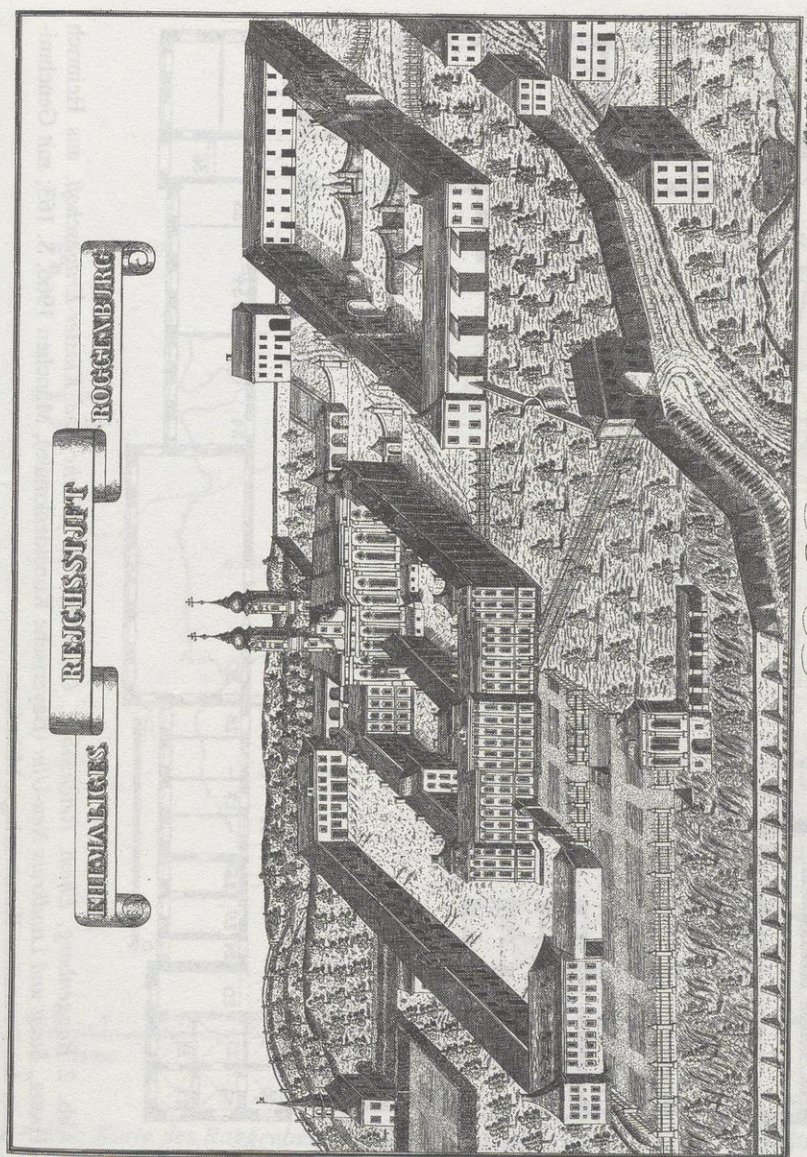


Abb. 1 *Ehemaliges Reichsstift Roggenburg. Ansicht von Süden.* Lithographie von A. Schilling in Ichenhausen, um 1860. Nach einer verschollenen Vorlage, aus: TUSCHER, *Roggenburg*, Abb. 1; mit Genehmigung des Anton H. Konrad Verlags, Weissenhorn.

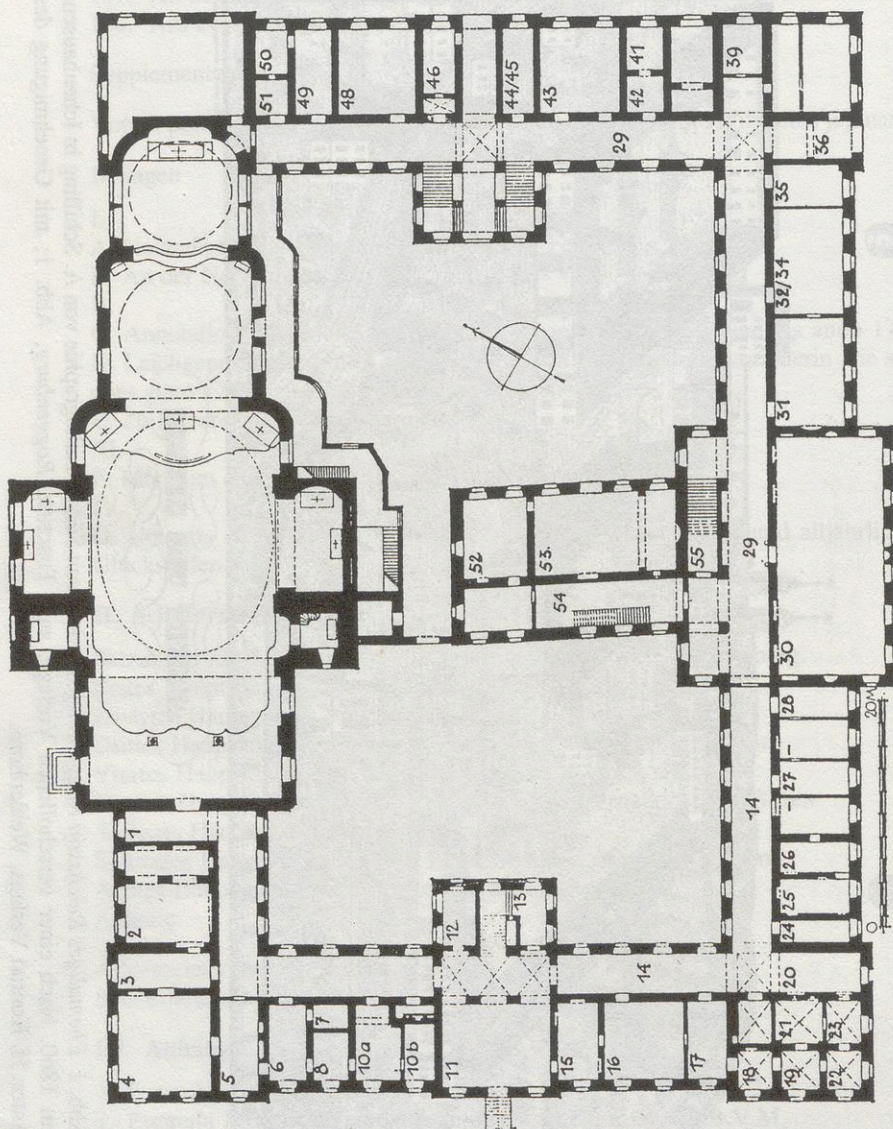


Abb. 2 Roggenburg, Ehem. Reichsabt, Grundriss von Kirche und Kloster-Erdgeschoß, aus Heinrich Habel, *Stadt und Landkreis Neu-Ulm* (Bayerische Kunstdenkmale), München 1966, S. 163; mit Genehmigung des Deutschen Kunstverlags, München.

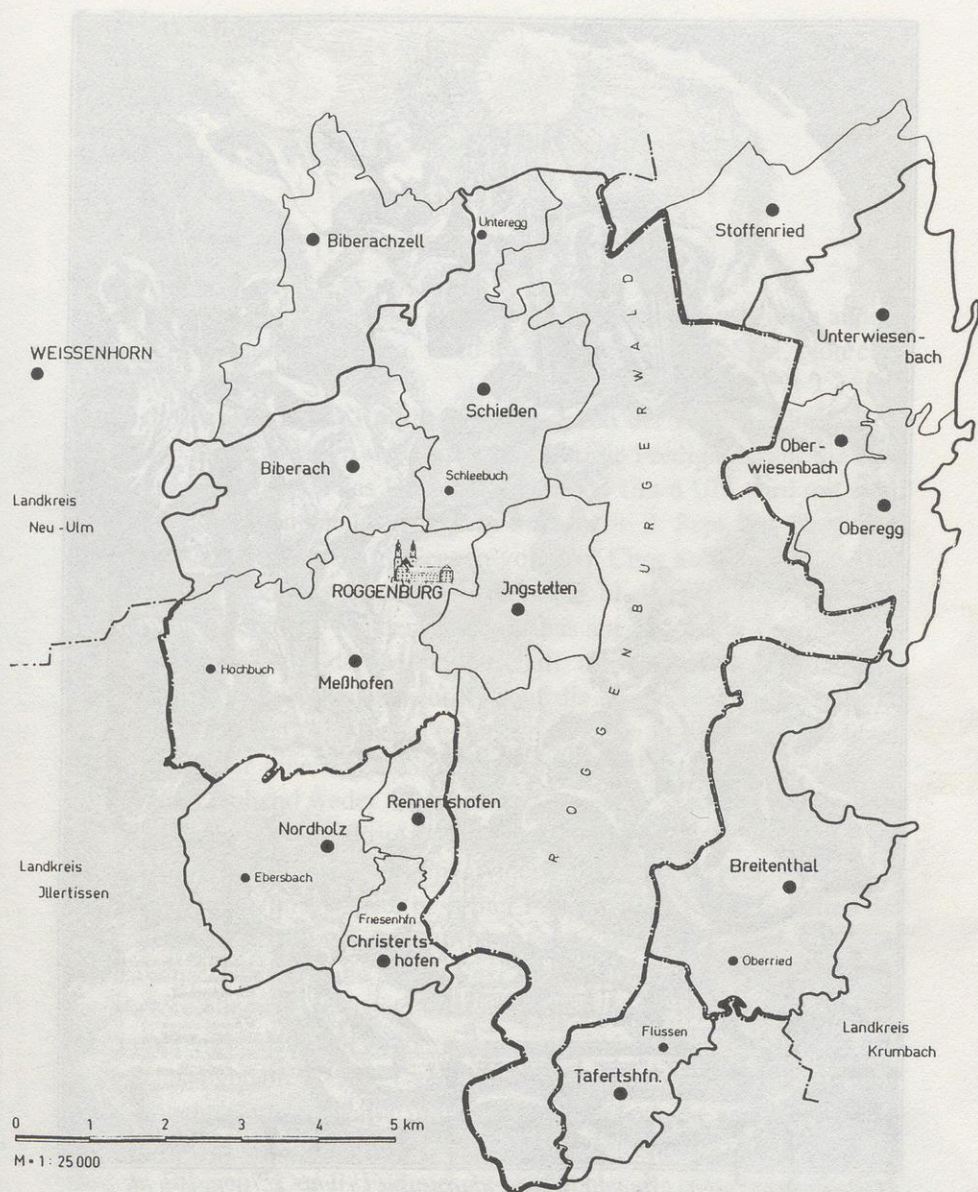


Abb. 3 Karte des Roggenburger Gebietes, aus TUSCHER, *Roggenburg*, S. 103; mit Genehmigung des Anton H. Konrad Verlags, Weißenhorn.



Cognoscitur Imper. Canonica Roggenburgensis Ordinis Praemonstratensis.
1. Ecclesia. 2. Abbatia. 3. Atrium hospitium. 4. Refectorium. 5. Museum. 6. Bibliotheca. 7. Conventus.
8. Prioratus. 9. Subprioratus. 10. Chorus hyemalis. 11. Capitulum. 12. Hortus Conventualis.
13. Exercentia. 14. Officina opificum.

Abb. 4 Roggenburg und seine »Heiligen Schätze«. Stich von Klauber, Entwurf von Martin Kuen 1758, aus TUSCHER, Roggenburg, S. 62; mit Genehmigung des Anton H. Konrad Verlags, Weißenhorn.

I. Diurnus

JENNER

[1] An dem Neuen Jahrs-Tag¹

Die ersten Vesper, Complet und zweite Vesper werden wie an andern gemeinen Festen sine organo, wohl aber die Prim, Terz, Sext, Non cum organo gesungen.

An diesen Tag haltet P. Präses das Fest von der Hochwürdigen Bruderschaft², dessentwegen wird auch von ihm die Predigt, darauf die Procession, und endlichen das Hochamt entrichtet. Um 6 Uhr wird mit allen Glocken zusammengeleitet von dem Stationario 3. Sept. das Hochwürdige Gut nach gegebenen hl. Seegen von dem Chor auf den Creuz-Altar hinabgetragen, und nach noch wiederholten hl. Seegen zur Anbettung ausgesetzt. Nach dem von denen Cantoribus angestimmten *Tantum Ergo* wird der erste, und da in Begleitschaft des Venerab: Capituli das Hochw: Gut hinausgetragen worden, auf die Wort *Genitori* der zweite hl. Seegen gegeben. Alle haben brennende Kerzen in der Hand und überdas die Priester eine weiße Stol um den Hals. Die Almutien³ werden weder am Vorabend weder an disem Tag angethan. Nach diesen gegebenem hl. Segen wird die Prim cum organo, darauf das Capitulum gebeten, endlichen das Salve Regina widerum gesungen⁴. Zu ende dises Chors bettet ein vom H. Prior bestellter Priester, oder Frater in mitten der Khürchen mit dem Volck den hl. Rosen Cranz samt der Litaney de Venerabili. Um 8 Uhr wird die Terz⁵, Sext, darauf ist die Predigt, nach diser der kürzere Umgang, so dann das Hochamt cum ministris auf dem Creuzaltar, und endlichen nach wiederum gegebenen I (p. 2) zweyen hl. Segen und abgesungenem Versikel samt der Collect De Venerabili die hora Nona abgehalten, und damit die vormittägige Andacht beschlossenen. Zu Meßhofen und Ingstetten wird anheunt kein Gottesdienst gehalten, wohl aber zu Biberen⁶. Der P. Frühmesser von Schiessen gehet auch dorthin, um seinen Segen abzuhalten, und kommt wiederum, wie der Pfarrer von Biberen zur Procession zurück. Sollte aber dises Fest auf den Sambstag fallen, so wird nach Schiessen zur Frühe Mess und Beichthören der frühe Messer allein abgeschickt, kommt aber zu dem Mittagmahl herauf, und

nach der Vesper gehet selber widerum nacher Schiessen, wie an denen Sambstagen gebräuchlich ist.

Von morgen 7 Uhr, bis abends ein virlt auf 5, oder wan es Fastag sein sollte, auf 6 Uhr ist in dem silentio dispensiret.

Zu mittag wird ein Colloquium gegeben, werden auch 3 extra speysen aufgetragen und ein Kandten Wein eingeschenket. Darbey erscheinen die H. Beambten, s. die Vögten, Jäger, Gastmeister, Closter Müller, so alle vorläuffig dem Gnädigen Herrn die neuen Jahrswünsche abstaten.

Reverendissimus und H. P. Prior geben entweders heunt, wann es sich schicket, oder zu anderer bequemen Zeit dem Convent Munuscula zum ausspihlen, ein wein Drunck ist nicht gebräuchlich.

Heunt abends, wan es kein fastag ist, werden die Herren I (p. 3) Beamten, Registrator etc. samt den Frauen Gemahlinnen von Reverendissimo zur Nacht Tafel nach altem Herkommen eingeladen, darzue der P. Cancellarie Assessor, Sakristan und zuweillen der P. Prediger⁷ gezogen wird.

¹ An ... Tag] *unterstrichen*.

² i. m. (IV) welche anno ... errichtet worden.

³ i. m. (II) Almutien (später mit Tintenstift *unterstrichen*)

⁴ i. m. (IV) auch zugleich die Terz gebettet (welches an allen Bruderschaftsfesten schon mehrere Jahr beobachtet worden, und hinfüro zu beobachten ist, daß nemlich allzeit um 6 Uhr Prim, Capitl und Terz auf obbesagte Art abgehalten wird, und auch allzeit um 8 Uhr die Sext und darauf die Predigt gehalten wird.).

⁵ die Terz] *gestrichen* — vgl. Anm. 4.

⁶ i. m. (I) Sollte aber dises Fest auf den Sonntag fallen, so wird an diesem als den ersten Monath-Sonntag zu Engstetten vom P. Praeses vormittag ein hl. Amt und nachmittag Predigt und Umbgang abgehalten.

⁷ i. m. (IV) anno 1800 kam er nicht dazu.

Erklärungen: Jenner] Januar; Vesper, Complet, Prim, Terz, Sext, Non] siehe Glossar s.v. Tagzeiten; gemainen Festen] s. Glossar s.v. Feste; sine bzw. cum Organo] ohne bzw. mit Orgelbegleitung; Hochwürdige Bruderschaft] Bruderschaft vom Hl. Altarsakrament bzw. vom hl. Norbert; vgl. TUSCHER, Roggenburg, S. 115; Stationario 3. Sept.] Hebdomadär der 3. Woche; s. Glossar s.v. Ämter; Hochwürdige Gut] das Allerheiligste; Tantum Ergo] Hymnus Pange lingua, 5. Strophe; s. Processionale, S. 65; Venerab: Capituli] Ehrwürdigen Kapitels (= Konvent); Stol, Almutien] s. Glossar s.v. Kleider; Capitulum] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Salve Regina] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels bzw. zur Prozession in die Kirche; Litaney de Venerabili] Litaney vom hl. Altarsakrament; s. Katechetisches Gebeth=Buch, S. 173-177; cum ministris] mit Diakon und Subdiakon; Versikel ... Venerabili] Versikel Panem de caelo ... und Oration Deus qui sub sacramento; s. Processionale, S. 147; hora Nona] Non; Meßhofen, Ingstetten, Biberen] s. Glossar s.v. Orte;

in dem silentio dispensiret] vom Stillschweigen dispensiert; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; *Beambten*] s. Glossar s.v. Ämter; *Gnädigen Herrn*] Abt; *Reverendissimus*] der Abt; *Munuscula zum ausspihlen*] kleine Geschenke; vgl. unten Beilage G; *Registrator, P. Cancellarie Assessor*] s. Glossar s.v. Ämter.

[2] An dem sogenannten PfarrHerren Neuen Jahr

Die H. Pfarr Expositi geben nach altem Gebrauch¹ (dessen Anfang und Ursach ist mir nicht bewust) dem löblichen Convent das neue Jahr, welches in diesem bestehet, das Reverendissimus nach Belieben einen Tag darzu bestimmt, bey dem Tisch in *silentio dispensiret*, und nebst der Ordinari Kandten Wein, widerum eine Kandten, endlich auf Anhalten des Senioris Expositorum noch einen Becher Wein einschenken, und 3. oder 4. Extra Speissen auftragen lasset. Der Wein, der an heuntigen Tag genossen wird, ist von einer recht gutten gattung, wird auch von sammentlichen Herren Expositis bezahlet. Die H. Beambten werden auch darzu eingeladen. Titl. Herr Canzley Verwalter als Heyligen-Rechnungs=führer theilet gleich anfangs des Tisches die zettul der bevorstehenden Heiligen Rechnungen denen ausgesetzten und auslaufenden Herren Pfarrern aus, um dieselben in denen Pfarrgemeinden gewöhnlich verkünden zu können. Das Amt, *Summa Missa*, wird an diesem Tag *sub musica* gehalten. H. Doctor wird gemeiniglich anheunt zum Vorschreiben der zukünftigen I (p. 4) Purgation, Aderläß etc. auch durch Magistro Infirmorum auch herbey geruffen, welcher selbigen Ankunfft und Daseyn dem H. Priori hernach anzudeuten hat, damit die Herren nach und nach *ad scrutinium medicum* können entweder aus dem Chor oder Amt geschicket werden. In Rücksicht eines solch vorhabenden Scrutinij wird der vormittägige Chor um halber 9. Uhr angefangen.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae.

Erklärungen: Expositi] s. Glossar s.v. Ämter; *in silentio*] vom Stillschweigen; *Ordinari Kandten*] gewöhnliche Portion; *Senioris Expositorum*] des kanonisch ältesten der Expositi; *Heyligen Rechnung*] Rechnungslegung der inkorporierten Kirchen- und Altarstiftungen und der Bruderschaften; vgl. SPIES, *Kreditkassen*, S. 6-9; *ausgesetzten und auslaufenden H. Pfarrern*] Expositi, Exkurrenten, s. Glossar s.v. Ämter; *Summa Missa*] s. Glossar s.v. Messen; *sub Musica*] mit Musik; *H. Doctor*] der Arzt; *Magistro Infirmorum*] s. Glossar s.v. Ämter; *ad scrutinium medicum*] zur ärztlichen Untersuchung.

[3] An dem Tag vor der Vigil der Erscheinung Christi¹

Weillen in der Metten, pro ipsa vigillia a laudibus angefangen wird, und durch die übrigen Horas das festum celebre beobachtet wird, folgsam der *Cursus Marianus* in allen Horis, in capitulo psalmus *De profundis* und Missae de Requiem unterlassen werden, so werden anheunt in dem Capitulo die Verstorbenen aus dem Necrologio für diesen heuntigen und morgigen Tag, wie auch für die ganze Octav abgelesen, und dafür das gewöhnliche *De profundis* gebetten.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae gestrichen.

Erklärungen: 4. Januar; *Metten*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *pro ipsa vigilia a laudibus angefangen*] das Vigilloffizium mit den Laudes begonnen; vgl. *Ordinarius* p. 2 c. 10 n. 1f. (S. 297f.); *festum celebre*] s. Glossar s.v. Feste; *Cursus Marianus*] Marianisches Offizium; s. Glossar s.v. Offizien; *in capitulo psalmus De profundis*] im Kapitel der Psalm De Profundis (Ps 129); *Missae de Requiem*] Totenmessen; s. *Missale*, S. cvf.; *Necrologium*] Totenbuch; *Octav*] 8-tägige Nachfeier eines Hochfestes; s. Glossar s.v. Feste.

[4] An der Vigil der Erscheinung Christi¹

Post Laudes in Matutinis wird der Cursus Marianus nicht mehr gebetet. Die Intonationes Psalmorum in horis seind more 3 lect. wie auch das Kyrie ad missam summam. Der Vicarius Biberacensis haltet anheunt einen Jahrtag, und nach selbem weihet er das sogenannte hlig. 3. König wasser etc. Ist auch dessentwegen von vormittägig Chor dispens- (p. 5) sired. Die 1. et 2^{dae}. Vesperae werden a Reverendissimo sub figurali musica abgehalten, und a canonicis die Almutien angelegt. Die heutige Complet, zukünftige Metten, Laudes samt allen Horis werden cum organo gesungen².

Nachmittag wird einer ex gremio nach geschעהener Einladung nacher Wisenbach zum Predigen abgeholt, nebst socio³, und an dem anderten Tag nach dem hl. 3 König Fest Vormittag zurückgeführt, um bey dem Regular Tische erscheinen zu können⁴.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae.

² i. m. (I) Der Provisor und Administrator Villae Hochbuechen gehen in der Frühe auf ihre Höfe, lesen Messe und weihen das Hl. 3. könig wasser etc. Beyde aber kommen zurück zum Regularische. P. Sacrista verrichtet dieses nachmittag und nach der Vesper in begleitung 4. Ministranten bezeichnet er alle Thüren in dem Closter und zu Hof mit

den Nahmen der hl. Könige, so auch P. Groskeller in der Ökonomie und H. Beamten Häusern verrichtet. Diese beyden kommen zu dem Nachtsche (wans kein fastag ist) jedoch müssen selbe in der Complet, und Metten erscheinen. — *add.* (II): Vide etiam suppl. pag. 1.

³ nebst socio] *int. lin.*

⁴ *add.* (II): NB: wird für künftig ein socius mitgeschickt wie in Festo S. Nicolai; Vide in supplemento infra pag. 1.

Erklärungen: 5. Januar; *post Laudes in Matutinis*] nach der Laudes in der Matutin; *Cursus Marianus*] s. Glossar s.v. Offizien; *Intonationes Psalmorum in horis*] Psalmanfänge bzw. Antiphonen; *more 3 lect.*] wie an Festen mit 3 Lesungen in der Matutin; siehe Glossar s.v. Feste; *Kyrie ad summam missam*] Kyrie (d.h. Ordinarium) bei der Summa; s. *Graduale*, S. cvijf.; *Vicarius Biberacensis*] Pfarrvikar von Biberach; *hlig. 3 König wasser*] s. *Manuale Benedictionum*, S. 19-53; *a Reverendissimo, sub figurali musica*] vom Abt, mit mehrstimmiger Musik; *a canonicis*] von den Kanonikern; *Complet*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *ex gremio*] aus dem Konvent; *Wisensbach*] Oberwiesensbach s. Glossar s.v. Orte; *socio*] Begleiter; *Regular Tisch*] gemeinsamer Mittagstisch, wer hier verhindert ist oder Dienste verrichtet, nimmt am Nachtsch teil; — Anm. 2: *Provisor, Administrator Villae Hochbuechen*] s. Glossar s.v. Ämter, Orte; *zu Hof*] im Bereich der Regierung und Verwaltung des Territoriums.

[5] Am hl. 3. König Fest

Dieses ist ein Abbatial Fest. Vor dem Hochamt ist kein Asperges etc. (nisi sit dominica) jedoch eine Procession etc. Bey dem Tische ist dispensiert, seind auch die H. Beamten zugegen. Es werden auch 3. Extra Speissen und ein Kantten Wein gegeben. Alle 3. Excurrenten halten ihre Gottesdienst sine applicatione, und Vicarius Meßhoviensis et Ingstadianus weihen anheunt das hl. 3. König wasser.

Erklärungen: *Abbatial Fest*] ein Fest, an dem der Abt Offizium und Summa halten muss; *Asperges*] Austeilung des Weihwassers an Sonntagen vor dem Amt mit Antiphon *Asperges me*; vgl. *Processionale*, S. 1-3; *dispensiert*] vom Still-schweigen; *sine applicatione*] ohne Applikationspflicht für die eigene Gemeinde; *Vicarius Messhoviensis et Ingstadianus*] der Pfarrvikar von Meßhofen bzw. Ingstetten.

[6] Am Sonntag nach hl. 3. König¹

¹ *i. m.* (I) An dem Sonntag nach hl. 3. König ist zu Ingstetten das Kürchweihung fest. Der Pfarrer appliziret die hl. Mess, das Opfer aber wird nach altem Herkommen nicht in

das Priorat, sondern denen anwesenden Armen ausgetheilt. Der Herr Pfarrer von Meßhofen haltet die Predigt und das Hochamt ab, und darf dessen wegen zu nachts aus der Metten bleiben. Beyde kommen zu dem Nachtsch zurück. — *add.* (IV): *cessavit*. — *am unteren Rand* (I): Am Montag nach hl. 3 König, oder große Kürchweihung ist zu bezahlen ein hl. Mess, und wird dafür [Textabbruch].

Erklärungen: *cessavit*] abgeschafft; *appliziret*] zelebriert die Messe für seine Gemeinde.

[7] An dem Aftermontag nach hl. 3. König¹

An diesem Aftermontag wird alzeit der so genannte große Hirten Jahr tag in Schiessen abgehalten. werden demnach 2. Priester dahin abgeordnet so um halber, oder um 9 Uhr die hl. Messe entrichten.

¹ *int. lin.* (IV) vide pag. no. ex. et Annot. P. Andreae.

Erklärungen: *Aftermontag*] Dienstag; *Hirten Jahr tag*] Jahrtag des Hirtenbundes in Schießen.

[zwischen p. 4 und p. 5 ein Blatt eingebunden, darauf verso von Hand I]:

ad pag. 5.

An dem Aftermontag nach hl. 3. König¹

Um 9. uhr hat das erste Amt sub musica seinen Anfang. Die Inten-
tio dises Hochamts ist pro defunctis foederatis, setzet dessentwegen
der Officians so Mißa de Octava liset, auch der ersten Collect de Festo
die Collecta de Anniversario defunctorum sub distincta clausula bey.
Unter disem Hochamt wird noch ein stille neben Meß auf dem
Schmerzhafthen Altar gehalten. Unter beyden diesen hl. Messen wird,
wie gewöhnlich, zeymal geopfert. Nach gesungener Präfation des
ersten Amts würd das zweyte Hochamt pro vivis confoederatis bis zum
End abgesungen, auch die Collecta pro vivis et defunctis sub distincta
clausula beygesetzt. Nach dem Evangelio werden die Nähmen der
Verstorbenen abgelesen, und darauf der Ablass mit lautter stimm abge-
betten. nach disem vollbrachten gebett gehet P. Superior ad feretrum,
bettet das Libera etc. wie auch besucht er unter Leittung aller Glocken
die offenen Gräber. Nach diesem lezten Hochamt hat dise andacht ihr
Ende.

Anheunt werden diese hl. Messen, sammt anderen an den 4. Quatembern gewöhnliche 2. Hirten Messen in das Priorat bezahlt per —².

¹ i. m. (IV) vide Annot. P. Andreae.

² *Textabbruch.* — *add.* (IV) Nota: folgendes ist (ex ore P. Superioris) an diesem Jahrs-tag zu beobachten. Es werden nemlich 3 Patres deputiert, welche applicieren und etwa auch Beicht hören müssen (N.B. der Concursus zu Beichten ist aber gar nicht stark und kann es einer besorgen), weswegen der P. Früh Messer *kann* (nicht aber *muß*) unter diesen dreyen deputiert werden. Nebst disen 3 deputierten muß noch ein anderer Pater bestimmt werden, daß er um halb 9 Uhr Mess liest. Diser appliciert auch für den Jahrtag. Um 9 Uhr fängt diser Gottesdienst eigentlich an; H. P. Superior hat also um 9 Uhr das Requiem, und mit Ihm liest einer der 3 Deputierten eine Neben Mess. Nach der Auf-wandlung des Requiems steht ein anderer der Deputierten über, und hält das Lobamt, unter welchem der dritte der 3 Deputierten seine Mess liest. N.B. Diese 3 Deputierten *müssen* zum Regularisch nach Haus. — Der aber, welcher um halb 9 Uhr liest, weil er vormittags zu Thun hat, kommt ins Amt oder (wenn er in dem ganzen Frühchor gewesen) in die Non. N.B. Für dises Amt, welches ein Convent Herr haltet, bezieht das Löbl. Priorat 1 fl und für die 3 Nebenmessen für jede 70 kr, aber für die 3 Messen an Quatember unter dem Jahr für jede 30 kr, mithin in allem bekommt es an diesem Tag von H. P. Superior 8 fl.

Erklärungen: *Aftermontag*] Dienstag; *sub musica*] mit Musik; *pro defunctis foederatis*] für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft; *Missa de Octava*] Messe von der Epiphanie-Oktav; *Collect de Festo*] Tagesgebet vom Fest der Erscheinung des Herrn, s. *Missale*, S. 40; *Collecta de Anniversario defunctorum*] Tagesgebet vom Jahresgedächtnis Verstorbener, s. *Missale*, S. civ; *sub distincta clausula*] mit eigener Schlußformel; *Schmerzhaften Altar*] Altar der schmerzhaften Mutter Gottes (Altar an der südl. Stirnwand des Querhauses); *Präfation*] feierliche Einleitung des Eucharistischen Hochgebetes der Messe; *pro vivis confoederatis*] für die lebenden Mitglieder der Bruderschaft; *Collecta pro vivis et defunctis*] Tagesgebet für Lebende und Verstorbene; s. *Missale*, S. xcviij; *P. Superior*] von Schießen; s. Glossar s.v. Ämter; *ad feretrum*] zur Tumba (Trauergerüst mit Sargatrappe), vgl. LThK³ X, Sp. 304; *Libera*] Responsorium mit Absolutionsgebeten s. *Processionale*, S. lxxv-lxxviij; *Quatember*] Fasttage zu Beginn der vier Jahreszeiten; vgl. LThK³ VIII, Sp. 764f.; *Hirten-Messen*] Messen für die Mitglieder des Hirtenbundes; — Anm. 2: *ex ore P. Superioris*] nach Mitteilung des P. Superior; *Requiem*] Totenmesse.

[8] Am Fest des hlgsten. Nahmens Jesu

Von der ersten Vesper bis zur Complet des folgenden I (p. 6) Tages inclusivè werden alle Horae canonicae cum laudibus (die Metten ausgenommen) cum organo abgesungen. Die Music unter dem Hochamt ist auf dem oberen Orglchor, wird auch alda die Orgl unter der Procession

geschlagen. Bey dem Tisch wird nicht dispensiert, weder auch ein extra speis, wohl aber ein becher wein eingeschenkt¹.

¹ *add* (IV): Vide Annot. P. Andreae; *i. m.* (IV): Hier beyläufig im Jenner muß auch bemerkt werden, was für privilegia in der medicin aderläß seyen, vide P. Andrea Proto-colla. *gestrichen*: item was zu betten, wann bei der Septag. dispensiert ist.

Erklärungen: 14. Januar; *Horae canonicae cum laudibus*] kanonische Horen mit den Laudes; s. Glossar s.v. Tagzeiten; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *oberen Orglchor*] auf der Orgelempore; *alda*] dort; — Anm.: *bei der Septuag. dispeniert*] ab Sonntag Septuagesima galt Abstinenz von Fleischspeisen; wenn davon dispensiert wurde, mußten besondere Gebete (z.B. *De profundis* Ps 129) verrichtet werden.

[9] An dem Vorabend St. Sebastiani¹

Weillen der hl. Sebastian Haupt Khürchen Patron Parochialis Ecclesiae in Biberen ist, so wird anheunt von dem Pfarr vicario nachmittag die Vesper abgehalten, und weillen der Orths-Schulmeister des Choral singens und lateinisch lesens unerfahren ist, so ist es dem H. Pfarrern erlaubt, einige taugliche Studenten mit sich zu nehmen, um mit diesen die Vesper abhalten zu können².

¹ *i. m.* (II): N.B. wird nicht mehr gehalten am Vorabend, sondern am Fest selbst wird statt der Vesper ein Rosenkranz coram exposito Venerabili von H. Pfarrer abgebetten. vide suppl. p. 2. — *add.* (IV): Vide etiam Annot. P. Andreae.

² *add.* (IV): Nota: wenn dises Fest e.g. auf den Sonntag Septuagesima fällt, uti anno 1799, so darf der H. Pfarrer das Brevier de patrono seu festo betten und derohalben von denen 2. Vesperis, Complet und Metten ausbleiben, sonst aber nur von der 2. Vesper wegen dem Rosenkranz.

Erklärungen: 19. Januar; *Parochialis Ecclesiae in Biberen*] der Pfarrkirche in Biberach; vgl. dazu auch PfAB *Euchologium* p. 21-46; LEINSLE, *Pfarrseelsorge*, S. 30; — Anm. 1: *coram exposito Venerabili*] vor ausgesetztem Allerheiligstem; — Anm. 2: *de patrono seu festo*] vom Patron bzw. Fest (hl. Sebastian).

[10] Am Fest des hl. Sebastiani¹

Vor Zeitten bestunde der Gottesdienst an disem Tag zu Biberen in einer frühe Meß, so der Pfarr Vicarius, und in einer Predigt, und Hochamt, so beyde der H. P. Superior in Schiessen ex reciproca obligatione abhaltete.

Nun aber, da im Jahre 1755. den 28. Sept. eine Bruderschaft unter dem schuz und Titul dieses hl. Kürchen Patronen St. Sebastiani eingeführet worden, so wird in dieser Pfarr Kürchen der Gottesdienst herrlicher und auf folgende Weiß abgehalten: die fruhe Meß ist um halber 7. Uhr, nach Ankunft der löbl. gmeind mit ihrem Seelsorger (diese Gmeind kommt mit dem Creuz) wird | (p. 7) die zwote hl. Messe gelesen, um 8. Uhr ist die Predigt, darauf das Hochamt, nach diesem der Bruderschafts Umgang, welche Dienste von H. P. Superiore in Schießen entrichtet werden. Endlichen wird die letzte hl. Mess gelesen, und mit selber ist dieser vormittägige Gottesdienst beschlosen. Wegen disen 3. hl. Messen, und wegen dem Beichthören werden nebst dem Pfarr-Vicario noch zwey Geistliche nacher Biberen von P. Prior bestellt. Der Pfarrvicarius allein applicieret für die gemeind, und bringet das Opfer in das Priorat. Alle diese kommen, wann kein Colloquium ist, zu dem Nachtsche, haben aber nichts besonderes zu fordern. Nachmittag wird vom H. Pfarrer nichts mehr verrichtet.

Der hl. Sebastian ist auch Kürchen Patron zu Christertshofen. Nach gemachter Einladung wird auch einer zur Abhaltung der Predigt, und des Ambtes eingeladen² in der Frühe um 6. Uhr von dem Pfarrknecht abgeholt, und³ abends zum Nachtsch, (wan kein fastag ist), auch zurückgebracht. Dieser Prediger ist nach seiner Rückkehr von der Complet und folgender Metten dispensiret⁴.

¹ i. m. (II) Vide in Supplemento infra pag. 2da.

² i. m. (II) *gestrichen*: in der Frühe um 6 Uhr; (IV) einige Jahre her, (1793), am Vorabend.

³ *int. lin.* (II) des andern Tags.

⁴ i. m. (IV) N.B. vide Desponsationem B. V. in Plebe ex Protocol. P. Andreae.

Erklärungen: 20. Januar. *ex reciproca obligatione*] aufgrund wechselseitiger Verpflichtung; *löbl. gemeind*] von Schießen; *applicieret*] zelebriert die Messe für; *Christertshofen*] s. Glossar s.v. Orte; *Nachtsch*] zweites Abendessen; *Metten*] Matutin; — Anm. 4: N.B. für die äußere Feier des Festes der Verlobung Mariens (23. 1.) s. Protokoll des P. Andreas; — zum Fest vgl. *Supplementum earum Missarum, quae in Missalibus anni 1736 editis desiderantur*, S. 1f.

[11] Am Donnerstag vor der Septuages.

An disem Tag, (die Kleine Fastnacht genandt) wird dem Fleischessen bis auf Ostern ein Ende gemacht¹. Nach altem Herkommen wird demnach von 7. Uhr bis auf ein Viertl auf 5. Uhr abends in silentio, wie auch

in Refectorio sub mensa dispensiert, darbey 3. extra Speissen samt Kandt wein gegeben.

Zur Zeitten wird auch für diese Zeit in esu carnis dispensiret.¹ (p. 8) Ohnerachtend dieser Dispensation (so gewis cum aliquo onere² zu geben gewöhnlich ist) wird jedoch der Tag beschriebener Maßen gehalten, das Ambt (Summa Missa) wird figuraliter auch jeder Zeit abgesungen.

¹ i. m. (IV) Vide annot. P. Andreae p. 19.

² i. m. (II) i. e. nota, quod preces persolvi debeant — ita am Sonntag zu Mittag kein Braten.

Erklärungen: Septuages.] Sonntag Septuagesima, 70. Tag vor Ostern, Beginn der sog. Vorfastenzeit; *in silentio]* vom Stillschweigen; *in Refectorio sub mensa]* im Refektorium bei Tisch; *in esu carnis]* vom Fleischessen; *cum aliquo onere]* mit gewissen Auflagen; *figuraliter]* mehrstimmig; — Anm. 2: *nota quod preces persolvi debeant]* N.B. dass entsprechende Gebete verrichtet werden.

[12] Von der Heiligen Rechnung¹

In den letzten Wochen des Jenners gemeiniglich, wann kein Feürtag darein fallet, wird die Heiligen Rechnung abgehalten, und fanget selbe an den letzten Sonntag im Jenner. Zu dieser Heiligen Rechnung reissen ab Reverendissimus, P. Prior und der Herr Canzley Verwalter als Heil.=Rechnungs Führer. Die erste Heiligen Rechnung ist zu Wisenbach, die 2^{te} zu Breittenthal, die 3^{te} zu Taffertshoffen, die 4^{te} zu Rennertshofen mit Christerzhofen. In jedem Orth wird übernachtet, und zu mittag gespeysset. An dem Donnerstag kommen alle abens zurück, und gewöhnlicher weis speysen sie in der Kastenerey. Vor Zeitten, da noch ein Pfarrer und Petriner zu Rennertshofen war, ist die Heiligen Rechnung dises Pfarr Küchen Vermögens mit beziehung des Heiligen von Christerzhofen in dem Closter, und nach disem ein Colloquium gehalten worden. Weillen aber nun einer de gremio exponiert, und Gelegenheit zu übernachten gemachet, folgsam die Heiligen Rechnung in loco Rennertshofen abzuhalten anstatt getroffen worden, so wird jedoch hier in dem Closter das Colloquium gehalten². Alten herkommens ist, daß P. Subprior, der unter dieser 1 (p. 9) Zeit alles innere und äussere besorget, die ankommende Gäste empfangen, Reverendissimo und P. Priori das Vorgefallene hinterbringe und mit selbigen die Nacht tadel genieße.

*Am Freytag*³ wird die Rechnung mit Schiessen und Schleebuch abgelegt. P. Superior von Schiessen erscheint demnach in der Cantzeley beyzeitlich, nach Welcher die Rechnung mit Schleebuch vorgenommen wird, bey welcher der H. Pfarrer von Ingstetten zugegen ist⁴.

*Am Samstag*⁵ wird eben die Rechnung mit Meßhofen, Engstetten samt St. Ursula, und Biberen entrichtet.

P. Präses SS. Sacram. et Cordis Jesu sizet an diesen beyden Tagen bey der Rechnung, um eben seine Zinsen einzunehmen, und gibt Reverendissimo pro utroque convivio einen Gulden, und 30. Kreuzer. Die P. Präses SS. Scapularis et SS. Rosarii erscheinen nur bey dieser Rechnung an einem Tag, so Jhnen P. Prior bestimmt. Alle diese Pfarr=Vicarien und Präses speissen zu mittag bey Hof an jenen Tagen, wo die Rechnung ihrer anvertrauten Pfarr gehalten wird. Sie seind auch a vesperis dispensiret, gehen aber zurück in die geistliche Lection, und darnach zu dem Regular tische.

Nebst dem Reverendissimo und besagten PfarrVicarien erscheinen auch bey der Mittagstafel die H. Beamten, so bey dieser Rechnung ihre Dienste beytragen, und P. Culinarius. I (p. 10)

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 13.

² i. m. (I) 2 extra speysen und 1 Kantl wein gegeben.

³ im Original unterstrichen.

⁴ i. m. (IV) N.B. an disem Freytag legen also eine Rechnung ab und kommen zur Hofstafel: 1. P. Superior von Schießen, 2. P. Praeses SS. Sacram. et S. Cordis Jesu, 3. H. Pfarrer v. Ingstetten, 4. P. Praeses SS. Scapularis; am Samstag 1. der Praeses SS. Sacram. et Cordis Jesu, 2. P. Praeses SS. Rosarii zu Ingstetten, 3. die 3 Herren Excurrenten.

⁵ im Original unterstrichen.

Erklärungen: Heiligen Rechnung] Rechnungslegung der inkorporierten Kirchen- und Altarstiftungen und der Bruderschaften; vgl. SPIES, *Kreditkassen*, S. 6-9; *Kastenerey*] Kastenamt (Verwaltung der Einkünfte); *Petriner*] Weltpriester; *de gremio*] aus dem Konvent; *Engstetten*] Ingstetten; *St. Ursula*] abgegangene Kirche in Ingstetten; *Präses SS. Sacram. et Cordis Jesu*] der Präses der Bruderschaften vom Hl. Altarsakrament und Herzen Jesu (in Roggenburg, tw. in Personalunion); *pro utroque convivio*] für beide Bewirtungen; *P. Präses SS. Scapularis et SS. Rosarii*] die P. Präses der Skapulier- und der Rosenkranzbruderschaft (von Roggenburg bzw. Ingstetten); *a vesperis*] von der Vesper; *P. Culinarius*] Kuchelmeister; — Anm. 4: 3. *Herren Excurrenten*] nach Biberach, Meßhofen und Ingstetten.

HORNUNG

[13] Am Fest der Reinigung Mariä¹

Das Fest der Reinigung Mariä ist ein Prälaten Fest. Die ersten, und zweyte Vesper werden figuraliter, alle übrigen Horae bey tag und bey nacht choraliter cum organo abgesungen. Die Almutien werden auch angelegt. Heunt vor dem Amt² kleidet sich Reverendissimus in der Sacristey an. P. Prior applicieret unter dem Hochamt auf dem Creuz-Altar die heilige Messe pro populo. Die H. Pfarrvikare halten Vormittag ihren Gottesdienst, applicieren pro Parochianis und bringen das Opfer in das Priorat. Zu mittag ist bey dem Tische dispensieret in silentio, es werden 3. extra speissen und ein Kandten wein gegeben, bey welchen auch die H. Beamten zugegen sind. P. Präses SS. Rosarii haltet nachmittag zu Engstetten seine Predig, und Umgang.

Eben Nachmittag werden zwey Geistliche zum Beichthören bestimmt, und einer darvon (wann die Einladung geschehen ist) auch im Fall, daß ein frembter Prediger eingeladen sollte werden), zum Predigen nacher Wisenbach von dem Pfarrknecht abgeführt, und eben an dem Tag nach St. Blasij zu Mittags zu dem Regulartische zurückgeführt³

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 16.

² int. lin. (IV) welches Reverendissimus gemeiniglich pro communitatibus appliciet,

³ add sub text et i. m. (I) nach ihrer Ankunft ist ein wenig [int. lin.] auszuruhen und ein Glas wein zu dringen gestattet nach welchem sogleich beyde sich in den Beichtstuhl verfügen, und allda bis 7. Uhr verharren. Nach St. Blasii tag werden 2. Jahrtäg nacheinander nemlich pro defunctis confratribus und pro vivis figuraliter um halber 8 abgehalten. Diese 2. Jahrtäg werden von den 2. abgeschickten geistlichen entrichtet, und wird vor jedem Gottesdienst 30 kr an den H. Pfarrern bezahlet.

Erklärungen: Hornung] Februar; *Reinigung Mariä*] auch Darstellung des Herrn, Mariä Lichtmess, 2. Februar; *figuraliter*] mehrstimmig; *choraliter cum organo*] im Gregorianischen Choral mit Orgelbegleitung; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleidung; *applicieret ... pro populo*] zelebriert für das Volk; *applicieren pro Parochianis*] zelebrieren für ihre Pfarrangehörigen; *in silentio*] vom Stillschweigen; *P. Präses SS. Rosarii*] der Präses der Rosenkranzbruderschaft zu Ingstetten; *Wisenbach*] Oberwiesenbach; *Tag nach St. Blasij*] 4. Februar; — Anm. 2: *pro communitatibus*] für die inkorporierten Pfarrgemeinden; — Anm. 3: *Jahrtäg*] gestiftete Jahresmessen; *pro defunctis confratribus, pro vivis*] für die verstorbenen Mitbrüder, für die lebenden.

[14] An dem Fest St. Blasij¹

St. Blasius ist Hauptpatron der Pfarrkirchen in Wisenbach. Reverendissimus gehet gemeinlich auch dahin und haltet das Hochamt, und die Procession.

Roggenburg belangent werden vorläuffig 2. Kerzen geweiht zu Ehren dieses Heiligen, und mit disen nach der frühe l (p. 11) meß, und von 6. Uhr an bis um 9. Uhr nach jeder heiligen Messe bey dem Creuzaltar deren da seyenden Welt Leithen, und nach der abgesungenen Non von dem Sacristan deren Convent Herren Hälse nach Vorschrift des Rituals geweiht.

Nacher Biberen wird der Pfarr Vicarius, und nacher Ingstetten der P. Präses, so ohne danns hier einen Gottes Dienst haltet, von dem P. Prior abgeschicket, so auch diese Halsweiheung in besagten orthen vornemmen. Nacher Meßhofen wird dessentwegen keiner geschicket.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 17.

Erklärungen: 3. Februar; Wisenbach] Oberwiesenbach; *Rituals*] der Blasiussegen findet sich nicht im *Rituale Augustanum* und *Rituale Praemonstratense*, aber im *Manuale Benedictionum*, S. 58f.; P. Präses] der Rosenkranzbruderschaft.

[15] Am Fest St. Agathä

Die heilige Jungfrau und Martyrin Agatha ist Hauptpatronin der Filial-Pfarrkirchen zu Ingstetten, und wird deren Fest mit einer frühe Meß, Predigt und Hochamt begangen¹. Der Pfarr Vicarius haltet die früh meß, applicieret pro populo, und überbringt das Opfer ad Prioratum. Die Predigt, wie auch das Hochamt wird ex contractu et obligatione reciproca vom H. Pfarr Vicario in Meßhofen abgehalten. In Roggenburg wird diese heilige Jungfrau auch besonders ex voto 1776. 23. Nov. capitulariter emissio² auf folgende Weise verehrt: Das Hochamt wird auf dem St. Venantii Altar in der Capelln wo diese Heilige in der geschnizelten Bildnus stehet, von H. Prior cum Ministris more triplicis sub musica gehalten. Nach dem gesungenen Sanctus gehet das Convent gegen disen Altar hinauf, und nach geschehener zweyfacher Consecration wird der schmerzhaft Rosenkranz angefangen, nach

welchem die Lytaney komt | (p. 12) dieser Heiligen samt anderen Schlußgebetten laut von dem P. Prior der unterdessen seine hl. Messe in der Stille geendiget, beygesezet wird. Bey dieser Andacht müssen alle zugegen sein³.

¹ *i. m.* (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 17.

² *i. m.* (IV) NB. Muß demnach das Summum juxta Directorium gelesen werden. *Nota porro*: an eben disem Tag (oder wenn ein Hindernis dazwischen kömmt) am folgenden Tag liest Herr P. Großkeller auf dem Glaserhof, und der Hochbucher Hof Herr auf diesem in der Fruh eine hl. Messe zu Ehren der hl. Agatha wegen der Feurs Gefahr. Kommen aber beyde zum Regular Tisch nach Haus.

³ *i. m.* (I) N.B. wegen dem Monath Sonntag; *add. sub textu* (II): Vide in Supplemento pag. 3. — *add.* (III): An St. Apolonia Tag der Jahrtag cum ministris, et 2 Neben Messen pro Apolonia Spinding. — *i. m.* (III) Festum S. Valentini in Buech P. Andr. p. 26.

Erklärungen: 5. Februar; *pro populo*] für das Volk; *ex contractu et obligatione reciproca*] aufgrund eines Vertrags und wechselseitiger Verpflichtung; *ex voto ... emisso*] aufgrund des vom Kapitel am 23. November 1776 gemachten Verlöbnisses; *St. Venantii Altar*] Altar am der nördl. Stirnwand des Querhauses; *cum ministris more triplicis*] mit Diakon und Subdiakon wie an Triplex-Festen, s. Glossar s.v. Feste; *Sanctus*] 'Heilig'-Akklamation nach der Präfation im Eucharistischen Hochgebet der Messe; *zweyfacher Consecration*] Konsekration von Brot und Wein; — Anm. 2: *Summum juxta Directorium*] die Missa Summa ist nach dem Directorium (für das Stift) zu applizieren; *Glaserhof, Hochbuchen*] s. Glossar, s.v. Orte; — Anm. 3: *Monath Sonntag*] am ersten Sonntag jeden Monats findet in Ingstetten Predigt und Bruderschaftsumgang der Rosenkranzbruderschaft statt; *St. Apolonia Tag*] 9. Februar; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Festum S. Valentini in Buech*] Fest des hl. Valentin (14. 2.) in Buch.

[16] An dem Donnerstag vor Quinquages. Sonntag¹

An diesem Donnerstag (wird auch der gumpende Donnerstag genen-
net) ist wiederum den ganzen tag wie am Donnerstag vor Septuagesima
in silentio, wird auch bey dem Tisch dispensiert etc., und eben 3. extra
speysen und Kandten wein gegeben. Die Missa Summa wird figuraliter
gehalten.

¹ *i. m.* (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 19.

Erklärungen: *Quinquages.*] Quinquagesima, letzter Sonntag vor dem Ascher-
mittwoch, Fastnachtsonntag; *in silentio*] vom Stillschweigen; *Missa Summa*] s.
Glossar s.v. Messen; *figuraliter*] mehrstimmig.

[17] An dem Sonntag Quinquagesimae

An diesem Sonntag haltet die Bruderschaft SS. Cordis Jesu ihr gewöhnliches Fest¹. P. Präses haltet eben an disem Tag die Predigt, Hochamt, Procession ab. Alles übrige ist zu beobachten, wie oben am Neuen Jahrstag fol. 1². angezeigt wurde, alleinig ausgenommen, daß nach dem Rosenkranz anstatt der Lytaney de SS. Sacramento die Litaney de Corde Jesu abgebetet werde³.

Die Pfarr-Vikarien von Meßhofen und Engstetten bleiben auch zu Hauß⁴.

Jedoch, wann dieser Sonntag der erste Sonntag im Monath seyn sollte, so wird zu Ingstetten nur eine heilige Meß, I (p. 13) und zwar vom Präside S. Rosarii, nicht aber vom H. Pfarr=Vicario gehalten, und nachmittag die Predigt sammt Bruderschafts Umgang.

Nachmittag wird zu Anfang der Vesper (so an allen nachfolgende Sonntagen bis auf den Palm Sonntag inclusivè zu beobachten ist) von dem P. Sakristan das Hl. Bluet auf den Creuz-Altar ausgesetzt, und nach der Vesper wie auch abgesungenen Psalmen *Deus Misereatur nostri* etc. samt V. und Collect *Omnipotens sempiterne Deus* eben vom P. Sakristan (wann es nicht Duplex Majus ist) das hl. Bluet nach gegebener Benediction dem Ven. Convent und dem übrigen Volck zum andächtigen Kuß dargegeben.

An disem Sonntag und folgenden zweyen Tagen ist in dem Stillschweigen von morgen 7. bis 1. viertl auf 5. Abendts und bey dem Tische zum mittags dispensiert, und werden an disem Sonntag und Aftermontag die Tische zusammen gestossen, auch keine gewise Portion wein dargegeben, sondern nebst gemüß 3. oder 4. extra speissen. Kann jeder drincken so viel als ihm anständig ist.

Zu abens an disen 3. Tagen werden 2. Extra Speissen gegeben, und ein Kandt wein für die Priester eingeschenkt, aber niemals in dem silentio dispensiert. Die Fratres Professos anlangent, so erhalten diese an dem Sonntag zu mittags ein Kandten, zu abends ein Becher, an dem Montag zu mittags einen Becher, zu abends Kandten Bier, an dem Dienstag zum mittags ein Kandt, zu abends ein Becher wein. Es kommt jedoch an auf die gnädige Verordnung des jeweiligen Gnädigen Herrens.

Weillen auch an disen Tagen der Tischleser länger als sonst lesen muß, und auch das gehörige genießen soll, so wird I (p. 14) ihm auf sein gemachtes anhalten vom P. Prior erlaubt, aus der Complet auszubleiben, jedoch mit beding, daß selber bey dem Nacht Examen erscheine.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 19.

² i. m. (IV) iuxta notam.

³ *add.* (IV) Die Horae werden aber sine Organo gesungen; das Salve Regina cum V. et oratione wird auch nur gebetet.

⁴ *add.* (IV) N.B. aliter nunc.

Erklärungen: *Quinquagesimae*] letzter Sonntag vor dem Aschermittwoch, Fastnachtssonntag; *Bruderschaft SS. Cordis*] Herz-Jesu-Bruderschaft; *Lytaney de SS. Sacramento*] Litanei vom Hl. Altarsakrament; s. *Katchetisches Gebeth=Buch*, S. 173-177; *Litaney de Corde Jesu*] Litanei vom Herzen Jesu; *Präsede S. Rosarii*] Präses der Rosenkranzbruderschaft; *Hl. Bluet*] Hl.-Blut-Reliquie, vgl. TUSCHER, Roggenburg, S. 70f.; *Deus miseratur nostri*] Ps 66; *V. und Collect. Omnipotens sempiterna Deus*] Versikel mit Responsum und Oration; s. *Officium B.M.V.*, S. 72-75; *Duplex Maius*] s. Glossar s.v. Feste; *Benediction*] Segen; *Aftermontag*] Dienstag; *Fratres Professos*] Professkleriker (zwischen Profess und Priesterweihe); *Gnädigen Herrens*] des Abtes; *Nacht Examen*] gemeinsame Gewissensforschung; — Anm. 2: *iuxta notam*] entsprechend der Anmerkung; — Anm. 3: *sine Organo*] ohne Orgel; *Salve Regina cum V. et oratione*] Marianische Antiphon mit Versikel und Oration zum Abschluß des Kapitels, s. *Breviarium*, Hieimalis, S. 39f.; — Anm. 4: *aliter nunc*] jetzt anders.

[18] An dem Fastnachts-Montag

Um 6. Uhr wird widerum, wie gestrigen tags, das Hochw. Gut auf dem Creuz-Altar ausgesetzt. Nach der gesungenen Prim ist kein Capitel wie auch anheunt keine Predigt. Um 9. Uhr¹ wird der Chor, wie sonst gewöhnlich, gehalten. Das Hochamt ist cum ministris more triplicis² auf dem Creuzaltar, hat der Pfarrer von Meßhofen eine gestiftete hl. Messe in seiner Pfarr zu entrichten.

An disem Tag³ wird nach altem Herkommen ein Glückshafen aufgestellt. P. Prior als bestgebender, und seine zwey Mithelfer lesen nach gegebenem hl. Seegen die hl. Messen, und sind exempt à choro usque ad Completorium exclusivè, um die gewünschte schleiniger austheilen zu können. In disen Glückshafen dürfen alle H. Beambten auch sogar der H. Registrator (der Herr Leutenant nur ex mera gratia) wie auch des ersten, oder Primir Beamten Hausfrau nach altem Gebrauch einlegen. Bey dem heutigen Colloquio seind besagte H. Beambten wegen aushebens aus dem Glückshafen gegenwärtig. Bey dem Tische wird neben der gewöhnlichen Wein Portion wegen der Verlängerung des Mittagmahls noch zweymal, nemlich zuerst ein Kandten und nach geendigten, und ausgehebten Glückshafen noch ein Becher Wein † (p. 15) nebst noch anderen extra speissen gegeben. Die zwey Glückshäffler erhalten von Reverendissimo und P. Prior für ihre Mühe ein willkürliches geschänck, wie auch von den

H. Beambten ein guttes Glas Wein, wie auch darfen sie nach geendigtem Tisch mit den H. Pfarrern nacher Hof gehen, und ein Glas wein geniessen, endlichen auch zu nachts ausschlaffen. Das heilige Bluet wird auch widerum vor der Vesper vom Sakristan⁴ ausgesetzt⁵ und alles, was gestrigen Tages angemerket, eben auch beobachtet. Nach der Vesper gibt H. P. Prior im Musaeo Sacerdotum die munuscula, so er durch die 5 Züge pro venerabili Conventu gewonnen, eben widerum zum ausspählen.

¹ i. m. (IV) wenn kein Glückshafen gegeben wird erst um halb 10 Uhr.

² i. m. (IV) weil insgemein Votivum festum Sti. Norberti ist, so ist das Amt auch hiervon, cum unica collecta de venerabili.

³ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 21.

⁴ vom Sakristan] int. lin.

⁵ i. m. (IV) und weil das Festum V. Vulnerum D.N.J.C. gehalten wird, so ist die incensatio beym Magnificat auf dem Creuz Altar. Nach der Canon. Vesp. gibt der Officians (P. Prior vel Subprior) mit dem Hl. Blut den Segen, und selbes dem Volck zum Küssen.; stellt es hernach auf den Altar und nach dem *Deus misereatur* gibt er den Segen, dem Konvent zum Küssen, und wieder Inzens.

Erklärungen: Hochw. Gut] das Allerheiligste; cum ministris more triplicis] mit Diakon und Subdiakon wie an Triplex-Festen; s. Glossar s.v. Feste; a choro usque ad Completorium exclusivè] vom Chor, mit Ausnahme der Komplet; Registrator, Leutenant] s. Glossar s.v. Ämter; ex mera gratia] aus reiner Gnade (ohne Anrecht); nacher Hof] in die Hof-Stube; heilige Blut] Hl.-Blut-Reliquie; Musaeo Sacerdotum] Studierraum der Priester im 1. Stock; pro venerabili conventu] für den ehrwürdigen Konvent; — Anm. 2: Votivum festum Sti. Norberti] Votivfest des hl. Norbert; vgl. Ordinarius p. 2 c. 1 §8 n. 1 (S. 246); cum unica ... venerabili] mit einer einzigen zusätzlichen Oration vom Hl. Altarsakrament (wegen der Aussetzung); — Anm. 5: Festum V. Vulnerum D.N.J.C.] Votivfest der fünf Wunden Christi, s. Missale, Supplementum S. 27; incensatio, Magnificat] Inzens beim Magnificat (Lk 1, 46-55) der Vesper; Canon. Vesp.] Vesper des kanonischen Offiziums; Deus misereatur] Ps 66, s. oben Nr. 17.

[19] An dem Fastnachts After Montag

Anheunt ist eine Predigt¹. Derohalben wird alles, was an dem Fastnachts Sonntag geschehen, sowohl den vormittäg- als nachmittägigen Gottesdienst als auch den Tisch anbetreffend, beobachtet. Der H. Pfarrer von Biberen wird zuweilen von denen ledigen Gesellen um Entrichtung einer hl. Meß gebetten, und bringt dafür 20. kr. in das Priorat. In der Vesper ist alles wie gestern bemerkt worden, zu beobachten².

¹ i. m. (IV) Die Predigt fangt nach gesungenem Lied um 8 Uhr an, wornach das Fasten Decret verlesen wird, und erst nach der Predigt wird die Sext gesungen. Nota: Unter der

Predigt kommt das Venerabile in den Tabernakul hinein. *Nota:* An disem Dienstag und Aschermittwoch ist keine Frühmeß.

² *add.* (IV) Obwohlen an disem Tag der Chor schon früh ausgeht, so geht man doch erst um 11 Uhr zu Tisch — Vide Annot. P. Andreae p. 23.

Erklärungen: *After Montag]* Dienstag; *Biberen]* Biberach; zu diesem Brauch vgl. LEINSLE, *Pfarrseelsorge*, S. 31; *Fasten Decret]* Fastenverordnung, s. *Rituale Augustanum*, S. 600-602; *Venerabile]* das Allerheiligste.

[20] An dem Ascher Mittwoch

Um 6. Uhr ist die Prim¹, um 9. Uhr Capitul, Terz und Sext², nach dieser werden die 7. Buß Psalmen *sine litanii detecto capite* chorweiß kniend abgebeten³. Die Einäscherung für die Altar Diener geschieht bey denen Treppen des Choraltars für das Convent und die übrigen ante gradus Sanctuarii. Reverendissimus haltet das Hochamt⁴ | (p. 16) unter Bedienung eines Assistenten, Di- und Subdiaconen und deren H. Beambten. Das Kyrie wird de 9. lect. gesungen, und die obere Orgel geschlagen. Bey dem Tische fangen die Prezgen, statt des Ordinarij brodts, und auf dem Kraut die Höring <an>. Nachmittag ist in silentio bis um 3. uhr dispensiert. Heunt, und übrigen täge in der fasten, wo es de feria ist, wird ad Primam (exceptis Feriis Sextis) der gebrauch des Chor Mantels statt des Chorocks angefangen⁵. Alle 3. H. Excurrenten halten auch ihren Gottesdienst und applicieren pro parochianis, und liefern das Opfer ad Prioratum. Diese 3. Excurrenten werden nach abgehaltenem Gottesdienst von ihren Gemeinds Eheweibern angehalten, und um einen Geldbeytrag zum Stockfisch-essen gebetten. Diesen Beytrag zu thuen lieget H. P. Prior ob, jedoch stehet ihm frei die Bestimmung desselben. man gibt jedem 1 fl⁶.

¹ *int. lin.* (IV) Capitul und Terz; — *i. m.* (I) Reverendissimus hat schon zu weilen an disem Tag Capitulum correctorium gehalten, ist aber ihretwegen keine Disciplin, dürfen auch einige zum Ausschlafen gesteckt werden, weil sonst P. Prior kein Capitul halten würde.

² Capitul, Terz und] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) die.

³ *i. m.* (II) Wird vor der Einäscherung laut Ordinario von den Assistenten *sub antiph. Exaudi aspersio aquae* gegeben.

⁴ *am unteren Rand* (I): und adpliciert Summum juxta directorium.

⁵ Heunt ... angefangen] *gestrichen*.

⁶ man ... 1 fl.] *gestrichen*.

Erklärungen: 7 Buß Psalmen] Ps 6, 31, 37, 50, 101, 129, 142; s. *Breviarium*, Hiemalis, S. cxlvij-cliv; *sine litanii detecto capite]* ohne Litanei, ohne Kopfbedeckung

(Birett); *Einäscherung*] Auflegung des Aschenkreuzes; *ante gradus sanctuarii*] an den Stufen zum Altarraum (des Choraltars); *Assistenten*] Presbyter Assistens, s. Glossar s.v. liturgische Dienste; *Kyrie de 9. lect.*] Kyrie (Ordinarium) im Ton der Festa 9 lectionum; s. *Graduale*, S. cv; *Prezgen*] Brezen; *Ordinarij brodts*] des gewöhnlichen Brotes; *Höring*] Heringe; *in silentio*] vom Stillschweigen; *de feria*] vom Wochentag; *ad Primam (exceptis Feriis Sextis)*] zur Prim (außer am Freitag); *Chor-Mantels, Chorrock*] s. Glossar s.v. Kleider; *pro parochianis*] für die Pfarrangehörigen; *ad Prioratum*] in das Priorat; *Stockfisch-essen*] zu diesem Brauch (in Biberach) vgl. LEINLE, *Pfarrseelsorge*, S. 31f.; — Anm. 1: *Capitulum correctorium*] Schuldkapitel; *Disciplin*] Geißelung; *gesteckt*] auf der Stecktafel, auf der die einzelnen Dienste angezeigt wurden; — Anm. 3: *Ordinario*] *Ordinarius* p. 2 c. 15 n. 7 (S. 325); *sub Antiph. Exaudi aspersione aquae*] Während der Antiphon *Exaudi* Besprengung mit Weihwasser; vgl. *Missale*, S. 57; — Anm. 4: *adpliciert Summum juxta directorium*] appliziert die Summa gemäß dem Directorium.

[21] An dem Donnerstag nach dem Aschermittwoch

Bey dem Mittag ist in silentio dispensiert, wird ein Becher Wein, aber keine extra Speisen gegeben¹.

¹ *i. m.* (IV): wegen Exemption aus den Bußpsalmen für die H. Excurrenten in der Fasten vide Suppl. p. 3 item annotationes P. Andreae p. 23 pro tota quadragesima.

Erklärungen: in silentio] vom Stillschweigen; *Exemption aus den Bußpsalmen*] Befreiung von der gemeinsamen Verrichtung der 7 Bußpsalmen nach dem Kapitel; vgl. Nr. 20; *pro tota quadragesima*] für die ganze Fastenzeit (heute: Österliche Bußzeit).

[22] An dem Freytag nach dem Aschermittwoch

Anheunt wird um 6. Uhr auf dem Creuzaltar das hl. Creuz das erste mal, welches alle folgende Freytag in der Fasten (den 7. Schmerzen Freytag ausgenommen) geschieht, ausgesetzt, alle hl. Messen von halb zu halber Stunde alldort, wie auch das Amt abgehalten und nach I (p. 17) jeder hl. Messe, so auch nach dem Amte, und abgesungenen Psalmen *Deus Misereatur nostri* etc. zum andächtigen Kuß dargereicht. Es ist auch anheunt die erste an den Freytägen in der Fasten zu Breittenthal abzuhalten gewöhnliche Predigt.

Erklärungen: hl. Creuz] Kreuzpartikel; vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 70; *7. Schmerzen Freytag*] Freitag nach dem Passionssonntag (5. Fastensonntag), Fest der 7 Schmerzen Mariä; *Deus Miseratur nostri* etc.] Ps 66; vgl. Nr. 17.

[23] An dem Sambstag nach dem Aschermittwoch

An diesen Sambstag wie auch an den übrigen durch die ganze Fasten bis auf den Palmsambstag exclusive werden die sogenannte Fasten Exempel in Schiessen abgehalten. Die darzu tauglich erachtete Herren werden sodann frühe zeitig vom H. P. Prior bestellt. Es werden auch 3. 4. oder 5¹. Geistliche dahin zum Beichthören abgeordnet, so auch zu Mittag in dem Pfarrhof bleiben. Zu Roggenburg wird auch an disem Tag das erste Mal vormittag die Vesper gehalten, welches auch durch die ganze Fasten alltäglich (die Sontäg ausgenommen) geschihet. Dessentwegen ist folgende Ordnung zu beobachten: um 6. Uhr wird die Prim gesungen, darauf das Capitul samt dem Salve Regina, hernach die Bußpsalmen samt Lytaney, endlichen die Terz nacheinander gebetten. Um 9. Uhr² wird widerum die Sext gebettet³ die Non aber sammt der Vesper für allzeit, wann es de Feria ist, gesungen. Ist aber das Officium Canonicum de festo 9. lect. vel Dupl., so werden alle Horae Prima, und⁴ nach abgehaltenem Capitul & Salve Regina, darauf die Terz, um 9. Uhr die Sext, Non und nach dem Amt die Vesper cum cantu abgehalten⁵. Übrigens wan ein l (p. 18) festum 9. lect. vel maius sollte zugegen sein, fallen die Bußpsalmen aus.

Nachmittag wird an allen Samstagen in der Fasten um 4. Uhr die Lytaney de B. V⁶. figuraliter abgesungen nach welcher P. Prior oder Präses Chori in suo stallo den V. *Ora pro nobis Sancta Dei Genitrix etc.* und Collect *Gratiam tuam etc.* wie auch wiederum den V. *Ora pro nobis S. Joseph etc.* und Collecta *Sanctissimae Genitricis suae Sponsi quaesumus etc.* cantando anstimmet⁷ Auf dises wird bey der Einsidler Capel der gewöhnliche Rosenkranz samt dem hl. Glauben⁸ abgebettet, welchem nichts dan das teutsche Salve Regina mit der Schluß collect beygeleget wird⁹. Bey Abhaltung dieser Lytaney¹⁰ wird kein ChorRock angeleget, wenn es nicht Feyrtag ist.

¹ int. lin. (IV) 6 bis.

² int. lin. (IV) viertl auf 10. Uhr.

³ gebettet] *gestrichen*; int. lin. (IV) gesungen.

⁴ und] gebettet *gestrichen* (I).

⁵ sammt ... abgehalten] *gestrichen*; int. lin. (IV): worauf das Amt folget, nach disem wird die Vesper abgesungen.

⁶ die Lytaney de B. V.] *gestrichen*; int. lin. (IV) das Miserere.

⁷ den V. ... anstimmet] *ersetzt i. m. durch* (IV): in toni inferiori singt: Peccavimus Domine cumatribus nostris. R: Injuste egimus iniquitatem fecimus. V: Domine non secundum peccata nostra facias nobis R: neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis. V. Domine exaudi etc. R. Et clamor etc. V. Dom. vobiscum etc. Oremus Exaudi quaesumus Dne. supplicum preces etc.

⁸ int. lin. (IV) und Litaney.

⁹ welchem ... wird] gestrichen.

¹⁰ dieser Litaney] ersetzt durch (IV): dieses Miserere.

Erklärungen: Palmsambstag] Samstag vor dem Palmsonntag; *Fasten Exempel*] Fastenpredigten mit szenischen Darstellungen; *vormittag die Vesper*] da die Hauptmahlzeit erst nach der Vesper stattfinden darf; vgl. *Ordinarius* p. 2 c. 15 n. 13 (S. 328f.); *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *Bußpsalmen samt Litaney*] 7 Bußpsalmen und Allerheiligenlitaney s. Nr. 20; *Processionale*, S. 32-38; vgl. Placide LEFÈVRE, *De litania omnium sanctorum in ordine Praemonstratensi usurpata*, in: *AnPraem* 43 (1967), S. 135-141; *de Feria*] vom Wochentag; *Officium Canonicum ... Dupl.*] das kanonische Officium von einem Fest mit 9 Lektionen oder einem Duplex-Fest; s. Glossar s.v. Feste; *cum cantu*] gesungen; *festum 9. lect. vel maius*] Fest mit 9 Lektionen oder ein höheres; s. Glossar s.v. Feste.; *Litaney de B. V.*] Litaney von der Gottesmutter, sog. Lauretanische Litaney; s. *Breviarium*, Hiemalis, S. clvij-clxj; *Präses Chori*] Vorsteher im Chor; *in suo stallo*] an seinem Chorplatz; *V. Ora ... Gratiam tuam etc.*] Versikel, Responsum und Oration nach der Lauretanischen Litaney, s. *Breviarium*, Hiemalis, S. clix; *V. Ora pro ... quaesumus etc.*] Versikel, Responsum und Oration vom hl. Joseph; s. ebd. S. clixf; *cantando*] gesungen; *Einsidler Capel*] Seitenkapelle im nördlichen Langhaus (wegen der dort verehrten Madonna von Einsiedeln); *hl. Glauben*] apostolisches Glaubensbekenntnis; *teutsche Salve Regina ... Schluß collect*] Gegrüßt seyst du Königin ... mit Schlussgebet; s. *Katechetisches Gebeth=Buch*, S. 188f.; — Anm. 6: *Miserere*] Ps 50; *in tono inferiori*] in tieferer Tonlage; *Peccavimus ... supplicum preces*] Versikel und Orationen; s. *Breviarium*, Verna, S. clxxijf. clxxvf. nach der Lauretanischen bzw. Allerheiligen-Litaney.

[24] Anmerkung für disen und übrige Täg in der Fasten.

1. Der Hebdomadarius 3. Sept. so um 6. Uhr die hl. Messe liset, ist schuldig nach alter Gewohnheit, in dem Chor zu denen Buß Psalmen oder wann dise propter festum ausgelassen würden, ad Tertiam decantandam¹ zu erscheinen.

2. Der Hebdomadarius 2. Sept. oder Matutinal-Messer, weillen selber später celebrieret, si de feria est, kommt ad litanias, vel Tertiam, si de festo, zur Terz allzeit².

3. Der das Amt, Missa Summa abhältet, hat nur Exemption à choro vor dem Amt, und nach dem Amt kommt zurück ad Vesperas.

4³. Jene, so nacher Schiessen excurrieren, gehen dorthin nach Prim⁴ und erscheinen widerum si de feria est bey dem Amt, si de festo aliquo, bey der gesungenen Non⁵. Gehet I (p. 19) solcher aber schon um 6. uhr nacher Schiessen, so muß er um 9. uhr in dem Chor sich einfinden⁶.

5. Die H. Pfarr Excurrenten, (auch jene, so ihnen dann und wann wegen mehrerer hl. Messen beygegeben werden), bleiben in der Prim und übrigen Chor, indeme sie ihren Gottesdienst zu bestimmter, und zwar späterer Zeit abhalten, kommen aber auch widerum (*si de feria est*) in das Amt (*si de festo*) ad Nonam cantandam zurück⁷.

¹ oder ... decantandam] *gestrichen*.

² weillen ... allzeit] *gestrichen*. — *i. m.* (IV) N.B. ex consensu Reverendissimi darf weder bey den Bues-Psalmen noch bey der Terz erscheinen, soll aber erst um viertl, wie gewöhnlich, überstehen, weil um halb 7 Uhr für ordinari keiner gesteckt wird.

³ Text mit allen Notae der manus I *gestrichen*; *i. m.* (IV) Vide supplm. pag. 3 seq.

⁴ nach Prim] *gestrichen*; *int. lin.* (I) um 6. Uhr.

⁵ widerum ... Non] *gestrichen*, *int. lin.* (I) bey der Sext.

⁶ gehet ... einfinden] *gestrichen*. — am unteren Rand (IV) Die Herren Excurrenten haben anno 1799 à Reverendissimo die Erlaubniß erhalten, daß sie an den Tågen, wo sie die fasten Christenlehren halten, gleich bey dem Capitul fortgehen dürfen, [*gestrichen*: und wann auf extraordinarium Feur Tag Buß Psalmen fallen], nicht in den Buß Psalmen bleiben müssen, wann solche an so einem Tag zu halten sind, weil solches als zu beschwårllich vorgegeben wrde. (p. 19) Wann aber an solchen Tagen keine Buß Psalmen sind, so müssen sie im ganzen auf dem Chor bleiben, die jenigen aber welche nebenzu etwa zu Gottesdienst gesteckt werden, gaudieren von diesem Privilegio nicht, sondern bleiben im ganzen Chor [*Fortsetzung i. m.*] und Buß Psalmen, und gehen bey der Terz fort; wenn aber keine Buß Psalmen, [*gestrichen*: so bleiben sie den ganzen frh Chor, und kommen in das Amt] gehen sie bey dem Capitul fort, und kommen allzeit in die Non. Diejenige, welche nach Schleebuch gehen, gehen allzeit beim Capitul fort, und kommen in die Sext. N.B. wenn aber Vieh Messen gelesen werden, so gehen sie schon um 6 Uhr fort.

⁷ *i. m.* (I): Hic inseratur annotatio p. seq. wegen Christenlehr.

Erklårungen: Hebdomadarius 3. sept.] Hebdomadar der 3. Woche, s. Glossar s.v. Åmter; *Buß Psalmen*] gemeinsame Verrichtung der 7 Bußpsalmen, s. Nr. 20; *Hebdomadar 2. sept., Matutinal-Messer*] Hebdomadar der 2. Woche, Frhmesser; s. Glossar s.v. Åmter; *a choro*] vom Chor; *ad Vesperas*] zur Vesper; *si de feria est*] wenn das Offizium vom Wochentag ist; *si festo aliquo*] wenn das Offizium von einem Fest ist; *ad Nonam cantandam*] zur Absingung der Non; — Anm. 1: *propter festum*] weil ein Fest auf den betreffenden Tag fllt; *ad Tertiam decantandam*] zur Absingung der Terz; — Anm. 2: *ex consensu Reverendissimi*] mit Zustimmung des Abtes; *gesteckt*] auf der Stecktafel; — Anm. 6: *Vieh Messen*] Messen zum hl. Wendelin in Schleebuch zur Abwendung von Viehseuchen; — Anm. 7: *Hic inseratur ... seq.*] hier ist die Anmerkung von S. 20 einzufgen.

[25] An dem ersten Fasten Sonntag

An diesem, wie auch an den brigen Sonntågen (der Quatember und Laetare Sonntag ausgenommen) wird Summa Missa non figuraliter, sondern choraliter mit Beystimmung der oberen Orgl abgehalten¹. Widerum

In denen Vespern an allen Sonntagen in dieser Fasten keinen aufgenommen, werden die Antiphonen post Psalmos, Magnificat, alle Commemorationes Sanctorum, auch De Pace, mit der oberen Orgl abgeschlagen. Nach der Vesper des *Cursus Marianus* wird der Psalm *Deus Misereatur* nicht gebettet, sondern solcher choraliter cum eodem organo, nach dessen Ende der Vers *Salvos fac servos tuos etc.*, *Dominus vobiscum etc.* und endlichen die Collect *Omnipotens sempiterne Deus etc.* wie in dem Curs=Büchlein ad quasvis horas angesezet ist, abgesungen. Das Hl. Bluet wird vor der Vesper ausgesezet, und solches nach der Vesper und abgesungenem besagten Psalm Venerabili Conventui und übrigen Volk ad osculum gegeben. Der P. Sacristan sezet selbes allzeit aus mit einem Pluvial angethan, und I (p. 20) in Begleitung zweyer Ministranten. Fallet aber auf einen Sonntag ein Festum Duplex Majus, so verrichtet dies letztere der H. P. Prior, der ohnedies bei solcher Vesper² incensieret.

Anmerkung. Inner jeden wochen durch die ganze Fasten halten die 3. H. Excurrenten auf ihren Pfarreyen nach abgelesener hl. Meß mit ihren Kündern einen Christlichen unterricht in betreff zukünftiger österl. Beicht und Communion 2. bis 3 mal ab. Die Bestimmung dieser Tügen, damit der Chor wegen Abwesenheit aller dreyen keinen Mangel leide, hat H. P. Prior zu machen. Unterdessen seind sie, wann sie Christenlehre halten, von dem 9, und übrigen Chor frey für den Vormittag. Nachmittag ist dieser Unterricht niemals gebräuchlich, auch nie erlaubt worden.

¹ i. m. (IV) Wenn in der Fasten ein extra Vakanztage gegeben wird (wenn es auch nur am Nachmittag in silentio dispensiert wird), so ist es bis viertl auf sechs Uhr Vakanz.

² int. lin. (IV) scil. Crucem auf dem Creuz Altar.

Erklärungen: *Quatember*] 2. Fastensonntag; *Laetare*] 4. Fastensonntag; *non figuraliter*] nicht mehrstimmig; *Antiphonen ... De Pace*] Antiphonen nach den Psalmen, dem Magnificat, bei allfälligen Kommemorationen (Gedächtnissen von Heiligen) und der Kommemoration für den Frieden; vgl. *Breviarium*, Verna, S. 160; *Cursus Marianus*] Marianisches Offizium; *Deus Miseratur*] Ps 66; vgl. Nr. 17; *Salvos fac ... sempiterne Deus etc.*] Versikel, Responsum und Oration, s. *Officium B.M.V.*, S. 73f.; Curs-Büchlein] *Officium B.M.V.*; *ad quasvis horas*] zu beliebigen Tagzeiten; *Venerabili Conventui*] dem Ehrwürdigen Konvent; *ad osculum*] zum Kuss; *Pluvial*] s. Glossar s.v. Kleider; *Festum Duplex Maius*] s. Glossar s.v. Feste; — Anm. 1: *Vakanztage*] unterrichtsfreier Tag; s. auch unten: Schulordnung; — Anm. 2: *Crucem*] das Kreuzpartikel.

[26] Am Freytag nach dem ersten Sonntag in der Fasten

An disem Freytag nach geschehener Einladung prediget einer von Roggenburg¹, er wird am vorgehenden Tag abgeholt, und an disem Tag wieder zum Regular Tische heimgbracht. Ist aber a Completorio und a Matutinis dispensiret².

¹ Ort nicht genannt.

² i. m. (IV) Nota: Am Quatember Samstag. An disem, und an allen übrigen Quatember Samstagen werden allzeit 3 Herren zu denen Quatember-Messen in Schießen besonders bestimmt, und lesen wie folgt: der 1te list um halb 7 Uhr [add.: oder winters zeit um 7 uhr] auf dem Choraltar pro defunctis. — der 2te list um 7 Uhr [add.: oder winters zeit um halb 8 Uhr] bey S. Leonhard pro vivis, und verkündet allda die Verstorbenen. — Der 3te list zur gleicher Zeit auf dem Schmerzen-Altar pro defunctis. Ita P. Matthaeus Superior dictavit.

Erklärungen: Regular Tische] erstes, gemeinsames Abendessen; *a Completorio, a Matutinis*] von Komplet und Matutin; — Anm. 2: *Quatember Samstag*] Samstag nach dem 1. Fastensonntag; *übrigen Quatember-Samstagen*] bei den Quatembern im Advent, nach Pfingsten und im September; *pro defunctis*] für die Verstorbenen; *S. Leonhard pro vivis*] auf dem Leonhardsaltar (rechter Seitenaltar) für die Lebenden; *Ita P. Matthäus Superior dictavit*] so hat es P. Superior Matthäus (Bezer) angeordnet; zu P. Matthäus Bezer (1748-1801) s. PfA Roggenburg, *Necrologium*, p. 379.

[27] An dem 2^{ten} Sonntag in der Fasten

Anheunt wird die Gedächtnis Feier von der löbl. Erzbruderschaft des hl. Scapuliers gehalten. Im Jahre 1784 ist in Rücksicht dises — und folgender Quatember Sonntagen (an jedem Quatember Sonntag celebrirt die I (p. 21) löbl. Bruderschaft SS. Scapularis ihr jährliches Fest) folgende Ordnung an der Stecktafel gemacht worden: *Crastina die et sequentibus deinceps Dominicis Angariae Hora VI cantatur Prima, Capitulum vero, et tertia recitando absolvuntur. Hora octava cantatur sexta, quam excipit concio, et reliqui solennes ritus secundum consuetudinem*¹. Diese Ordnung ist also zu beobachten. P. Präses SS. Scapularis haltet die Predigt, den Umgang, und das Hochamt auf dem Scapulier Altar cum ministris more triplicis ab. Nach diesem Amt wird die Non gesungen. Die H. Excurrenten von Meßhofen und Ingstetten bleiben vormittags zu Hauß, nachmittags aber halten alle drey ihre Christenlehren auf ihren Pfarreyen.

¹ Zettel urschriftlich (V) in Bindung lose beigelegt (95 x 60 mm).

Erklärungen: Quatember-Sonntägen] Sonntage nach den Quatembern; *SS. Scapularis*] des hl. Skapuliers; *Crastina ... consuetudinem*] Morgen und an den folgenden Quatember-Sonntagen wird um 6 Uhr die Prim gesungen, Kapitel und Terz werden rezitiert. Um 8 Uhr wird die Sext gesungen; dann folgen die Predigt und die übrigen feierlichen Riten wie gewöhnlich; *P. Präses SS. Scapularis*] der Präses der Skapulierbruderschaft; *Umgang*] Prozession; *Scapulier Altar*] südl. Seitenaltar am Chorbogen; *cum ministris more triplicis*] mit Diakon und Subdiakon wie an Triplex-Festen.

[28] An dem 4^{ten} Fasten-Sonntag, Laetare genannt¹

Zu Taffertshofen wird ein Bruderschaftsfest von den 14. hl. Nothelfern gehalten. Einer von Roggenburg wird zur Predigt eingeladen, und desentwegen an dem Vorabendt abgeholt, und den andern Tag zu dem Nachtische zurückgeführt. ist à Completorio, et a Matutinis dispensiert. Zu Roggenburg ist das Amt figurirt, und bey dem Tisch dispensiert, es werden auch 2 Extra Speysen, Kandten Wein samt einer Prezgen gegeben².

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 27.

² i. m. (IV) N.B. hic inseratur festum S. Valentini et S. Matthiae ex annot. P. Andreae p. 26.

Erklärungen: Nachtische] zum zweiten Abendessen; *à Completorio, et a Matutinis*] von Komplet und Matutin; *figurirt*] mehrstimmig; *dispensiert*] vom Stillschweigen; *Prezgen*] Breze; — Anm. 2: *N.B. ... Andreae*] hier ist einzufügen das Fest des hl. Valentin [14. 2.] und des hl. Matthias [24. 2.] aus den Anmerkungen des P. Andreas.

[29] Am Fest St: Thomae v. Aquin¹

Dieses Fest, auch wenn keine Theologi Studentes da sind, wird solleniter gehalten. Von 7. Uhr bis ein viertl auf 6. Uhr ist Recreation. Das Hochamt, welches H. Professor actua-l (p. 22) lis, oder in abgang dessen Professor theologiae emeritus et ultimus abhält, ist auf dem außgezierten Creuz altar per modum duplicis maioris. Die Music ist auf dem oberen Chor, bey Tisch wird dispensirt. Wann Theologi Studentes da sind, wird von einem eine Lob Rede von disen Hligen gehalten. Sollten keyne da seyn, so wird dise ausgelassen, alles andere hat den gewöhnlichen Fortgang.

¹ i. m. (IV) N.B. Wann keyne Theolog. Studentes da sind, so werden vier H. Capuciner eingeladen; wohl aber, wann solche da sind, wovon auch insgemein einer das Amt hält. — Vide Annot. P. Andreae p. 26.

Erklärungen: 7. März; *solleniter*] feierlich; *Recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *Professor actualis*] der Professor der Theologie, der dezeit tätig ist; *Professor theologiae emeritus et ultimus*] der zuletzt tätige Professor der Theologie; *per modum duplicis maioris*] nach Art von Festen des Ranges Duplex maius; s. Glossar s.v. Feste; *Hligen*] Heiligen.

[30] Am Fest St. Gregorij des Pabstes

Was das Officium Defunctorum et Solenne Missa Anniversarii Gregoriani anbetrifft, so wird selbes alles juxta directorium beobachtet¹. Da aber dises Fest anno 1785. auf den Sambstag gefallen, mußte sodann folgende Ordnung getroffen werden: Das Officium Defunctorum wurde am Donnerstag, und Missa Sollennis de Requiem am Freytag abgehalten. Dis Requiem wurde allzeit auf dem Creuz Altar entrichtet, weilen aber, wie an Freytagen in der Fasten gewöhnlich, um 6 Uhr das hl. Creuz auf besagten Creuz Altar ausgesetzt wird, und ausgesetzten bis nach dem Amt stehen bleibet, so wurde das Requiem für dismal auf dem Choralter figuraliter, eine andere hl. Meß eodem tempore auf dem Creuz Altar in silentio gehalten, jedoch nach abgesungenem *Requiescant in Pace* et *Amen* der Psalm *Deus misereatur nostri* choraliter cum organo und von dem auf dem Creuz Altar celebrierenden Priester die sonst gewöhnlich V. V. und Collect abgesungen, auch darauf nach gegebener Benediction das hl. Creuz Ven: I (p. 23) Capitulo und übrigen Volck zum Küssen dargereicht, und endlichen die Vesper gehalten. An disem Tag oder an einem anderen ist jeder Priester die Missam zu applicieren und officium defunctorum et commendationem zu betten schuldig.

¹ i. m. (IV) Der P. Prior hat das Requiem cum Ministris auf dem Creuz Altar.

Erklärungen: 12. März; *Officium ... Gregoriani*] Totenoffizium und feierliches Jahresmesse für die Verstorbenen am 13. März; zu den vier Totengedenken im Jahr vgl. Placide LEFÈVRE, *Quatre services annuels pour tous les défunts dans l'ordre de Prémontré*, in: AnPraem 53 (1977), S. 124-129; *juxta directorium*] gemäß dem Directorium; *Missa Sollennis de Requiem*] feierliche Totenmesse; s. *Missale*, S. cv; *Hl. Creuz*] Kreuzpartikel; *figuraliter*] mehrstimmig; *eodem tempore*] gleichzeitig; *in silentio*] still; *Requiescant in Pace. Amen*] Schlußformel der Totenmesse; s. *Missale*, S. cij; *Deus misereatur nostri*] Ps 66; s. Nr. 17; *choraliter cum organo*] im Gregorianischen Choral mit Orgelbegleitung; *V. V. und Collect*] Versikel und Oration; s. Nr. 17; *Ven. Capitulo*] dem Ehrw. Kapitel; *Missam zu applicieren*] Messe für die Verstorbenen zu feiern (ohne Stipendium); *officium defunctorum et commendationem*] Totenoffizium und Commendatio animae (Totengedenken); vgl. *Breviarium*, Verna, S. clij-clxvj; — Anm.: *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon.

[31] An dem Freytag vor dem Passions Sonntag

Nach alter Gewohnheit und auch aus Nothwendigkeit sollen an disem Tag an deme alle beysammen sind, ex Rituali Augustano die Articuli Confessionis et Communions Paschalis in refectorio ratione validae absolutionis, et etiam confessionis publicè abgelesen werden, aus Ursach, weillen am folgenden Sambstag die Beicht Vätter zu Schiessen ville österliche Beichten abhören müssen.

Erklärungen: Freitag vor dem 5. Fastensonntag; ex Rituali Augustano ... publicè] aus dem Rituale Augustanum die Artikel über die Osterbeicht und -kommunion im Refektorium im Hinblick auf die Gültigkeit der Absolution und Beichte öffentlich; vgl. *Rituale Augustanum*, S. 606-611 (Kommunionverordnungen deutsch); ebd. S. 81f. De communione paschali.

[32] An dem Passions-Sonntag¹

Die H. Excurrenten verlesen heunt die Kürchen Articul die österliche Beicht, und Communion betreffend². Nachmittag gibt Titl. H. P. Prior dem Ven. Conventui eine sogenannte Fasten-Pretzgen. Diese Pretzgen ist aus ayer Taig gemachet, und zu dieser wird auch ein Kandten Wein eingeschenket. Um 1. viertl auf 3. gehet man in das Refectori.

¹ i. m. (IV) Vide P. Andreae p. 27.

² i. m. (IV) Wenn auf disen Sonntag das Festum Annuntiationis B. V. fällt, so werden dise Articuli am vorhergehenden Sonntag verlesen, weil anheunt alsdann wegen den Wallfahrten nach Schießen die H. Excurrenten keine Predigt haben, ebenso wird alsdann der obenangeführte Vesper Trunck auch am vorigen Sonntag gegeben.

Erklärungen: Passions Sonntag] 5. Fastensonntag; Kürchen Articuli ... betreffend] s. *Rituale Augustanum*, S. 606-611; Ven. Conventui] dem Ehrw. Konvent; Pretzgen] Breze; — Anm. 2: Festum Annuntiationis B. V.] Fest Mariä Verkündigung bzw. Verkündigung des Herrn (25. 3.).

[33] Am St. Josepf Fest, Gespons Mariae

Dises Fest wird ritu tripl. M. 3. cl. gehalten. Die ersten Vesper Complet, Laudes (die Metten nicht) die Prim (p. 24) samt folgenden canonischen Stunden bis zur Complet inclusive¹ werden cum organo gesungen. Zu Mittag wird ein Becher Wein wegen der gesungenen

Laudes extra eingeschenket, die 3. H. Excurrenten müessen in der Vesper erscheinen. Zu Rennertzhofen wird der hl. Josef als Kirchen Patron feurlich verehret. Es wird auch zu weillen einer zur Predig und einer zum Beichthören eingeladen. Der Prediger und der anderte werden in der Frühe abgehollt, und abendts zu dem Regultartisch zurückgebracht, jedoch seind beyde von der Complet und folgender Matutin dispensiert². Nachmittag um halber 4. Uhr ist auf dem oberen Chor die Lytaney, da unterdessen H. P. Prior mit einem Pluvial angethan in begleidung 2. Ministranten das hl. Blued auf den Creuzaltar aussetzet, und selbes nach gegebener Benediction und geendigter Lytaney dem Convent, und übrigen Volck zum Küssen dargibt.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 27 item hic infra p. 26 Anmerkung.

² i. m. (IV) Auch der H. Pfarrer von Meßhofen geht dahin, doch muß es ihm von seiten des Priorats zuvor insinuiert oder erlaubt werden.

Erklärungen: 19. März; *ritu tripl. M. 3. cl.*] im Ritus eines Festes des Ranges triplex maius 3. Klasse; s. Glossar s.v. Feste; *canonischen Stunden*] Horen des kanonischen Offiziums; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *wegen der gesungenen Laudes*] an Festen mit gesungen Laudes wird Mittags Wein gegeben; *Regultartisch*] gemeinsamer (erster) Tisch; *oberen Chor*] Orgelempore; *Pluvial*] s. Glossar s.v. Kleider; *hl. Blued*] Hl.-Blut-Reliquie.

[34] Am Fest des hl. Hermann Josef Ord: Nostri

Am Vorfest zieren die Fratres den Mutter Gottes altar inner dem Chor, beichten auch, wann es sich schicket, wie die Studenten. P. Prior liset nach der Prim auf disem Altar eine stille Meß, vor welcher aber die Fratres samt den Studenten mit lauter Stim formulam propositi servandi castitatem renovieren. Unter dem Mittag Tisch haltet auch ein Frater eine lateinische Rede zum Lobe dises Ordensheiligen. | (p. 25)

Erklärungen: 7. April; *Vorfest*] Vigil am 6. April; *Fratres*] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe; s. Glossar s.v. Ämter; *Studenten*] der Klosterschule; vgl. unten Schulordnung; *Mutter Gottes altar*] südlicher kleiner Choraltar mit Gnadenbild »Maria in der Erwartung«; *formulam propositi servandi castitatem*] das Keuschheitsversprechen; — zur bestehenden Keuschheitsbruderschaft vom hl. Hermann Joseph vgl. TUSCHER, *Kloster Roggenburg*, S. 17.

[35] Am Fest Mariä Verkündigung¹

Dis ist ein Abbatial Fest. Die erste, und zweyte Vesper sind figuraliter, alle andern Horae choraliter, et consonante organo abzuhalten. Die Almutien werden bei den Tags Stunden angetan. Die 3. H. Excurenten halten ihren Gottesdienst, kommen aber zurück ad Vesperas². Bey dem Mittagsmahl ist dispensiert, und sind die H. Beamten zugegen. Ein Ayr Pretzgen samt 3. extra speyssen wird gegeben, und ein Kandten Wein eingeschencket. Nachmittag ist widerumb ein Lytaney, es wird alles beobachtet, was am Fest S. Josephi angemerckt ist.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 27 sequ.

² i. m. (IV) P. Präses von Ingstetten haltet sie selbst. — add. (IV) und den anderen Tag Meß.

Erklärungen: 25. März; *Abbatial Fest*] Fest, an dem der Abt Hochamt und Offizium zu halten hat; *figuraliter, choraliter et consonante organo*] mehrstimmig, im Gregorianischen Choral mit Orgelbegleitung; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *ad Vesperas*] zur Vesper; *Fest S. Josephi*] Fest des hl. Josef (19. 3.); — Anm. 2: *P. Präses*] der Präses der Rosenkranzbruderschaft von Ingstetten.

[36] Am Fest der 7. Schmerzen Mariä¹

Das heilige Creuz wird um 6 Uhr nicht mehr ausgesetzt, der Chor wird gehalten iuxta directorium², nur H. P. Prior, der das Hochamt haltet (obwohlen Triplex ist), nimbt kein Minister wegen Abgang deren Priestern, so auf Schiessen, wo dies Fest besonders gefeuert wird, abgeordnet werden³. Nachmittags ist kein Lytaney. Auf denen Pfarr- und Filial-Kirchen ist auch kein Gottesdienst. Reverendissimus haltet zuweillen in Schiessen das Hochamt, werden auch nebst einigen Beichtväteren, noch einige taugliche ad Musicam und zum Stab und Inful tragen von P. Prior abgeordnet. Sollte Reverendissimus solches aus einigen Ursachen nicht thuen können, so erfüllet disen Abgang H. P. Prior. Die zum Beichtstuhl abgeordneten speissen in dem Pfarrhof, kommen aber zur geistlichen Lection zurück. Jene, zur Musick bestellte kommen unterdes zum Regular- oder Nachtsch⁴. I (p. 26)

¹ i. m. (IV) Pridie et Festo vide Annot. P. Andreae p. 28.

² iuxta directorium] gestrichen; int. lin. et i. m. (IV) wie an anderen Werck tägen, nämlich in der Frühe Prim, Capitel, Terz und um viertl auf 10 Sext, Non Amt Vesper.

³ i. m. (IV) Wegen dem Abgang der Musikanten wird bisweilen gar kein Amt gehalten, sondern P. Prior list unter der Sext (welche gesungen) und unter der Non (welche

gebethet wird) im Beysein von 2 Ministranten stille Mess, worauf Vesperae, in dieser Fall geht man auch erst um 10 Uhr in den Chor.

⁴ *add.* (I) Der frühe Messer von Schissen ist 1786 nachmittag dorthin abgegangen. — *i.m.* (IV) Der Fruhmesser geht an diesem Vorabend, so wie auch an allen übrigen Vorabenden der Feyr= und Sambstagen nach Schießen bis Simon und Judas das letzte Mal.

Erklärungen: 7. *Schmerzen Mariä*] Freitag vor dem Palmsonntag; *heilige Creuz*] Kreuzpartikel; *iuxta directorium*] gemäß dem Directorium; *Triplex*] Triplex-Fest, s. Glossar s.v. Feste; *Minister*] Diakon, Subdiakon; *Reverendissimus*] der Abt; *ad Musicam*] zum Musizieren; *Inful*] Mitra; *Regular- oder Nachtisch*] gemeinsames (erstes) oder zweites Mittagessen; — Anm. 1: *Pridie et Festo*] für den Vortag und das Fest; *Simon und Judas*] 28. Oktober.

[37] An dem Palm Sambstag¹

Wegen Vorhabender österlichen Beicht deren ledigen Persohnen werden auf Biberen der Pfarrer, und noch ein Priester, auf Schiessen aber nur aber nur der Frühe Messer zum Meßlesen und Beichthören geschicket². Der Frühe messer bleibt, wie sonst gewöhnlich, übernacht, die 2. anderen, so zu Biberen arbeiten, sind zwar von allem Chor befreuet, jedoch kommen selbe zu Mittag zum Regular Tisch, abends aber zum Nach-Tisch, und darauf in die Metten. Die Pfarr Vicarien von Meßhofen und Ingstetten bleiben zu Hauß, und hören die Beicht ihrer Künder in der Closter Kürch ab³. Da aber auch auf Roggenburg viele Beichtende besonders nachmittag kommen, so wird nach gesungener Lytaney⁴ gleich in dem Chor (um keine Hindernuß zu machen in den Beichten, und Beichthören) der Sambstag Rosen Cranz abgebetet⁵.

Anmerkung. Im Jahr 1785. ist das Fest des hl. Josepfs auf disen Sambstag gefallen. Zu Rennertshofen wurde dis Fest etc. bis auf den Osterfeuertag verschoben. Hier orts wurden 5. bis 6. Priester nacher Schiessen auch zu Roggenburg Vormittag in dem Beichtstuhl abgeordnet. Da aber dessentwegen sehr wenig Herren in dem vormittägigen Chor zugegen waren, so hat P. Prior das Mitschlagen der Orgl (so *ratione festi* hätte sein sollen) abgeschaffet, um dadurch den Chor zu ringen. Alle 3. Excurrenten werden auch auf ihre Pfarrey geschicket, H. Vicarii von Meßhofen und Ingstetten kamen allein in die Vesper zurück. Nachmittag I (p. 27) wird um 3. Uhr das erste Zeichen, um viertl auf 4. Uhr das zweite, endlichen um halber vier Uhr das letzte Zeichen⁶ mit der einzigen großen Glocke gegeben, zur Littaney⁷. Diese Lytaney⁸ wird

gehalten wie am Fest S. Josephi, und darauf der Rosen Cranz wie am Palmsambstag angezeigt worden.

¹ *i. m.* (IV) Vide Annot. P. Andr. p. 31.

² *i. m.* (IV) Es können jedoch (nach [*gestrichen*: Belieben] Gutachten, nicht ex obligatione) noch 2 oder 3 Herren dahin gesteckt werden, welche auf P. Superioris Ansuchen noch im Beichtstuhl aushelfen können.

³ *i. m.* (IV) Anno 1800 erlaubte Reverendissimus daß diese zwey auch nach Mittag in ihre Pfarrkirchen abgehen, und ihre Kinder aldort mit größerem Nutzen und Vorbereitung Beicht hören können, jedoch ohne Gehilfen, und dis nur heute wegen der Kinder, nicht mehr aber am Char-Mittwoch. Auch sollen beyde abens zum Regular Tisch nach Hauß kommen.

⁴ *Lytaney*] *expunct.*; *int. lin.* (IV) Miserere.

⁵ *add.* (IV) Beim Stecken müssen auf morgen heute auch 2 zum Passion singen gesteckt oder bestellt werden. — An disem Tag machen die Fratres den Chor Altar fastenmäßig auf. Wiewohl sie also wenig darbey zu thun haben, so kann doch ein Trunck erlaubt werden. Dieser Trunck gilt aber hernache für die ganze Char-Woche, wo sie hernach gar keinen mehr bekommen. Welches auch solcherweis löblich ist.

⁶ das erste ... letzte Zeichen] *gestrichen*, *int. lin.* (I): ein Zeichen.

⁷ *Littaney*] *gestrichen*, *int. lin.* (IV) Miserere.

⁸ *Lytaney*] *gestrichen*, *int. lin.* (IV) Miserere.

Erklärungen: Samstag vor dem Palmsonntag; *ledigen Persohnen*] der Unverheirateten; *Biberen*] Biberach; *Regular Tisch, Nach-Tisch*] gemeinsames (erstes) bzw. zweites Mittagessen; *Litaney*] vgl. Samstag nach dem Aschermittwoch Nr. 23; *ratione festi*] weil es ein Fest ist; *ringeren*] verringern; *erste Zeichen*] Glockenläuten; *Fest S. Josephi*] 19. März; s. Nr. 33; — Anm. 3: *Char-Mittwoch*] Mittwoch der Karwoche; — Anm. 4.7.8: *Miserere*] Ps 50 vgl. Nr. 23; *Stecken*] auf der Stecktafel; *Passion singen*] Singen der Leidengeschichte nach Matthäus; s. *Missale*, S. 137-143; *Fratres*] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe.

[38] An dem Palm=Sonntag¹

Die 3. H. Excurrenten halten ihren Gottesdienst, und die Österliche Communion deren ledigen Persohnen auf ihren Pfarreyen, applicierent pro parochianis, und bringen das Opfer ad Prioratum. Um halber 9. Uhr gehet mann in dem Chor, und wird das Capitul, Terz, Sext nacheinander gehalten. Reverendissimus leget sich in der Sacristey an. Nach der Sext ist das Asperges etc., darauf die Palm Weihe, endlichen die Procession. Das Convent gehet durch den Chor, daranch bey der Scapulir thür hinaus. zur Kuchel, Groß Kellerey, und Canzeley hinüber, wo sodann die Station etc. gehalten wird nach Vorschrift des Processionals. Das Amt wird choraliter mit Schlagung der oberen Orgl abgesungen². Bey dem Mittagstische, wo die H. Beamten auch zu gegen seind, ist dispensiert; und werden 2. extra speissen und ein Kandten Wein gegeben. Nachmittag um ein

Uhr, wird das erste, um halber 2. Uhr das anderte Zeichen mit der großen Glocken von dem Convents Diener zur künftigen Predigt gegeben, endlich um 2. Uhr mit allen Glocken darzu zusammen geleitet. Der Prediger ist von allem Chor Vormittag, à Vesperis nachmittag und zu nachts à Matutinis I (p. 28) dispensieret. Nach der Predigt wird das hl. Bluet von P. Sacristan ausgesetzt und weillen sehr ville Leit zugegen seind, so bleibet er also gleich bey dem Creuzaltar, und nach seiner gebetteten Vesper fanget er an, das hl. Bluet dem Volk zum andächtigen Kus zu reichen, um eben bald fertig zu werden, und das Volck früher entlassen zu können³.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andr. p. 31.

² i. m. gestrichen (IV): und werden auch 2 zum Passions singen Tags zu vor gesteckt oder bestellt.

³ i. m. (IV) in der Charwoche werden keine zum Ausschlafen gesteckt, am Dienstag und Mittwoch geht man wegen Passion schon um 9 Uhr in Chor, und werden auch diese 2 Täg allemal 2 zum Passion singen gesteckt. Diese Tagen bis Donnerstag wird im Amt keine Orgel geschlagen.

Erklärungen: pro parochianis] für die Pfarrangehörigen; *Reverendissimus*] der Abt; *Asperges*] sonntägliche Austeilung des Weihwassers mit Antiphon *Asperges me*; s. *Processionale*, S. 1-4; *Scapular thür*] Türe beim südl. Seitenaltar; *Canzeley*] Verwaltungsgebäude östl. des Klosters; *Processionale*] *Processionale*, S. 47-63; *choraliter*] im Gregorianischen Choral; *dispensiert*] vom Stillschweigen; *a Vesperis, a Matutinis*] von der Vesper, von der Matutin; *hl. Bluet*] Hl. Blut-Reliquie; — Anm. 2-3: *zum Ausschlafen, zum Passions singen gesteckt*] zum Ausschlafen bzw. Singen der Leidensgeschichte (am Dienstag nach Markus, am Mittwoch nach Lukas) auf der Stecktafel angezeigt s. *Missale*, S. 145-150.152-156.

[39] An dem Char Mittwoche¹

Wegen der österlichen Beicht deren Verheuratteten Persohnen werden widerumb 2. Priester nacher Biberen, und der Frühe Messer nacher Schiessen abgeschicket, um die Beichtenden abzuhören. Es ist alles eben auch da zu beobachten, was oben am Palm Sambstag angezeigt worden, dis ausgenommen, daß besagte, und abgeschickte 3. Priester abendts frühzeitig nacher Haus kommen müssen, um in der Metten erscheinen zu können². Der Gnädige Herr, pro aliquo actu mortificationis et humilitatis wartet bey dem Tische zu Mittags in dem Convent auf, dises geschieht zu 3. Speissen. nach eingetragener 3^{ter} Speiß stehet P. Groß Keller auf und verrichtet eben gleichen Demuths Act. Reverendissimus befiehlt auch etwas bessres und mehreres aus der Kuchel nemblich 8.

extra Speissen zu geben. Nach der 4^{ten} Speiß gehet P. Kastner zu Reverendissimum, und fraget an, was dem Convent einzuschencken sey. Es wird gewöhnlich ein Becher Wein durchaus eingeschencket. P. Kastner hollet selbst die Wein flaschen und schencket jedem ein. Nach I (p. 29) geschehenem Einschencken wartet er statt des P. Großkellner in dem Convent auf.

Nachmittag³ wird von H. P. Prior die Ordnung deren bey disen 4. Tagen gewöhnlichen Verrichtungen, abwechselnden Bettstunden, wie auch die Nähmen der darzu bestimmten Priestern oder Fratren auf ein Bogen Papier aufgezeichneter an der Stecktafel zur Beobachtung angeschlagen.

Um 6. Uhr wird zur Collation gelitten nach welcher gleich die Complet abgesungen, und nach dieser die 3. Psalmen ante Matutinas submissa voce, et in eodem loco gebettet werden. Um 3. viertl auf 7. Uhr wird das Zeichen zur Metten gegeben. Das Nacht-Examen samt der Lita-ney wird auch noch in choro abgehalten.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andr. p. 31.

² i. m. (I) In der Vesper haben alle, auch Patres aulici, Professores etiam exercitantes (die arbeitende Brüder ausgenommen) zu erscheinen.

³ int. lin. (I) oder schon vormittags.

Erklärungen: Char *Mittwoche*] Mittwoch in der Karwoche; *Biberen*] Biberach; *Palm Sambstag*] Samstag vor dem Palmsonntag; *Metten*] Matutin; *Gnädige Herr*] der Abt; *pro aliquo ... humilitatis*] als Akt der Abtötung und Demut; *Reverendissimus*] der Abt; *Collation*] kleines Abendessen an Fasttagen; *3. Psalmen ante Matutinas ... loco*] die 3 Psalmen vor der Matutin in tiefer Stimmlage am selben Ort; s. *Breviarium*, Verna, ggjv^v-v^f; *Nacht Examen*] abendliche Gewissenserforschung; *in choro*] im Chor; — Anm. 2: *Patres aulici ... exercitantes*] auch die Hof Herren (Patres als Offizialen der Verwaltung: Großkeller usw.), Professoren und Exerzitanten (die in der Karwoche ihre Exerzitien machen).

[40] An dem Grünen Donnerstag¹

Um 6. Uhr ist das Capitul sub praesidio Reverendissimi, darbey alle erscheinen müssen. Gleich anfangs wird à lectore mensali das Martyrologium, und die drey Feria quinta, sexta et Sabbatho per annum gewöhnliche Stropfen aus der hl. Regl submissiori voce abgesungen, und in tono: *a pota inferi* geendiget. Nach disem folget à P. Prior angefangen die Darlegung der Resignations=Scheinen, darauf von P. Prior die Ablesung der

Excommunications-Bull in proprietarios. Nach abgelesener Bull ertheilet Reverendissimus omnibus approbatis sacerdotibus die Gewalt, jeden pro una vice tantum et hoc tempore paschali a casibus sibi et episcopo reservatis zu absolvieren. schärfet auch ein die Beobachtung aller an disen Tügen vorgeschribenen Caeremonien. Widerumb erhebet selber alle morgen zu verrichtenden Bußwerck ad meritum obedientiae. Nach allen in disem Capitul nothwendig vorgetragenen Sachen gehet alles ad Medium, stehet versus altare, und Reverendissimus sagt mit niderer Stimm: *Adjutorium nostrum in Nomine Domini*, und das Convent antwortet: *qui fecit coelum et terram*. Das Salve Regina wird weder gebeten, weder gesungen, sondern alle und jeder, keiner ausgenommen², gehen in der Still in dem Chor, und singen die Prim, Terz, Sext gleich nacheinander ab in dem Ton, und stimm, wie es in dem Gradual angezeigt ist.

Um 9. Uhr wird die Non gesungen. Die Priester tragen die Piret, aber keine Almutien. Nach genossenem hl. Blued fanget die österliche Communion an. Die Altar-Diener werden an den Treppen des Chor altars, das Convent, und die übrigen bey den Stafflen des Sanctuarij gespeißet. Der frühe Messer von Schießen und Wallenhausen müessen auch diese österliche Communion zu Roggenburg verrichten. Nach geendigtem Gottesdienst werden alle Altär von P. Prior, und Subprior gewaschen. Dises geschieht von P. Prior an denen Altären seiner Seitten mit Einschluß des Winter Chors³. Von P. Subprior auf seiner Seitten mit Einschluß des Capituls. Nach allen disem wird das Particular Examen in choro, und darauf eine kleine adoratio coram sanctissimo exposito gemacht.

Die 3. H. Excurrenten halten auch ihren Gottesdienst samt der österlichen Communion der Verheuratheten, applicieren pro Parochianis und bringen das Opfer ad prioratum.

Bey dem Mittags tische ist dispensiert, die H. Beamben sind auch zugegen. Reverendissimus Exercitans speiset allein in der Abbtey, l (p. 31) welchem die zwey älteren Fratres um 12. Uhr die Speysen zutragen⁴. Nachmittag um 1. Uhr wird von dem Convent Diener mit Ratschen das erste, um halber 2. Uhr das anderte, und um 2. Uhr das lezte Zeichen zur Predigt gegeben. Der Prediger ist vom vormittägigen Chor, das Hochamt ausgenommen, befreuet. Nach der Predigt wird die Fußwaschung zu erst deren Jünger, hernach deren Convent Herren in dem Capitul von Reverendissimo selbst enrichtet, welcher auch jedem Jünger ein eingewickeltes Geschenk von 6 kr⁵, so P. Prior auf einem silbernen Tellerlein

dem Reverendissimo nachtraget, und darreichet, mit einem beigegeführten Hand Kuß in die Hand giebet. Diese Jünger werden auch in dem Winter Refectorio ausgespeisset, und von P. Prior im Nahmen des Gnädigen Herrn, wie auch von den H. Beamten willigist bedienet.

Nach geendigter Fußwaschung des Convents gehet Herr Pfarrer von Biberen auf seine Pfarrey, endiget alda durch einstellung des ausgesetzten Hochw. Guts in dem Tabernacul die vormittag angefangene Bettstunden. Kommet zurück zu dem Nachtsch, und darauf in die Mette.

Um 5. Uhr wird mit der Ratschen zur Collation das Zeichen gegeben. Nach der Collation gehet das Convent in silentio in den Chor, singt dort voce, et tono praescripto die Complet ab, in welcher alle zugegen seyn müssen. Nach geendigter Complet gehet Reverendissimus cum Conventu zu dem Hl. Grab hinaus, wo sodann die 3. Psalmi ad Matutinas gebettet werden. Um 3. viertl auf 7. Uhr anheunt, wie auch morgen, und am Sambstag wird allzeit die Metten angefangen.

¹ i. m. (IV) Vide Antot. P. And. p. 32.

² i. m. (IV) auch die H. Excurrenten.

³ i. m. (IV) und Kranckenzimmers, wenn dort wirklich Meß gelesen wird.

⁴ welchen ... zutragen] gestrichen. i. m. (II) Reverendissimus modernus hat die Aufwartung der Fratres abgestellt 1790.

⁵ jedem ... 6 kr.] gestrichen, i. m. (II) ist dermalen für künftige Zeiten erhöht worden, und gibt Reverendissimus, wie auch P. Prior einem jedem 12 kr, in toto 24 kr.

Erklärungen: sub praesidio Reverendissimi] unter Vorsitz des Abtes; a lectore mensali] vom Tischleser; Martyrologium] Heiligenkalender; Feria ... annum] Donnerstag, Freitag und Samstag durch das Jahr; vgl. Breviarium, Verna, S. 37; hl. Regl] Ausschnitte der Regula S. Augustini ebd.; submissiori voce] in tieferer Stimmlage; tono a porta inferi] nach der Weise, wie der Versikel 'A porta inferi' beim Libera zu singen ist: Processionale, S. lxxviii; Resignations-Scheinen] Verzeichnisse der derzeit im Gebrauch der Chorherren befindlichen Gegenstände; Excommunications-Bull in Proprietarios] Exkommunikationsbulle gegen die Proprietarier (die Privateigentum besitzen) PfA Roggenburg, Professerneuerungsbuch p. 445; s. Anhang Nr. 3; omnibus approbatis sacerdotibus] allen zum Beicht hören approbierten Priestern; pro una vice ... reservatis] einmalig und nur für diese österliche Zeit von den ihm selbst und dem Bischof reservierten Fällen zu absolvieren; ad meritum oboedientiae] zu einem Verdienst kraft des hl. Gehorsams; ad medium, versus altare] in die Mitte, zum Altar gerichtet; Adiutorium ... terram] Versikel und Responsum zum Abschluss des Kapitels; s. Breviarium, Verna, S. 38; Salve Regina] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; Gradual] Graduale, S. 157; Piret, Almutien] s. Glossar s.v. Kleider; Sanctuarij] Altarraum; Winter Chor] im 1. Stock über der Sakristei; Capitul] Kapitelsaal; Particular Examen in choro] Gewissenserforschung im Chor; adoratio coram sanctissimo exposito] Anbetung vor ausgesetztem Allerheiligstem; pro parochianis]

für die Pfarrangehörigen; *ad prioratum*] in das Priorat; *Reverendissimus Exercitans*] der Abt, der an diesem Tag Exerzitien macht; *Fußwaschung ... deren Jünger ... deren Convent Herren*] Mandatum Pauperum, Mandatum Fratrum, s. *Ordinarius* p. 2 c. 19 §16-22 (S. 353-357); vgl. Placide LEFÈVRE, *De mandato fratrum in Quadragesima ad normam Institutionum Praemonstratensium*, in: *AnPraem* 40 (1964), S. 145-151; *Gnädigen Herren*] des Abtes; *Hochw. Guts*] des Allerheiligsten; *Nachtisch*] zweiter Abendtisch; *Mette*] Matutin; *Collation*] kleines Abendessen an Fasttagen; *in silentio*] unter Stillschweigen; *voce et tono praescripto*] in Stimmlage und Ton, wie vorgeschrieben; *3. Psalmi ad Matutinas*] 3 Psalmen vor der Matutin, s. *Breviarium*, Verna, ggjv^v-v^f.

[41] Am Hl. Char-Freytag¹

Zwischen ein viertl und halber 6. Uhr morgens wird das I (p. 32) hochwürdige Gut durch H. P. Sacristan in bekleidung 4. Ministranten in das heilige Grab getragen. Alle Priester, und Fratres haben brennende weiße Kerzen, und bekleiden selbiges hinaus, es wird dabey nichts gesungen. Die Betrachtung wird oben in medio Ecclesiae coram Sanctissimo verrichtet. Um 6. Uhr ist das Capitul praeside Reverendissimo, wo alle, auch jene, so zur Adoration bestellet waren, zu gegen seind. Nach disem Capitul gehet das Convent also gleich ad Chorum, und bettet submissa voce die Prim, Terz, Sext. Der Pfarrer von Biberen gehet nach geendigtem Capitul auf seine Pfarrey, sezet das Hochwürdige Gut aus, und machet sodann auch widerum den Anfang zur Bettstundten, so die Gemeind von Haus zu Haus, Tag und Nacht von jezt an bis zur Auferstehung abendts am Charsambstag abhaltet. Diser kommet wiederum in den Chor zurück. Kein Excurrans hat an disem Tag einen Gottesdienst. Um halber 9. Uhr ist² eine Predigt, zu welcher um halber 8: um 8: und endlichen um halber 9. Uhr das Zeichen gegeben wird. Der Prediger ist exempt à choro, seu horis, nicht aber von der folgenden Chor Verrichtung.

Nach der Predigt wird die Non, unter welcher sich Reverendissimus samt anderen in der Sacristey angleidet, gebetten, und der übrige Gottes Dienst iuxta ordinarium gehalten.

Auf disen geendigten Gottesdienst wird die Vesper flexis genibus in der Stille gebetten, darauf das Particular Examen gemacht.

Zu Mittag bey dem Tisch, wo statt des Convent Diener die Brüder aufwarten, verrichtet jeder ein freywilliges Buß Werck und Reverendissimus liset über Tisch an seinem Orth capite detecto. Abendts nach der

Collation gehet das Convent in der still in den Chor, und bettet die Complet. Alles übrige, wie gestern. I (p. 33)

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 33.

² i. m. (IV) nach vorher gesungenem Extra Lied oder Predigt Gesang.

Erklärungen: *hochwürdige Gut*] das Allerheiligste; *in medio ... Sanctissimo*] in mitten der Kirche vor dem Allerheiligsten; *praeside Reverendissimo*] unter Vorsitz des Abtes; *Adoration*] Anbetung des Allerheiligsten; *ad Chorum*] in den Chor; *submissa voce*] in tieferer Stimmlage; *exempt a choro, seu horis*] befreit vom Chor bzw. den kleinen Horen (Prim, Terz, Sext); *iuxta ordinarium*] gemäß dem Ordinarius; vgl. *Ordinarius* p. 2 c. 20 n. 2-15 (S. 358-366); *flexis genibus*] kniend; *Particular Examen*] Gewissenserforschung; *capite detecto*] ohne Kopfbedeckung.

[42] An dem Char-Sambstag¹

Von morgen an bis um halber² 9. Uhr wird alles wie gestern beobachtet. Nach gebetteten Horis: Prima, Tertia et Sexta, und darauf gemachter kleiner Anbetung Sanctissimi expositi machen die Fratres den Chor altar, und einige andre Altär, so viel die Zeit zulasset, zierlich auf. Der Fruehe-Messer von Schiessen gehet weder Vormittags, weder abends auf Schiessen. Um halber³ 9. Uhr wird das Zeichen zum Kohr gegeben, die Non abgebetet, unter welcher sich Reverendissimus cum suis ministris ankleidet, darauf die Scheitter- Oster Kerzen- Tauf-Weihe, und endlichen das Hochamt, unter welchen bey dem Gloria etc. widerum alle Glocken in dem Thurm, und von dem Ministranten die Glünzlein bey dem Altar bis zu dessen Ende geleuthet werden, abgehalten.

Der Pfarrer von Biberen gehet alleinig auf die Pfarrey, weihet den Tauf und liset darauf die hl. Meß⁴.

Um 5. Uhr ist die Collation, darauf die Complet cum organo. Um 3. viertl auf 7. Uhr wird, wie ad Vesperas gebräuchlich, in die Metten geleitet, und alle erscheinen mit Biret, Rochet, und Almutium angethan. Die Metten samt Laudes wird cum organo gesungen. Nach geendigtem *Te deum laudamus* gehet H. Pfarrer mit vorläuffig begehrtter und erhaltener Erlaubnis nacher Biberen, und haltet aldort die Ceremonien der Auferstehung⁵. Das Examen, und nach disem die Lytaney wird widerum coram Sanctissimo verrichtet. Auf dieses folget ein gesungenes Lied auf dem oberen Chor, und hernach die Auferstehungs Ceremonien, welche P. Prior mit einer Alb, und Pluvial samt 2 Leviten auch mit Alben I (p. 34)

und Leviten Kleidern angethan abhaltet. Unter der Lytaney, oder unter dem Lied, werden jedem weiße Kerzen und das Auferstehungs Lied ausgetheilet. Nach geendigtem Lied empfanget P. Prior von dem Diacono das Sanctissimum in Monstrantia, und der Diaconus das Sanctissimum in Ciborio und stimmt an: *Christ⁶ ist erstanden⁷* und nach diesem Gesezlein widerum: *wär er nicht erstandten*: auf welches demnach der hl. Seegen von beyden zugleich gegeben und die Procession gegen die Capell, wo das Vesper bild ist, hinunter, und in den mittleren Gang herauf, und in den Chor hinein unter beständigem Gesang verrichtet, auf dem Choraltar noch einmal der hl. Seegen gegeben, und mit gesungem V. *Gaude et laetare Virgo Maria. alleluia* etc. und Schluß gebett *Deus qui per resurrectionem filii tui* etc. dise andacht geendiget wird.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andreae p. 33.

² halber] gestrichen.

³ halber] gestrichen.

⁴ i. m. (IV) Anno 1798 concedirte Reverendissimus Abbas Thaddaeus, daß auch die Herren Pfarr von Ingstetten und Meßhofen auf Jhren Pfarreyen die Auferstehung selber halten dürften (welches vormals die Mesner thaten). Sie halten dise schon um 5 Uhr abends, damit die Leithe auch hier wieder erscheinen können. Sie kommen daher zu dem Nachtsch, haben aber von keiner Exemption derohalben zu praetendiren; und ist dis ist nur so lange bewilliget worden, als lange es thunlich ist. N.B. und bey disem soll es sein verbleiben haben — ita Reverendissimus anno 1799 ad novas instantias P. Xaverij voluit.

⁵ am unteren Rand (I) Anno 1787 hat Reverendissimus erlaubt, daß er auch von der Mette ausbleiben darf, jedoch mit Beding, daß Er allezeit darum im Priorat anhält.

⁶ Christ] corr. int. lin. (IV) Christus.

⁷ i. m. (IV) worauf er sogleich nach jeziger Musick Einrichtung (id est, das Volck singt nicht mehr das Lied, sondern auf dem oberen Chor wird eine beliebige Musick aufgeführt, e.g. am Chor) den hl. Segen gibt und eine Procession anfängt, uti supra.

Erklärungen: Horis: Prima, Tertia et Sexta] Horen: Prim, Terz und Sext; *Sanctissimi expositi*] des ausgesetzten Allerheiligsten; *Fratres*] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe; *Reverendissimus cum suis ministris*] der Abt mit Diakon und Subdiakon; *Scheitter- ... Weihe*] Segnung des Osterfeuers (im schwäbischen Volksbrauch werden die mitgebrachten Scheiter »geweiht«); *Glünzlein*] Schellen (Klingeln) am Altar; *den Tauf*] das Taufwasser; *Collation*] kleines Abendessen an Fasttagen; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *ad Vesperas*] zur Vesper; *Biret, Rochet, Almutium*] s. Glossar s.v. Kleider; *Te deum laudamus*] sog. ambrosianischer Hymnus am Ende der Matutin der Sonn- und Festtage; *Examen*] Gewissenserforschung; *coram Sanctissimo*] vor dem ausgesetzten Allerheiligsten; *oberen Chor*] Orgelempore; *Auferstehungs Cereemonien*] s. *Rituale Augustanum*, S. 418-428: *Ordo Elevandi Corpus Domini è sepulchro & instituendi Processionem in sancta nocte Paschae*; *Alb, Pluvial*] s. Glossar s.v. Kleider; *2 Leviten*] Diakon, Subdiakon; *Leviten Kleidern*] Dalmatik, Tunicella; s. Glossar s.v. Kleider; *Auferstehungs Lied*] Christ ist erstanden; s. *Rituale Augustanum*, S. 418-428; *Sanctissimum in Monstrantia*] das

Allerheiligste in der Monstranz; *in Ciborio*] im Ciborium (Speisekelch); *Capell, wo das Vesper bild ist*] Seitenkapelle im Südturm; *V. Gaude ... filii tui etc.*] Versikel, Responsum und Oration nach der Marianischen Antiphon *Regina caeli laetare* in der Osterzeit, s. *Breviarium*, Verna, S. 166f.; — Anm. 4: *Abbas Thaddaeus*] Abt Thaddäus Aigler (reg. 1789-1802); *Nachtisch*] zweiter Tisch; *ita ... voluit*] so wollte es der Abt im Jahr 1799 nach neuerlichem Ansuchen von P. Franz Xaver Fischer (1760-1800); vgl. PfA Roggenburg, *Necrologium*, p. 394; — Anm. 5: *Mette*] Matutin; — Anm. 6: *oberen Chor*] Orgelempore; *uti supra*] wie oben.

[43] An dem hl Ostertage¹

Alle *Horae canonicae* werden *cum organo* gesungen, und die *Almutien* angelegt. Die 3. H. *Excurrenten* halten ihren Gottesdienst, *applicieren pro populo*, und bringen das Opfer dem P. Prior zurück. Der P. Frühe Messer haltet auch zu Schiessen seine frühe Meß, erscheint aber um 9. Uhr in dem Chor. Die Zeit des Chors wird widerum, wie vor der Fasten gebräuchlich, beobachtet. Unter dem Hochamt, das Reverendissimus unter Bedienung der H. Beamten abhält, liset P. Prior sein hl. Mess, und *appliciret pro offerentibus*. Zu Mittag ist in I (p. 35) *silentio* dispensiert, worzu die H. Beamten auch beygezogen werden. Um 1. Uhr wird das erste, um halber 2. das anderte Zeichen von dem Conventdiener mit der großen Glocken, endlichen um 2. Uhr das lezte Zeichen zur Predigt gegeben. Der Prediger ist von dem vormittägigen Chor, und à *Vesperis* dispensiert, und zu nachts a *Matutinis*. Nach der Predigt wird mit allen Glocken zur *Vesper* geleitet, welche *figuraliter* auf dem oberen Chor gehalten wird. Nach abgesungenen 3. ersten Psalmen und *Magnificat* gehen alle von dem Oberen Chor herab, und erscheinen auf dem unteren, um von da aus die vom *Ordinario* vorgeschriebene *Procession* in *Ecclesia* halten zu können. P. Sacristan muß derothalben fruezeitig die Sessl und die Station=Stühl *pro conventu* in den mittleren Gang der Kürchen tragen lassen².

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. And. p. 35.

² add. (I) Nach dieser geendigten *Vesper* gehet P. Frühemesser nacher Schiessen.

Erklärungen: Horae canonicae] kanonische Horen; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *pro populo*] für das Volk; *Reverendissimus*] der Abt; *unter Bedienung der H. Beamten*] die weltlichen Beamten verrichten auch liturgische Dienste (z.B. das Bringen des Lavabo); *pro offerentibus*] für die Gläubigen, die opfern (beim Opfergang); *in silentio*]

vom Stillschweigen; *a Vesperis*] von der Vesper; *a Matutinis*] von der Matutin; *figuraliter*] mehrstimmig; *oberen Chor*] Orgelempore; 3. *ersten Psalmen und Magnificat*] zum Ablauf der Ostervesper, s. *Breviarium*, Verna, S. 314f.; *vom Ordinario*] *Ordinarius* p. 2 c. 22 n. 9-12 (S. 377-379); *in Ecclesia*] die Prozession bewegt sich in das Kirchenschiff (Mittelgang), wo Platz genommen wird; *Station=Stühl*] die sonst in der Statio aufgestellten Bänke; *pro conventu*] für den Konvent.

[44] An dem Oster Montag¹

Es ist ein alter Gebrauch, daß an disem Tag zu Gedächtnus des Ausgangs deren Jüngerem gen Emaus eben auch von dem Convent ein Spaziergang gemacht werde. Es wird demnach dieser gemachet, in *silentio* nachmittag dispensiret, und ein allgemeiner Vesper Trunck erlaubt. Sollte aber der Spaziergang wegen üblen Wetters unterlassen müssen werden, so wird dafür ein grosse Musick gemacht. Wird aber beydes unterlassen, so wird auch oben gesagte Vergünstigung, nemblich die Recreation, und der Vesper Trunck ausbleiben. Die 3. Pfarr Excurrenten halten anheunt ihren Gottesdienst, und eine Predigt. Heunt und an übrigen Tagen bis auf Sambstag exclusivè wird die Procession unter der Vesper gehalten. | (p. 36)

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. Andr. p. 35.

Erklärungen: Ausgang ... Emaus] Lk 24, 13-35 Tagesevangelium, s. *Missale*, S. 138f.; vgl. Placide LEFÈVRE, *L'épisode d'Emmaüs dans les chants du temps pascal*, in: *AnPraem* 52 (1976), S. 133-141; *in silentio*] vom Stillschweigen; *Procession unter der Vesper*] Prozession während der Vesper, s. Nr. 43.

[45] An dem Donnerstag nach Ostern¹

Die H. Pfarr Expositi geben gemeiniglich an diesem Tag dem Convent das sogenannte Osteray, jedoch dessen Bestimmung hanget von dem Gnädigen Herrn ab. Alles wird beobachtet, was oben an dem Pfarr-Herren neuen Jahr angezeigt worden.

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. And. p. 35.

Erklärungen: *Pfarr Expositi*] Pfarrer mit Residenz auf den Pfarreien, s. *Glossar* s.v. Ämter; *Gnädigen Herrn*] vom Abt; *Pfarr-Herren neuen Jahr*] s. oben Nr. 2.

[46] An dem Sonntag in Albis genannt¹

An diesem Sonntag halten alle Handwercker der ganzen Herrschaft nach altem Gebrauch ihren Jahrtag. Nach dem Capitul, Terz und sonntäglicher Procession wird von P. Prior auf dem Creuz-Altar das Ambt applicando pro offerentibus abhalten. Auf diesem Altar müssen die Bildnussen, und labara, deren disen Zünften eugenen Heiligen neben her gestellet werden. Die Music unter disem Amt ist auf dem oberen Chor. Die Zünften opfern unter dem Ammt nach ihrer Ordnung, und führen den raien um den Creuz Altar herum. Für diesen Jahrtag bezahlen sie sammentlich 5 fl 15 kr.

Eben auf disen heuntigen Tag wird gemeiniglich (jedoch nach Erheischung deren Zeitten und Umbständen für anderer Zeit) von H. P. Prior der sogenannte Blued-Zehent, welcher auch vorher mueß öffentlich verkündet werden, zu Biberen nachmittag abgehalten. Bey disem abzuhaltenden Bluedzehent sind zugegen für allzeit H. P. Prior selbst, der H. Ortspfarrrer, H. Canzeley Verwalter als Rechnungs führer, und dessen Frau Gemahlin. Stehet jedoch H. P. Priorn frey noch andere, wie schon öfters geschehen, einzuladen. Nach dem I (p. 37) Mittagmahl gehen H. P. Prior und H. Pfarrer also gleich in ihre Zimmer und machen sich reise-färtig. Nach 12. Uhr reissen beide ab, und bey dem äußeren Thor nehmen sie H. Canzley Verwalter mit sich, oder fahren miteinander. Bey Ankunft in Biberen gehen sie alle zuerst in die Kürchen, grüßen Sanctissimum, und betten die Vesper und Complet, oder was sie wollen. Darauf verfügen sie sich in das Wirths Haus, bey dem Wolfen genanndt, wo nach altem Herkommen diese Rechnung abgehalten wird. Dieser so genannte Bluedtzehendt wird gefordert sowohl von denen Biberern, als auch von denen Äscheren, dann beyde geheren in eine Pfarrey. Dieser Zehent wird gefordert von allen Gärten, Änten, Hünlen, Gänß, Kälblein, Schaffen, Immen, Füllen, Fruhe= und Spat=Flax. Von jeder dieser Gattung muß gegeben werden, ist ein besonderer Vertrag dessentwegen gemacht worden, darbey es sein Verbleiben hat. Nach geendigter Bluedt-Zehends Einnahme folget ein kleines Gast Mahl auf Kösten des P. Priors. Der Mesmer von Biberen wird bey dieser Rechnung auch gebraucht, nemlich nach und nach die gut besizer zur Rechnung baar und baar zu beruffen, und darauf aufzuwarten. Erhaltet für diese seine Mühe 15 kr. Eh H. P. Prior abgehet, gibt er dem Würth einen Gulden, oder einen Gulden und dreißig darüber, um solches Geld denen vor dem Hauß wartenten Haußarmen auszuteilen. Um 6. Uhr werden alle zurückgeführt, speißen

bey dem Nachtisch², zu welchem H. Canzley Verwalter auch eingeladen wird. P. Prior und H. Pfarrer bleiben aus der Complet und Metten. I (p. 38)

¹ i. m. (IV) Vide Annot. P. And. p. 35.

² i. m. (IV) haben aber keinen extra Becher Wein.

Erklärungen: in Albis] der Weiße Sonntag, 1. Sonntag nach Ostern; *applicando pro offerentibus*] er zelebriert für die Gläubigen, die opfern (beim Opfergang); *labara*] Zunftfahnen mit den entsprechenden Zunfttheiligen; *oberen Chor*] Orgelempore; *führen den raien ... herum*] gehen um den Kreuzaltar herum; *Blued-Zehent*] Blutzehent in Biberach; vgl. PFA Biberach *Euchologium*, p. 97-102; LEINSLE, *Pfarrseelsorge*, S. 32; *äußeren Thor*] äußeres Klostertor; *Sanctissimum*] das Allerheiligste; *Wirths Haus bey dem Wolfen*] Gasthaus in Biberach; vgl. SCHMID, *Biberach*, S. 91; *Äscheren*] Einwohner der Ortschaft Asch, Pfarrei Biberach; *Immen*] Bienen; *Füllen*] Fohlen; *Frühe= und Spat=Flax*] Früh- und Spätflachs; *baar und baar*] paarweise; *Nachtisch*] zweiter Abendtisch; *Metten*] Matutin.

[47] In der Woche nach dem Sonntag in Albis

Dieser Sonntag schlisset die Zeit, inner welcher die Österliche Communion und Beicht gewöhnlich zu verrichten ist. Die 3. H. Excurrenten fangen so dann an, die Beichtscheine von Haus zu Haus von jedem Eingepfarrten an dem nach besagten Sonntag folgenden Montag, wan kein besonderes Hindernus dazwischen kommt, einzusammeln, die Kämmeren deren Künderen und Ehhalten, wo und wie sie übernachteten, zu untersuchen etc. An disen Tügen lieset jeder Pfarr Excurrens auf seiner Pfarrey die hl. Meß. Jeder ist auch so lang er sammlt, frey von dem Tag- und Nacht Chor, widerum kommet jeder zu Mittag und abens zu dem Nach Tische, und geniesset extra ein Becher Wein. Jeder Schuelmeister, der den H. Pfarrer begleitet, hat die Kost zu Mittag und nachts zu genießen. Die Ayr, so gesammelt werden, werden in die Kastnerey geliffert, von da aus aber um billigen Preis dem P. Prior bezahlet. Das für jeden Beichtzettul gewöhnlich gegebene Geld wird auch in das Priorat geliffert. Unterdessen ist es Herkommens, daß an dem Sambstag nach geschehener Sammlung dem Convent ein Ayr Speiß von disen Oster Ayeren und an einem dem P. Prior beliebigen Tag ein Becher Wein gegeben, und bezahlet werde; glaublich dessentwegen, weillen wegen abgehörten österlichen Beichten solches die Herren verdienet haben. Ein jeder Schulmeister hat nebst der Kost von dem löbl. Priorat als einen billigen Lohn zu empfangen:

der von Biberen empfanget	15 kr
der von Ingstetten	15 kr
von Meßhofen	12 kr ¹ (p. 39)

¹ Auf beigelegten Zettel (137 x 25mm) (IV): Die Beichtzettel drucken muß laut Protocol p. 151, 156 gemeinschäftlich von der Ecclesia Matrice [*int. lin:* id est Prioratu] et filialibus bezahlt werden — fabrica.

Erklärungen: Sonntag in Albis] Weißer Sonntag, 1. Sonntag nach Ostern; Beichtscheine] Nachweis der abgelegten Osterbeichte; Ehhalten] Dienstboten; Nach Tische] zweiter Tisch; — Anm.: Ecclesia ... fabrica] von der Mutterkirche (d.h. vom Priorat) und den Filialkirchen bezahlt werden — aus dem Gotteshausvermögen.

[48] An dem großen Jahrtag deren Stiftern und anderen Gutthatteren

An disem Tag seind alle und jeder schultig das Officium Defunctorum cum Vesperis etc. wie auch, wann sie Priester seind, die hl. Messe pro fundatoribus et benefactoribus zu applicieren.

Das Officium Defunctorum betreffent, wird solches an einem geschicklichen, und von P. Prior bestimmten Tag per modum triplicis majoris abgehalten. Die Antiphonae ad Vesperas et Laudes werden von denen ältesten Priestern ex utraque parte, inclusive des P. Priors und P. Subpriors (wann Reverendissimus zugegen, dann dieser bettet V. und Orationes) mit natürlicher Stimme gesprochen. Die Vespren von disem Jahrtag sind gleich nach der gesungenen Non, und die Matutin cum Laudibus um 3. Uhr, es wird dazu mit allen Glocken von Anfang, und widerum bey den Laudes zusammen gelitten. Vor der Matutin werden denen Priestern schwarze Stolen ausgetheilt. Die Cantores regieren den Chor, und sitzen auf ihren Seßlen in der Mitte. Die Biret werden nicht genommen. Nach gebetteten *Pater noster* wird das Officium angefangen durch das *Regem, cui omnia vivunt, venite adoremus*. Zwey jüngste Patres ad insinuationem Cantoris stehen ad gradus sanctuarii, und betten das Invitatorium. Die Antiphonen super Psalmos in allen drey Nocturnen sprechen die Fratres. Die neun lectiones werden auf Insinuation des Cantors von denen Älteren rückwärts abgebeten, also, daß die Vorlezten samt dem Responsorio den P. Subprior (wann Reverendissimus zugegen ist) und endlichen die letzten den P. Prior abzulesen treffen. Bey disem Officio müssen alle erscheinen. | (p. 40)

An dem bestimmten Tag dieses abzuhaltenden Jahrtags wird nach abgesungener Prim das Capitulum more et ritu solito gebettet, und das Salve Regina widerum gesungen. Um halber neun Uhr ist die Terz, und Sext, danach das Lob Amt, welches auf dem Chor Altar ein von H. P. Prior eingeladener Geistlicher ritu sollemni bis zur Wandlung abhält¹. Diese Missa ist De Beata, pro Praelatis. Bey dem Offertorio dieser Messe wird mit allen Glocken das Zeichen zur nachfolgenden Commendation und Requiem gegeben. Nach der Wandlung besagten Lob Amtes (da Reverendissimus celebrans post offertorium Missae De Beata von denen Altar Dieneren schon angekleidet worden) fanget die Commendatio Maior² an, dabey die Antiphona super Psalmos (wie selbe in Graduali ante Missas de Requiem aufgezeichnet sind) cum organo choraliter abgesungen, die Psalmen aber gebettet werden. Die Psalmen sind folgende: *In exitu Israel. Dilexi quoniam exaudivit. Credidi propter quod. Laudate dominum omnes gentes. Confitemini Domino.* Psalmus Beati immaculati etc. wird ausgelassen. Nun folget das Seelen Amt. Nach dem Evangelio werden die Stüffter, Gutthatter und Vorsteher des Closters von einem von P. Prior bestellten Geistlichen öffentlich von der Canzel abgelesen, und öfters dafür ein hl. Vater unser von allen Anwesenden in der Stille gebettet, wessentwegen auch dem Reverendissimo celebranti der Bettstuhl mus herbey gebracht werden. Nach dem Hochamt und abgelegtem Meßgewand erhält Reverendissimus Pontifex von dem Assistenten das Pluvial, und gehet nach dem Convent ad feretrum, wo nach abgesungener *Libera* etc³. aspersion et incensio in quatuor partibus feretri geschihet, darauf die V. und Oration abgebeten wird. Auf dises wird sub cantu *Clementissime* etc⁴. I (p. 41) et praeunte cruciferario der Gang ad coemeterium prope Capitulum gemacht, und nach geendigtem Gesang die Antiphon *Si iniquitates* ab officiante, hernach vom Cantor der Psalm *De Profundis* etc. angestimmt, von dem Convent chorweis abgebetet, endlich nach wiederholter Antiphon *Si iniquitates* etc. vom Officiante das Pater Noster gesprochen, unter disem die Aspersio und Incensio gemacht, und die V. und Collect pro Confratribus beygelegt.

¹ i. m. (I) Die Priester tragen das Piret, aber ohne Almutium.

² Maior] gestrichen. int. lin. (IV): media.

³ int. lin. (I) et dicto Pater noster.

⁴ cantu Clementissime etc.] gestrichen, am unteren Rand (IV): continuatione des Libera.

Erklärungen: *Officium Defunctorum cum Vesperis*] Totenoffizium mit Vesper, s. *Breviarium*, Verna, S. clij-clxj; *pro fundatoribus et benefactoribus*] für die Stifter und Wohltäter; *per modum triplicis maioris*] wie an einem Fest Triplex maius, s. Glossar s.v. Feste; *Antiphonae ad Vesperas et Laudes*] Antiphonen bei der Vesper und den Laudes; *ex utraque parte*] auf beiden Chorseiten; *Reverendissimus*] der Abt; *V. und Orationes*] Versikel und Orationen im Totenoffizium; *cum Laudibus*] mit den Laudes; *Pater noster*] das Vater unser; *Regem ... adoremus*] Antiphon des Invitatoriums im Totenoffizium; s. *Breviarium*, S. clv; *ad insinuationem Cantoris*] nach Aufforderung durch den Cantor; *ad gradus sanctuarii*] an den Stufen zum Altarraum im Chor; *Invitatorium*] Eröffnungpsalm 94 mit Kehrvers vor der Matutin; *super Psalmos*] über die Psalmen; *Nocturnen*] drei Teile der Matutin, s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Fratres*] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe; *lectiones*] Lesungen; *Responsorium*] Wechselgesang nach jeder Lesung; *more et ritu solito*] wie gewöhnlich; *Salve Regina*] Marianische Antiphon am Ende des Kapitels; *ritu solenni*] feierlich; *De Beata, pro Praelatis*] Marienmesse, für die verstorbenen Prälaten (Äbte); s. Glossar s.v. Messen; *Offertorio*] Antiphon zur Gabenbereitung; *Commendatio, Requiem*] Totengedenken, s. *Breviarium*, Verna, S. clxj-clxiv, Totenmesse; *Reverendissimus celebrans post offertorium Missae De Beata*] der zelebrierende Abt nach dem Offertorium der Marienmesse; *Altar Dieneren*] Diakon, Subdiakon; *Commendatio Maior*] großes Totengedenken, s. *Breviarium*, Verna, S. clxj-clxiv, tatsächlich handelt es sich, da Ps 118 ausgelassen wird (s.u.), um die *Commendatio Media*; ebd. S. clxivf.; *Antiphona super psalmos*] Antiphon über die Psalmen; *in Graduali ante Missas de Requiem*] im Graduale vor den Totenmessen; s. *Graduale*, S. lxxviiif.; *cum organo choraliter*] mit Orgelbegleitung im gregorianischen Choral; *In exitu ... Confitemini Domino*] Ps 113-117; *Psalmus Beati immaculati*] Ps 118; *Reverendissimo celebranti*] dem zelebrierenden Abt; *Reverendissimus Pontifex*] der Abt in Pontifikalien; *Pluvial*] s. Glossar s.v. Kleider; *ad feretrum*] zur Tumba (Trauergerüst mit Sargatrappe); *Libera etc.*] Absolutionsgesang; s. *Processionale*, S. lxxv-lxxviii; *aspersio et incensatio in quatuor partibus fertri*] Besprengung mit Weihwasser und Beweihräucherung an den vier Seiten der Tumba; *V. und Oration*] Versikel und Oration, s. *Processionale*, S. lxxviii; *sub cantu Clementissime etc.*] unter dem Gesang 'Clementissime' etc. aus der Begräbnisliturgie, s. *Processionale*, S. xcvi-xcviii; *praeaeunte cuciferario*] der Kreuzträger geht voraus; *ad coemeterium prope Capitulum*] Konventfriedhof beim Kapitelsaal im westlichen Innenhof; *Si iniquitates*] Antiphon zu Ps 129; s. *Breviarium*, Verna, S. clii; *ab officiante*] vom Officians (der das Offizium hält); *De profundis*] Ps 129; *Pater noster*] Vater unser; *V. und Collect pro Confratribus*] Versikel und Oration für die verstorbenen Mitbrüder; s. *Breviarium*, Verna, S. clii; — Anm. 1: *Piret, Almutium*] s. Glossar s.v. Kleider; — Anm. 2: *media*] Mittleres Totengedenken, s. *Breviarium*, Verna, S. clxivf.; — Anm. 3: *et dicto Pater noster*] nach gesprochenen Anfangsworten des Vater unser, das dann still weitergebetet wird; s. *Processionale*, S. lxxcii; — Anm. 4: *continuatione des Libera*] Fortsetzung des Responsorium 'Libera', s. *Processionale*, S. lxxv-lxxviii.

[49] An St. Georgen Fest

Der hl. Georg ist Haupt Patron der Pfarr K^{ir}ch von Christerzhofen. Nach vorgegangener Einladung wird von hier aus ein Geistlicher zur Abhaltung der Predig und Hochamts abgeschiket. Der Prediger wird von dem Pfarr Knecht morgens um 6. Uhr abgehollt, und bleibet auch über Mittag in dem Pfarrhofe.

Zu Wallenhausen wird auch an diesem Tag ein Bruderschaftsfest von Maria von Gutten Rath gehalten. Wird dessentwegen auch ein Prediger, wan ein solcher eingeladen worden, dahin abgeschiket, und am Vorabend von dem Pfarr Knechte abgehollt. Diese beyde Prediger kommen an disem Fest abends widerum zurück, speissen bey dem Nachtsch und seind à completorio und Matutin befreyet.

Erklärungen: 23. April; *Nachtsch*] zweites Abendessen; *a completorio*] von der Komplet.

[50] Am Fest des hl. Marx

An diesem Tag werden die vier Gemeinden: *Biberen, Schiessen, Ingstetten* und *Meßhofen* von ihren Seelsorgern frühzeitig, welche auch dessentwegen den Tag vorher ausschaffen darfen, nacher Roggenburg mit Creuz und Fahnen geführt. | (p. 42) Nach der Prim wird also gleich die Missa Exaudivit choraliter auf dem Creuz Altar ritu duplicis von dem in Professione ältesten deren H. Excurrenten applicando pro populo abgehalten. Die Cantores sitzen auf ihren Seßlen mitten im Chor. — Das Kyrie, obwohl die Missa de luctu ist, wird de tempore Paschali gesungen. Vor dieser hl. Messe wird mit dem hl. Blud das Volck gesegnet, und selbes zur Anbettung ausgesetzt, auch nach der Messe und widerholter Segnung, dem Volck zum andächtigen Kus dargereicht. Die Seelsorger führen ihre Pfarrgemeinden unter Zusammenleittung der 5. Glocken (auf solche Weis wird jeder Pfarrer eingeleittet) widerum nacher Haus, und nach ihrer rückkehr erscheinen sie in der Non.

Anmerkung. Wan dises Fest auf den 2^{ten} Sonntag nach Ostern (wie solches 1784. geschehen) fallet, so ist alles zu beobachten, was oben geschriben, mit dieser Ausnam, daß die Pfarrey Biberen wegen ihrem an besagtem 2. Sonntag abzuhaltenen Bruderschaftsfest an disem Sonntag

ausbleibe, den Kreuzgang aber an dem drauffolgendem Montag auf folgende Weis entrichtete: der Pfarrer liset die stille Mess de luctu, sezet jedoch das hl. Bluet aus, und gibt selbiges zum andächtigem Kuss, führet auch zu gleich widerum seine Gemeinde nacher Haus.

Zweite Anmerkung. Wan das Fest St. Marci, welches einen Ordens-Fastag (Jejunium regulare) vor sich hat, und an welchem die Litaniae Majores exeundo gesungen werden, auf einen Sonntag fallet, so wird der Fastag an den vorhergehenden Freytag¹ wie solches von dem Provincial-Capitul de anno 1781. beschlossen worden, anticipiert, die Litaniae Majores aber an den nach | (p. 43) disem Fest folgenden Montag post horam 9. canonicam abgesungen².

¹ Freytag] gestrichen; int. lin. (IV) Samstag

² add. (IV) Man geht deswegen um viertl auf 10 Uhr in den Chor.

Erklärungen: 25. April; *Missa Exaudivit choraliter*] Bittmesse mit dem Introitus *Exaudivit* im Gregorianischen Choral; s. *Missale*, S. 201f.; *ritu duplicis*] wie an Duplex-Festen; s. Glossar s.v. Feste; *in Professione*] nach dem Professalter; *Missa de luctu*] Bittmesse (in violetten Paramenten); *de tempore Paschali*] Ordinarium von der Osterzeit, s. *Graduale*, S. cxix; *hl. Blued*] Hl.-Blut-Reliquie; *Jejunium regulare*] Ordensfasten; *Litaniae Maiores exeundo*] Allerheiligenlitanie beim Bittgang; s. *Processionale*, S. 117-124; *de anno*] vom Jahr; *post horam 9. canonicam*] nach der Non des kanonischen Offiziums.

[51] An dem zweiten Sonntag nach Ostern

Zu Biberen wird ein Bruderschaftsfest feurlich gehalten. An dem vor-mittägigen Gottesdienst ist alles zu beobachten, was oben am Fest St: Sebastiani angezeigt worden, folgendes ausgenommen: nebst dem Hochamt seind nur zwey hl. Messen, weillen der H. P. Superior von Schiessen weder prediget, weder seine Gemeind nacher Biberen führet. Der H. Pfarrer Loci muß anheunt selbst den Predigt abhalten. Kann aber mit begehrt und erhaltener Erlaubnüs einen anderen zur Abhaltung der Predigt, wie auch des Hochammts einladen, dieser eingeladene Prediger wird nichts desto weniger unter die Zahl deren 3. abzuschickenden Geistlichen eingerechnet. Die Abgeschickte kommen widerum zum Nachtisch, und der Prediger, wer immer seye, darf aus der Metten bleiben.

Erklärungen: *Pfarrer Loci*] Ortspfarrer; *Nachtisch*] zweiter Mittagstisch; *Metten*] Matutin.

[52] Am Fest deren Hl. Apostlen Philippi und Jacobi

Die hl. Walburga Jungfrau und Abbtissin ist Kürchèn Patronin in der Filial- und Wallfahrts Kürch zu Schiessen, wird auch an disem Tag diese Heiligin in besagten Gottes Haus besonders verehret. Der H. Pfarrer von Biberen aus altem Herkommen führet seine Gemeind mit Creuz und Fahnen dorthin, prediget und haltet das Hochamt ab. Es werden noch andere | (p. 44) Geistliche abgeschiket. Alle diese speissen in dem Pfarrhof, und nach altem Herkommen sind sie frey von der Vesper, kommen zurück zur Geistl. Lection, über das darf der Prediger aus der Metten ausbleiben. Der Pfarrer hat für disen Creuzgang nichts zu fordern, appliciret auch für die Gemeinde nicht.

Erklärungen: 1. Mai; *aus altem Herkommen*] aus alter Tradition; *Geistl. Lection*] Geistliche Lesung; *Metten*] Matutin; *Creuzgang*] Bittgang, Wallfahrt.

[53] Am Hl. Creuz erfindungs Fest

Im Jahr 1650. hat H. Friedrich Romel, Abbt zu Roggenburg, wegen dem durch 30. Jahr andauerntem, nun aber geendigten Schweden Krieg theils, theils auch eine beglückte Ernde zu erlangen disen allgemeinen Festagn und allgemeinen Creuz- und Bittgang zum hl. Creuz in Braitenthal verlobet, und angefangen. Disen Creuz Gang verrichten die 4. Gemeinden in dem Amt Aigen: Nemblich Biberen, Schiessen, Ingstetten und Messhofen.

Diese 4. Gemeinden erscheinen demnach mit ihren Fähnen um 5. Uhr morgens zu Engstetten, wo auch selbe hernach von einem der 3. H. Excurrenten nacher Braittenthall abgeführt werden.

In Betref dieser Abführung und der Abhaltung der Predigt, wechseln die 3. Excurrenten ab, also der eine prediget, der anderte das Creuz führet, und der Dritte zu Haus bleibt.

Nach altem Herkommen ist folgende Ordnung beobachtet worden: Wan der Pfarrer von Biberen prediget, so führet der | (p. 45) Pfarrer von Ingstetten das Creuz, wan dieser von der Canzel redet, so begleitet der Pfarrer von Messhofen das Creuz: und wann dieser das Wort Gottes verkündiget, so wird der Pfarrer von Biberen der Führer des Volckes seyn, und in dieser abwechselnden Ordnung hat es sein Verbleiben. Es ist demnach darauf zu schliessen: Daß zwey von disen H. Excurrenten

für allzeit in Diensten stehen, der dritte aber zuhaus bleibe: widerum daß jener, welcher in disem Jahr (z.B.) geprediget: jener, der das Creuz hinausgeführt, und jener der zu Haus gebliben ist, für das zukünftige Jahr der erste zu Haus bleiben, der zweite predigen, und der dritte das Creuz führen müsse. Mit diser Ordnung hat es auch sein Verbleiben, im Fall, das die H. Excurrenten selbstn untereinander sollten verändert werden, in deme diese Ordnung nicht die Persohn, sondern den Orth, oder die Pfarrey betrifft, also zwar, dass im Fall einer Veränderung einer 3. mahl predigen, 3. mahl das Creuz ausführen, oder 3. mahl nacheinander zu Haus bleiben müsse.

Der Prediger wird am Vorabend von des H. Pfarrers Knecht in einer Gutsche oder zu Pferd abgeholt.

Jener, der das Creuz führet, darf pridie ausschlafen, und kommen beyde, nemlich dieser und der Prediger, zum Nachtsch heim.

Die Gemeind Biberen¹ lasset an diesem Tag ein hl. Meß lesen per 20 kr. Wann der Pfarrer prediget, oder das Creuz führet, liset er diese Messe, in seiner Abwesenheit aber wird solche l (p. 46) durch den Pfarrer einem anderen übergeben.

Jener, der das Creuz führet, hat vorzüglich die Ehre vor anderen das Amt nach altem Herkommen abzuhalten, und darauf in der St. Urbans Capel das Wasser zu weihen.

Zu Roggenburg wird das Amt auf dem Creuz Altar allwo schon von 6. Uhr an das hl. Creuz ausgesetzt ist, und bleibet, per modum Duplicis Majoris cum figurali Musica in choro inferiori abgehalten, und nach dessen Ende das erste Mahl das Wetter gesegnet, auch dem anwesenden Volck das hl. Creuz zum Küssen dargegeben.

Von dieser Zeit an bis zu dem Creuz Erhöhungsfest wird an allen Sonntagen von einem Priester der Ordnung nach eine hl. Meß contra tempestates etc. auf dem Creuz Altar, wo zugleich auch (aber nur unter dieser Meß) der heilige Creuz Particul ausgesetzt wird, gelesen, und hernach das Wetter ritu solito gesegnet.

Widerum alle Tag (die Sonntäg ausgenommen) wird nach dem Amt diese Benediction von dem Stationario Missae Summae gebettet etc., und zugleich an jeden Tagen nach dem Sanctus etc. die Wetter Kerzen angezündet. Auf den Pfarreyen Ingstetten und Messhofen (Biberen hat einmal eine lesen lassen) fangen auch an die wochentliche Wettermessen, und wird für jede 20 kr. bezahlt.

Wenn dises Fest der Erhöhung des hl. Creuzes auf den Creuz- l (p. 47) Aftermontag fallet, wo alle Creuz nacher Roggenburg kommen, so wird

eben beschriebener Creuz gang nacher Breittenthal verschoben, und die Gemeinden gehen nacher Roggenburg.

Widerum sollte dis Fest auf den 2^{ten} Sonntag nach Ostern, wo zu Biberen ein Bruderschaftsfest gehalten wird, einfallen, so wird der verlobte Creuzgang von denen andern 3. Gemeinden Schiessen, Ingstetten und Meßhofen entrichtet. Von der Gemeind Biberen aber samt der heiligen Mess auf eine andere, bequeme Zeit verschoben, in welchem Fall also der Pfarrer eben jene Privilegien wie am Feste selbst gebräuchlich, zu genießen hat.

¹ i. m. (IV) Auch die Gemeind Meßhofen läßt an disem Tag seit dem Jahr 179 [sic!] wo nemlich ein hl. Creuz Particul eingesetzt worden, eine hl. Messe auf Gemeinde Kösten lesen. Diese Messe aber wird insgemein l (p. 46) erst im Herbst mit den Wettermessen bezahlt. In Abwesenheit des H. Pfarrers wird wie zu Biberach ein anderer zur Ablesung dieser Messe dahin geschicket.

Erklärungen: Creuz erfindungs Fest] Fest der Kreuzauffindung, 3. Mai; *Romel*] Abt Friedrich Rommel (reg. 1639-1656); *Amt Aigen*] das innerste der Ämter des Roggenburger Territoriums (= Amt Roggenburg), vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 135; *Engstetten*] Ingstetten; *pridie*] am Vortag; *Nachtisch*] zum 2. Tisch; *St. Urbans Capel*] Kapelle des hl. Urban in Breittenthal, nordöstlich de Ortes; *hl. Creuz ausgesetzt*] das Kreuzpartikel; *per modum Duplicis Majoris ... inferiori*] nach Art eines Festes Duplex Maius mit mehrstimmiger Musik auf dem unteren Chor (Chorgestühl); *Wetter gesegnet*] der Wettersegen erteilt; s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 244-247; *hl. Meß contra tempestates*] sog. Wettermesse (ad repellendas tempestates), s. *Missale*, S. cxiiij; *ritu solito*] wie gewöhnlich; *Stationario Missae Summae*] dem Hebdomadar, der die Summa zu halten hat; s. Glossar s.v. Messen; *Sanctus*] 'Heilig'-Akklamation nach der Präfation; *Erhöhung*] offensichtlich Fehler: Erfindung; das Fest der Kreuzerhöhung ist am 14. September; *Creuz-Aftermontag*] Dienstag der Bittwoche (vor Christi Himmelfahrt).

[54] Am Fest des hl. Johann von Nepomuck

Dieser Heilige ist Haupt Patron des Kürchleins auf dem nacher Roggenburg gehörigen so genannten Glaserhof. H. P. Groß Keller und noch ein Geistlicher, der zugleich auf gemachte Einladung die Predigt abhält, lesen alda die hl. Meß¹. Das Dorf Braittenthal kommt nach alter Gewohnheit mit dem Creuz herüber. Vor Zeitten seind mehrere Patres, Fratres und Studenten auf disen Hof gefahren, um ein musikalisches Amt zu machen, und haben auch alle mittags auf disem Hof gespeisset; solches ist aber aus gewissen ursachen abgethan worden, und gehen jetzt,

wie gesagt, nur dahin der P. Groß Keller und der Prediger². Kommen aber beide zu mittag zu dem Regular-Tisch zurück³. Der Prediger darf für seine Mühe ausschlafen.

Auf der offenen Straß nächst am Wege gegen Schleebuch zu, I (p. 48) wurde im Jahr ... von H...⁴ Abbt en zu Roggenburg eine 4.eckichte an zweyen Seiten zugemauerte, nach den anderen zweyen Seiten gegen dem Weg heraus geöffnete Capellen zu Ehren dieses heiligen Martyrers Johann von Nepomuck aufgebauet. Wegen dem Alter diser Capellen und dessen bauffälligen Wesen liese Herr Georg dieses Nahmens der 4^{te} Abt zu Roggenburg diese Capellen abtragen, und dafür eine neue, wie sie jzt würcklich ist, auf eben den alten Platz erbauen. Zu disem Gebau wurde dann 17.. den ...⁵ mit geherigem Pomp der erste Stain gelegt: den ...⁶ eiusdem das gebau geendiget, und den ...⁷ eiusdem dessen Benediction vorgenommen. Dises zu einer kleinen Wissenschaft.

Die Verehrung dises Heiligen betreffent, wird solche wie vor zeitten, auch noch immer fortgemachet. Am Vorabend dises Festes, oder am Feste selbst en, wie auch inner der Oktav gehet das löbl. Convent samt denen Studenten zu dieser Capell hinab, und machen alda eine Figural Musick zu dises Heiligen Ehren, und nach dieser geendigten Musick singet H. Präses Conventus den V. Ora pro nobis S. Joannes Nepomucene und die eugene Oration de hoc Sancto. Dise Musick muß aber so eingerichtet werden, daß alle zeitlich widerum zur Complet zurück kommen können. Zu diser Andacht kommen auch herbey sehr ville Fremde aus den umligenden Gemeinden. In disen bestehet die ganze Andacht so gegen disen Heiligen kann gezeigt werden. ob an dem Fest selbst en oder unter dem Jahr in diser Capellen eine hl. Meß gelesen werde, steht auf gutachten des Gnädigen Herrns. I (p. 49)

¹ i. m. (I) P. Groß Keller die erste, der Prediger die letzte.

² i. m. (I) wann dis Fest auf einen Sonntag oder Feurtag fallet.

³ i. m. (I) Jener, der als Prediger oder als Socius auf disen Hof bestellt ist, darf pridie ausschlafen, indem die Reise dorthin schon um 5 Uhr morgens geschieht.

⁴ Jahr ... von H...] im Text frei gelassen.

⁵ 17.. den ...] im Text frei gelassen.

⁶ den ...] im Text frei gelassen.

⁷ den ...] im Text frei gelassen.

Erklärungen: 16. Mai; *Glaserhof*] s. Glossar s.v. Orte; *Fratres*] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe; *Studenten*] der Klosterschule; *Regular-Tisch*] erster (gemeinsamer) Mittagstisch; *Capellen*] an der Straße von Roggenburg nach Schleebuch, abgegangen; *Herr Georg*] Abt Georg Lienhardt (reg. 1753-1783); *Oktav*] achttägige Nachfeier des Festes; *Figural Music*] mehrstimmige

Musik; *H. Präses Conventus*] der Subprior oder ein anderer Oberer in Abwesenheit des Priors; *V. Ora ... Nepomucene*] Versikel: Bitte für uns hl. Johannes von Nepomuk; *de hoc Sancto*] von diesem Heiligen; s. *Breviarium*, Verna, S. cxcvij; *Gnädigen Herrns*] des Abtes; — Anm. 3: *pridie*] am Vortag.

[55] Am Fest des hl. Jvonis

Wenn wirklich *Fratres studentes Jur: Canon:* da sind, so wird dis Fest ebenso wie das Fest S. Thom: Aquinat: gehalten. Von 7 Uhr bis 1. viertl auf 5. Uhr ist Recreation Der Professor haltet das Hochamt auf dem außgezierten Creuzaltar. Die Musick ist auf dem oberen Chor. Bey dem Tisch ist ein Colloquium, zu dessen Anfang ein Frater eine Oration lateinisch in laudem Huius Sancti sprechen muß. Wann aber keine dergleichen da seind, so wird auch gar nichts gehalten.

Erklärungen: 19. Mai; *Jvonis*] der hl. Ivo von Hélori ist Patron der Juristischen Fakultäten; *Fratres studentes Jur: Canon:*] Kleriker, die Kirchenrecht studieren; *S. Thom: Aquinat:*] Fest des hl. Thomas von Aquin (7. März), s. Nr. 29; *Recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *Professor*] des Kirchenrechtes am Hausstudium; *oberen Chor*] Orgelempore; *in laudem Huius Sancti*] zum Lob dieses Heiligen.

[56] Am Vierten Sonntag nach Ostern

An diesem Sonntag wird allzeit das Titular Fest der Erzbruderschaft des H. Herzens Jesu, so im Jahr 1777. den 7. Sept. unter Bestätigung Ihro Päbstl. Heiligkeit Pii des VI. unter Regierung des H. Reichs Prälaten Georg des IV. zu Roggenburg eingesetzt worden, feurligist abgehalten. Demnach wird um 6. Uhr das Hochw. Gut auf dem Chor Altar (dann an disem Fest wird gemeiniglich ein fembder Herr Prälat zu dem Hochamt oder in dessen Abgang allhiessiger Gnädiger Herr etc., zur Predigt aber allzeit ein frembder Redner nach erhaltener Erlaubnus vom P. Präses eingeladen) sub cantu *Tantum Ergo*, und vorhero gegebenem hl. Seegen bis zur Predigt ausgesetzt. Nach dem heiligen Seegen wird die Prim sine organo gesungen, das Capitul gebettet, und das Salve Regina widerumb gesungen¹. Auf | (p. 50)² disen Chor folget der hl. Rosen Cranz, samt Lytaney de Corde Jesu, welche einer von P. Prior bestellte Pater oder Frater mit dem Volck in mitte der Kürchen abbettet. Um 8. Uhr ist die Terz und³ Sext cum⁴ organo, und darauf die Predigt. Nach der Predigt und nach allem, was von P. Präses, der

zu Ende der Predigt die Cantzel besteiget, zu verkünden und zu betten gewesen, wird in dem unteren Chor choraliter das *Te Deum laudamus* zur Gedächtnis der alten Kürchweihung abgesungen. Nun folget das Hochamt, vor welchem und nach welchem der Hl. Segen gegeben wird, darauf der Umgang, welcher zum Unterschied anderer gemeinen etwas weitters⁵ nach Belieben, um Beschaffenheit des Wetters gemacht wird. Bey dem Umgang wie auch bey dem ersten Segen um 6 Uhr, werden allen Herren weisse Stolen und Kerzen ausgetheilet. Keiner aber umgleidet sich mit denen Almutien. Nach geendigten disen Umgang wird widerum die Non cum⁶ organo gesungen und darmit diese Andacht beschlossen.

¹ gebettet ... gesungen] *gestrichen, i. m. (IV)* und Terz gebettet.

² auf] auf p. 50 *wiederholt*.

³ Terz und] *gestrichen*.

⁴ cum] *gestrichen, int. lin. (IV)* sine.

⁵ *i. m. (IV)* nemlich bis zum ersten Thor.

⁶ cum] *gestrichen, int. lin. (IV)* sine.

Erklärungen: Pii des VI.] Papst Pius VI. (reg. 1775-1799); Georg des IV.] Abt Georg Lienhardt (reg. 1753-1783); *Hochw. Gut]* das Allerheiligste; *Gnädiger Herr]* der Abt; *P. Präses]* der Herz-Jesu-Bruderschaft; *sub cantu Tantum Ergo]* unter dem Gesang des *Tantum Ergo* (5. Strophe des Hymnus *Pange lingua*); s. *Processionale*, S. 65; *sine organo]* ohne Orgelbegleitung; *Salve Regina]* Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *Lytaney de Corde Jesu]* Herz-Jesu-Litanei; *cum organo]* mit Orgelbegleitung; *in dem unteren Chior choraliter]* im unteren Chorgestühl, im Gregorianischen Choral; *Te Deum laudamus]* sog. ambrosianischer Hymnus, zur Danksagung, s. *Processionale*, S. xxxv-xlij; *Stolen, Almutien]* s. Glossar s.v. Kleider; — Anm. 3.5: *cum/sine]* mit/ohne; — Anm. 4: *ersten Thor]* unteres (inneres) Klostertor.

[57] An dem 5^{ten} Sonntag nach Ostern

Vor 8 Tagen hat P. Präses den von denen Gutthätteren gestifteten Jahrtag mit 2. hl. neben Messen verkündet. Dieser wird an diesem Sonntag gehalten. Das Hochamt ist auf dem Creuz Altar, wo 4. Leichter und ein baar Mayen gestellet seind, und haltet solches der P. Präses selbst cum Ministris, ritu triplicis. Die 2. neben Messen werden aber auch unter I (p. 51) dem entrichtet.

Erklärungen: *P. Präses]* der Herz-Jesu-Bruderschaft, s. Nr. 56; *neben Messen]* Messen, die während des Amtes auf Seitenaltären gelesen werden; *Mayen]* Maiensträube; *cum Ministris, ritu triplicis]* mit Diakon und Subdiakon wie an Triplex-Festen; s. Glossar s.v. Feste.

[58] In der Creuz Wochen
An dem Montag

Zu¹ Ende des Psalmens *Clamavi* in der Non wird von einem Frater denen Studenten ein Zeichen gegeben, zum Zusammenleitung aller Glocken wegen vorhabenden Creuzgang, bey welchem alle und jede nicht nur heunt, sondern auch an den folgenden zweyen Tügen erscheinen müssen. Jener Priester, der die Missam Summam liset, bleibt also gleich angekleideter in der Sacristey bis zu ende der Non, um danach das Asperges, und den Creuzgang halten zu können. Dises ist auch für den Mittwoch zu mercken.

Der H. Pfarrer von Biberen gehet mit dem Creuz nacher Biberachzell.

Der H. Pfarrer von Ingstetten nacher Rennertshofen².

Der H. Pfarrer von Meßhofen nacher Ingstetten.

Alle diese drey dürfen vorhero ausschlafen, kommen zurück in den Chor ad Missam Summam, oder ad Nonam.

¹ i. m. (IV) Heute, und am Mittwoch geht man um viertl auf 10 in den Chor.

² i. m. (IV) Vide Suppl. quoad Adplicationem Missarum pag. 3.

Erklärungen: *Creuz-Wochen*] Bittwoche nach dem 5. Sonntag nach Ostern; *Clamavi*] Ps 118,145-160, 2. Psalm der Non am Wochentag; s. *Breviarium*, Verna, S. 46; *Missam Summam*] s. Glossar s.v. Messen; *Asperges*] Austeilung des Weihwassers unter dem Gesang der Antiphon *Asperges me*, s. *Processionale*, S. 1-3; *ad Missam Summam, ad Nonam*] zur Summa, zur Non; — Anm. 2: *quoad ... Missarum*] bezüglich der Applikation der Messen.

[59] An dem After Montag in der Creuzwochen

Vor Zeitten sind an disem Tag folgende Pfarr Gemeinden mit dem Creuz nacher Roggenburg gekommen: I (p. 52)

1. Die Stadt Weißenhorn, 2. Egelhofen, 3. Attenhofen, 4. Bubenhausen, 5. Biberachzell, 6. Oberhausen, 7. Reichenbach, 8. Wallenhausen, 9. Obenhausen, 10. Gannertshofen, 11. Rennertzhofen, 12. Christerzhofen, 13. Biberen, 14. Schiessen, 15. Ingstetten, 16. Meßhofen.

Nach ietziger neu gemachter Einrichtung kommen anhero nur folgende: 1. Die Stadt Weißenhorn¹, 2. Bubenhausen, 3. Obenhausen, 4. Attenhofen², 5. Gannertshofen, 6. Wallenhausen, 7. Rennertshofen, 8. Christerzhofen, 9. Biberen, 10. Schießen, 11. Ingstetten mit Schleebuch, 12. Meßhofen.

Wegen disen ankommenden Pfarr Gemeinden wird demnach anheunt folgende Ordnung beachtet: Um halber 5. Uhr beyläufig werden alle Geistlichen aufgeweckt. Um 5. Uhr ist die Betrachtung, bis um halber 6. Uhr wo hernach von diser Zeit an nacheinander die 3. Horae Canonicae Prim (das Capitul wird gebettet) das Salve Regina³, die Terz⁴ und Sext in dem Winterchor more solito angefangen werden⁵. Denen ankommenden Gemeinden wird jeder ins besondere mit 5. Glocken der dem Stadt Weißenhornischen Creuz aber mit allen Glocken eingeleithet⁶. Nach Ankunfft des H. Stadtpfarrers⁷ wird I (p. 53) also gleich auf dem Creuz Altar zur Messe zubereitet, und zwey kleine Ministranten (zu einem Unterschied, und ehrenhalber) mit Leichterlein zur Bedienung bestellet, indem Selbiger also gleich nach seiner Ankunfft die hl. Messe liset. Auf diese hl. Meß wird die Predigt von einem⁸ de capitulo, jedoch durch besondere, und zeitlich gemachte Einladung (die Einladung der eingeführten Ordnung nach ist dem Löbl. Priorat für allzeit anheim gestellet) benambsten Geistlichen abgehalten⁹. Zu Ende des Exordii besagter Predigt werden H. Petriner zu einem Frühestuck in das Refectorium von P. Prior und HofHerren eingeladen, auch von selbigen bedienet. Auf die Predigt folget das Hochamt¹⁰, nach welchem Reverendissimus Celebrans bey dem Chor Altar das Meßgewand samt der Manipel ab, und dafür das Pluvial anleget, sich zum Creuz Altar verfüget, nach gemachter Incensation das hl. Blued von dem Assistenten empfanget, nach gehörten Worten aus der Litaney¹¹ *Sancta Maria* die Benediction über das Volck gibet, und sodann die angekommenen Gemeinden bis zu äußeren Thor begleitet. Bey disem Thor etwas hereinwerths wird die Benedictio contra tempestates more solito à Reverendissimo abgesungen, und nach dieser, wie auch einer kleinen gegen denen abreissenden Geistlichen gemachter Beygung von dem Convent der Rückzug gemachet und zugleich die Litaniae Majores von denen Canto-I (p. 54) ribus angefangen. Bey geschehenem Eingang in die Kürchen gibt Reverendissimus mit dem hl. Blued auf dem Creuzaltar den hl. Seegen, welches sine incensatione repetita sodann von den Assistenten in den Tabernacul eingestellt wird. Unter dessen gehet Reverendissimus cum ministris zu dem Chor Altar hinaus, und nach gemachter Kniebeygung ad faldistorium¹², singet den Vers und die Oration de Omnibus Sanctis wie im Processionali angezeigt ist, endlich verfüget er sich in die Sacristey und gleidt sich ab. Nun folget die Non.

Die Priester tragen die¹³ Almutien unter dem Amt, und Procession.

Der H. Pfarrer von Biberen liset in loco sein hl. Meß und führet hernach seine Gemeind nacher Roggenburg.

Der H. Pfarrer von Ingstetten gehet mit seiner Gemeind nacher Messhofen, liset in diesem orth die hl. Meß, und nach dessen ende führet beyde gemeinden nacher Roggenburg. Diese beyden dürfen widerum ausschlafen.

Der H. Pfarrer von Meßhofen bleibt anheunt zu Haus¹⁴. Das hl. Blued¹⁵ wird von einem Priester¹⁶ um halber 6. Uhr ausgesetzt.

H. P. Prior muß gute Vorsicht haben, daß die Convent Herren nach und nach kommentlich vor der Predigt, und Ankunft so viller Geistlichen ihre hl. Meß entrichten können.

Anheunt ist ein Colloquium und jener, der die Predigt abgehalten, wird von H. P. Prior darzu eingeladen, auch l (p. 55) mit etwas beschäncket¹⁷.

Es ist auch geschehen, daß Reverendissimus und H. P. Prior ein in dem Frühling gewöhnliches Ausspihlen an disem Tag gegeben, zu welchem auch gesagter Prediger zuweillen ist gelassen worden. Würde dies geschehen so würde auch eben dises für ein Geschänck gelden, und sodann dürfte H. P. Prior nichts mehr verehren.

¹ *i. m.* (I) Die Stadt Weißenhorn ist 1785 auch ausgebliben. — (IV) anno 1789 kamen Sie wieder. — vide Hausrap. pag. 23 — N.B. Biberachzell kommt schon mehrere Jahre am Freytag in der Creuzwoche, — anno 1799 kamen sie am Creuz Aftermontag. — Vide infra pag. 3tia quae noviter sunt constituta.

² Attenhofen] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) Reichenbach.

³ von diser ... Regina] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) die Prim gesungen, das Capitul, Salve Regina.

⁴ *i. m.* (I) (gestrichen): Die Terz ist 1785 gebettet worden.

⁵ more ... werden] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) abgebettet werden.

⁶ der dem ... eingeleithet] *eingeklammert*.

⁷ Stadtpfarrers] *int. lin.* (IV) Seniors H. Kurz von Obenhausen.

⁸ *i. m.* (IV) alhiesigen Capitular id est einem der jüngeren Priester, welcher deswegen beym Ausspielen sowohl a Reverendissimo als P. Priore einen Extra Zug bekommt, abgehalten.

⁹ de capitulo ... abgehalten] *eingeklammert*.

¹⁰ *i. m.* (III) welches Reverendissimus pro Communitatibus appliciret.

¹¹ *i. m.* (III) welche.

¹² von den Assistenten ... faldistorium] *eingeklammert*. *i. m.* (IV) geradewegs auf den Altar gestellt wird. Reverendissimus bleibt bey dem Creuz Altar stehen und nach geendigter Litaney singt er etc.

¹³ die] *gestrichen*, *int. lin.* (IV) Piret, aber keine.

¹⁴ *i. m.* (IV) führt aber doch nach dem Amt sein Creuz nach Haus.

¹⁵ *int. lin.* (IV) Creuz und Norberts Particul.

¹⁶ einem Priester] *gestrichen*, *int. lin.* (IV) vom Sacristan.

¹⁷ und jener ... beschäncket] *eingeklammert*; *i. m.* (IV) und wird gewöhnlich ein Ausspihlen à Reverendissimo und P. Priore gegeben. Worauf auch ein Wein Trunck mit einer Kandten ist.

Erklärungen: *After Montag*] Dienstag; *Egelhofen*] Hegelhofen bei Weißenhorn, nicht Egelhofen, Lkr. Unterallgäu; *Horae canonicae*] kanonische Horen; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *Winterchor*] über der Sakristei; *more solito*] wie gewöhnlich; *de capitulo*] aus dem Kloster Roggenburg; *Exordii*] Anfangsteil der Predigt mit Angabe des Themas, Vater unser und Ave Maria; s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 319-325; *H. Petriner*] die Weltpriester; *HofHerren*] die in der Verwaltung tätigen Patres; *Reverendissimus celebrans*] der zelebrierende Abt; *Meßgewand, Manipel, Pluvial*] s. Glossar s.v. Kleider; *Assistenten*] assistierender Priester; *hl. Blued*] Hl.-Blut-Reliquie; *Litaney Sancta Maria*] Anrufung in der Allerheiligenlitaniei, s. *Processionale*, S. 118; *äußeren Thor*] äußeres (oberes) Kloster-tor; *Benedictio contra tempestates ... Reverendissimo*] Wettersegnen wie gewohnt vom Abt, s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 244-247; *abreissenden Geistlichen*] die mit ihren Gemeinden heimkehrenden Priester; *Litaniae Majores*] Allerheiligenlitaniei an Bittagen, s. *Processionale*, S. 117-123; *sine incensatione repetita*] ohne neuerliche Inzens; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *ad faldistorium*] zum Sitz (urspr. Faltstuhl) des Abtes beim Choraltar; *Vers und Oratio ... Processionali*] Vers und Oration von allen Heiligen, s. *Processionale*, S. 124; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Ausspiehlen*] Ausspielen von Geschenken, vgl. Beilage G; — Anm. 1: *Vide Hausrap.*] s. Hausrapular (nicht erhalten); *Creuz Aftermontag*] Dienstag in der Bittwoche vor Christi Himmelfahrt; *Vide ... constituta*] S. unten (Supplementum) Seite 3 die neuen Bestimmungen; — Anm. 10: *pro Communitatibus*] für die Gemeinden; — Anm. 13: *Piret*] Birett, s. Glossar s.v. Kleider; — Anm. 15: *Norberts Particul*] Reliquie des hl. Norbert.

[60] An dem Mittwoche in der Creuzwoche

Zu Roggenburg wird alles beobachtet, was am vorhergehenden Montag angezeigt worden.

Der H. Pfarrer von Biberen gehet mit dem Creuz nacher Schießen.

Der H. Pfarrer von Ingstetten nacher Biberen:

Der H. Pfarrer von Meßhofen nacher Christerzhofen.

Sie dürfen widerum ausschlafen, und kommen zurück in die Non¹.

¹ *i. m.* (IV) Am Freytag in der Kreuzwoche kommt in der Fruh hierher bis gegen 7 Uhr das Creuz von Biberachzell. — Am Sambstag in der Kreuzwoche — Es kommt schon mehrere Jahr an diesem Tag die Gemeind von Waltenberg ohne Geistlichen mit dem Creuz nach Schleebuch gegen 6 Uhr an, meldet solches durch einen Vorausgeschickten hier an, und bittet um einen Herrn zur hl. Meß, welcher auch um halb 6 Uhr, oder nach gemachter Anzeig dahin abgeschicket wird, und bringt für die Meß 30 kr ins Priorat.

Erklärungen: Anm. 1: *Waltenberg*] Dorf, Gemeinde Ebershausen, Kr. Günzburg, mit Kapelle des hl. Wendelin.

[61] Am Fest der Auffahrt Jesu Christi¹

Die ersten und 2^{ten} Vesper werden figuraliter, die übrige Horae bey tag, und nacht choraliter cum organo gesungen. Die Priester umgleiden sich mit den Almutien. Die 3. H. Excurrenten lesen um 6. Uhr die hl. Meß, nach welcher die Gemeinden alleinig um das Feld gehen, diese müssen demnach um 9. Uhr im Chor erscheinen.

Reverendissimus haltet das Hochamt². Bey dem Tisch wird dispensiert (p. 56) sietet, und seind auch die H. Beamten darbey.

Um 2. Uhr nachmittag wird das Geheimnus der Auffahrt Christi vorgestellt, und darauf der sogenannte Ösch-Gang verrichtet. Die Cantores, nachdem alle in Mitte der Kürchen beysammen, fangen die Antiphon *O Rex Glorïae* etc. zu singen an, welche das Convent fortsetzet. Nach dessen Ende singet Reverendissimus stans retro imaginem Christi versus populum die Antiphon *Non vos relinquam* etc. Nach dieser abgesungenen Antiphon stimmt wiederum Reverendissimus stans versus imaginem Christi 3 mal allzeit in einem höheren Ton das gesang *Ascendo* etc. an, welches auch eben so oft vom Chor fortgesetzt wird, endlichen das *Regina Coeli* von den Cantoribus und übrigen gesungen, wie auch zu dessen end von Reverendissimo der V. *Gaude et laetare* und Collecta *Deus qui per resurrectionem* beigesezt wird. Zum Di- und Subdiakon werden nach altem Herkommen die zwey jüngste Priester bestellt. Bey dieser Andacht müssen auch frühzeitig die 4. Gemeinden aus dem Amt Aygen, nemlich Biberen, Schuessen, Engstetten und Meßhofen mit Creuz und Fahnen erscheinen, werden aber von ihren Seelsorgern weder abgeholtet, weder anheim geführt, jedoch bey ihrer Ankunfft mit 5. Glocken eingeleitet. Nach abgehaltener Vorstellung der Himmelfahrt Christi gehet Reverendissimus auf dem Creuzaltar, incensirt das Hl. Blued, und da die Litaney-Sänger die Wort *Sancta Maria* anstimmen, so gibt er über das Volck den hl. Seegen, und machet I (p. 57) sodann dieser Procession den Anfang. Die Priester tragen die Almutien. Die Herz Jesu Figur wird von 4 Jungen Gesellen mit rothen Röckhen angethan, mitgetragen, auf welche allzeit bey jeder Station des abzulesenden Evangelii das hl. Blued gestellet wird. Von der Kürchen aus bis zum ersten Evangelium, so bey dem Schaafhaus gelesen wird, wird nichts gebetten, sondern der Psalter nimbt erst seinen Anfang nach dessen Ende, und wird umher herum abgebetet. Das zweyte Evangelium ist bey dem Feld-Creuz in der Wisenbacher Schlucht, das 3te bey dem Zigel-Stadel. Das letzte bey dem Buesprediger Creuz. In der Rückkehr

bey Antrit des Herrn Canzeley Verwalters Thor wird das *Te deum laudamus* etc. choraliter abgesungen, dem Reverendissimus die Versen und Gebetter, wie im Processionali angezeigt, beysetzet, darauf mit dem hl. Blued das Volck seegnet, solches auf den Altar stellet, darnach zu dem Chor Altar sich verfüget, und endlichen die Vesper anstimmt, da unter dieser Zeit der P. Sacristan das hl. Blued dem Volck zum Küssen darreicht. Nach allem diesem geendigten Gottesdienst ist nach alter gewohnheit ein Vesper Trunck gestattet bis um halber 5. Uhr, zu welcher Zeit alle zur Geistl. Lection kommen muessen.

¹ i. m. (II) NB. der Prior hält unter dem Hochamt die Meß und applicirt pro offerentibus wie am Ostertag.

² i. m. (IV) und appliciert pro communitatibus, nicht juxta directorium.

Erklärungen: *Auffahrt*] Christi Himmelfahrt, Donnerstag nach dem 5. Sonntag nach Ostern; *figuraliter*] mehrstimmig; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *um das Feld gehen*] den (heute noch üblichen) Flurumgang halten; *Reverendissimus*] der Abt; *Ösch-Gang*] Flurumgang, die 3 Ösch sind die Einteilung der Felder in der Drei-Felder-Wirtschaft; vgl. SCHMID, *Biberach*, S. 63; *O Rex Gloriorum*] Antiphon, s. *Processionale*, S. 130; zum Ritus der Darstellung der Himmelfahrt s. *Rituale Augustanum*, S. 447-451; *Reverendissimus ... populum*] der Abt, hinter der Figur Christi stehend, zum Volk gewendet; *Antiphon Non vos relinquam*] s. *Processionale*, S. 131; *stans versus imaginem Christi*] zur Figur Christi gewendet; *Ascendo*] Antiphon zum Benedictus, s. *Antiphonarium*, S. 201; *Regina Coeli*] Marianische Antiphon in der Osterzeit, s. *Breviarium*, Verna, S. 166f.; *V. Gaude et laetare ... resurrectionem*] Versikel und Oration zur Marianischen Antiphon, s. *Breviarium*, Verna, S. 166f.; *Amt Aygen*] innerstes der Ämter des Roggenburger Territoriums (= Amt Roggenburg), s. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 135; *Engstetten*] Ingstetten; *Hl. Blued*] Hl.-Blut-Reliquie; *Sancta Maria*] Anrufung der Allerheiligen-Litanei, s. *Processionale*, S. 118; *Psalter*] hier volkstümlich für den Rosenkranz (genauer: den freudenreichen, schmerzhaften und glorreichen Rosenkranz zusammen); *Wisenbacher Schlucht*] Senke östl. von Roggenburg; *Zigel-Stadel*] Ziegelstadel des Klosters im Südosten; *Canzeley Verwalters Thor*] Tor gegenüber der Kanzlei; *Te deum laudamus*] ambrosianischer Hymnus zur Danksagung, s. *Processionale*, S. xxxvj-xlj; *im Processionali*] s. *Processionale*, S. xljf.; — Anm. 1: *pro offerentibus*] für jene, die opfern; — Anm. 2: *pro communitatibus, nicht juxta directorium*] für die Gemeinden, nicht gemäß dem Directorium (als Summa).

[62] An dem Freytag nach Himmelfahrt Christi

Vor alten Zeitten ist die Gemein Biberen ganz allei-l(p. 58) nig ohne Pfarrer in aller Frühe nach 2. Uhr mit dem Creuz nacher Bubesheim

nächst Günzburg gewallfahrtet, und abends um 4. Uhr am selbigen Tag widerum zurück kommen. Nun aber igt nach gemachter neuer einrichtung gehet die Gemeind in Bekleidung ihes Pfarrers mit dem Creuz nacher Schleebuch, unter dessen aber werden jedanoch zwey oder drey Männer nacher Bubesheim von der Gemeind abgeschicket, welche statt der Gemeind, die alte Andacht verrichten und das gewöhnliche Wachs-Opfer darbringen müssen.

Der H. Pfarrer von Messhofen verrichtet auch den althergebrachten Creuzgang nacher Schleebuch. Beyde dise applicieren für die Gemeind, erhalten dafür 30. kr. welche sie auch in das Priorat bringen. Beyde seind von der Metten frey.

Der H. Pfarrer von Ingstetten gehet mit dem Creuz nacher Mazenhofen. In der rückkehr nimbt er das Mittagmahl in dem Pfarrhofe zu Rennertzhofen ein, kommet zurück zur Geistl. Lection, jedoch ist er am Vorabend von der Metten und an disem Tag von der Complet und Metten zugleich befreyet. Dieser erhaltet für disen gemachten Creuzgang von der Gemeind 1 fl welchen er auch deductis deducendis in das Priorat bringet.

Erklärungen: Bubesheim] Marienwallfahrt, Ldkr. Günzburg; Wachs-Opfer] Kerzenopfer; Metten] Matutin; deductis deducendis] nach allfälligen Abzügen.

[63] Am Sonntag inner der Auffahrt Christi Oktav

Wegen sehr viellen geschehenen einbrüchen, und Diebereyen l (p. 59) hat das Löbl. Convent auf einrathung des H. Prälaten Georg des Vierten ein besonderes Gelübd zu dem hl. Dismas im Jahr 17.. den ...¹ gemachet, um durch dessen Fürbitte von allen disen Üblen befreyet zu werden, und zukünftig zu bleiben. Dises Gelübd bestehet einzig allein in disem, das an oben gedachtem Sonntag das Officium Canonicum, und Missa besonders von disem Heiligen, und das Hochamt obwohlen dis Fest sub ritu Duplicis Maioris celebriret wird², ritu triplicis, das ist cum Ministris auf dem Creuz Altar, wo auch die Bildnus dises Heiligen gemahlter ausgesetzt ist, abgehalten sollte werden. An disem Fest wird in der Prim, und bey der Complet der Vers, samt der Oration de Octava ausgelassen³.

¹ 17.. den ...] *im Text frei gelassen.*

² *i. m.* (IV) muss demnach das Summum juxta Direct. extra gelesen werden.

³ *add.* (II) NB das Amt wird (wan auf disen Tag keine ander Sollennität, v.g. Festum S. Ivonis einfallet) nur auf dem untern Chor producirt.

Erklärungen: Sonntag nach Christi Himmelfahrt; *Georg des Vierten*] Abt Georg Lienhardt (reg. 1753-1783); *Dismas*] der sog. rechte Schächer; vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 141; *Officium Canonicum, Missa*] kanonisches Offizium, Messe; *sub ritu Duplicis Maioris*] nach der Art eines Festes Duplex Maius, s. Glossar s.v. Feste; *ritu triplicis*] wie ein Triplex-Fest, s. ebd.; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Bildnus*] von Franz Martin Kuen, s. TUSCHER, *Roggenburg*, Abb. 41; *de Octava*] von der Oktav (acht tägige Nachfeier des Festes Christi Himmelfahrt); — Anm. 2: *das Summum juxta Direct.*] die Missa Summa gemäß dem Directorium; v.g. *Festum S. Ivonis*] z. B. das Fest des hl. Ivo (19. 5.), s. Nr. 55.

[64] An dem After Montag nach dem Sonntag inner der
Auffahrts Christi Oktav

Die Gemeind Messhofen entrichtet für allzeit mit ihrem Seelsorger den uralten Creuzgang nacher Kürchhaslach. Wegen disem frühe angehenden Creuzgang darf der H. Pfarrer am Vorabend ausschlafen. Zu Mittag speiset er zu Tafertzhofen, und kommt zur geistlichen Lection und Regular Tisch zurück. Nach disem weit gemachten Weg um ausruhen zu können, I (p. 60) so ist er auch von der Complet und Metten befreyet. Für diesen Creuzgang sammt applicierter hl. Meß gibt die Gemeind 1. fl. 30. kr. so ad prioratum deductis deducendis einzugeben ist.

Erklärungen: *After Montag*] Dienstag; *Oktav*] acht tägige Nachfeier; *Kürchhaslach*] Kirchhaslach, Pfarrei und Marienwallfahrt, Ldkr. Unterallgäu; *Regular Tisch*] erster (gemeinsamer) Abendtisch; *Metten*] Matutin; *ad prioratum ... deducendis*] an das Priorat nach allfälligen Abzügen.

[65] Am Freytag nach der Auffahrts Christi Octav

Das Kyrie sub Missa Summa wird ritu 3. lectionum gesungen. Widerum: obwohl das Officium Canonicum nur 3. lectionum ist, so wird jedannoch nachmittag kein Officium defunctorum gebetten. Sonsten ist nichts zu mercken.

Erklärungen: Freitag vor Pfingsten; *Octav*] acht tägige Nachfeier; *Kyrie sub Missa Summa, ritu 3. lectionum*] Kyrie (Ordinarium) bei der Summa wie an Festen mit 3 Lesungen in der Matutin, s. *Graduale*, S. cvijj; *Officium Canonicum*] kanonisches Offizium; *Officium defunctorum*] Totenoffizium.

[66] An dem Sambstag vor Pfingsten

Um 6. Uhr wird die Prim, um halber 9. Uhr¹ das Capitul. und alle übrigen Horae, auch die Non gleich nacheinander abgesungen². Die Lectionen, Taufweihe, Hochamt, Altar aufmachen betreffend, wird alles wie am Charsambstag oben angedeutete beobachtet. Der H. Pfarrer von Biberen gehet auch auf die Pfarrey, weiht den Tauf, und liest die hl. Meß. Die Ersten und zweyten Vesper werden figuraliter, alle übrigen Horae mit einschluß der Metten choraliter cum organo gesungen. Der Hymnus in dieser Vesper, Complet und allen übrigen Horis diurnis, wie auch durch die ganze Octav, ist allzeit *Veni Creator Spiritus* etc., Davon die erste Strof oder gesetzlein flexis ge-l (p. 61) nibus die nachfolgende stando, und detecto capite abgesungen werden.

¹ um halber 9. Uhr] *gestrichen, int. lin.* (IV) gesungen, darauf.

² alle ... abgesungen] *gestrichen, int. lin.* (IV) Terz gebettet, um 9 Uhr die Sext gesungen und die Non gebettet.

Erklärungen: Lectionen, Taufweihe] Lesungen, Taufwasserweihe, s. *Missale*, S. 113; *figuraliter*] mehrstimmig; *Metten*] Matutin; *choraliter cum organo*] im Gregorianischen Choral mit Orgelbegleitung; *Horis diurnis*] Tagzeiten; *Veni Creator Spiritus*] Hymnus zu Pfingsten, s. *Antiphonarium*, S. 28; *flexis genibus*] kniend; *stando, detecto capite*] stehend, ohne Kopfbedeckung.

[67] An dem Hl. Pfingstfest

Um 6. Uhr wird die Prim gesungen, darauf das Capitel gebettet, endlich das Salve Regina widerum gesungen¹. Um 7. Uhr wird das erste, um halber 8. Uhr das anderte Zeichen zur Predigt mit der großen Glocken gegeben. Um 8. Uhr ist die Terz und² Sext, auf welche die Predigt, die Procession und sodann das Hochamt folgt. Der Prediger ist vormittag chorfrey, und zu nachts von der Metten dispensiert. P. Prior liest unter dem Hochamt auf dem Creuzaltar die hl. Mess, applicando pro offerentibus³. Die H. Pfarrer von Ingstetten und Messhofen haben keinen Gottesdienst. Der H. Pfarrer von Biberen prediget, applicieret pro communitate, und bringet das Opfer ad Prioratum. Bey dem Tisch ist dispensiret, und die H. Beamnten seind zugegen.

¹ i. m. (IV) und wird die Terz gleich dazu gebettet.

² Terz und] *gestrichen.*

³ i. m. (II) P. Prior applicat pro offerentibus. — (IV) Reverendissimus appliciert nicht juxta Directorium, sondern pro communitatibus, muß also einer extra bestimmt werden.

Erklärungen: *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Ende des Kapitels; *Metten*] Matutin; *pro offerentibus*] für jene, die opfern; *pro communitate*] für die Gemeinde; *ad Prioratum*] in das Priorat; — Anm. 3: *juxta Directorium*] gemäß dem Directorium (als Summa); *pro communitatibus*] für die inkorporierten Gemeinden.

[68] An dem Hl. Pfingst Montag

Die 3. H. Excurrenten halten vormittag ihren Gottesdienst, und nachmittag den sogenannten Ösch-Gang. Weillen aber jzt dieser Gang um die Felder zu Fueß gemacht wird, so gehen diese 3. Pfarr Herren um 10. Uhr zu dem Mittagmahl, welches sie in dem Winter-l (p. 62) Refectorio genießen, um zeitlich auf ihren Pfarreyen erscheinen zu können.

Ein alter Brauch ist es, das das Löbl. Convent oder der meriste Theil darvon, wie auch die Studenten mit ihrem H. Professorn sich nach dem ausgesteckten Orth (Käblesberg genant), nächst Messhofen, gegen Rennertshofen zu verfügen, um allda denen ankommenden 2. H. Pfarrern von Meßhofen, und Ingstetten bey ihrer vorhabender Feld-Segnung auf ihre angestimmte Versen und Gebetter figuraliter zu antworten. Die Abreis dorthin hat also gleich nach gebettetem Englischen Gruß den Anfang, Nach der Rückkehr ist recreation, und wird ein allgemeiner Vesper Drunck gestattet.

Die 3. H. Pfarrer kommen abends zu dem Nachtsch, seind auch propter laborem von der Complet und Metten frey. Jeder H. Pfarrer erhaltet für disen Gang eine Geld belohnung, wovon jeder in das Priorat bringet 1 fl. Was die Gemeind darüber gibt, gehört ihnen, um ein Glas Wein drincken zu können, oder nach ihrem Belieben anzuwenden.

Erklärungen: *Ösch-Gang*] Flurumgang, bis 1780 Umritt; vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 112-114; *Studenten*] der Klosterschule; *Käblesberg*] Berg zwischen Meßhofen und Rennertshofen; *figuraliter*] mehrstimmig; *Englischen Gruß*] Gebet »Der Engel des Herrn« zu Mittag; s. *Katechetisches Gebeth=Buch*, S. 244f.; *recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *Nachtsch*] zweites Abendessen; *propter laborem*] wegen ihrer Mühe; *Metten*] Matutin.

[69] An dem Pfingst Affter Montag

An heunt prediget ein Geistlicher ex gremio zu Tafferts-l (p. 63) hofen, wegen der Bruderschaft von den 14. hl. Nothelfern. Dieser Prediger wird

am Vorabend abgeholt, und anheunt abends zu dem Nachtsch zurückgeführt, ist auch darzu à Completorio, et Matutinis befreyet.

Vor Zeitten wurden an disem Tag zwey Geistliche von Roggenburg, einer zur Predigt, der anderthe zum Beichthören nacher Stoffenried allwo das Gürttel-Bruderschafts-Fest gefeyret wird, eingeladen. Ein solches ist im Jahr ...¹ abgeändert worden. Statt dessen werden jzt 2. Geistliche von Elchingen zu obigen Verrichtungen eingeladen².

¹ Jahr...] im Text frei gelassen.

² add. (I) Siehe unten das Fest der hl. Schutzenglen. — i. m. (IV) NB An heute haltet die Weberzunfft nach neuer Verordnung Reverendissimi ihren Jahr Tag mit einem Amt, und Nebenmeß. Vide infra p. 79 in festo Sti. Udalrici, allwo es sonst gehalten worden, nun aber transferirt ist worden.

Erklärungen: Affter Montag] Dienstag; *ex gremio*] aus dem Konvent; *Nachtsch*] zweites Abendessen; *a Completorio et Matutinis*] von Komplet und Matutin; *Gürttel Bruderschafts Fest*] Fest der Gürtelbruderschaft in Anlehnung an die legendäre Gürtelvision der hl. Monica, besonders gefördert durch die Augustinereremiten, z.B. auch in Gabelbach bei Zusmarshausen; vgl. A. KEHL, *Maria vom Trost zu Gabelbach*. Seine Erzbruderschaft und seine Kirche, Gabelbach 1975; *Elchingen*] Benediktiner-Reichsabtei Oberelchingen; — Anm. 2: *Fest der hl. Schutzenglen*] erster Sonntag im September (nach Augsburger Diözesan-kalender), s. Nr. 106; *Reverendissimi*] des Abtes; *Nebenmess*] Messe, die während des Amtes auf einem Seitenaltar gelesen wird; *Vide infra ... in festo S. Udalrici*] Siehe unten ... am Fest des hl. Ulrich (4. 7.) (Nr. 86).

[70] An dem Pfingst-Mittwoch

Die Missa Summa wird choraliter abgesungen. Unter diesem Amt wird ein Frater zur Ablesung der ersten Epistel ante gradus Presbyterij in medio bestellt, nach dessen ende eben das erste Alleluia cum Versu abgeschlagen wird. Nach der zweyten Epistel, welche von dem Celebrante selbst more solito gesungen wird, werden die zwey jüngsten Patres ad cantandum *alleluia* et V. *Veni Sancte Spiritus* vom Cantor bestellt, welchen Vers sie auch flexis genibus bis zu denen Worten: *reple tuorum* absingen, das Convent aber, so auch ad verba: *Veni Sancte Spiritus* prostrat ist, stehend vortsinget. Die zwey Priester wiederholen das I (p. 64) Alleluia und gehen in ihr Orth, indem die Cantores die Prosam *Veni Sancte Spiritus*, stando anstimmen. Dis ist auch an folgenden Tagen a Fratribus zu beobachten. Das Kyrie wird anheunt, weilen es duplex ist, de tempore Paschali, an denen übrigen Tagen aber ritu 9. lect. gesungen.

Erklärungen: choraliter] im Gregorianischen Choral; *ersten Epistel ... in medio*] ersten Lesung vor den Stufen des Presbyteriums in der Mitte (die Messe am Quatembermittwoch nach Pfingsten hatte zwei Lesungen; s. *Missale*, S. 219-221); *Alleluia cum Versu abgeschlagen*] Alleluja mit Vers mit Orgelbegleitung gesungen, s. *Graduale*, S. 252f.; *more solito*] wie gewöhnlich; *ad cantandum ... Spiritus*] zum Singen des Alleluja und des Verses *Veni Sancte Spiritus*, s. *Graduale*, S. 247; *flexis genibus*] kniend; *ad verba ... prostrat ist*] zu den Worten ... kniet; *in ihr Orth*] an ihren Platz im Chorgestühl; *Prosam Veni Sancte Spiritus*] Pfingstsequenz; s. *Graduale*, S. 247-249; *a Fratribus*] von den Novizen oder Klerikern ohne Priesterweihe; *Kyrie*] Kyrie der Messe bzw. Ordinarium; *duplex, de tempore Paschali*] im Rang eines Duplex-Festes, von der Osterzeit; s. Glossar s.v. Feste; s. *Graduale*, S. xcix; *ritu 9 lect.*] wie an Festen mit 9 Lesungen in der Matutin, s. Glossar s.v. Feste, s. *Graduale*, S. cv.

[71] Am Fest der heiligsten Dreyfaltigkeit

An disem Fest wird zugleich die Gedächtnus Feuer der Löbl. Erz Bruderschaft des hl. Scapuliers gehalten. Der Gottesdienst wird folgender massen eingerichtet: Um 6. Uhr wird die Prim gesungen¹, darauf das Capitel, sammt der Terz² gebetten³. Um 8. Uhr⁴ wird wiederum die Sexta gesungen. Nach dieser Sext fangt die Predigt an, auf welche der Umgang, darauf das Hochamt auf dem Scapulieraltar folget. Alles dises verrichtet der P. Präses selbst. Nach dem Hochamt ist wiederum die Non, welche wie die andere Horae ohne Orgel gesungen wird. Zu Ingstetten und Meßhofen ist kein Gottesdienst⁵. Wann aber dises Fest auf den ersten Sonntag des Monaths fallet, so wird vormittag zu Engstetten⁶ ein hl. Meß, und zwar vom H. P. Präses der Rosenkranzbruderschaft gelesen⁷. Bey dem Tisch ist es anheunt⁸ dispensiret. Die 3. H. Excurren-ten halten nachmittag ein Christenlehr. I (p. 65)

An⁹ disem ersten Sonntag nach Pfingsten wird auch zugleich das Kürchweihfest zu Breittenthal gehalten¹⁰. Es wird dessentwegen ein Geistlicher dorthin zu Predigt eingeladen, am Vorabend abgehollt und an disem Tag abends zum Nachtsch einhero gebracht, darf auch aus der Complet und der Mette bleiben.

¹ *i. m.* (IV) beym ersten Psalmen Deus in nomine etc. sizt man nider.

² *i. m.* (I): 1785 ist disie wieder gesungen worden.

³ *int. lin.* (I) doch nur das Salve Regina wird gesungen.

⁴ *i. m.* (I) eodem hat der Chor um 3 viertl auf 8 Uhr angefangen. — N.B. 1786 ist das vorige wie geschriben gehalten worden. 8] *mit Bleistift gestrichen und darunter geschriben* (IV): gilt.

⁵ kein Gottesdienst] *gestrichen*. — *int. lin.* (III) gemes der neuen Erlaubniß eine hl. Meß.

⁶ *int. lin.* (III) ohne hin — mit Bleistift gestrichen.

⁷ *am unteren Rand* (IV) Nota: Gemäß dem Pfarrbuch von Ingstetten haltet in disem Fall [*int. lin.*: und jedem dergleichen] nicht der P. Präses, sondern der H. Pfarrer die Meß, damit er auch zu gleich in der Früh die Christenlehr halten kann, welche nach Mittag nicht kann gehalten werden, welches Reverendissimus anno 1798. abermal approbiret und P. Praeses concediert hat.

⁸ *i. m.* (I): 1785 ist kein Colloquium gewesen, 1786 widerum keines. — (IV) 1798 widerum keines. — (IV) 1799 wider nicht. Nota: Reverendissimus hat gesagt: Vor Zeiten sey es dispensirt gewesen, aber nicht allzeit, sondern entweder an disem Tag oder Dominica infra octavam Corporis Christi.

⁹ *in cap.* (I) Da man an diese und dergleichen Bruderschafts Tügen bisweillen etwas fruhers, etwa um halb 11 Uhr aus dem Chor kömmt, so solle man dennoch mit dem Tisch abladen noch ein wenig warten, wann N. B. noch einige Herren im Beicht Stuhl occupiret sind.

¹⁰ wird ... gehalten] gestrichen, *i. m.* (II) N.B. Omnino cessat modo, quia omnes dedicationes nostrae ditionis una eademque dominica celebrantur, nempe 3tia octobris.

Erklärungen: Fest ... Dreyfaltigkeit] Sonntag nach Pfingsten; vgl. Placide LEFÈVRE, *La fête de la Trinité chez les prémontrés et dans la tradition canoniale*, in: AnPraem 51 (1975), S. 24-36; *Scapulier*] zu der besonders von den Karmeliten geförderten Skapulierfrömmigkeit vgl. LThK³ X, Sp. 653; *Scapuliertar*] südl. Seitenaltar im Langhaus; *P. Präses*] der Skapulierbruderschaft; *Engstetten*] Ingstetten; *dispensiret*] vom Stillschweigen; *Nachtisch*] zweites Abendessen; *Mette*] Matutin; — Anm. 1: *Deus in nomine*] Ps 53; s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 23f.; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Ende des Kapitels; — Anm. 7: *Pfarrbuch*] PfA Roggenburg, *Ordo in ecclesia filiali Ingstadiana* (unpaginiert, unvollständig erhalten); *P. Präses*] der Rosenkranzbruderschaft; — Anm. 8: *Dominica infra octavam Corporis Christi*] am Sonntag in der Fronleichnamsoktav; — Anm. 10: *Omnino ... octobris*] Ist jetzt vollends abgeschafft, da alle Kirchweihen unseres Territoriums an einem und demselben Sonntag, nämlich dem dritten Sonntag in Oktober, gefeiert werden.

[72] Am Fest des hl. Urbani Bapstens

Der hl. Urban ist Haupt Patron der pfarr Kürchen zu Breittenthal. Der H. Orths-Pfarrer pflegt einen von dem Closter zur Predigt, und Hochamt einzuladen. Es ist darbey alles zu beobachten, was kurz vorhero an dem Kürchweihungsfest angezeigt worden.

Erklärungen: 25. Mai; Kürchweihungsfest] s. Nr. 71.

[73] An dem Vorabend des hl. Fronleichnams Fest

An disem Vorabend werden die Vesper figuraliter abgesungen, vor welchen, und nach welchen der hl. Segen cum Sanctissimo gegeben

wird. Bey dem ersten hl. Seegen stimmen die Cantores, mit weißen Stohlen angethan inmitten des Chors die Antiphon: *O Sacrum Convivium* etc. an, und bey dem letzten das *Ave Verum* etc. welche beyde vom Convent choraliter fortgesetzt werden. Die Antiphon *O Sacrum Convivium* ist in dem Antiphonario in 2. Vesperis huius festi, das *Ave Verum* etc. zu Ende I (p. 66) des Graduale zu finden. Reverendissimus officians, nach dem letzten gegebenen hl. Segen, gebetteten Collect und Vers De Venerabili, und geschlossenem Tabernakul gibt die gewöhnliche Benediction über das Volck. In diser Vesper, darauffolgenden Metten und morgigem Festtag tragen die Priester die Almutien. Auf diese Vesper folget also gleich die Complet, so choraliter cum organo gesungen wird. Nach dem Abend Tisch (welches durch diese ganze Octav zu beobachten ist), werden die 3. Psalmen zur Metten flexis genibus, et detecto capite abgebetten. Um halber 7. Uhr wird¹ die Metten, und diese² mit der Orgel gesungen. Das Venerabile sezet H. P. Prior aus, die Cantores singen bey disem Segen das *O Sacrum Convivium*, nach welchen allen wie auch zu vor gebetteten *Pater Noster*, *Credo* etc. Reverendissimus in suo stallo das *Domine labia mea aperies* anstimmet. Nach geendigten letzten Psalmen in laudibus gehet Reverendissimus in Begleitung des P. Priors und Subpriors, und anderen Ministern ad gradus presbyterii, singet alda das Capitul, und sodann verfüget er sich in die Sacristey, kleidet sich an, wie in der Vesper gebräuchlich, welches auch die Ministri thuen, und nach dem Ausgang aus der Sacristey wartet hochselber bey dem Choraltar in der Mitte, und neiget sich mit andern auf die in choro absingene Wort: *O Salutaris Hostia*, nach welchem er endlichen ad falditorium sich verfüget, und nach gemachter Insinuation de<s> Cantoris die Antiphon ad I (p. 67) *Benedictus* anstimmet. Unter dem *Benedictus* wird incensiret, wie in Vesperis gebräuchlich. Das übrige wird beobachtet, wie in den ersten Vespern vorgezeigt worden, ausser daß die Cantores bey disem letzten Segen die Antiphon *O Salutaris Hostia* widerum anstimmen. Nun folget das Haupt Examen.

¹ wird] *gestrichen*, int. lin. (IV) geht man in mit [*gestrichen*: ohne] Almutien.

² diese] int. lin. (IV) wird.

Erklärungen: Mittwoch nach dem 1. Sonntag nach Pfingsten; *figuraliter*] mehrstimmig; *cum Sanctissimo*] mit dem Allerheiligsten; *O Sacrum Convivium*] Magnificat-Antiphon der 2. Vesper von Fronleichnam; s. *Antiphonarium*, S. 245f.; *Ave verum*] s. *Graduale*, S. cxxij; *choraliter*] im Gregorianischen Choral; *Reverendissimus officians*] der Abt als Officians; *Collect und Vers de Venerabili*] Oration und Versikel vom Hl. Altarsakrament; s. *Processionale*, S. 147; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; 3

Psalmen zur Metten] 3 Psalmen vor der Matutin; s. *Breviarium*, Aestivalis, ggjv^v-v^t; *flexis genibus, et detecto capite*] kniend und ohne Kopfbedeckung; *Octav*] achttägige Nachfeier; *Venerabile*] das Allerheiligste; *Pater noster, Credo etc.*] Vater unser, Glaubensbekenntnis vor der Matutin, s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 1; *Reverendissimus in suo stallo*] der Abt in seinem Chorstuhl; *Domine ... aperies*] Eröffnungsvers zur Matutin; s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 2; *in laudibus*] in den Laudes; *ad gradus presbyterii*] an die Stufen des Altarraums im Chor; *Capitul*] hier: Kurzlesung in den Laudes; *in choro*] im Chor; *O Salutaris Hostia*] 5. Strophe des Hymnus *Verbum supernum* zu den Laudes, s. *Antiphonarium*, S. 243f.; *Antiphon ad Benedictus*] Antiphon zum Lobgesang des Zacharias (Lk 1, 68-79); *in Vesperis*] bei der Vesper; *Antiphon O Salutaris Hostia*] eigentlich 5. Strophe des Hymnus *Verbum supernum*, s. *Antiphonarium*, S. 243f.; *Haupt Examen*] Gewissensforschung.

[74] An dem hl. Fronleichnam's Fest

Um 6. Uhr wird die Prim, um 8. Uhr das Capitul, Terz, und Sext alle¹ mit der Orgl gesungen². Auf disen Chor folgt das Hochamt, vor welchem, unter welchem, und nach welchem der hl. Segen gegeben wird. Unter disem Hochamt lieset P. Prior³ auf dem Creuzaltar eine stille Mess für alle Zünfften und Handwercker, welche mit brennenden Kerzen um den Creuzaltar gehend ihr Opfer ablegen. Die 3. H. Excurrenten halten um halber 6. Uhr auf ihren Pfarreyen den Gottesdienst, samt Procession. Auch der fruhe Messer von Schiessen gehet um 5. Uhr an disen Orth, um die Fruhe Meß abzuhalten. Nach diesen abgehaltenen Gottesdiensten führet jeder Pfarrer seine Gemeind, wie auch der Frühe Messer die Gemeind von Schüessen mit Creuz und Fahnen nacher Roggenburg, um der Procession beiwohnen zu können, jedoch führen diese ihre Gemeinden nicht mehr nacher Haus⁴. Nach dem Hochamt⁵ ist die Procession, so nach altem Brauch, und l (p. 68) Bewustsein entrichtet wird, und nach der Procession und nochmahl gegebenen hl. Seegen die Non, so widerum cum organo gesungen, und darmit dise Andacht beschlossen wird. Die heutige Vesper, und Complet ist, wie am Vorabendt. Um 3. viertl auf 7. Uhr wird in die Metten geleithet, willen diese nur gebetthet, die Laudes aber gesungen werden. P. Prior (wann ein festum duplex ist) oder der Wochner in minori festo, sezet das Hochwürdige Gut aus, und nach gebettetem Pater Noster, Credo etc. stimmt er bey dem Hochaltar stehendt das Domine Labia mea etc. und Deus in Adjutorium voce naturali an. Nach geendigten Laudibus singet der Officians ante gradus Sanctuarii das Capitul, gehet darauf in die Sacristey, leget das

Pluvial an, gehet zu dem Chor Altar, und ad verba: *O Salutaris Hostia* etc. neiget er sich gegen den Altar, darauf verfüget er sich zur Epistel Seiten und auf die Insinuation des Cantors singet er alda die Antiphon ad Benedictus. Unter dem Cantico Benedictus geschihet die Incensatio Altaris, Abbatis, et conventus. Wenn Reverendissimus Abbas im Chor ist, so wird das Incensum von disem benediciert. Nach allen abgesungenen Collecten und Versen wird der hl. Segen gegeben, darauf der V. und Collect de Venerabili abgesungen, und das Sanctissimum in den Tabernakul gesezet, auf welches das Angelus Domini, und Examen folget.

¹ und Sext alle] gestrichen, Capitul] int. lin. (IV) und.

² int. lin. (IV) die Sext aber gebettet.

³ i. m. (I) nach dem zweyten Seegen.

⁴ i. m. (IV) Anno 1798 blieben diese Pfarrherren auch in der Non. — (IV): Item anno 1799.

⁵ i. m. (IV) Reverendissimus adpliciret nicht iuxta Directorium, sed pro communitatibus.

Erklärungen: Donnerstag nach dem 1. Sonntag nach Pfingsten; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *festum duplex*] Duplex-Fest, s. Glossar s.v. Feste; *Wochener*] Hebdomadär, s. Glossar s.v. Ämter; *in minori festo*] bei einem Fest geringeren Ranges; *Pater noster, Credo etc.*] Vater unser, Glaubensbekenntnis etc. vor der Matutin, s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 1; *Domine labia mea*] Eröffnungsvers zur Matutin; *Deus in adiutorium*] Eröffnungsvers zu den Horen; *voce naturali*] in natürlicher Stimmlage; *ante gradus Sanctuarii*] vor den Stufen zum Altarraum; *geendigsten Laudes*] hier: Laudes-Psalmen; *Capitul*] hier: Kurzlesung in den Laudes; *ad verba O Salutaris Hostia*] zu den Worten ...; 5. Strophe des Hymnus *Verbum supernum* zu den Laudes, s. *Antiphonarium*, S. 243f.; *Antiphon ad Benedictus*] Antiphon zum Lobgesang des Zacharias in den Laudes (Lk 1, 68-79); *Cantico Benedictus*] Lobgesang des Zacharias; *Incensatio Altaris ... conventus*] Beräucherung des Altars, des Abtes und des Konventes; *Incensum von disem benediciert*] der eingelegte Weihrauch von diesem gesegnet; *V. ... de Venerabili*] Versikel und Oration vom Hl. Altarsakrament, s. *Processionale*, S. 147; *Sanctissimum*] das Allerheiligste; *Angelus Domini*] Gebet »Der Engel des Herrn«; s. *Katechetisches Gebeth=Buch*, S. 244f.; *Examen*] Gewissensforschung; — Anm. 4: *Item anno*] ebenso im Jahre; — Anm. 5: *Reverendissimus ... communitatibus*] der Abt zelebriert nicht die Summa nach dem Directorium, sondern für die inkorporierten Pfarrgemeinden.

[75] An dem Freytag, und Sambstag nach dem Fronleichnams Fest | (p. 69)

Was nun von der Zeit, Ordnung, etc. etc. wann und wie die Metten sollen gehalten werden, ist hier oben gesagt worden und durch die ganze Octav zu beobachten¹.

Die Antiphonae in Laudibus et Vesperis, mit allen Commemorationen, werden von dem Organisten abgeschlagen.

Bey dem Hochamt durch die ganze Octav (den Sonntag und den Octavtag selbst ausgenommen) wird zu dem ersten hl. Segen von dem Cantore mit einer Stoll angethan und von anderen Chorherren das *O Sacrum Convivium* choraliter: zu dem zweitten: *Ecce panis angelorum* figuraliter, und zum letzten hl. Segen *Tantum Ergo* etc. widerum choraliter gesungen. In Vesperis, und Matutinis wird bey dem ersten Segen das *O Sacrum Convivium* etc., bey dem zweitten das *Ave Verum* etc. choraliter gesungen.

P. Prior, wann es duplex ist, oder der Wochner sezet in der Vesper, und Metten das Hochwürdige Gut aus, und gegebenen hl. Segen, wie gebetteten Pater Noster etc., Credo stimmt die Vesper Cantando: *Domine Labia mea aperies* etc. *Deus in adjutorium* etc. an. Nach geendigtem letzten Psalmen in Vesperis gehet der Officians ad gradus Sanctuarij, singet das Capitul etc. Kurz: Dieser Officians beobachtet pro his et reliquis Vesperis, was oben unter dem Benedictus etc. in der Metten zur Beobachtung angemercket worden. I (p. 70)

Durch dise Octav (der Sonntag, und ipsa octava ausgenommen) wird nach alter löblich eingeführter Gewohnheit das Hochamt, wann es auch Duplex wäre, von denen Senioribus rückwärts wechselweis abgehalten².

Nunn alles dises ist für den angegedeuteten Freytag, Sambstag, wie auch an dem zukünftigen Montag, Afftermontag und Mitwoche zu beobachten.

Der H. Pfarrer von Biberen hat alle Tag durch diese octav seinen Gottesdienst³.

Die zwey H. Pfarrer von Ingstetten und Meßhofen halten ihren Gottesdienst zu einigen Tagen, oder eben auch durch die ganze Octav. Solches komet auf H. P. Priors Verordnung an⁴.

¹ add. (IV) Auch geht man an den Werchtägen dise Octav hindurch wie sonst erst um halb 10. Uhr in den Chor.

² i. m. (IV) Nota: wenn in diese Octav ein Fest e.g. S. Barnabae — Antonii etc. fällt, so wird das Amt von dem Heiligen gehalten, Cum Collecta de Venerabili, obwohl es juxta Directorium mit der Matutinal Mess könnte permutiret werden.

³ add. (IV) und wenn er nach Mittag gelegenheitlich e.g. wegen Taufen, Krancken Besuchen unter der octav hinunter kömt, er gehet das Venerabile aussetzen und den Segen geben.

⁴ i. m. (IV) Nota. Gemes der schon vor einigen Jahren a Reverendissimo gemachten Verordnung, sollen beyde wenigstens einen Tag (und das aber gewis) auslassen. — (IV) Es wäre denn dass Leichen oder andere Servitia ordinaria darein kämen.

Erklärungen: Freitag, Samstag nach dem 1. Sonntag nach Pfingsten; *Octav*] achttägige Nachfeier; *Antiphonae ... Vesperis*] Antiphonen in Laudes und Vesper; *von dem Organisten abgeschlagen*] mit Orgelbegleitung gesungen; *Commemorationen*] allfällige Gedenken von Heiligenfesten und Oktaven mit Antiphon, Versikel und Oration; *O sacrum convivium*] Magnificat-Antiphon zur 2. Vesper des Fronleichnamfestes, s. *Antiphonarium*, S. 145; *choraliter*] im Gregorianischen Choral; *Ecce panis angelorum*] 21. Strophe aus der Sequenz 'Lauda Sion', s. *Graduale*, S. 265f.; *figuraliter*] mehrstimmig; *Tantum ergo*] 5. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *Ave verum*] Antiphon, s. *Graduale*, S. cxxij; *duplex*] Festrang, s. Glossar s.v. Feste; *Wochner*] Hebdomadar, s. Glossar s.v. Ämter; *Hochwürdige Gut*] das Allerheiligste; *Cantando ... adjutorium etc.*] singt die beiden Eröffnungsverse zur Matutin und den Horen, s. Nr. 74; *ad gradus Sanctuarij*] zu den Stufen des Altarraums; *Capitul*] hier: Kurzlesung der Vesper; *pro his ... Vesperis*] für diese und die übrigen Vespere; *Benedictus etc.*] Lobgesang des Zacharias in den Laudes; *Metten*] Matutin; *ipsa octava*] den Oktavtag selbst (Donnerstag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten, s. Nr. 77); *Senioribus*] von den kanonisch Ältesten; *Afftermontag*] Dienstag; — Anm. 2: e.g. *S. Barnabae — Antonii*] z.B. das Fest des hl. Barnabas (11. 6.) oder Antonius (13. 6.); *cum collecta de Venerabili*] mit der Oration von Fronleichnam (als zweiter), s. *Missale*, S. 231; *juxta Directorium*] gemäß dem Directorium; *mit der Matutinal Mess ... permutiret*] mit der Frühmesse vertauscht; — Anm. 4: *a Reverendissimo*] vom Abt; *Servitia ordinaria*] ordentliche Pfarrverrichtungen.

[76] An dem Sonntag inner der Corporis Christi Octav

An disem Sonntag wird zugleich das Bruderschaftsfest SS. Sacramenti gehalten. Um 6. nach ausgesetztem Heiligsten Sacrament wird die Prim ohne Orgel (auch die übrigen Horae) gesungen, darauf das Capitulum¹ gebetten. Um 8. Uhr ist die Terz², Sext, auf welche die Predigt, der Umgang, darauf das Hochamt von P. Präses selbst abgehalten wird³. Das Hochamt ist nicht auf dem Creuz Altar, wie sonst an andern Bruderschafts Festen gewöhnlich, sondern auf dem Chor Altar. Heunt ist auch die große Salz- und Wasser weihung. Diese wird von H. I (p. 71) Prior unter dem Hochamt auf dem Creuz Altar vor der hl. Messe verrichtet.

Die H. Pfarrer von Messhofen und Ingstetten haben Vormittag keinen Gottesdienst, und auch alle 3. H. Excurrenten keine Christen Lehr nachmittag⁴. Bey dem Tisch ist in silentio dispensiert⁵. Für disen Sonntag wird auch einer zum Predigen nacher Wisenbach an dem Vorabendt abgeholtet, und an disem Tag abends widerum zu dem Nachtsch anhero geführt⁶. Dieser Prediger darf aus der Metten ausbleiben⁷.

¹ *int. lin.* (IV) und Terz.

² Terz] *gestrichen*.

³ *i. m.* (II) *non adplicat juxta Direct.*

⁴ und auch] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) wohl aber; — keine] *gestrichen*.

⁵ Bey ... dispensiert] *eingeklammert* — *int. lin.* (IV) *ad libitum et rarissime*. — *i. m.* (IV) vide infra N. B.

⁶ *i. m.* (IV) Seit 1797 wird ein Socius mitgegeben, weswegen an Michaeli keiner mitkommt.

⁷ *add.* (II) N.B. Anno 1791 war nicht dispensirt in Mensa, und alle 3 Excurrenten hielten nachmittag die Christenlehr, wie auch der P. Professor hier in Loco. — *i. m.* (IV) ebenso war es auch 1798.

Erklärungen: 2. Sonntag nach Pfingsten; SS. *Sacramenti*] der Sakramentsbruderschaft; *große Salz- und Wasser weihung*] in Schwaben gebräuchlich, s. *Rituale Augustanum*, S. 350-368; *Rituale Augustanum minus*, Index memorialis n. 56 (fol. 75v); *in silentio dispensiert*] vom Stillschweigen dispensiert; *Wisenbach*] Oberwiesenbach; *Nachtisch*] zweiter Tisch; *Metten*] Matutin; — Anm. 3: *non adplicat juxta Direct.*] Er appliziert nicht gemäß dem Directorium (als Summa); — Anm. 5: *ad libitum et rarissime*] nach Belieben und sehr selten; — Anm. 6: *an Michaeli*] am Fest des hl. Michael (29. 9.); — Anm. 7: *in Mensa*] bei Tisch; *in Loco*] hier am Ort.

[77] An der Corporis Christi Octav selbstn

Um 6. Uhr wird die Prim, um halber 9. Uhr¹ das Capitul, Terz und Sext abgesungen², auf welche das Hochamt, darnach die Procession samt Absingung der 4. Evangelien und allen disen die Non folget. P. Prior haltet dises Hochamt. Die Musick ist an disem Tag auf dem oberen Chor. Das Gesang zu denen 3. hl. Seegen unter disem Hochamt wird figuraliter gehalten. Die 3. H. Excurrenten halten ihren Gottesdienst um 6. Uhr, und kommen anheim zu dem Hochamt. Auch an disem Tag ist ein Colloquium.

Nachmittag wird bey dem ersten Segen das *O Salutaris Hostia* etc. samt der anderten Strof: *Uni trinoque Domino* etc., wie in Hymno pro Laudibus in dem Antiphonario zu finden, choraliter, bey dem lezten das *Genitori* etc. figuraliter gesungen. Nach I (p. 72) gegebenen hl. Segen und gebetteter Collect wird von denen Trompetern und Pauken zum Beschluß dieser Gnadenwochen ein Aufzug, und Dusch geblasen, haben auch eben diese nach gemachter Anhaltung des Senioris privativè einen Braunbier Drunck, und einen Becher Wein (dieser wird aber dann und wann verneinet) vor der Vesper zu genießen. Heunt wird die Complet widerum um 7 Uhr gehalten.

¹ um halber 9. Uhr] *gestrichen*.

² Capitul] *int. lin.* (II) und — und Sext abgesungen] *gestrichen; int. lin.* (II) wie sonst gehalten. Um halb 9 Uhr wird die Sext gesungen. — *i. m.* (II) N.B. Das Capitul und Terz wird gleich nach der Prim wie an andern Tagen gewöhnlich *cursando* abgehalten.

Erklärungen: Donnerstag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten; *Corporis Christi Octav*] hier 8. Tag nach dem Fronleichnamfest; *oberen Chor*] Orgelempore; *3. hl. Seegen*] dreimaliger Segen mit dem Allerheiligsten: zu Beginn, bei der Strophe der Sequenz 'Lauda Sion' *Ecce panis angelorum* und zum Schluss; s. *Ordinarius* p. 2 c. 32 §9f. (S. 417f.); *figuraliter*] mehrstimmig; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; *O salutaris Hostia*] 5. Strophe des Hymnus *Verbum supernum*, s. *Antiphonarium*, S. 244; *Uni trinoque Domino*] 6. Strophe des Hymnus *Verbum supernum*, s. ebd.; *pro Laudibus*] bei den Laudes; *choraliter*] im Gregorianischen Choral; *Genitori*] 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; — Anm. 2: *cursando*] rezitiert; *Anhaltung... privativè*] nach Ansuchen des ältesten der Musiker.

[78] An dem Freytag nach der Corporis Christi Octav

Das Herz-Jesu Fest wird allzeit an disem Tag celebrirt. P. Präses dieser Bruderschaft muß selbst predigen; kann aber einen anderen einladen.

Um 6. Uhr wird das Zeichen mit allen Glocken gegeben und das Hochwürdige Gut von dem Chor Altar nach dem Creuz Altar getragen. Die Cantores stimmen an das *Tantum ergo* etc., welches der Chor fortsinget. Die Patres und Fratres, welche alle in Rochetis darbey erscheinen, haben Kerzen in der Hand, und besonders die Priester ihre Stolen. Der Frauen Messer sezet das Hochwürdige Gut aus, und gibt zwey hl. Segen, einen bey dem Chor Altar, den zweitten bey dem Creuz Altar, und muß dise zwey Segen so einrichten, daß der zweypte darvon auf die Wort: *sit et benedictio* auf dem Creuz Altar kann gegeben werden. Nach diesem I (p. 73) hl. Segen fanget die Prim an *more solito*, auf welche das Capitul gebetten, das Salve Regina, und die Terz aber gesungen wird. Um 7. Uhr ist die Bettstund, unter welcher 3. Rosenkränze mit eingelegten gewöhnlichen 15. Geheimnissen samt der Lytaney von dem schmerzhaften Herzen Jesu, und Abbitungs Gebett gesprochen wird. Diese Bettstund wird von P. Präses selbst, (wann selber aber die Predigt abhältet) von einem anderen von P. Prior bestellten Priester abgehalten. Nach der Bettstund fanget gleich die Predigt an, nach welcher nicht gebettet, nichts verkündet, sondern alsogleich die Sext abgesungen wird. Nach dieser Sext wird

von P. Präside cum ministris auf dem Creuzaltar das Hochamt¹ und von 2 Priestern zwey hl. Neben Messen abgehalten, wegen dem von Ursula Stötterin von Schiessen gestifteten Jahrtag. Die Musick ist auf dem Oberen Chor, und nach der Wandlung wird das Herz Jesu Lied gesungen. Vor dem Amt wird der hl. Segen gegeben unter Anstimmung des *Tantum Ergo* etc. sub musica figurali und nach selbigem der anderte unter Anstimmung des *Genitori genitoque* etc., wo aber der Officians zu mercken hat, daß er nach angestimmtem *Genitori* etc. also bald den hl. Segen gebe, um den zweitten auf die Wort *Sit et Benedictio* auf dem Chor Altar geben zu können. Nach gegebenen hl. Segen wird der Vers, und die Collect de Venerabili gesungen, nach eingeseztem Hochw. Gut I (p. 74) das Wetter gesegnet, endlichen dieser vormittägige Gottesdienst und verlobte Halb-Feurtag mit Absingung der Non beschlossen. Der Prediger, wer diser immer auch seyn mag, darf aus den vormittägigen Chor, und die darauf folgenden Matutin ausschaffen².

¹ i. m. (I) 1785 auf Befelch DD. Abbatis ist dises Amt auch auf dem Chor Altar gehalten worden.

² add. (IV) In Schleebuch wird an disem Tag keine hl. Messe gelesen, sondern am Samstag, weil die Leith heute fast alle ins Kloster kommen. — i. m. (IV) Am Samstag nach dem Corpus Christi oder Herz Jesu-Fest wird in Schissen der gestiftete Jahrtag Ursulae Stetterin um halb 8 Uhr abgehalten, wozu das Priorat 3 Herren determinieren muß, deren einer das Amt, die andern zwey die Nebenmessen lesen.

Erklärungen: Freitag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten; *Hochwürdige Gut*] das Allerheiligste; *Tantum ergo*] 5. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *in Rochetis*] in Chorröcken, s. Glossar s.v. Kleider; *Stolen*] s. ebd.; *Frauen Messer*] Priester, der die Marienmesse zu halten hat, s. Glossar s.v. Messen; *sit et benedictio*] 4. Zeile der 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *more solito*] wie gewöhnlich; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Ende des Kapitels; 15. *Geheimnussen*] die 15 Gesätzchen des freudenreichen, schmerzhaften und glorreichen Rosenkranzes; *Abbitungs Gebett*] Sühnegebet; *nicht gebettet, nichts verkündet*] nach der Predigt folgen an Sonntagen die Verkündigungen und verschiedene Gebete, insbesondere das Allgemeine Gebet und die Offene Schuld, s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 319-325; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Neben Messen*] Messen während des Amtes auf Seitenaltären; *oberen Chor*] Orgelempore; *sub figurali musica*] mehrstimmig; *Genitori genitoque*] 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *Vers ... de Venerabili*] Versikel und Oration vom Hl. Altarsakrament, s. *Processionale*, S. 147; *das Wetter gesegnet*] der Wettersegen erteilt; *verlobte Halb-Feurtag*] gelobte Halbfeiertag; — Anm. 1: DD. Abbatis] des Abtes; — Anm. 2: *Corpus Christi*] Fronleichnam.

[79] Am Fest St. Antoni von Badua

Die Zünften Mezger, Müller, Bäcker, halten an disem Tag ihren Jahrtag mit einem Amt¹ und Nebenmessen. P. Prior haltet disen Jahrtag ab, und appliciret für diese Zünfften, auf dem Creuzaltar zu gewöhnlicher Zeit *sub musica in inferiori choro*². Jener, der die Neben Mess *pro defunctis* lieset, gehet nach dem Evangelio der ersten Meß auf den Ordensheiligen Altar, und nach seinem abgehaltenen Evangelio lieset er die Nähmen der aus disen Zünfften Verstorbenen laut ab, und bettet danach in der Stille ein Vater unser und Engl. Gruß. Diese Zünfften opfern bey beyden hl. Messen. Auf den Creuzaltar werden die Heiligen dieser Zünfften samt 4 Leichterern gestellt.

Das Priorat erhaltet für Amt und Nebenmessen 1 fl.

Der Portner für seine Mühe³

Die H. Capuciner halten solleniter dises Fest und hat auch an disem Tag das Hochw. Weißenhornische Landcapitul die H. Capuciner I (p. 75) ausgespeisset, einer darvon die Predigt, H. Decan das Hochamt abgehalten⁴. Zwey von Roggenburg werden auch nach alter Gewohnheit zu disem Fest eingeladen, welche in der Fruhe, wenn es schön Wetter ist, dahin gehen, nachmittag aber durch ein Gefährt zu dem Nachtsch abgeholt werden.

Zu Hochbuch in der Capell wird auch dieser Heilige, und zwar mit einem Feurtag *pro loco* verehret. P. Administrator liset aldort in der Fruhe die hl. Meß.

¹ i. m. (IV) Nota: Es wird nur dann ein Amt gehalten, wenn dises Fest außer der Corpus Christi Octav fällt und N.B. Wenn sie ein Amt verlangen, so ich mit ihnen anno 1799 verabredet habe. Wenn also ein Amt für sie gehalten wird, so bezahlen sie für Amt und Neben-I (p. 75) Meß 1 fl 20 kr. Wenn aber dieser Jahrtag *infra octavam* gehalten wird, oder *extra octavam*, sie kein Amt wollen, so bezahlen sie für die 2 Privat Messen nur 1 fl, und ist demnach in letzterem Fall das Summum *juxta Directorium* auf dem Chor Altar wie gewöhnlich, choraliter abzuhalten. Von den 2 Privat Messen wird alsdann eine auf dem Cruz Altar und die andere auf dem Allerheiligen Altar in der Still gelesen. vid. Descript. Anniv.

² i. m. (IV) Wenn dises Fest in die Corpus Christ Octav fällt, so liest P. Prior nach dem zweyten Seegen auf dem Cruz Altar mit 2 angezogenen Ministranten in der Still die hl. Messe.

³ Mühe] kein Eintrag.

⁴ einer ... abgehalten] eingeklammert.

Erklärungen: 13. Juni; *sub musica in inferiori choro*] es wird auf dem unteren Chor (im Bereich des Chorgestühls) musiziert; *Neben Mess pro defunctis*] Totenmesse während des Amtes auf einem Seitenaltar; *Ordensheiligen Altar*] Altar an der Ostwand des südlichen Querhauses; *Engl. Gruß*] Ave Maria; *Heiligen dieser*

Zünfften] Statuen, jetzt tw. an der Westwand der Klosterkirche; *Portner*] Pförtner; *sollenniter*] feierlich; *ausgespeisset*] verköstigt; *Nachtisch*] zweiter Abendtisch; *Hochbuch*] Gutshof des Stiftes, s. Glossar s.v. Orte; *Feurtag pro loco*] örtlicher Feiertag; — Anm. 1: *Corpus Christi Octav*] Fronleichnamsoktav; *infra octavam, extra octavam*] innerhalb der Oktav; außerhalb der Oktav; *Summum juxta Directorium*] die Missa summa gemäß dem Directorium; s. Glossar s.v. Messen; *Descript. Anniv.*] Jahrtagsbeschreibung (nicht erhalten); — Anm. 2: *angezogenen Ministranten*] Ministranten in Chorkleidung.

[80] An dem dritten Sonntag nach Pfingsten oder vom
Fest des Triumphs des hl. Norberts

An disem Fest werden alle Horae can. diurnae, und nocturnae, à primis Vesperis bis zur Complet des anderten Tages¹ cum organo (die Metten wird gebetten) abgesungen. Um 6. Uhr nach mit allen Glocken gegebenen Zeichen wird das Hochwürdige Gut sub Cantu *Tantum ergo* etc. auf dem Choraltar ausgesetzt, darnach also gleich die Prim gesungen, das Capitul samt der Terz gebetten, und darauf die Sext widerum gesungen². Nach disen abgesungenen Stunden wird von einem Priester ein hl. Rosen Cranz samt Litaney in mitte der Kürchen mit dem Volck abgebeten. Um 8. Uhr ist die Predigt, darauf³ das Hochamt, unter welchem wie in Corporis Christi Fest 3. hl. Segen gegeben werden, und I (p. 76) nach disem der solenne Umgang. Dieser Umgang ist vor Zeitten bis auf den Zimmerplatz hinaus gemacht worden, 1784. wurde er abgekürzet, und von der Kürchen aus bis zur Schlosserey hinaus, und von da widerum herein, durch den Hofplatz herum, wie es sonsten geschihet, gemacht. Bey dem Hof Portal wird das Venerabile auf die Herz Jesufigur gestellet, ein kurzes Gesang figuraliter abgesungen, darnach more solito cum 3 orationibus, ohne Absingung eines Evangelij⁴ das Wetter gesegnet, und darauf der hl. Segen gegeben. Bey Rückkunft in die Kürchen, wird widerum der hl. Segen gegeben darauf der V. und Collect de Venerabili, wie der V. Ora pro nobis B. P. Norberte, und Collect de hodierno festo gesungen, und nach allen diesen die Andacht mit Abhaltung der Non beschlossen. Die Almutien werden nicht angelegt⁵.

Die H. Excurrenten von Ingstetten, und Messhofen haben vormittags keinen Gottesdienst, wohl aber nachmittags samt dem H. Vicario von Biberen eine Christenlehr.

Bey Tisch ist dispensiert, und werden die H. Beambten auch darzu eingeladen.

¹ *int. lin.* (IV) wie auch die Laudes.

² und ... gesungen] *gestrichen*, *i. m.* (I) 1785 ist die Terz gleich nach der Prim, und die Sext um 3 viertl auf 8 Uhr gesungen worden.

³ Um ... darauf] *gestrichen*; *i. m.* (IV) Wegen der Christenlehr wird schon um 3 viertl auf 8 die Sext gesungen, worauf Predigt und.

⁴ ohne ... Evangelii] *int. lin* (IV): mit Absingung des Evangelii S. Joannis.

⁵ nicht angelegt] *gestrichen*; *add.* (I) bey dem Amt und Procession angelegt, nicht aber ad Primam et Sextam. — *i. m.* (I) 1785 sind die Almutien wieder angelegt worden.

Erklärungen: Zu diesem (nicht im gesamten Orden gefeierten) Fest s. *Missale*, S. cxxij; *Antiphonarium*, S. 240; *Horae ... Vesperis*] kanonischen Horen bei Tag und Nacht, von der ersten Vesper; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *Hochwürdige Gut*] das Allerheiligste; *sub Cantu Tantum ergo*] unter dem Gesang *Tantum ergo* (5. Strophe des Hymnus *Pange lingua*), s. *Processionale*, S. 65; *Corporis Christi Fest*] Fronleichnam; *Zimmerplatz*] Platz nördl. des Klosters; *Hofplatz*] Platz zwischen Prälatur und sog. Prälatengarten im Westen; *Hof-Portal*] Portal zur Prälatur; *Venerabile*] das Allerheiligste; *figuraliter*] mehrstimmig; *more solito cum 3 orationibus*] wie gewöhnlich mit 3 Orationen; s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 244-247; *V. und Collect de Venerabili*] Versikel und Oration vom Hl. Altarsakrament, s. *Processionale*, S. 147; *Ora ... festo*] Versikel und Oration des heutigen Festes, s. *Missale*, S. cxxij; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; — Anm. 4: *Evangelii S. Joannis*] Anfang des Johannesevangeliums (Joh 1, 1-14), s. *Missale*, S. 363f.; — Anm. 5: *ad Primam et Sextam*] zur Prim und Sext.

[81] Am Fest des hl. Veits

Dieser Heilige ist der zweite Kürchenpatron der Filial-Pfarr- I (p. 77) kkirchen zu Meßhofen. Um halber 7 Uhr¹ ist die fruhe Meß, um 8 Uhr die Predigt darauf das Hochamt, welche zwey lezteren der Herr Pfarr Vicarius von Ingstetten ex reciproca obligatione verrichtet. Das Opfer propter applicationem wird in das Priorat gebracht.

¹ *i. m.* (IV) Anno 1799 ging Herr Pfarrer schon um halb 6 Uhr fort, und hielt die Fruh Meß um 6 Uhr, war aber nach dem Haupt Beschrib da nicht recht. — N.B. Es steht aber doch in seinem Pfarrbuch: hora 6ta est primum sacrum.

Erklärungen: 15. Juni; *ex reciproca obligatione*] aus wechselseitiger Verpflichtung; *propter applicationem*] weil der Pfarrer die Messe für die Pfarrangehörigen zelebrieren muss (Applikationspflicht); — Anm. 1: *Haupt Beschrib, Pfarrbuch*] PfA Roggenburg, *Ordinarius Messhoviensis* 1771, Juni 15 (unpaginiert); *hora ... sacrum*] um 6 Uhr ist die erste Messe.

[82] Am Fest des hl. Tauffers Christi, Johann Baptist

Vormahls verrichteten die zwey Gemeinden Biberen und Meßhofen an disem Tag ihren alten verlobten Creuzgang nacher Mazonhofen. Nach jetzt gemachter Einrichtung wird solcher auf das Magdalena Fest verschoben¹.

¹ auf eingebundenem Zettel (121x168 mm) (I) N.B. Die Schmid, und Wagner haben an dem Fest St. Joann. Bapt. [int. lin. (IV): oder am Tag darauf] ihren Jahrtag mit einer stillen Messe am Creuzaltar, geben dafür an das Priorat 30 kr, dem Portner 6 kr. ... [freigelassen]. N.B. Den Tag nach disem Fest, wo das Officium 3 lect., tamen more 9 lectionum gehalten ware, meinten alle, dass ein Officium defunctorum gebettet würde. Es wurde aber keines gebetten, und auf eine Anfrag sagte P. Prior dass kein solches Officium gehalten werde, weillen diese Octav ritu 9 lectionum celebrirt würde. — add. (IV): Wird aber bis dato so gehalten. I (verso) Ursach dessen soll seyn, weil in Missa Summa die ganze Octav (auch in Festis aliquorum Sanctorum incidentibus, v.g. SS. Joannis et Pauli, — non tamen in vigilia SS. Apost. Petri et Pauli) ein Credo ist.

Erklärungen: 24. Juni; Mazonhofen] Matzenhofen, Gem. Unterroth, Kr. Neu-Ulm, Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Muttergottes; Magdalena Fest] 22. Juli; — Anm. 1: Officium ... 9 lectionum] Offizium mit 3 Lesungen in der Matutin, aber wie an einem Fest mit 9 Lesungen gehalten (wegen der Oktav Johannes des Täufers); Officium defunctorum] Totenoffizium; Missa Summa] s. Glossar s.v. Messen; in Festis ... Credo] an ggf. in diese Oktav fallenden Heiligenfesten, z.B. der hl. Johannes und Paulus (26. 6.), nicht aber an der Vigil der hl. Apostel Petrus und Paulus (28. 6.) das Glaubenbekenntnis in der Messe trifft.

[83] Am Sonntag inner der Octav des hl. Johann Baptist

Zu Taffertzhofen wird an disem Tag ein Bruderschaftsfest von den 14. hl. Nothelfern, und zu Christerzhofen das Kürchweihungsfest gehalten. An beyde Orth werden nach geschehener Einladung Prediger abgeschiket. Der Prediger zu Taffertzhofen wird an dem Vorabend, und der anderte in der Frühe um 6. Uhr abgehollt, beyde aber an disem Tag abends widerum anheim zu dem Nachtsch geführt, und seind von der Complet und von der Metten frey. I (p. 78)

Erklärungen: Sonntag nach dem 24. Juni; Nachtsch] zweites Abendessen; Metten] Matutin.

[84] An den Tügen inner der Octav St. Joann. Baptist.

Weillen der hl. Johann Baptist ein *secundarius patronus* unserer Closter Kirsch ist, so wird pro majore solennitate in Missa Summa, et privata durch die ganze Octav das *Credo* gebetten oder gesungen.

Erklärungen: 25. Juni bis 1. Juli; *secundarius patronus*] Nebenpatron; *pro maiore ... privata*] zur größeren Feierlichkeit bei der Missa Summa und in Privatmessen; *Credo*] Glaubensbekenntnis in der Messe, vgl. oben Nr. 82, Anm. 1.

[85] Am Fest der Heimsuchung Mariä

Von der ersten Vesper an bis zur Complet des anderen Tags werden alle Horae Canonicae cum Laudibus (die Metten ausgenommen) mit der Orgel gesungen.

Es ist zwar an diesem Tag kein gewöhnliches Colloquium bey dem Tisch, es wird jedoch wegen der gesungenen Laudes ein Becher Wein eingeschenkt.

Zu Schiessen ist dieses Fest eines aus den Vornehmsten. Es werden demnach viele Herren dahin abgesandt. Auch der H. Pfarrer von Biberen und Engstetten¹ gehen mit dem Kreuz und Fahnen dorthin, appliciren für ihre Gemeinde, erhalten dafür 30. kr. und bringen selbe ad Prioratum. Alle diese speissen in dem Pfarrhof und kommen zurück ad lectionem spiritualem.

Wegen Abgang der Priesteren wird in dem unteren Chor das Figuralamt abgehalten. Von der ersten Vesper an bis zur zweyten inclusive muessen bey Tag und Nacht alle Officiales und Professores in dem Chor erscheinen. I (p. 79)

²²⁴ i. m. (IV) und seit 1796 auch von Meßhofen.

Erklärungen: 2. Juli; *Horae ... Laudibus*] Horen des kanonischen Offiziums mit den Laudes; *Metten*] Matutin; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; *Engstetten*] Ingstetten; *ad Prioratum*] in das Priorat; *ad lectionem spiritualem*] zur Geistlichen Lesung; *unteren Chor*] Chor der Kirche (Chorgestühl); *Figuralamt*] mehrstimmiges Amt.

[86] Am Fest des hl. Ulrichs

Die Weber-Zunft haltet an diesem Tag ihren Jahrtag mit einem Amt und neben Messe¹. P. Prior appliciret für diese Zunft, und Missam Sum-

mam gibt er einem anderen. Das Hochamt wird von P. Prior unter der auf dem Oberen Chor abzuhaltenden Musick entrichtet. Der Priester, so die neben Meß liset, gehet nach dem Evangelio des Ambtes auf den Ordens Heiligen Altar, appliciret für die Verstorbenen, und nach seinem erst abgelesenen Evangelio liset er laut die Năhmen der Verstorbenen ab, sezet disen bey ein stilles Vater Unser, und Englischen Gruß. Unter disen beyden hl. Messen legen alle sammtentliche zunftmăssige Mitglieder ihr Opfer ab. Für das Hochamt und Neben Mess empfanget das Priorat 2 fl. Der Portner für Aufstellung der Heiligen dieser Zunft und anderen Mühewaltungen².

Zu Wallenhausen wird an disem Tag auch ein Bruderschaffts Fest Mariae de Bono Consilio gehalten. Der Prediger wird an dem Vorabend abgehollt, und am selben Tag zu dem Nachtsch widerum anheim gebracht.

¹ i. m. (IV) Nota: Dieser Jahrtag ist anticipiret und transferiret worden auf den Pfingstdienstag, vide supra p. 63.

² Eintrag freigelassen.

Erklärungen: 4. Juli; *neben Messe*] Messe auf einem Seitenaltar während des Amtes; *Missam Summam*] s. Glossar s.v. Messen; *oberen Chor*] Orgelempore; *Ordens Heiligen Altar*] Altar an der Ostwand des südlichen Querhauses; *Englischen Gruß*] Ave Maria; *Portner*] Pfortner; *Mariae de Bono Consilio*] Maria vom Guten Rat; *Nachtsch*] zweites Abendessen.

[87] Am Fest deren Ordens Heiligen Adriani, und Jacob Lacop.

An disem Tag ist nicht zu mercken, als dises, das das I (p. 80) Hochamt auf dem hl. Norberts Altar wo diese zwey Heilige in geschnizelter Bildnus ausgesezet seind, nach altem gebrauch und geheriger Zeit abgehalten werde.

Erklärungen: 9. Juli; *Norberts-Altar*] nördlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen.

[88] An dem Vorabend des hl. Vatters Norberts

Gewöhnlicher Massen wird um 6. Uhr anheunt ein Capitul gehalten¹, welchem auch Reverendissimus vorsizet. Nach altem Herkommen müssen die Fratres (wann selbe noch Novitij seind) einen Mortifications-Act

ausüben. Dieser besteht darin, daß sie über den Mittag Tisch einen Stozen Wasser öffentlich drincken müssen. Die erste Vesper sind in dem unteren Chor figuriret, und Reverendissimo officianti assistiren P. Prior und P. Subprior. Die Almutien werden heunt und morgen angethan. Die Complet, Matutin, Laudes und alle übrigen Horae Canonicae bis zur Complet inclusivè des anderten Tages werden cum organo abgesungen.

Alle H. Expositi müssen anheunt ad primas Vesperas erscheinen, und bleiben auch übernacht, um in allen Horis a dictis I. Vesperis, bis ad 2^{das} Vesperas inclusivè gegenwärtig zu seyn. Um 5. Uhr abends wird von Reverendissimo eine Anrede in loco Capitulari, bey welcher alle jedoch in l (p. 81) habitu ordinario et domestico erscheinen müssen, abgehalten. Vor Zeitten war es gewöhnlich gewesen, daß bey dem Abendtisch das 23. Capitul *De Pastoribus* Distinct. 2^{dae} ex Statutis Ordinis denen nun sammentlich gegenwärttigen Pfarr-Expositi durch den ganzen Tisch seye vorgelesen worden².

¹ i. m. (IV) omissis precibus, weswegen die Novizen dicta statione Capituli gleich fortgehen.

² i. m. (IV) Dis geschah widerum anno 1798. Doch wurde zu Vor das Leben der Heiligen, i. est des hl. Norberts gelesen, und gleich darauff obbesagts Capitul capite tecto, et sedente lectore. — Man hat auch statt dessen schon hin und wieder die Tagesordnung für die Expositi etc. ex libro scripto ex abbatia gelesen. — vide ibi.

Erklärungen: 10. Juli; *Reverendissimus*] der Abt; *Mortifications Act*] Akt der Abtötung, *Stozen*] Trinkglas mit festem Fuß; s. Hermann FISCHER, *Schwäbisches Wörterbuch*, Bd. 5, Tübingen 1920, Sp. 1813; *unteren Chor*] Chor der Klosterkirche (Chorgestühl); *Reverendissimo officianti*] dem Abt als Officiants; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Horae canonicae*] Horen des kanonischen Offiziums; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *ad primas Vesperas*] zur ersten Vesper; *Horis ... Vesperas*] in allen Horen von der ersten bis zur zweiten Vesper; *in loco Capitulari*] im Kapitelsaal; 23. Capitul ... Ordinis] Statuta 1630, dist. 2 c. 23 (S. 123-134); — Anm. 1: *omissis precibus*] ohne Totengedenken; s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 38f.; *dicta ... Capituli*] nach der Regellesung; s. *Ordinarius* p. 1 c. 8 n. 9 (S. 56); — Anm. 2: *capite tecto ... lectore*] mit Kopfbedeckung, wobei der Tischleser sitzt; *ex libro ... abbatia*] aus einer Handschrift in der Abtei (nicht erhalten); zur Tagesordnung s. LEINSLE, *Pfarrseelsorge*, S. 18-20; *vide ibi*] siehe dort.

[89] Am Fest des Hl. Vatters Norbert

Um 6. Uhr ist die Prim, um 9. Uhr der übrige Chor. Reverendissimus haltet das Hochamt, welchen zur Bedienung drei Pfarr-Expositi als Altar

Ministri bestellet werden. Nach Aufopferung des Kelchs, omissa interim consueta incensatione, erneuret Reverendissimus ipse auf der untersten Staffel des Antritts seine Gelübde, und nach disem schreibet er auf der Epistel Seitten bey dem Choraltar seinen Nahmen in das von P. Prior dargebottene Profession Buch ein. Auf dis nachdem Reverendissimus sich auf den herbeygetragenen Sessel in der Mitte gesezet, die Inful auf das Haupt, den Stab in der Hand erhalten, folget die Gelübd Erneuerung von dem Löbl. Convent, dessen Formul P. Prior punctatim vorspricht. Nach dieser zweyfachen geschehenen Erneuerung incensiert DD. Officians die Oblata etc. und machet die hl. Meß fort, wie gewöhnlich, bis zur Präfation, da unterdessen der zurückgekommene Organist bis dahin, I (p. 82) was immer beliebig, auf der Orgel schlägt. Nach dieser geschehenen Erneuerung traget H. P. Prior dises Profession-Buch samt Dinten und Federen in die Sacristey, schreibet seinen nahmen, Zu nahmen und seine tragender Ämbteren eugenhändig ein, so auch hernach P. Subprior, Senior, und die übrigen nach und nach verrichten. Dises Profession Buch wird, um jeder sich einschreiben zu können, 1. oder 2. Tag in der Sacristey gelassen. Auf dem Choraltar wird das Reliquarium S. P. Norberti ausgesezet. Heunt ist ein Colloquium bey dem Tisch, und seind auch die H. Beamten zugegen.

In II. Vesperis werden widerum 2 von denen Pfarr-Expositi zum Ministriren bestellet¹.

Anmerkung. Wann das Fest des hl. Vatters auf einen Sambstag fallet, so erscheinen die H. Expositi am Freytag in der ersten Vesper, und verharren bis nach dem Mittag Tisch, nach welchem sie aber wegen denen Samstägigen Pfarr Verrichtungen nach Haus reissen, folgsam von der zweyten Vesper frey sind.

Zweite Anmerkung. Sollte dises Fest auf einen Sonntag fallen so würde alles oben für den Vorabend angezeugte beobachtet, jedoch die H. Expositi därfften wegen ihrer Sambstägigen Pfarrey geschäftten, am folgenden Vorabend nicht erscheinen. Weillen aber in solchem Fall an disem Festtage I (p. 83) der so genannte große Norberts Umgang wegen der Hochwürdigen Bruderschafft (wo ohne dem alle H. Expositi mit Creuz und Fahnen im Closter erscheinen müssen) feuerlich gehalten und zugleich die Gelübd-Erneuerung abgelegt wird, so erscheinen sie mit ihren Gemeinden in dem Hochamt, und bleiben in dem Closter bis zur zweiten Vesper inclusivè.

¹ i. m. (IV) Auf Schießen wird [*gestrichen*; *int. lin.*: kann (ist aber nicht nöthig)] einer wegen vielleicht ankommenden Wallfahrer geschickt, welcher um 8 Uhr statt des P. Superiors Messe liset. — Anno 1799 wurde keiner gesteckt. — Vide porro infra in festo Stí. Augustini.

Erklärungen: 11. Juli; *Reverendissimus*] der Abt; *Altar Ministri*] Presbyter Assistens, Diakon und Subdiakon; *Aufopferung des Kelches*] Erhebung des Kelches bei der Gabenbereitung; *omissa ... incensatione*] wobei die übliche Inzens vorerst unterbleibt; *Staffel des Antritts*] unterste Altarstufe; *Epistel Seiten*] rechte Seite des Altars; *Profession Buch*] PFA Roggenburg, Buch der Professerneuerung 1681-1803; *Inful*] Mitra; *Formul*] Professerneuerungsformel s. Anhang, Nr. 1; *punctatim*] in einzelnen kurzen Abschnitten; *DD. Officians*] der Abt; *Oblata*] die Opfergaben von Brot und Wein; *Präfation*] feierliche Eröffnung des Eucharistischen Hochgebets; *Reliquarium ... Norberti*] Norbert-Reliquiar; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; *II Vesperis*] in der 2. Vesper; *zum Ministriren*] als Diakon und Subdiakon; *Hochwürdigen Bruderschaft*] Sakramentsbruderschaft; — Anm. 1: *Vide ... Augustini*] s. unten am Fest des hl. Augustinus (28. 8.) (Nr. 105).

[90] An denen Tagen inner der Octav des hl. Norberts

An allen Tagen inner der Octav S. Patris (der Sonntag ausgenommen) bleibt das Reliquarium auf dem Choraltar ausgesetzt, und der Matutinal-Messer bettet laut nach geendigter hl. Meß die Lytaney und andere Gebetter von dem hl. Norbert. Bey dieser Litaney erscheinen alle Fratres welche unter dem lezten Evangelio besagter Meß sich zu dem Altar hinauf verfügen, wie auch andere Priester, die nicht verhindert sind. Nach dieser Litaney wird jedem der Ordnung nach das Reliquarium ad osculum gegeben.

Erklärungen: 12.-18. Juli; *Octav*] achttägige Nachfeier; *S. Patris*] des hl. (Ordens-)Vaters; *Reliquarium*] Norbert-Reliquiar; *Matutinal-Messer*] Frühmesser; s. Glossar s.v. Messen; *lezten Evangelio*] Anfang des Johannesevangeliums (Joh 1, 1-14) zum Abschluss der Messe, s. *Missale*, S. 363; *ad osculum*] zum Kuss.

[91] An dem Sonntag inner der Octav des hl. Norbert

Um 6. Uhr nach ausgesetztem Hochw. Gut wird die Prim gesungen, darauf das Capitulum¹ und hernach von einem von P. Prior bestellten Priester der hl. RosenCranz samt der Lytaney de SS. Sacramento in mitte der Kürchen mit dem I (p. 84) Volck gebettet. Um 3. viertl auf 8. Uhr² ist die Terz und Sext³, darnach die Predig, auf diese das Hochamt, nach disem der Umgang, nach welchem zum Beschluß die Non folget. Der Umgang wird bis zu dem Zimmer Plaz hinaus gemachet. An disem Fest wird

auch ein frembder Prediger, sogar ein frembder Prälat (wenn nicht das Fest des hl. Vatters auf disen Sonntag fallet) für allzeit eingeladen, und dieser Prediger wird halbscheidlich von dem Gnädigen Herrn, und von P. Präses der Hochwürdigen Bruderschaft belohnt. Zur Terz⁴, Sext, Umgang und Hochamt werden die Almutien angelegt.

Alle H. Expositi kommen an disem Sonntag nach altem Herkommen mit Creuz und Fahnen in das Closter, wohnen dem Vormittägigen Gottesdienst bey, und nach dem abgehaltenen Colloquio gehen sie widerum nacher Haus.

Der H. Pfarrer von Biberen liset auf seiner Pfarrey die hl. Meß, und führet seine Gemeind mit Creuz und Fahnen nacher Roggenburg.

Die anderen zwey, von Ingstetten und Meßhofen, gehen auch auf ihre Pfarrey, lesen aber in ihrer Kürchen keine Mess, sonderen führen auch ihre Gemeinden anhero, nach welchem sie sodann in der Closter Kürch die hl. Mess lesen⁵. Keiner von denen Pfarr Expositis oder excurrentibus führet seine Gemeind nacher Haus.

An disem Tag werden auch die Pfarr- und Hofer⁶ Hausserinnen zu I (p. 85) Hof besonders gastiret, die H. Beambten speissen auch in dem Refectorio.

Anmerkung. Es geschihet zu weillen, daß dise zwey Festivitäten der Hochwürdigen und Scapulierbruderschaft oder der Norberts, und Scapulier Umgang an einem Sontag zusammen fallen, auch gehalten werden. In disem Fall müßte Sorg getragen werden, daß der eingeladene Prediger dessen erinneret würde. Widerum weillen beyde Präses an disen ihren Hauptfesten besondere sazungsmäßig Feuerlichkeitten besonders in betreff der gewöhnlichen Erneurungs-Formul zu beobachten haben, dis aber von beyden an solchem Tag nicht geschehen kann, so wird solches zu thuen einem einzigen, und zwar dem P. Präses der Hochwürdigen, und älteren Bruderschafft vorbehalten, jedoch mit der Verbündung, dass er auch alles, was ihm der P. Präses der Scapulier Bruderschafft zu verkünden, oder zu betten auftraget, in Richtigkeit bringe. endlichen in betreff der Belohnung des Predigers haben dise beyden Präses sich mit einander zu vereinigen, und solches geld Geschänck zusamm zu tragen.

¹ *i. m.* (II) *gestrichen*: N.B. nach gebettetem Capitl wird so gleich die Terz cursando abgehalten umb 8 uhr aber die Sext gesungen. — *int. lin.* (IV) und Terz gebettet.

² *i. m.* (IV): N.B. es ist nothwendig um 3 Viertl wegen der Procession und insgemein längeren Predigd, wie dies auch Reverendissimus zu observiren befohlen hat. und dies ist auch an dem Scapulier- und H. Leiber fest zu beobachten; so will Reverendissimus auch daß man auch an den 2 folgenden großen Umgäng schon zur Sext, wie heute die Almutien nemmen soll.

³ Terz und] *gestrichen*.

⁴ Terz] *gestrichen*.

⁵ *i. m.* (IV) Nota: auch diese zwey lesen schon mehrere Jahre her ihre hl. Messen darauf. N.B. Kann aber und soll deswegen niemals zum Jus oder in Praejudicium auf allenfall werden. Wiewohl solches gestattet damit die HausHürthen und alten Leithe auch eine hl. Messe bekommen. Sie gehen deswegen um 5 Uhr fort, lesen die Messe um halb 6 Uhr, dürfen aber deswegen zu vor | (p. 85) nicht ausschlafen, weil es eine *neue* und pure Begünstigung ist.

⁶ und Hofer] *int. lin.*

Erklärungen: Sonntag nach dem 11. Juli; *Hochw. Gut*] das Allerheiligste; *de SS. Sacramento*] vom Hl. Altarsakrament; *Zimmerplatz*] Platz im Norden des Klosters; *Hochwürdigen Bruderschaft*] Sakramentsbruderschaft; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Colloquio*] Unterhaltung bei Tisch; *Hofer Hausserinnen*] die für den Haushalt zuständigen Frauen auf den Gutshöfen; — Anm. 1: *cur-sando*] rezitiert; — Anm. 2: *Reverendissimus*] der Abt; *Scapulier= und H. Leiber fest*] am Sonntag nach dem 16. Juli bzw. letzten Sonntag im Juli, s. Nr. 93 bzw. 97; — Anm. 5: *Jus, in Praejudicium*] zum Recht, zum (vermeintlichen) Rechtsgrund für weitere Fälle; *Haus Hürthen*] Personen, die zu Hause bleiben müssen (ursprünglich zur Wache).

[92] An dem Montag nach dem Norberts Sonntag

An disem Tag wird allzeit der gestiftete Jahrtag für die Verstorbenen aus der Bruderschaft sowohl, als auch aus dem Liebs Bund cum Ministris auf dem Creuzaltar von dem | (p. 86) P. Präses abgehalten. Dises Amt ist de Requiem, die anderen zwey neben Messen seind de octava, cum Collecta de Anniversario. Auf den Creuzaltar, und auf die Todten Bahr werden 6. Leichter gestellet.

Erklärungen: Montag nach dem 11. Juli; *Bruderschaft*] Sakramentsbruderschaft; *Liebs-Bund*] Liebesbund für die Nächsterbenden; s. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 115; *P. Präses*] der Sakramentsbruderschaft; *de Requiem*] Totenmesse; *neben Messen*] Messen während des Requiems auf Seitenaltären; *de octava ... Anniversario*] von der Norberti-Oktav, zusätzlich mit dem Tagesgebet der Jahresmesse für Verstorbene, s. *Missale*, S. civ; *Todten-Bahr*] Tumba (Trauergerüst mit Sargatrappe).

[93] An dem Fest des hl. Scapulirs

Die erste Vesper cum Completorio wird nicht mit der Orgel, weder auch die Metten, oder Laudes gesungen. Um 6. Uhr wird das Hochw. Gut auf dem Creuz¹ Altar ausgesetzt, nach welchem die Prim, und nach

gebetteten Capitul das Salve Regina cum organo folget². Nach disem Chor ist der Rosenkranz cum Litaniis de Beata. Um 3. viertl auf 8. Uhr wird die Terz und³ Sexta widerum cum organo abgehalten, nach welchen die Predigt, Hochamt, Umgang und endlichen die Non mit Beystimmung der Orgel entrichtet wird. Unter dem Amt liset P. Präses auf dem Scapulir Altar seine hl. Meß, und appliciret nach der anweisung seiner Bruderschafft Reglen. Es wird auch für ordinari ein frembder H. Prälat und Prediger eingeladen, welchen letzteren der P. Präses allein zu entlohn hat⁴. Die Almutien werden nur zur Procession⁵ angelegt. Die zwey H. Excurrenten von Ingstetten und Messhofen haben weder Vormittag einen Gottesdienst, weder Nachmittag eine Christen Lehr⁶. Bey dem Tisch ist dispen-l (p. 87) sired, bey welchem auch die H. Beamten zugegen seind. Die zweite Vesper wird sine organo abgesungen.

¹ Creuz] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) Chor

² i. m. (II) Nach dem Capitul wird die Tertia cursando absolvirt [*gestrichen*: umb 8 Uhr die Sext consonante organo wie die Prim gesungen].

³ Terz und] *gestrichen*.

⁴ i. m. (IV) wenn kein frembder Prälat eingeladen ist so hat allzeit unser Gnädiger Herr auf Einladung des P. Präses das Amt, — sed wanns Reverendissimus noster hat, non applicat juxta Direct.

⁵ nur zur Procession] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) [*gestrichen*: Amt und] — schon zur Sext.

⁶ i. m. (II) 1791 hat excurrens in Meshof. sed sine praejudicio in futurum celebrirt. — N.B. non admittatur hoc propter concursum nimium paenitentium.

Erklärungen: Sonntag nach der Norberti-Oktav (eigntl. Maria auf dem Berge Karmel); *cum Completorio*] mit der Komplet; *Hochw. Gut*] das Allerheiligste; *Salve Regina cum organo*] Marianische Antiphon zum Ende des Kapitels mit Orgelbegleitung; *cum Litaniis de Beata*] mit der Lauretanischen Litanei, s. *Processionale*, S. xlii-xlvj; *Scapulir Altar*] südlicher Seitenaltar am Chorbogen; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *sine organo*] ohne Orgelbegleitung; — Anm. 2: *Tertia cursando*] die Terz rezitiert; *consonante organo*] mit Orgelbegleitung; *Gnädiger Herr*] der Abt; — Anm. 4: *sed ... Direct.*] wenn es unser Abt hat, appliziert er nicht gemäß dem Directorium (als Summa); — Anm. 6: *excurrens ... paenitentium*] hat der Exkurrent in Meßhofen zelebriert, aber ohne dass daraus zukünftige Rechte ableitbar wären; — N.B. dies ist nicht zu gestatten, weil der Beichtkonkurs (in Roggenburg) zu groß ist.

[94] Am Fest der hl. Büßerin Magdalena

Anheunt haltet P. Präses des hl. Scapuliars seinen Bruderschafft Jahrtag cum Ministris auf dem Scapuliraltar¹. Nach der neuen Einrich-

tung gehen an disem Tag die zwey H. Excurrenten von Biberen und Messhofen mit dem Creuz nacher Mazenhofen. Am Vorabend dürfen sie aus der Metten ausbleiben, speißen über Mittag entweder zu Christerzhofen oder in Rennertzhofen, kommen nacher Haus ad lectionem spiritualem, seind aber von der Complet und Metten um ausruhen zu können, dispensiert².

Der Pfarrer von Biberen erhaltet für Application 1 fl. 30 kr
der Pfarrer von Meßhofen 1 fl

Dis wird deductis deducendis in das Priorat geliferet.

Das Dorf Stoffenried gienge an disem Tag vormahls nacher Allerheiligen nächst Jettingen mit dem Creuz: nach itziger Einrichtung gehet selbiges an disem Tag nacher Schiessen.

¹ i. m. (II) N.B. auch 2 Neben Messen. — (IV) Wenn aber Magdalena auf den Sonntag des hl. Leiber Umgangs fällt, so hält er ihn entweder am Jacobi oder am Anna Tag.

² i. m. (IV) Nach der neuesten Einrichtung geht an disem Tag nur Meßhofen nach Mazenhofen. Oder wenn Magdalena auf den Sonntag des hl. Leiber Umgangs fällt, an Jacobi Tag dahin, Biberach aber geht allzeit an Anna Tag.

Erklärungen: 22. Juli; *cum Ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Scapular-altar*] südlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *Mazenhofen*] Matzenhofen, Gem. Unterrohr, Ldkr. Neu-Ulm, Wallfahrt zur Schmerzhafte Muttergottes; *Metten*] Matutin; *ad lectionem spiritualem*] zur Geistlichen Lesung; *deductis deducendis*] nach allfälligen Abzügen; *Allerheiligen*] Wallfahrtskirche bei Scheppach, Markt Jettingen-Scheppach, Ldkr. Günzburg; — Anm. 1: *Neben Messen*] Messen auf Seitenaltären während des Requiems; — Anm. 2: *Sonntag des hl. Leiber Umgangs*] sog. Leiberfest am letzten Sonntag im Juli, s. Nr. 97; *Jacobi, Anna Tag*] am Fest des hl. Jakobus (25. 7.) oder der hl. Anna (26. 7.).

[95] Am Fest deren Hl. Jacobi und Annä

An disen Festtügen wird der von Jacob Hugl und seiner Hausfrau Salome gestiftete Jahrtag mit einem Hoch-l (p. 88) amt samt zwey hl. neben messen abgehalten. Das Hochamt ist de S. Familia, ùt in Missali, cum Ministris auf dem Altar Sacrae Familiae in der Capel auf der Evangelii saitten. Die anderen zwey Priester lesen schwarz pro defunctis. Zu diesem Hochamt wird mit 6. Glocken das Zeichen gegeben. Die Figural Musick ist in dem unteren Chor. Nach dem Hochamt gehet Officians ad feretrum, wo wie auf dem Altar, 6. Kerzen brennen, und bettet das Libera etc.

Erklärungen: 25. (hl. Jakobus) bzw. 26. (hl. Anna) Juli; *neben Messen*] Messen während des Amtes auf Seitenaltären; *de S. Familia ... Ministris*] von der Hl. Familie, wie im Missale, mit Diakon und Subdiakon; s. *Missale*, S. lxivf. (die hl. Familie umfasst demnach Jesus, Maria, Josef, Joachim und Anna); *Altar Sacrae Familiae ... saitten*] Altar der Hl. Familie an der Ostwand des nördlichen Querhauses; *pro defunctis*] für die Verstorbenen; *Figural Musick*] mehrstimmige Musik; *unteren Chor*] Chor der Klosterkirche (Chorgestühl); *ad feretrum*] zur Tumba (Trauergerüst mit Sargattrappe); *Libera etc.*] Absolutionsgebete für Verstorbene, s. *Processionale*, S. lxxv-lxxviii.

[96] Am Vorabend des hl. Leiber Festes

Die ersten Vesper, und Complet werden nicht mit der Orgel gesungen. Nur dis ist zu mercken, daß der Officians in beyden Vesperen post factam incensationem Altaris also gleich ad navem ecclesiae, wo die hl. Leiber aufgestellt seind, sich verführe, und eben dise einen nach den anderen, hernach erst ad sacrarium¹ wieder zurück gehe, und Reverendissimum, et reliquos, wie gebräuchlich, incensire².

¹ sacrarium] gestrichen; *int. lin.* (IV) chorum.

² *add.* (IV) entlich nach disem das sacrarium und faldistorium besteige.

Erklärungen: Samstag vor dem letzten Sonntag im Juli; *post ... Altaris*] nach der Beräucherung des Altars; *ad navem ecclesiae*] in das Kirchenschiff; *hl. Leiber*] die Ganzkörperreliquien der hl. Venantius, Valeria, Severina und Laurentia, vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 70; *ad sacrarium*] in den Altarraum; *Reverendissimum et reliquos*] den Abt und die übrigen; — Anm. 1: *chorum*] in den Chor (richtiger, da Abt und Konvent im Chorgestühl sind); — Anm. 2: *faldistorium*] Sitz des Officians (ursprünglich Faltstuhl).

[97] An der Heiligen Leiber Fest

Alle Horae canonicae werden mit der Orgel abgesungen. Um 6. Uhr ist die Prim cum Capitulo¹ Um drey viertl auf 8. Uhr die Terz und Sext². Auf disen Chor folget die Predigt, das Hochamt darauf die Procession und endlichen die Non. | (p. 89) Der Officians traget das ausgesetzte Reliquarium S. P. Norberti unter der Procession herum und nach geendigter Procession und mit dem Reliquario gegebener Benediction singet den V. *Laetamini in Domino et exultate justi*, und die Collect de hodierno festo.

Es wird auch zu weillen ein frembder Herr Prälat und allzeit ein frembder Prediger eingeladen. Disen Prediger hat Reverendissimus zu belohnen. Die H. Pfarr vikarij von Ingstetten und Messhofen gehen weder vor, weder nachmittag auf ihre Pfarreyen. Die H. Expositi kommen auch anheunt in das Kloster, von welchen drey als Ministri bey dem Altar, und vier darvon, wann sie tauglich seind, zum Figur tragen von P. Prior bestellet werden.

Weillen auch nach alter Gewohnheit vier geistliche Herren Petriner, und vier Herren Capuciner die Zwey lezteren Figuren zu tragen pflegen, so muß H. P. Prior besorgt seyn, solche bey Zeitten zu disem Dienst einzuladen. Von denen H. Pfarreren tragen folgende: Hochw. H. Pfarrer von Gannertzhofen, H. Pfarrer von Biberachzell, H. Pfarrer von Buch, und H. Pfarrer von Bubenhausen³. Fratres Clerici, wann sie Professen sind, tragen auch eine Figur, in deren Abgang aber die vier lezten Priester bestellet werden. Die Ordnung der Figuren ist folgende: die Fratres sind die ersten, und tragen die Figur

hernach kommen die Priester de gremio und tragen I (p. 90)

die dritte Figur ... tragen die H. Petriner

den vierten Hl. Leib ... die H. Capuciner⁴.

H. P. Sacristan oder ein anderer vom P. Prior bestellter, hat auf sich alles in Ordnung zu richten.

Die Almutien werden nur vor dem Hochamt angelegt, und bey der⁵ Procession gebraucht, welche⁶ auch widerum bis auf den Zimmerplatz hinaus gemachet wird⁷.

An Heunt ist auch ein Colloquium, und die H. Beambten speisen mit dem Convent. Die vier H. Capuciner bleiben gewöhnlicher massen über Nacht, und am andern Tag gehen selbe nacher Haus, wann anderst sie nicht noch zur Mittag Tafel besonders eingeladen werden.

¹ *i. m. gestrichen* (II) N.B. das Capitl ist gleich nach der Prim, wird gebetten wie auch die Terz, nur das Salve Regina wird gesungen. — *int. lin.* (IV) und Terz gebetten.

² Terz und] *gestrichen*; *i. m.* (IV) Wozu die Almutien angethan werden.

³ von Gannertzhofen, Pfarrer von Buch, H. Pfarrer von Bubenhausen] *gestrichen*; *i. m.* (IV) modo Herren Pfarrer von Stoffenried, Oberroth, Biberachzell, und [*gestrichen*: H. Benefiziat von Dieffenbach, *int. lin.*] Unterroth.

⁴ Lücken im Text jeweils freigelassen.

⁵ Die ... der] *gestrichen*; *int. lin. gestrichen* (IV) nur zur Sext; Die.

⁶ gebraucht, welche] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) gehet.

⁷ gemachet wird] *gestrichen*.

Erklärungen: letzter Sonntag im Juli; *Horae canonicae*] Horen des kanonischen Offiziums; *cum Capitulo*] mit dem Kapitel; *Reliquiarium S. P. Norberti*]

Norbert-Reliquiar; *Laetamini ... festo*] Versikel und Oration des heutigen Festes; s. *Breviarium*, Autumnalis (14. 11.), S. 528; *drey als Ministri*] Presbyter assistens, Diakon und Subdiakon; *Figur tragen*] Tragen eines hl. Leibes, s. Nr. 96; *in deren Abgang*] bei deren Fehlen; *Petriner*] Weltpriester; *Capuciner*] von Weißenhorn; *Fratres Clerici*] Kleriker ohne Priesterweihe; *de gremio*] aus dem Kloster; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Zimmerplatz*] Platz nördlich des Klosters; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; — Anm. 1: *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels.

[98] An dem Portiuncula Fest

An disem großen Ablaß Tag haltet einer von unserem Gotteshaus nach vorläufig geschעהener Einladung die Predigt bey denen H. Capucineren in Weissenhorn und Reverendissimus noster das Hochamt. Nebst dem Gnädigen Herrn kommen noch drey Geistliche dahin: der Prediger, sein Socius, und jener, der mit Reverendissimo hineinfahret¹. Der Prediger und dessen Socius gehen ab beyläuffig um halber fünf Uhr, darffen dessentwegen beyde aus der I (p. 91) Metten bleiben, lesen auch die hl. Meß bey denen Capucineren, nach deren geendigter Meß ist wenigstens der Socius in dem Beichtstuhl auszuhelfen verpflichtet. Jener, der mit dem Gnädigen Herrn um halber 8. Uhr beyläuffig abfahret, liest seine hl. Meß zu Roggenburg, indeme diser dem Reverendissimo Celebranti assistiren muß. Nach altem Gebrauch speisset Reverendissimus auch zu Abends bey denen H. Capucineren, folget kommet er zurück beyläuffig um 8. Uhr, dise Mitreißenden seind von der Metten dispensiert.

¹ i. m. (IV) N.B. so war es vor Zeiten: iezt aber werden 4 Herren zum Meßlesen und Beichthören entweder um 6 Uhr zu fuß hin geschickt, oder um 6 Uhr fortgeführt, und kommen zu Nachts zum Nachtsch, wobej sie einen silbernen Becher Wein mehrer empfangen; dürfen aber aus der Complet und Metten ausbleiben.

Erklärungen: 2. August (Tag des Portiuncula-Ablasses); *Reverendissimus noster*] unser Abt; *Gnädigen Herrn*] dem Abt; *Metten*] Matutin.

[99] Das Marien Schnee Fest¹

Dises ist das Haupt Fest der Wallfahrts Kirchen zu Schüessen. Der Gnädige Herr, wann selber nicht gehindert ist, oder in dessen Fall, P. Prior, nach geschעהener Einladung haltet aldort das Hochamt, und den Umgang. Die zum Beichthören abgeordnete bleiben zu Mittags in dem

Pfarr Hof, und kommen zurück zur Geistl. Lektion. Wann Reverendissimus das Hochamt haltet, werden noch andere, auch Fratres, zur Musick, und Brüder zur Inful und Stabtragen hinabgeschicket, welche alle aber zum Nachtische zurückkommen². Dises Fest legt die zukünftige Kirchweihung zu Schießen und Rennertzhofen³. I (p. 92)

¹ i. m. (IV) Vide Suppl. p. 5.

² i. m. (IV) N.B. Vor Zeiten.

³ am Ende dieser und Beginn der nächsten Seite add. (IV):

Am Fest der hl. Afra

An disem Tag halten die Schuester seit dem Jahr 1791 ihren Jahrtag mit 2 hl. stillen Messen, deren eine pro vivis et defunctis auf dem Creuz Altar cum 2 junioribus ministrantibus P. Prior list; die andere list nach dem ersten Evangelium ein anderer Pater auf dem Familien Altar, I (p. 92) wo er auch die Nämnen der Verstorbenen ablist.— Für dise 2 Privat Messen bezieht das Priorat von alter Zeit her, nicht mehr als 50 kr, es wird auch unter beyden hl. Messen geopfert.

Erklärungen: 5. August; Gnädige Herr] der Abt; Geistl. Lektion] Geistl. Lesung; Reverendissimus] der Abt; Fratres] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe; Brüder] Laienbrüder; Inful] Mitra; Nachtische] zweiter Mittagstisch; — Anm. 3: hl. Afra] 7. August; pro vivis et defunctis] für die Lebenden und Verstorbenen; cum 2 junioris ministrantibus] mit 2 Klerikern ohne Priesterweihe als Ministranten; Familien Altar] Altar an der Ostwand des nördlichen Querhauses; leget ... Kirchweihung] nach diesem Fest richten sich die Termine des Kirchweihfestes von Schießen und Rennertshofen (am Sonntag danach; s. Nr. 100).

[100] An dem Sonntag nach Mariä Schnee

An disem Sonntag wird an zweyen Orthen, zu Rennertzhofen¹ und zu Schiessen das Kürchweihungs Fest gehalten. Nacher Rennertzhofen wird einer zur Predigt eingeladen². Diser Prediger wird um 6. Uhr in der Frühe abgehollt, speisset in dem Pfarrhof, kommet zurück zu dem Nach Tisch, und ist von der Complet und der Metten frey.

Zu Schießen predigt ex antiqua consuetudine der H. P. Pfarrer von Biberen³, wallfahret auch zugleich dahin mit Creuz und Fahnen, speisset mit anderen in dem Pfarrhof, und kommt mit anderen anheim zur Geistlichen Lection. Von der Complet ist dieser nicht, wohl aber von der Metten befreyet.

¹ i. m. (I) wenn das St. Afra Fest auf disen Sonntag fallet.

² i. m. mit Bleistift (IV) Vor Zeiten.

³ i. m. (IV) N.B. Ist auch nicht mehr, weil es nur in Hinsicht der Kirchwey wechselweiß geschah.

Erklärungen: Sonntag nach dem 5. August; *Nach Tisch*] zum 2. Abendessen; *Metten*] Matutin; — Anm. 1: *St. Afra Fest*] 7. August.

[101] Am Fest Mariä Himmelfahrt

Die erste und zweite Vesper sind figuriret, die anderen Horae can. Completorium, Matutin cum Laudibus und alle übrigen bis zur Complet dieses Tages inclusive, werden cum organo abgesungen¹. Um 6. Uhr ist die Prim, danach wird das Capitul². Um 8. Uhr die Terz³, Sext, Predigt und Hochamt, vor welchem die Procession in der Kürchen juxta ordinarium, und (wann es ein Sonntag ist) das Asperges verrichtet wird. Der Prediger ist vormittag chorfrey, und zu Nacht I (p. 93) darf er aus der Metten bleiben. P. Prior liest unter dem Hochamt auf dem Creuzaltar die hl. Meß, appliciret pro offerentibus. Vor welcher er aber die anhero gebrachten Kräuter Büschel benediziret. Zu Biberen ist ein Hauptfest, der Pfarrer ist schuldig zu predigen, appliciret auch für die Gemeind, deren Opfer er in das Priorat bringet. Die 2. H. Excurrenten von Ingstetten und Messhofen bleiben zu Hauß. Der P. Präses des hl. Rosenkranz haltet vormittag die hl. Mess zu Ingstetten, und nachmittag die Predigt, und Umgang. Bey dem Tisch ist dispensiert, zu welchem auch die H. Beamnten kommen.

¹ i. m. (II) Assumuntur Almutia in primis Vesperis usque ad 2das Vesp. inclusive.

² i. m. (IV) und Terz gebettet.

³ die Terz] gestrichen.

Erklärungen: 15. August; *figuriret*] mehrstimmig; *Horae can. ... Laudibus*] Horen des kanonischen Offiziums, Komplet, Matutin mit den Laudes; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *juxta ordinarium*] gemäß dem Ordinarius, s. *Ordinarius* p. 2 c. 37 n. 2 (S. 441); *Processionale*, S. 215; *Asperges*] Austeilung des Weihwassers an Sonntagen, s. *Processionale*, S. 1-4; *Metten*] Matutin; *pro offerentibus*] für jene, die opfern (beim Opfergang); *Kräuter Büschel*] Kräutersegen, s. *Rituale Augustanum minus*, S. 263f.; *Präses*] der Rosenkranzbruderschaft von Ingstetten; *dispensiert*] vom Stillschweigen; — Anm 1: *Assumuntur ... inclusive*] Die Almutien werden angelegt von der ersten bis zur zweiten Vesper einschließlich.

[102] An dem Tag nach Mariä Himmelfahrt

An disem Tag wird von der Kürchen das Fest des hl. Rochi gehalten. Die anhero gekommene Verehrung dieses Heiligen bestehet darin, daß zu

dessen Ehren eine hl. Mess choraliter abgesungen wird. Dise hl. Meß so dann wird gleich nach abgehaltener Prim¹ auf dem Altar, wo der hl. Leib S. Venantii, und die Statuen dises Heiligen ausgesetzt ist, P. Prior cum 2 Ceroferariis entrichtet. Die Missa ist de hoc Sancto per modum Duplicis, und wird zu der Haupt Collect auch die zweite de hac octava sub distincta clausula beygesetzt. Das Gradual, oder Alleluia post Epistolam, wird von denen Cantoribus selbst, ad pulpitem, wo sie sub officio gewöhnlich stehen, | (p. 94) angefangen, und der Vers gesungen. Bey dem letzten Psalmen *Retribue* in der Prim² gehet ein Frater hinaus und gibt denen Studenten das Zeichen zum Zusammen leiten. Es werden 5. Glocken gelitten.

¹ int. lin. (IV) und Terz.

² dem ... Prim] gestrichen; int. lin. (IV) Anfang der Terz.

Erklärungen: 16. August; *choraliter*] im Gregorianischen Choral; *Altar ... S. Venantii*] Altar an der Stirnwand des südlichen Querhauses; *cum 2 ceroferariis*] mit 2 Leuchterträgern; *de hoc ... Duplicis*] von diesem Heiligen nach Art eines Duplex-Festes; s. *Missale*, S. 547; s. Glossar s.v. Feste; *Haupt Collect*] Tagesgebet vom Fest; *de hac octava ... clausula*] von der Oktav von Mariä Himmelfahrt mit eigener Schlussformel, s. *Missale* 546; *Gradual ... Epistolam*] Graduale bzw. Allelujavers nach der Lesung der Messe; *ad pulpitem*] beim Cantoren-Pult im Chor; *sub officio*] beim Offizium; *Retribue*] Ps 118, 17-32; 4. Psalm der Prim, s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 26; *Frater*] Novize oder Kleriker ohne Priesterweihe; *Studenten*] der Klosterschule.

[103] An dem Sonntag nach Mariä Himmelfahrt oder an dessen
Octav Sonntag

Nach denen Sazungen der Löbl. Bruderschaft SS. Cordis Jesu wird an dem Sonntag inner der Octav, oder wenn das Fest Mariä Himmelfahrt auf einen Sonntag fallet, an dem Octav Sonntag selbst ein Fest von dieser Bruderschaft gehalten. Um 6. Uhr wird das Hochw. Gut von dem Chor altar, zu dem Creuzaltar sub Cantu *Tantum ergo* etc. und *Genitori* etc. ausgetragen, und dem zweyten, aldort gegebenen hl. Segen zur Anbettung bis zur Predigt ausgesetzt. Auf disen Segen wird die Prim sine organo darauf das Capitul, und endlichen die Terz gesungen¹. Nach disem Chor wird ein RosenCranz samt Litaney de Corde Jesu abgebetet. Um 3. viertl auf² 8. Uhr ist die Sext, nach dieser die Predigt, der Umgang in dem Gast Hof, das Hochamt de Corde Jesu auf dem Creuzaltar cum ministris, endlichen nach zwey mal widerum gegebenen hl. Seegen, eingetragenem

Hochw. Gut, und ge-l (p. 95) sungenem V. und Collect de Venerabili die Non abgehalten. Die Musick ist allzeit an disen Festtagen auf dem Oberen Chor. Die Predigt muß P. Präses samt anderen selbstn verrichten, und darf aus der Metten bleiben. Die drei H. Excurrentes halten vormittags nichts dan die hl. Meß, und nachmittags Christenlehr.

¹ das ... gesungen] *gestrichen*; *i. m.* (II) N.B. das Capitulum samt der Terz wird nur gebetten.

² 3. viertl auf] *gestrichen*.

Erklärungen: Sonntag nach dem 15. August; *SS. Cordis Jesu*] vom Hl. Herzen Jesu; *Hochw. Gut*] das Allerheiligste; *Tantum ergo, Genitori*] 5. bzw. 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *sine organo*] ohne Orgelbegleitung; *Gast Hof*] Hof zwischen Prälatur und Gästequartier im Westen (Prälatengarten); *de Corde Jesu*] vom Herzen Jesu; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *V. und Collect de Venerabili*] Versikel und Oration vom Hl. Altarsakrament, s. *Processionale*, S. 147; *oberen Chor*] Orgelempore; *Metten*] Matutin.

[104] An dem Vorabend des hl. Vatters Augustinus

An disem Vorabend ist gewöhnlich um 6. Uhr in der Frühe ein Capitulum correctorium¹, welches der Gnädige Herr selbstn oder P. Prior statt dessen (wann schon kein Freytag ist) abhaltet. Ein solches abzuhaltendes Capitulum muß demnach von P. Prior dem Conventdiener, und von disem denen übrigen Herren angezeigt werden.

Die ersten, und zweiten Vesper werden figuraliter in dem unteren Chor, alle übrigen, auch die Metten und Laudes bis zur Complet ipsius festi inclusive werden mit Orgel gesungen, und eben in allen Horis diurnis die Almutien angelegt.

¹ *i. m.* (I) sine precibus.

Erklärungen: 27. August; *Capitulum correctorium*] Schuldkapitel, s. *Ordinarium* p. 1 c. 8 §10 (S. 57); *figuraliter*] mehrstimmig; *unteren Chor*] Chor der Kirche (Chorgestühl); *ipsius festi*] des Festes; *Horis diurnis*] Tagzeiten; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; — Anm.: *sine precibus*] ohne die Bitten für die Verstorbenen; s. *Breviarium*, Aestivalis, S. 37.

[105] Am Fest des hl. Augustinus

Um 6. Uhr wird die Prim, und also gleich darauf die Terz gehalten¹. Um halber 9. Uhr gehet man in das Capitulum, und nach abgelesenen

Martyrologio cum Strophæ Regulæ I (p. 96) pro die consueta sagt Reverendissimus Praeses: *Fidelium* etc. et responso à conventu: *Amen*, fanget hochselber die Exhortation an unter gewöhnlichen Eingang: *Benedicite*, et respondente conventu: *Dominus*; nach der Exhortation singet Reverendissimus das *Adjutorium nostrum* etc. Das Convent darauf: *qui fecit coelum et terram*, endlichen der Cantor: *Salve Regina* etc., welches von dem Convent bis in den Chor abgesungen wird. Nach disem folget die Sext, darauf die Procession, hernach das Hochamt² endlichen die Non. Zu dieser Anrede, und übrigen Gottesdienst müssen alle Conventuales, auch alle Expositi erscheinen, auch nach altem Gebrauch im Closter Messe lesen. Die H. Excurrenten werden auch nicht auf ihre Pfarreyen ausgeschiket, wann nicht eine dringende Noth vorhanden³. Auf Schiessen wird einer wegen vielleicht ankommenden Wallfahrteren abgeschiket, welcher statt des P. Superiors um 8. Uhr die hl. Messe liest. Drei aus denen H. Pfarr-Expositis werden von P. Prior dem Reverendissimo bey dem Hochamt zu ministrieren bestellt. Zwey Capuciner von Weissenhorn seind schuldig anheunt heraus zu kommen, und in unserer Closter Kirchen Messe zu halten. Bey dem Tische wird in Silentio dispensiret, und die H. Beamten werden auch darzu gezogen. Die I (p. 97) H. Pfarr-Expositi sind in II. Vesperis zu erscheinen nicht obligiert.

Anmerkung. Wenn dises Fest auf einen Sambstag fallet, so wird alles hier oben angezeigte beabachtet. Dises wenige ausgenommen: daß der frühe Messer von Schüessen und P. Superior ihre Andacht wegen denen Wallfahrtheren verrichten, so dann auch weder bey der Anrede, weder bey dem Hochamt erscheinen därfen. Jene Priester aber, so noch wegen dem Wallfahrtsgang auf Schiessen beordert werden, müssen zur Anrede zurückkommen.

Zweite Anmerkung. Sollte dis Fest auf einen Sonntag fallen, wo alle Excurrenten und Expositi ihren Pfarr Gottesdienst ex debito verrichten müssen, so wird die Anrede ausgelassen, auch würde niemand herein zu kommen verpflichtet sein, sondern in disem Fall würde in choro alles wie gebräuchlich gehalten.

¹ i. m. (II) Assumuntur almutia in omnibus horis et duobus vespis.

² i. m. (II) Reverendissimus adplicirt extra dominicam juxta directorium.

³ i. m. (IV) Es ist nicht nothwendig, dass an gemeinen Tag um 8 Uhr eine Messe ist.

Erklärungen: 28. August; Martyrologio ... consueta] Martyrologium und dem auf den Wochentag treffenden Abschnitt der Regel, s. *Breviarium*, Aestivalis, S.

35f.; *Reverendissimus Praeses*] der Abt als Vorsitzender des Kapitels; *Fidelium*] allgemeines Totengedenken am Ende der Horen; s. *Breviarium*, *Aestivalis*, S. 37; *responso a conventu*] nach der Antwort des Konventes; *Exhortation*] Kapitelansprache; *Benedicite*] Segensbitte zu Beginn der Kapitelansprache; *et respondente ... Dominus*] der Konvent antwortet: Dominus; *Adiutorium ... terram*] Versikel und Responsum zum Abschluss des Kapitels, s. *Breviarium*, *Aestivalis*, S. 37; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *zum ministrieren*] als Presbyter assistens, Diakon und Subdiakon; *in silentio*] vom Stillschweigen; *in II. Vesperis*] bei der 2. Vesper; *ex debito*] aufgrund ihrer Verpflichtung; *in choro*] im Chor; — Anm. 1: Die Almutien werden zu allen Horen und beiden Vespersn angelegt; s. Glossar s.v. Kleider; — Anm. 2: Der Abt appliziert gemäß dem *Directorium* (als Summa), außer wenn das Fest auf einen Sonntag fällt (dann für die inkorporierten Pfarreien).

[106] An dem Fest deren hl. Schutz Englen

An disem Tag wird mit großer Feuerlichkeit das Bruderschaftsfest der S. Monica Gürtel zu Stoffenried begangen. Vor Zeitten wurden zwey Geistliche von Elchingen (dieser Orth geheret auf Elchingen) einer | (p. 98) zur Predigt, der anderte zum Beichthören, und Hochamt an disem Tag eingeladen. Ein solches ist aber in dem Jahr ...¹ abgeändert worden. Für izt werden zwey Geistliche von Roggenburg zu obigen geistlichen Verrichtungen für disen Tag eingeladen. Nun diese zwey Geistliche werden von Roggenburg aus (dann der H. Pfarrer hat kein Pferd) nacher Stoffenried nachmittag geführt, der Gutscher aber fahret selbigen Tag widerum zurück. Diese zwey bleiben zweymal über nacht, folgsam werden selbe an dem Montag in der Frühe zu dem Mittag Regulartisch anheim geführt. An dem Montag nach dem Schuzengelfest wird in Stoffenried ein gestifteter Jahrtag gehalten, bey welchem diese zwey Priester auch appliciren, und für jede hl. Mess 30. kr. erhalten. Zu weillen fallet auch auf den Montag das Fest des hl. Egidii der Kürchen in Stoffenried Patronen, in welchem Fall auch zuweillen der Socius zur Abhaltung solcher Predigt besonders eingeladen wird. Geschihet dieses, so werden eben beyde von dem Closter in einer Gutsche abgeholt, und abends zu dem Regulartisch nacher Haus geführt². | (p. 99)

¹ im Text frei gelassen.

² add. (IV) Wenn das Fest des hl. Egidius auf den Samstag fällt, [int. lin (wie 1798)] so kommen sie schon am Freytag abends hinüber, und erst am Montag zu Regular Tisch nach Haus.

Erklärungen: Am ersten Sonntag im September (Augsburger Diözesankalender), s. *Rituale Augustanum*, S. 598; *S. Monica Gürtel*] Gürtelbruderschaft in Anlehnung an die legendäre Gürtelvision der hl. Monica, besonders gefördert durch die Augustinereremiten, z.B. auch in Gabelbach bei Zusmarshausen; vgl. A. KEHL, *Maria vom Trost zu Gabelbach*. Seine Erzbruderschaft und seine Kirche, Gabelbach 1975; *Elchingen*] Benediktiner-Reichsabtei Oberelchingen, Gem. Elchingen, Kr. Neu-Ulm; *Regulartisch*] erstes (gemeinsames) Mittag- bzw. Abendessen; *hl. Egidii*] Fest des hl. Ägidius (1. 9.).

[107] Am Fest der Geburt Mariä

Die ersten und zweiten Vesper werden figuraliter in inferiori choro, alle übrigen Horae, auch die Metten und Laudes, mit der Orgel abgesungen. Reverendissimus haltet das Hochamt¹ und die zwey Vespern. Bey dem Tisch ist dispensiert, die weltliche H. Officiales seind auch darbey. Die Almutien werden an dem Vorabend, und heuntigen Tags angelegt. Die 3. H. Excurrenten halten ihren Gottes Dienst vormittag, und nachmittag P. Präses S. Rosarii seine Predigt und Umgang zu Ingstetten.

Anmerkung. Durch dise folgende Octav, obschon in dem Capitel der Psalm *De profundis* etc. und in Cursu Mariano *Deus Misereatur* etc. gebettet werden, wird kein Officium Defunctorum gehalten.

¹ i. m. (II) non applicat juxta Directorium.

Erklärungen: 8. September; *figuraliter ... choro*] mehrstimmig im unteren Chor (Chorgestühl); *Metten*] Matutin; *Reverendissimus*] der Abt; *dispensiert*] vom Stillschweigen; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Präses S. Rosarii*] der Präses der Rosenkranzbruderschaft in Ingstetten; *De profundis* etc.] Ps 129 zum Totengedenken, s. *Breviarium*, Autumnalis, S. 38; *in Cursu ... misereatur* etc.] im Marianischen Offizium der Ps 66 mit Versikel und Oration (nach Vesper und Laudes), s. *Officium B.V.M.*, S. 72-74; *Officium Defunctorum*] Totenoffizium; — Anm.: er appliziert nicht gemäß dem Directorium (als Summa).

[108] An dem Tag nach Mariä Geburt

An disem Tag (es ist auch schon geschehen an dem Vorabendt des Mariä Geburts Fest) kommet gemeiniglich der Gnädige Herr in das Capitul, und eröffnet die Vacanz, oder übertraget solches dem P. Prior. Es wird demnach in dem Stillschweigen dispensiert folgender massen: von 7. bis 9. Uhr vormittag, und von 12. bis ein viertl auf 5. Uhr, oder

wenn es ein Fasttag | (p. 100) sein sollte, bis ein viertl auf 6. Uhr nachmittag ist es erlaubt zu reden, oder etwas anderes ergötzliches zu thun. Übrigens ist es auch üblich und Herkommens, daß zu dieser Vacanz Zeit an dem Sonntag, Afftermontag, und Donnerstag, also dreymal in der Woche bey dem Tisch in silentio dispensiert und ein Becher oder kandten Wein über die Ordinari Portion eingeschenket werde. Widerum wird an allen Mittwochen dem Convent Patribus und Fratribus bey dem Vesper Drunck ein Becher Wein von P. Prior angeschaffet und bezahlet. Zu dem, um einen Unterschied zu machen zwischen der Jahres, und Vacanz Zeit, darf kein Priester um einen Vesper Drunck anhalten, wie auch werden alle Tag (Feurtag und Freytag wegen der Disciplin ausgenommen) einige Priester bey der Stecktafel von dem P. Prior angemercket, welche zu nachts ausschlafen dürfen. Auch an denen Freitagen nach abgebeteten Psalm: Miserere in Capitulo, werden die Capitula correctoria (excepto necessitatis causa) unterlassen. Item: für diese Zeit bleiben die Colloquia Spiritualia an denen Sambstagen aus¹. Endlichen ist ein alter Brauch, daß der Gnädige Herr und P. Prior einmal einige Schenkungen auszuspahlen geben, und nach selben bey dem Vesper Drunck ein Kandten Wein eingeschenket werde. | (p. 101)

¹ Item ... aus] *unterstrichen*; i. m. (II) penitus per totum annum sublata sunt.

Erklärungen: 9 September; *Gnädige Herr*] der Abt; *Vacanz*] Ferienzeit; *Afftermontag*] Dienstag; *in silentio*] vom Stillschweigen; *Disciplin*] Geißelung am Freitag; *Miserere in Capitulo*] Ps 50 im Kapitel; s. *Ordinarius* p. 1 c. 8 n. 10 (S. 57); *Capitula correctoria ... causa*] Schuldkapitel (außer bei Notwendigkeit); *Colloquia spiritualia*] geistliche Konferenzen; — Anm.: *penitus ... sunt*] sie sind vollständig und ganzjährig abgeschafft.

[109] An dem Mariä Nahmens Fest

Zu Schiessen ist an disem Tag ein besondere Feuerlichkeit. Der Gnädige Herr, oder P. Prior werden von P. Superior zu dem Hochamt eingeladen. Alle Missionarii speissen in dem Pfarrhof, und kommen zurück ad lect. spiritualem.

Erklärungen: Sonntag nach dem 8. September, s. *Missale*, S. 563f.; *Missionarii*] die nach Schießen abgesandten Patres; *ad lect. spiritualem*] zur Geistlichen Lesung.

[110] An dem Creuz Erhöhungs Fest

Zu Breithenthal wird dises Fest feuerlich gehalten. Dessentwegen wird auch einer ex gremio zur Predigt eingeladen. Der Prediger wird an dem Vorabendt abgehollt, und anheunt widerum abends zu dem Nachtsche zurückgebracht.

Josepf Hail Vogt zu Breithenthal sel. hat ...¹ an dem Tag nach Creuz-Erhöhungs-Fest einen Jahrtag gestiftet², welcher allezeit an dem Tag mit zwey oder drei Priestern muß gehalten werden. Nun in rücksicht dessen bleibt der Prediger auch nach disem Fest noch mahl über nacht, um eben diese hl. Mess ad intentionem Fundatoris in loco lesen zu können. Kommt danach an disem Tag vormittag zu dem Regular Tisch anheim, und das pro applicatione erhaltene Geld à ...³ bringt er ins Priorat, hat aber keine Exemption mehr zu genießen. Es ist schon geschehen, daß H. Pfarrer Loci einen fremden Prediger einlade, in solchem Fall wird jedanoch einer l (p. 102) vom Kloster ausgeschiket um Beicht zu hören, und besagten gestifteten Jahrtag abzuhalten.

Was an disem Tag in dem Closter zu beobachten, ist folgendes: Um 6. Uhr wird das hl. Creuz auf dem Creuz Altar von einem, der zugleich Messe lieset, ausgesetzt, und zu dessen ende, wie auch nach jeder hl. Messe, dem anwesenden Volck zum Küssen dargereicht. Das Ambt, oder Summa Missa, ist auf dem Creuzaltar more, et ritu Duplicis majoris. Nach disem Ammt wird in der Stille das Wetter und zwar das letztemal gesegnet, und darauf widerum dem Volck ad osculum gegeben. An diesem Tag haben ein ende die gewöhnliche Wetter Messen sowohl in dem Closter als auch auf denen zwey Pfarreyen Ingstetten und Messhofen. Das Wetter Creuz sammt der Benedictions Tafel, wie auch die Oster-Kerzen, werden eingetragen.

Anmerkung. Das Creuzerhöhungsfest fallet zu weillen auf den Sonntag oder das Mariä Nahmens Fest. Zu disem Fall wird in Choro dises Fest anticipiert und folgender massen gehalten: Das Hochamt ist de hoc festo auf dem Choraltar, ritu duplici cum cantu choralis, wie sonsten der Brauch. An dem Sonntag aber, nemlich an Maria Nahmensfest, wird alles wie schon oben angemercket, beobachtet, nemlichen um 6. Uhr wird der hl. Creuz Particul auf dem Creuz- l (p. 103) altar ausgesetzt und bleibet selbiger alda stehen bis zu ende des Hochammtes, welches eben auf disen Altar tempore solito gehalten, darauf das Wetter gesegnet, und zum andechtigen Kuß gegeben wird.

¹ im Text frei gelassen.

² Jahrtag gestiftet] *unterstrichen*; i. m. (II): Was die Meß des Jahrtags betrifft, hat Reverendissimus Gilbertus aufgehoben und muß der Pfarr auf einen andern Tag selbst lesen.

³ im Text frei gelassen.

Erklärungen: 14. September; *ex gremio*] aus dem Kloster; *Nachtische*] zweites Abendessen; *ad intentionem Fundatoris in loco*] nach Meinung des Stifters am Ort; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *pro applicatione*] für die Applikation der Messe; *Pfarrer Loci*] Ortspfarrer; *hl. Creuz*] Kreuzpartikel; *Missa Summa*] s. Glossar s.v. Messen; *more ... majoris*] wie an einem Fest des Ranges Duplex majus; s. Glossar s.v. Feste; *Wetter ... gesegnet*] letzter Wettersegen; s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 244-247; *ad osculum*] zum Kuss; *Wetter Creuz*] Kreuzpartikel zur Erteilung des Wettersegens; *Benedictions Tafel*] Text des Wettersegen in einer Tafel auf der Epistelseite des Altares, s. *Rituale Augustanum minus*, S. 244; *Osterkerzen*] sie wurde zum Wettersegen angezündet, s. oben Nr. 53; *Mariä Namens Fest*] am Sonntag nach dem 8. September, s. oben Nr. 109; *de hoc festo*] von diesem Fest (Mariä Namen); *ritu ... choralī*] nach Art eines Duplex-Festes mit Choralgesang, s. Glossar s.v. Feste; *tempore solito*] zu üblicher Zeit; — Anm. 2: *Reverendissimus Gilbertus*] Abt Gilbert Scheyrle (reg. 1783-1789).

[111] An dem Quatember Sonntag im September

An diesem Sonntag wird die Gedächtnuß Feur der Erzbruderschaft des hl. Scapulier in foro, in choro aber alles juxta Directorium gehalten. P. Präses hat die Schuldigkeit, zu predigen. Die Procession ist inner dem Closter Hof, nach welcher das Hochamt cum Ministris auf dem Scapulier Altar von besagtem P. Präses verrichtet wird¹. Wegen Abhaltung des Chors ist am vorhergehenden Samstag für diesen, und anderen drey Quatember Sonntagen folgende Ordnung im Jahr 1784. auf der Stecktafel angezeigt worden: *Crastina die, et sequentibus dominicis Angariae sequens servabitur ordo: Post Primam recitabitur Capitulum, et post cantatum Salve Regina etc. etc. iterum recitabitur Tertia. Hora 8. cantabitur Sexta, quam sequetur Concio, et reliquae Ceremoniae ut moris etc.*². Die zwey H. Excurrenten von Ingstetten, und Messhofen haben keinen Gottesdienst vormittag, wohl aber nachmittag alle drei eine Christenlehr. I (p. 104)

¹ i. m. (IV) id est um 6 Uhr wird die Prim gesungen, darauf das Capitel und die Terz gebetet, um 8 Uhr die Sext gesungen, dann Predigt etc. etc.

² Wegen ... moris etc.] eingeklammert.

Erklärungen: *Quatember*] Fasttage zu Beginn der vier Jahreszeiten; vgl. LThK³ VIII, Sp. 764f.; *in foro*] äußere Feier; *in choro ... Directorium*] im Chor alles nach dem Directorium; *cum Ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Sacpultur Altar*] südlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *Quatember Sonntagen*] im Advent, am 2. Fastensonntag; nach Pfingsten; *Crastina ... moris etc.*] Morgen und an den folgenden Quatember-Sonntagen wird folgende Ordnung beobachtet: Nach der Prim wird das Kapitel rezitiert, danach das Salve Regina etc. etc. gesungen, danach die Terz wieder rezitiert. Um 8 Uhr wird die Sext gesungen; dann folgen die Predigt und die übrigen Zeremonien, wie gewöhnlich; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels.

[112] Von dem Handwercker Jahrtag in Biberen

Diser Jahrtag wird an einem Sonntag nach dem CreuzErhöhungs Fest, oder auch an oben angezeigtem Quatember Sonntag, da zuvor der Laden Meister diser Zünfften bey titl. H. P. Prior, als auch bey jeweiligem H. Pfarrer die Anzeige desselben gemachet, mit zwey hl. Messen gehalten. Für disen Jahrtag erhaltet das Löbl. Priorat einen Gulden, welcher sodann samt dem gefallenem Opfer dahin muß getragen werden.

Erklärungen: *CreuzErhöhungs Fest*] 14. September; *Quatember Sonntag*] s. oben Nr. 111; *Laden Meister*] Kassenverwalter der Zunft.

[113] Am Fest des hl. Mauritii

Der hl. Mauritius ist Haupt Patron der Pfarrkirchen zu Wallenhausen. Dessentwegen, und besonders auch wegen dem abzuhaltenden Bruderschaffts Umgang wird gemeiniglich einer von Roggenburg zur Predigt eingeladen. Diser Prediger gehet dorthin an dem Vorabendt, und kommt zurück an dem heuntigen Tag abendts zu dem Nachtsche, ist auch von der Complet und von der Metten frey.

Erklärungen: 22. September; *Nachtsche*] zweites Abendessen; *Metten*] Matutin.

[114] Am Sonntag nach dem Hl. Mauritii Fest

An disem Sonntag wird zu Wallenhausen das Kürchweihungs Fest abgehalten¹. Der eingeladene Prediger reiset widerum an dem Vorabend

ab, und kommet zurück an dem I (p. 105) Montag auf Mittag zu dem Regular Tisch.

¹ i. m. (IV) ist mit der Allgemeinen, bekommt aber einen Prediger.

Erklärungen: Sonntag nach dem 22. September; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; — Anm.: *ist mit der Allgemeinen*] am 3. Sonntag im Oktober, s. Beilage A.

[115] Am Fest der Hl. M. M. Cosmae, und Damiani

Dise zwey Heiligen seind die Haupt Patronen der Filial-Pfarr Kkirchen zu Messhofen. Dorthin werden nur zwey, der Pfarrer Loci und der H. Pfarrer von Ingstetten abgeschiket, deren der erste die frühe Mess um halber 7. Uhr, der zweyte um 8. Uhr die Predigt samt dem Hochamt ex obligatione reciproca abhaltet. Bey<de> kommen zu dem Regular Tisch, und der Prediger darf aus der Metten bleiben.

Anmerkung. Gebräuchlich ist es, daß H. P. Prior mit den Fratribus nach der Prim alldorthin wallfahrtet, und die hl. Messe liset.

An disem Tag (wenn es kein Freytag oder Sambstag ist) halten die Baader ihren gewöhnlichen Jahrtag. An disem Jahrtag werden zwey hl. Messen gelesen, die erste auf dem Creuzaltar pro vivis et defunctis, und wird post Collectam Festi die Collect pro vivis et defunctis sub duplici clausula eingelegt, und die Zweitte wird auf dem Ordens Heiligen Altar, pro defunctis, beyde in der Stille, und unter dem Hochamt welches choraliter more consueto auf dem Choraltar abgehalten wird. Die zweite hl. Meß gehet hinaus nach dem Evangelio der ersten Mess, und nach disem abgelesenen Evangelio werden die Nähmen der Verstorbenen aus diser Zunfft verständig I (p. 106) abgelesen und zu ende ein Vatter und Ave Maria in der Stille gebettet. Unter beyden hl. Messen wird geopferet, und für beyde ein Gulden bezahlt.

Im Jahr 1784. hat dise Zunft den vielleicht alten Gebrauch widerum angefangen, und disen Jahrtag folgender massen abhalten lassen: Das Amt wurde sub musica figurali in dem unteren Chor auf dem Creuzaltar more duplicis und die zweyte Meß wie oben angezeigt abgehalten. Diese Zunft mußte demnach wie vorhin, für dises Amt einen Gulden, für die neben Mess zwanzig Kreuzer bezahlen. Missa Summa Ordinis wird von einem anderen gelesen. Bey disem Jahrtag beziehet der Portner auch 6. kr. und eben so viel die 3. Ministranten.

Erklärungen: 27. September; *M. M.*] Märtyrer; *Pfarrer Loci*] Ortspfarrer; *ex obligatione reciproca*] aufgrund wechselseitiger Verpflichtung; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *Metten*] Matutin; *Fratribus*] Novizen und Kleriker ohne Priesterweihe; *pro vivis et defunctis*] für die Lebenden und Verstorbenen; *post Collectam Festi*] nach dem Tagesgebet des Festes, s. *Missale*, S. 578; *Collect pro vivis ... clausula*] die Oration für Lebende und Verstorbene mit doppelter Schlußformel, s. *Missale*, S. xcviijf.; *Ordens Heiligen Altar*] Altar an der Ostwand des südlichen Querhauses; *choraliter more consueto*] im Gregorianischen Choral wie gewöhnlich; *sub musica figurali*] mehrstimmig; *auf dem untern Chor*] im Chor der Kirche (Chorgestühl); *more duplicis*] wie an Duplex-Festen; s. Glossar s.v. Feste; *Missa Summa Ordinis*] die Summa, s. Glossar s.v. Messen; *Portner*] Pförtner.

[116] An dem lezten Sonntag im September

Für jzt und allzeit wird an dem lezten Sonntag im September in der Pfarrey zu Biberen das Kürchweihungs fest gehalten¹. An dessen Vora-bendt beyläuffig um halber 3. uhr haltet der H. Pfarrer mit seinem Schulmeister die Vesper ab. Von diser Vesper bis zur Complet des folgenden Tages inclusivè ist der H. Pfarrer von dem Chor tag, und nacht befreiet, indeme selbiger de Festo Dedicationis Parochialis suae Ecclesiae das Officium ex debito betten muß². An disem Kürchweihfest wird zugleich die Gedächtnusfeur | (p. 107) der alldort eingeführten Bruderschafft des hl. Sebastian begangen³. Es werden demnach wegen dieser zweyfachen Feurlichkeit nacher Biberen nebst dem H. Pfarrer noch zwey Geistliche, um in den Beichtstuhl auszuhelfen ausgestecket. H. P. Superior in Schiessen kommt mit dem Creuz und hat die gegenseittige Schuldigkeit zu predigen, und das Hochamt samt dem Umbgang abzuhalten⁴. Der H. Pfarrer loci allein applicieret für die Gemeinde. Das für disen Tag gefallene Opfer wird nicht in das Priorat getragen, sondern nach alter Gewohnheit von dem Schuelmeister denen Armen ausgetheilet. Zu dem Regular Tisch, indeme es dispensiret ist, seind alle zu kommen schuldig, und haben nichts besonderes zu fordern.

¹ Für ... gehalten] *gestrichen*; *i. m.* (I) Anno 1789. ist dises Fest das erstmahl auf den 3ten Sonntag im October transferirt und gehalten worden mit vorgehender Vesper, dann dem gewöhnlichen Amt und Predigt. Der H. Pfarrer hielt den Gottesdienst alleinig, und weillen der Bruderschaffts-Umgang wie sonsten den lezten Sonntag im September gefeyert worden, wobey nebst H. Pfarrern, dem Prediger nur noch ein Convent Herr gegenwärtig waren. Weillen demnach dise Kirchwey mit jener des Klosters selbst gehalten wird, muß H. Pfarrer auch im Chor erscheinen.

² Von diser ... betten muß] *gestrichen*.

³ *i. m.* (IV) Nota: das Bruderschaft Fest bleibt auf disem Tag.

⁴ H. P. Superior ... abzuhalten] *am Rang eingeringelt*; *i. m.* (II) cessat modo.

Erklärungen: *de Festo ... debito*] verpflichtet ist, das Offizium von der Kirchweihe seiner Pfarrkirche zu beten; *Pfarrer loci*] Ortspfarrer; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *dispensiret*] vom Stillschweigen; — Anm. 4: *cessat modo*] ist jetzt abgeschafft.

[117] Am Fest des hl. ErzEngel Michael

Die Schneider Zunft (wann es kein Freytag, oder Sambstag ist), haltet an disem Tag ihren Jahrtag, Das Amt ist auf dem Creuz Altar, und die neben Mess auf dem Ordens-Heiligen-Altar, unter welcher nach dem abgelesenen Evangelio die Nâhmen der Verstorbenen abgelesen, und darnach in der Still ein Vatter Unser und Engl. Gruß gebettet wird. I (p. 108) Es werden auch an disem Fest zwey Geistliche von hier, einer nacher Wisenbach, der anderte nacher Taffertzhofen wegen ihrem abzuhaltenden Bruderschafts Festen zum Predigen und zum Beichtsizen nach vorhero geschehener Einladung abgeschiket. Beyde gehen an dem Vorabend an das bestimmte Orth, jedoch kommen beyde nicht zu gleicher Zeit nach Haus. Der Prediger zu Taffertshofen kommt abends an disem Fest zu dem Nachtsche, und ist frey von der Complet und Metten, der anderte bleibet zwey Nâcht in dem Orth, und kommt an dem folgenden Tag zu dem Regular Tisch anheim. An disem Tag wird auch das erste Maal die frühe Meß um halber¹ 5. Uhr gelesen.

¹ halber] *gestrichen*.

Erklärungen: 29. September; *neben Mess*] Messe während des Amtes auf einem Seitenaltar; *Ordens Heiligen Altar*] Altar an der Ostwand des südlichen Querhauses; *Engl. Gruß*] Ave Maria; *Wisenbach*] Oberwiesenbach; *Nachtsche*] zweites Abendessen; *Metten*] Matutin; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen.

[118] Am Sonntag nach dem hl. Michaels Fest

An disem Sonntag wird das Kirchweihungs Fest zu Taffertzhofen begangen. Es gehet ein Prediger am Vorabend dorthin und kommet zurück¹.

¹ *i. m.* (II) Cessat propter novam constitutionem.

Erklärungen: Sonntag nach dem 29. September; — Anm.: Abgeschafft wegen neuer Bestimmung (s. Beilage A).

[119] Am Fest des hl. Hieronymi

Dises Fest fallet auf den 30. Tag des September Monaths. eben an disem Tag nemblichen den 30. wird in dem Weiller Schleebuch das Fest dessen Haupt Patrons, des hl. Wendelini begangen. Das Löbl. Convent, wie I (p. 109) auch andre Pfarrgemeindten¹ gehen alldort hin, mit dem Creuz, und Reverendissimus haltet das Hochamtt cum Ministris. Um 6. Uhr, nach abgesungen Prim, wird das Capitul² gebetten, darauf das Salve Regina etc. und die Terz widerum gesungen. Um 7. Uhr³ nach gegebenem Glocken Zeichen fanget diser Creuzgang an. Bey dem äusseren Thor wird der hl. Rosen Cranz angefangen, und bey dem Eingang in besagte Kürchen nach geendigtem letzten *Agnus Dei* etc. der Vers: *Ora pro nobis S. Wendeline*, und darauf die Oration: *Intercessio nos quaesumus Domine Beati Wendelini abbatis commendet* etc. von dem Gnädigen Herrn abgesungen. Nach dem Hochamt⁴ wird alsogleich von denen Musicis das Gesang zur Predigt, welche H. P. Pfarrer von Messhofen ex reciproca obligatione abhalten muß, auf der Borr Kürchen angestimmt, nach welchen alsogleich alle sich zur Rückreis sich versammeln. Bey dem geschehenen Austritt aus der Kürchen wird der Hymnus: *Iste Confessor* etc. ritu 3. lect. vom Cantore angefangen, und bis zu dessen Ende vom Convent fortgesetzt, nach selben aber nichts mehr auf dem Rückweg gebetten. Bey der Rückkehr nächst der Sacristey stimmt der Cantor das *Ave Regina* choraliter an, deme der Präses Chori den V.: *Post partum* etc. und die Collect: *Protege* etc. beysetzet. Um halber 10. Uhr wird die Sext, darauf das Hochamt, Missa I (p. 110) Summa (sub musica) endlichen die Non abgehalten. Der Prediger darf zu Nachts ausschlafen.

¹ i. m. (IV) Nota: Die Gemeind Biberach hat anno 1798 das erste mal für sich adpliciren lassen und bezahlt die Meß per 30 kr. Ingstetten und Meßhofen lassen auch adpliciren.

² int. lin. (IV) und Terz.

³ das Salve ... 7 Uhr] gestrichen; int. lin. (IV) Bald darauf.

⁴ auf beiliegendem Zettel (236 x 58-10 mm) (IV) N.B. an alt Windelin bezahlt die Gemeind Schleebuch 1 Mess per 1 fl., item der Pfarr haltet sie.

Erklärungen: 30. September; *Reverendissimus*] der Abt; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss

des Kapitels; *äusseren Thor*] äußeres (oberes) Klostertor; *Agnus Dei*] Anrufungen der Allerheiligen-Litanei, s. *Processionale*, S. 122f.; *Ora ... commendet*] Versikel und Oration vom hl. Wendelin, s. *Missale*, S. xxiiij (Missa pro Abbatibus); *Gnädigen Herrn*] Abt; *Gesang zur Predigt*] das Predigtlied; *ex reciproca obligatione*] aufgrund wechselseitiger Verpflichtung; *Borr Kürchen*] Empore; *Iste Confessor*] Vesperhymnus für Bekennerfeste; s. *Antiphonarium*, S. xljf.; *ritu 3 lect.*] wie an Festen mit 3 Lesungen in der Matutin, s. Glossar s.v. Feste; *Ave Regina choraliter*] Marianische Antiphon im gegorianischen Choral, s. *Antiphonarium*, S. 23f.; *Praeses Chori*] Officiaries; *Post partum ... Protege*] Versikel und Oration zur Marianischen Antiphon, s. *Breviarium*, Autumnalis, S. 166; *Missa Summa sub musica*] die Summa mit Musik, s. Glossar s.v. Messen.

[120] An dem Fest der hl. Schuz Englen
juxta directorium

Dises Fest wird begangen ritu tripl. M. 3 cl. Die ersten Vesper samt allen übrigen Canonischen Horis (die Metten ausgenommen) bis zur Complet ipsius diei inclusive werden mit der Orgl abgesungen. Alle Professores und Officiales sind schuldig von der ersten Vesper bis zu der zweiten inclusive an allen Horis bey Tag und nacht zu erscheinen. Das Hochamt ist mit Ministris, und die Musick in dem unteren Chor. Wegen gesungener Laudes wird zu Mittag bey dem Tisch ein Becher Wein eingeschencket.

Erklärungen: 2. Oktober; *juxta directorium*] (nach dem Ordensdirectorium), nach dem Augsburger Diözesankalender am ersten Sonntag im September (s. oben Nr. 106); *ritu ... 3 cl.*] als Fest des Ranges triplex majus 3. Klasse, s. Glossar s.v. Feste; *ipsius diei*] dieses Tages; *mit Ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *unteren Chor*] Chor der Kirche (Chorgestühl).

[121] An dem hl. Rosen Kranz Fest

An dem ersten Sonntag in dem October wird dises Fest mit besonderer Feurlichkeit zu Ingstetten wegen der allda eingesezten Erzbruderschaft des hl. RosenKranz gehalten. P. Präses hat die Schuldigkeit selbst zu pre-l (p. 111) digen, von welchem aber Reverendissimus oder P. Prior oder P. Subprior zu Abhaltung des Hochamts und der darauffolgenden Procession gemeiniglich eingeladen werden.

Roggenburg betreffend werden an disem Fest von der ersten Vesper an bis zur Complet des anderten Tages inclusive alle Horae Canonicae

cum Laudibus (die Metten ausgenommen) mit der Orgel gesungen¹. Wegen der Ordnung des Chors ist 1784. an der Stecktafel folgende Ordnung angezeigt worden: nach der Prim wird das Capitul gebetten und das Salve Regina widerum gesungen. Um 9. Uhr wird die Terz, Sext abermahl gesungen auf welche das Asperges, Procession Hochamt endlichen die Non folget. Wegen denen sowohl zu Ingstetten als in dem Closter in dem Beichtstuhl beschäftigten Herren wird mit dem Regular Tisch noch gewartet. Bey dem Colloquio wird gewöhnlicher massen wegen gesungener Laudes entweder ein Becher, oder Kandten Wein eingeschencket, unterdessen aber wird gemeinlich an disem Tag das gestützte Baurrische Colloquium mit einigen Extra Speisen gegeben. Der H. Pfarrer von Messhofen hat keinen Gottesdienst², wie auch alle drei H. Excurrenten nach mittag keine Christenlehr. Der H. Pfarrer von Biberen, und der H. Frühe Messer gehen nach alter Gewohnheit nach ihren verrichteten hl. Messen auf Ingstetten, um alldort in dem Beichtstuhl auszuhelfen³. | (p. 112)

¹ i. m. (I) Anno 1789. wo Reverendissimus das Hochamt hielt, und folglich die H. Musici dorthin gehen mußten, wurde hier kein Amt gehalten, sodern um 9 1/2 Uhr wurde die Sext und Non gesungen, unter welchen P. Prior stille Mess auf den Chor Altar lass. Das Capitul und die Terz wurden gleich nach der Prim gebettet. — add. (IV) anno 1798 wurde ein Amt gehalten, aber keine Procession.

² i. m. (I) auf Verlangen wird diesem gestattet, die selbst um halb 7. Uhr die Mess zu lesen, wonach er sich nacher Ingstetten verfüget. — add. (IV) Nota: anno 1798 hat H. Pfarrer keine verlangt, und ist auch keine gehalten worden.

³ add. (IV) Welches aber doch selten geschieht, weil sie insgemein selbst Beichtleite haben, besonders zu Schießen. Sollte aber der Frühmesser dann bis 8 Uhr schon fertig werden, so soll er nach Ingstetten gehen, wie auch der H. Pfarr von Biberen.

Erklärungen: erster Sonntag im Oktober; *Reverendissimus*] der Abt; *Horae Canonicae cum Laudibus*] Horen des kanonischen Offiziums mit den Laudes; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *Asperges*] Austeilung des Weihwassers an Sonntagen, s. *Processionale*, S. 1-3; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *Colloquio*] Unterhaltung bei Tisch.

[122] Am Fest des Hl. Francisci

An disem Festtag wurde vor Zeitten ein Geistlicher von Wiblingen zur Predigt, samt noch einigen Herren wie auch zwey Herren von Roggenburg zu denen H. Capucinern nach Weissenhorn eingeladen. Dise öffentliche Sollennität wurde 1784. gänzlich abgeschaffet, und wurde sodann weder Predigt, weder Hochamt weder das mindeste zu Ehren

dises Heiligen gehalten. Unterdessen hat dannoch H. P. Quardian sowohl zu Wiblingen als auch zu Roggenburg eingeladen. Von Wiblingen kamme niemand, wohl aber seind von Roggenburg zwey hinein geschicket worden, so alldort eine stille Meß gelesen, und bey dem Mittag mahl gebliben. Von anderen Gästen ware gar niemand zugegen, indem H. P. Quardian eben keinen einzigen eingeladen hat.

Erklärungen: 4. Oktober; Wiblingen] Benediktinerabtei bei Ulm.

[123] An dem Kürchweihungs-Fest der Kloster,
und Stifts Kürch zu Roggenburg¹

An dem Sonntag nach dem Rosenkranzfest wird für allzeit das Kürchweihfest in Roggenburg, wie auch für izzt die Gedächtnus Feur der Löbl. Erz bruderschaft des hl. I (p. 113) Herzens Jesu zugleich gehalten. Zu disem Fest wird gemeiniglich ein frembder H. Prälat, und Prediger eingeladen. Sollte aber dises nicht geschehen, so hätte P. Präses die Schuldigkeit auf sich die Predigt, und der Gnädige Herr das Hochamt abzuhalten². Der Prediger wird für seine Arbeit von dem Gnädigen Herrn allein belohnet. Um 6. Uhr wird das Sanctissimum auf dem Chor Altar more solito bis zur Predigt ausgesetzt. Nach dem hl. Segen wird die Prim gesungen, das Capitul gebetten, das Salve Regina widerum gesungen. Um drey viertel auf 8. Uhr³ fanget die Terz, darnach die Sext an, auf welche die Predigt, der Umgang, das Hochamt und endlichen die Non folget. Bey der Rückkehr in die Kürchen wird die Herz Jesu Figur inmitten der Kürchen zwischen denen Bett Stühlen, und auf selbe das Sanctissimum von Reverendissimo gestellet, nach welchem die Cantores in Statione den Hymnum *Hoc in templo summe Deus* etc. anstimmen, solchen das Convent fortsetzet, und Reverendissimus den V. und Collect, wie in Processionali vorgeschriben, beysetzet. Nach geendigter Collect singen die Cantores die Antiphon ad introitum: *Pax aeterna* etc. nach welcher das Convent unter Fortsetzung disser Antiphon in den Chor gehet. Die ersten und zweitten Vesper werden figuraliter, alle übrigen Horen Tag und Nacht mit der Orgel gesungen, wie auch die Almutien von jeden angeleget⁴. I (p. 114) Zu Mittag ist bey dem Tisch dispensiert, auch die H. Beamnten seind zugegen. Bey dem Abend Tisch wird zwar in dem Stillschweigen nicht dispensiert, jedoch werden zwey extra Speisen samt einem Becher Wein jeden, auch denen Fratribus gegeben.

H. P. Präses der Herz Jesu Bruderschaft liest in der Stille an dem Kreuz Altar unter dem Hochamt mit 2 Leichter Trager seine hl. Mess applicando, wie die Sazungen der Bruderschaft lauten.

Der H. Pfarrer von Messhofen haltet keinen Gottesdienst. Der H. Pfarrer von Ingstetten gehet nacher Schleebuch, allwo an disem Tag das Kürchweihungs fest auch gehalten wird, und verrichtet nach alter Gewohnheit seinen Gottesdienst.

Anmerkung. Unter diser Kürchweihungs Octav, wann ein Festum Duplex etc. fallet, wird das Officium de hoc festo gehalten, aber weder in der Prim, noch in der Complet der gewöhnliche V. und Oration de Dedicatione eingelegt.

¹ i. m. (IV): Nota: ex concessione Reverendissimi 1798 data relaxatur silentium etiam hac die sicuti in diebus vacantiae autumnalis. — Vide suppl. p. 1 wegen dem Kirchweihfest — Das Bruderschafts fest bleibt und wird wie vorgehende Bruderschafts feste gehalten. Das übrige hier angezeigte findet größtentheil nicht mehr statt. — *add. am unteren Rand* (IV) i.e. um 6 Uhr der Segen — Prim gesungen, Capitl und Terz gebettet, danach Rosenkranz — um 8 Uhr die Sext gesungen — Predigt, Procession etc. — Nota: Auch Ingstetten und Meßhofer Pfarr haben Meß [*gestrichen*: und Christenlehr] in der Früh, kommen aber zur Procession — Am Nach Mittag Christenlehr.

² i. m. (II) Fit applicatio pro communitate sub Summo a R. D. P. Priore.

³ i. m. (I) 1784 um 8 Uhr.

⁴ i. m. (I) Anno 1789 ist zwar an disem Sonntag das Bruderschaftsfest, wie sonst gewöhnlich, abgehalten worden, die Kirchwey aber auf den 3ten Sonntag im October transferirt, und folgender Massen gefeyert worden: Um 6 Uhr war die Prim und Capitul, um 8 Uhr wurde die Terz mit Singen, die Sext aber mit Betten absolvirt. Hierauf folgte die Predigt, Processio ordinaria und Hochamt. Das Venerabile wurde nicht ausgesetzt. — (II): Vide in Supplemento infra pagina 1^{ma}. — *am unteren Rand* (I) Der H. Pfarrer in Bibereu hielte seinen gewöhnlichen Gottesdienst, zu Meßhofen und Schleebuch wurde gegen 7 Uhr allein Messe gelesen. Die Ingstettener, weil die Kirchwey für dises Jahr schon vorbei, hätten keinen Gottesdienst gehabt, wenn nicht eine Leiche gewesen wäre.

Erklärungen: Zweiter Sonntag im Oktober; P. Präses] der Herz-Jesu-Bruderschaft; Gnädige Herr] der Abt; Sanctissimum] das Allerheiligste; more solito] wie gewöhnlich; Salve Regina] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; Reverendissimo] vom Abt, in statione] in der Statio (Mittelgang); Hoc in templo summe Deus] Hymnus zur Kirchweihe, s. Processionale, S. xviiijf.; V. und Collect ... vorgeschrieben] Versikel und Oration, s. Processionale, S. xix; Antiphon ad introitum: Pax aeterna] Antiphon zum Einzug in den Chor, s. Processionale, S. xx; figuraliter] mehrstimmig; Almutien] s. Glossar s.v. Kleider; dispensiret] vom Stillschweigen; Fratribus] den Novizen und Klerikern ohne Priesterweihe; applicando] er appliziert nach seinen Bruderschaftssatzungen; Kürchweihungs Octav] achttägige Nachfeier; Festum Duplex] s. Glossar s.v. Feste; Officium de hoc festo] Officium von diesem Fest; Oration de Dedicatione] Oration von der Kirchweihe, s. Missale, S. xlj; — Anm. 1: ex concessione ... autumnalis] mit Erlaubnis des Abtes vom Jahre

1798 wird das Stillschweigen auch an diesem Tag gelockert wie an den Tagen der Herbstferien (s. oben Nr. 107); — Anm. 2: Der Prior appliziert während der Summa für die Gemeinde; s. Glossar s.v. Messen; — Anm. 4: *processio ordinaria*] die gewöhnliche Prozession; *Venerabile*] das Allerheiligste; *Vide ... pagina I^{ma}*] Siehe unten Supplementum p. 1; *eine Leiche gewesen wäre*] ein Begräbnis gewesen wäre.

[124] An dem Montag nach dem Kürchweihungs Fest

An der Kürchweihung wird zu Mittags widerum dispensiert¹, es sind auch die H. Beamnten (wann auch kein I (p. 115) frembder Prälat zugegen ist) *ex consuetudine* darbey. Nach mittag gibt Reverendissimus *more solito* einen Dukaten zum Ausschießen. Einer aus denen weltlichen H. Officialen, insgemein H. Registrator gehet unter dem Tische seitenweis herum, ladet sowohl anwesende Gäste, als auch Convent Herren zum Schiessen, und einlegen ein.

¹ i. m. (II) N.B. relaxatur Silentium ut alias in Diebus Vacationis autumnalis.

Erklärungen: Montag nach dem 2. Sonntag im Oktober; *dispensiert*] vom Silentium; *ex consuetudine*] aus Gewohnheit; *Reverendissimus more solito*] der Abt üblicherweise; *zum Ausschießen*] als Preis beim Preisschießen; *Registrator*] s. Glossar s.v. Ämter; — Anm.: N.B. das Stillschweigen wird gelockert wie an den Tagen der Herbstferien (s. oben Nr. 107).

[125] Am Fest der hl. Jungfrau Theresia

Für disen Tag ist dises wenige zu mercken: daß nemlichen das Hochamt auf dem Scapulir Altar, wo die geschnizelte Statuen aufgestellt ist, *more Duplicis, sine incensatione*, jedoch *figuraliter* gehalten werden.

Erklärungen: 15. Oktober; *Scapulir Altar*] südlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *more Duplici, sine incensatione*] wie an Duplex-Festen, ohne Weihrauch; s. Glossar s.v. Feste; *figuraliter*] mehrstimmig.

[126] Am Fest der Kürchweihung zu Wisenbach¹

An dem Sonntag nach der Roggenburger Kirchweihe wird eben das Kürchweihungs Fest in der Pfarrey Wisenbach gehalten. Zur Predigt

wird gemeiniglich einer von hier eingeladen, und hat solcher Prediger, jenes zu beobachten, was sonst an anderen dieses Orths Festen zu beobachten gewöhnlich ist, wann nicht der Gnädige Herr für disen Tag länger zu bleiben erlaubet. | (p. 116)

¹ i. m. (II) Cessat, propter concionatorem.

Erklärungen: 3. Sonntag im Oktober; *Wisembach*] Oberwiesenbach; *Gnädige Herr*] der Abt; — Anm.: Abgeschafft bezüglich des Predigers.

[127] Am Fest des hl. Lukas

An disem Tag werden in der Frühe um 6. Uhr in Capitulo oder Statione von Reverendissimo oder statt dessen von P. Prior die Vakanz Tügen geschlossen, die Beobachtung der Closterlichen Disziplin schärfst anbefohlen, wie auch zu Zeitten die unter der Vakanz Zeit begangenen Fehler abgestraffet¹. item fangen an disem Tag also gleich an die Exemptionen deren H. Actual Professoren. Reverendissimus hat 1784. noch zur Recreation erlaubet.

¹ i. m. (IV) und das Schießen gehen wegen abnehmenden Tag nach der Prim angesagt oder bestimmt.

Erklärungen: 18. Oktober; *in Capitulo oder Statione von Reverendissimo*] im Kapitelsaal oder in der Statio vom Abt; *Vakanz Tügen*] Herbstferien; *Exemptionen*] Befreiungen vom Chordienst; *Actual Professoren*] Professoren, die im neuen Schuljahr wirklich eine Lehrtätigkeit ausüben.

[128] Am Fest der hl. Jungfrau und Martyr. Ursula

Zu Ehren der hl. Ursula ist zu Ingstetten eine Capell von mehr dann hundert Jahren her erbauet, izt aber wegen ihrem gänzlichen Verfall im Jahr ...¹ neuer dings von H. Abten Georg dem vierten quasi ex voto hergestellt worden. An disem Festtag derohalben wird in dieser Capel nach altem Herkommen ein Gottesdienst gehalten. Der H. Pfarrer haltet eine Predigt ab, und darauf die hl. Meß. Keine Frühe Meß wird gehalten, auß<er> solches wurde auf Anhalten des H. Pfarrers gestattet². Der H. Pfarrer darf wegen dieser außerordentlichen Predigt aus der Metten bleiben.

¹ im Text frei gelassen.

² i. m. (I): 1789. bis 7. Uhr eine Früh Meß gestattet.

Erklärungen: 21. Oktober; *Capell*] Ursulakapelle in Ingstetten, abgegangen; *Georg dem vierten*] Abt Georg Lienhardt (reg. 1753-1783); *Metten*] Matutin.

[129] Am Fest der Hl. Crispini, und Crispiniani¹ | (p. 117)

¹ kein weiterer Eintrag.

Erklärungen: 25. Oktober.

[130] Am Fest Aller Heiligen

Die erste und zweite Vesper werden figuraliter, alle übrigen Horae bey Tag und nacht cum organo abgesungen, und die Almutien von denen Chorherren angeleget¹. Um 6. Uhr ist die Prim, um 9. Uhr das Capitul, Terz, Sext, die Procession, das Hochamt², endlichen die Non. Unter dem Hochamt haltet H. P. Prior auf dem Creuz Altar die hl. Meß, und appliciret pro offerentibus. Die 3. H. Excurrentes gehen auch auf ihre Pfarreyen, entrichten ihren Gottesdienst, aus welchen aber nur der H. Pfarrer von Biberen allein³ pro communitate appliciret und das angefallene Opfer in das Priorat bringet⁴. Bey dem Tisch ist in silentio dispensiret, bey welchem auch die H. Beamnten zugegen.

Nachmittags um 3. Uhr⁵ werden die Vesper, wie die ersten, und nach disen das Officium Defunctorum cum suis Vesperis folgender weis abgehalten: Die Vesper, und Laudes werden choraliter gesungen, die Antiphona ad psalmos in gesagter Vesper und Laudes⁶ werden jedesmal denen 5. ältesten Priestern retrò ad subpriorem, et priorem (wann der H. Prälat zugegen), von denen Cantoribus insinuiert, und die Antiphonae nach jedem Psalmen pulsu organi suppliert. Die Antiphon ad Magnificat und Benedictus wird von Reverendissimo ad insinuationem Cantorum gesungen, wie auch die Oration ad Vesperas, et | (p. 118) Laudes voce submissa gebettet. Die V.V. ante Magnificat und Benedictus werden à junioribus Fratribus sub tono à porta inferi ante gradus Sanctuarii gesungen. Das Invitatorium betten die zwey jüngste Priester, so, wie sonsten gebräuchlich. Die Antiphonas ad Psalmos in denen drey Nocturnen werden von denen Fratribus, die Lectionen mit denen Versen in den Responsoriis aber von den ältesten Priestern inclusivè des P. Prioris, und Subprioris submissa voce nach geschעהner Insinuirung des Cantoris abgebetet. Die Priester haben alle schwarze Stohlen um sich. Vor dem

Magnificat der Canonischen Vesper wird zu disem Gottesdienst, wie auch nach geendigter letzter Lection mit allen Glocken zusammen geleitet.

Die drei H. Excurrenten haben auch nachmittag ihren gewöhnlichen Gottesdienst, und dürfen für ihre Mühe des Nachts aus der Metten bleiben.

Anmerkung: 1783⁷. ist dis Allerheiligen Fest auf den Sambstag gefallen. In solchem Fall wurde das Officium Defunctorum pro Omnibus Fidelibus an disem Tag nachmittag, wie auch der sonst gewöhnliche Gottesdienst von denen 3. H. Excurrenten nicht abgehalten, sondern all dises auf den Nachmittag des nachfolgenden Sonntags verschoben. An disem Sonntag demnach nachmittag um halber zwey Uhr wurde die Cano-l (p. 119) nische Vesper more solito choraliter, darnach aber gleich die Vesper und das Officium Defunctorum, so wie oben angezeigt, wie auch der Gottesdienst, wie sonsten gewöhnlich, von denen H. Excurrenten verrichtet⁸.

¹ *i. m.* (IV) Nach Schießen kömmt an disem Tag gewöhnlicher Weis nur der P. Fröh-messer, es wäre denn Sambstag, in welchem Fall [gestrichen: mit P. Superiori kann gere-det werden] nebst dem Prediger etwa 3 können determiniert werden.

² *int. lin.* (IV) welches Reverendissimus pro communitatibus adpliciert.

³ alleinig] gestrichen; *int. lin.* (IV) und ietzt auch Ingstetten.

⁴ applicieret — bringet] *corr. in* (I) applicieren — bringen.

⁵ 3. Uhr] gestrichen; *int. lin.* (IV) halb 3 Uhr; — *i. m.* gestrichen (I) 1784. ist mann um halber 3 Uhr in die Vesper gegangen.

⁶ *int. lin.* (IV) werden jedesmal.

⁷ *int. lin.* (IV) et 1800.

⁸ *add.* (IV) Der Seelen Sonntag aber zu Ingstetten wird erst am nächsten Sonntag über 8 Tag gehalten.

Erklärungen: 1. November; *figuraliter*] mehrstimmig; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *pro offerentibus*] für jene, die opfern (beim Opfergang); *pro communitate*] für die Pfarrgemeinde; *in silentio*] vom Stillschweigen; *Officium Defunctorum ... Vesperis*] das Totenoffizium mit seiner Vesper, s. *Breviarium*, Autumnalis, S. cxxix-cxliij; *choraliter*] im Gregorianischen Choral; *Antiphona ad psalmos*] Antiphonen zu den Psalmen, *retro ad ... priorem*] rückwärts bis zum Subprior und Prior; *pulsu organi suppliert*] durch Orgelspiel ersetzt (Alternatimpraxis); *Magnificat, Benedictus*] Lobgesang Marias in der Vesper bzw. des Zacharias in den Laudes; *Reverendissimo ... Cantorum*] vom Abt nach Aufforderung durch die Cantoren (die den Anfang jeweils leise vorsingen); *voce submissa*] in tiefer Stimmlage; *V.V. ante Magnificat und Benedictus*] Versikel vor dem Magnificat und Benedictus; *a junioribus ... Sanctuarii*] von den jüngsten Novizen oder Klerikern (ohne Priesterweihe) im Ton des Versikels *A porta inferi* (beim *Libera*) vor den Stufen des Altarraums, s. *Processionale*, S. lxxxij; *Invitorium*] Eröffnungspsaln mit

Kehrvers zur Matutin; *Stohlen*] s. Glossar s.v. Kleider; *Metten*] Matutin; *pro omnibus Fidelibus*] für alle Gläubigen; *more solito choraliter*] wie üblich im Gregorianischen Choral; — Anm. 2: *pro communitatibus*] für die inkorporierten Pfarrgemeinden; — Anm. 8: *Seelensonntag*] Sonntag nach dem 2. November.

[131] An dem aller Seelen Tag

An disem Tag zu nachts müssen alle, keinen ausgenommen, in der Metten erscheinen, und nach selber die vorgeschriebene Disciplin machen¹. Um 6. Uhr in der Frühe wird das Capitul, wo auch alle zugegen seyn müssen, Praeside Reverendissimo folgender Massen gehalten: Nach dem gebetteten Confiteor und gegebener Ledigsprechung fangt der Cantor an den Psalmen: *Miserere* etc., welchem der Psalm *De Profundis* etc. und zu dessen ende das *Requiem aeternam* etc. hernach hier aliqua dicenda antiphona das Kyrie eleyson etc. und Pater noster etc. beygesezet wird. Nach dem in der Stille geendigten Pater Noster, bettet Reverendissimus die Versen: *Et ne nos* etc. *Non intres in judicium* etc. *Dominus vobiscum*. Und die einzige Oration: *Fidelium Deus* etc. sub clausula: *qui vivis et regnas* etc. *Requiem aeternam* etc. *Requiescant in pace*.

Nach disem Gebet spricht Präses Capituli *Benedicite*, und haltet nach Nothwendigkeit das Capitul². I (p. 120)

Nach dem Capitul folget also gleich die Prim³, in welcher alle und jeder, so propter celebrationem Missae nicht gehinderet seind, erscheinen müessen. Nach geendigten Psalmen *Beati immaculati* in der Prim gehet ein Frater hinaus, und gibt denen Studenten das Zeichen zum Zusammenleitten zur Commendation, welche also gleich nach der Prim folget. Unter dieser Commendation stehet Reverendissimus cum Ministris auf dem Faldistorio ausser dem Chor neben dem Creuz Altar. Die Commendatio ist die große mit dem hundert und achtzehenden Psalmen *Beati immaculati* etc. Alle Priester tragen schwarz Stohlen, und auf dem Tödten gerist werden alle Kerzen angezündet, und bleiben brennend bis zu Ende des Hochamts, welches auf die Commendation also gleich folget. Um 9. Uhr gehet der Chor fort, wie sonst⁴. Die 3. H. Excurrenten gehen nach der Commendation auf ihre Pfarreyen, halten da ihren Gottesdienst, applicieren, bringen das angefallene Opfer ad Prioratum, und sein Vormittag chorfrey.

Nachmittag ist weder hier in dem Closter, weder anderstwo von dergleichen Gottesdienst etwas zu entrichten. Nach altem Herkommen ist auch an disem nachmittag bis um 3. Uhr Vakanz.

¹ *i. m.* (IV) Früh Mess ist keine, auch wird gewöhnlicher Weiß kein Herr an diesem Tag zum Meßlesen nach Schießen (oder auch Schleebuch, wenn es schon Freytag wäre) geschickt, es wäre denn Samstag, in welchem Fall mit P. Superior zu reden wäre, und wenigstens einer noch zum zweyten Amt abgeschicket werden muß.

² *i. m. gestrichen* (IV) Nach Mittag ist Vacanz. — (IV) *infra vide*.

³ *i. m.* (II): Capitulum cum Tertia ad finem Salve Regina, datur signum ad Commendationem.

⁴ Um 9 ... sonst] *gestrichen*; — *i. m.* (II) media ad Decimam Sexta Summa missa ut alias.

Erklärungen: 2. November; *Metten*] Matutin; *Disciplin*] Geißelung; *Praeside Reverendissimo*] unter Vorsitz des Abtes; *Confiteor*] gemeinsames Schuldbekenntnis, s. *Breviarium*, Autumnalis, S. 31; *Ledigsprechung*] Lossprechung, Absolution, s. *Ordinarius* p. 2 c. 41 n. 3 (S. 453f.); *Miserere*] Ps 50; *De Profundis*] Ps 129; *Requiem aeternam*] Schlussformel der Psalmen im Totenoffizium; s. *Breviarium*, Autumnalis, S. cxxix; *aliqua dicenda antiphona*] die hier treffende Antiphon; *Kyrie eleison ... Requiescant in pace*] Bitten, Vater unser, Versikel und Oration mit Schlußformel, Abschluss des ersten Teils des Kapitels; s. *Breviarium*, Autumnalis, S. 39; *Präses Capituli*] der Vorsitzende des Kapitels; *Benedicite*] Segensformel zu Beginn der Kapitelsansprache; *propter celebrationem Missae*] wegen der Zelebration der Messe; *Beati immaculati*] Ps 118, 1-16, dritter Psalm der Prim; *Studenten*] der Klosterschule; *Commendation*] Totengedenken; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Faldistorio*] Abtstuhl; *die große*] *Commendatio maior*, s. *Breviarium*, Autumnalis, S. cxxxvii-cxlj; *Stohlen*] s. Glossar s.v. Kleider; *Todten gerist*] Tumba (Trauergerüst mit Sargattrappe); *Vakanz*] Freizeit; — Anm. 3: Kapitel mit der Terz; am Ende des Salve Regina (Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels) wird zur *Commendatio* geläutet; — Anm. 4: um halb 10 Uhr Sext und Summa wie gewöhnlich.

[132] Nach aller Seelen Tag

Nach dem aller Seelen Tag fanget die so genannte Bauding-! (p. 121) Rechnung aller Unterthanen an. Selbige dauert 4. Täg. Bey diser Rechnung ist niemand zugegen. Der Canzeley Herr, oder Assessor Cancellariae speisset auch jedesmal zu Mittag bey Hof mit anderen. Am Donnerstag, oder an einem anderen Tag unter dieser Rechnung gibt more solito der Gnädige Herr ein Colloquium, bey welchem auch die H. Beamnten, wie auch der Rents Vogt, wie die Ordnung der Rechnung trifft, zugegen sind. Es werden auch zwey, oder drey Extra Speisen samt einer Kandten Wein über die Ordinari Portion gegeben.

Erklärungen: *Bauding*] Grundherrschaft über die bäuerlichen Hintersassen; *more solito*] gewöhnlich; *Canzeley Herr ... Assessor*] s. Glossar s.v. Ämter; *Gnädige Herr*] der Abt; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; *Rents Vogt*] s. Glossar s.v. Ämter.

[133] Inner der Seelen Octav

Die Gemeind Biberen nach altem heilig eingeführten Gebrauch ihrer Voreltern lasset alle Tag¹ zwey bis drey hl. Messen lesen. Werden demnach auch alle <Tag>² (wann sonst kein Hindernuß darein kommet, z. b. ein Feur oder Sonntag, das Fest des hl. Leonardi, das Fest aller Heiligen unseres Ordens) zwey bis drey Priester dorthin, nacher Biberen nemblichen abgeschicket, um dise hl. Messen abzulesen. Für jede hl. Meß wird 20. kr. bezahlet³.

¹ Tag] *int. lin.* (IV).

² *i. m.* (IV) Samstag jedoch ausgenommen wegen Schießen, — oder wenigstens nur eine Meß.

³ *i. m.* (IV) Zu Ingstetten hat P. Präses am Montag nach dem Seelenonntag Bruderschafts Meß, und bringet 20 kr dafür ins Priorat.

Auf einem beiliegenden Zettel (219 x 85 mm) (IV): Nota: Pro Meßhofen in der Seelen Octav sollen nicht mehr alle Tage eine Meß gestattet werden, weil solches (wie Reverendissimus sagte) erst P. Philipp angefangen und nach dem Biberer Fuß einrichten wolle. — N.B. Wenn man sie also schon bezahlen will, so nemme sie nicht an, wenigst nicht auf alle Tage, ne fiat abusus aut praetensio. Hoc notavi anno 1801.

Erklärungen: 2.-8. November; *Octav]* achttägige Nachfeier; *hl. Leonardi]* 6. November; *Fest aller Heiligen unseres Ordens]* 13. November (fällt an sich nicht mehr in die Oktav); — Anm. 3: *Pro Meßhofen]* für Meßhofen; *Reverendissimus]* der Abt; *P. Philipp]* P. Philipp Schafheitl (1749 - vor 1822); vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 171; *ne ... 1801]* zur Vermeidung von Missbrauch und Vorwand. Das habe ich 1801 notiert.

[134] An dem Sonntag in der Seelen Octav

Zu Ingstetten ist an diesem Tag wegen der Erzbruder-*l* (p. 122) schafft des hl. Rosenkranzes ein Haupt Festivität. Der H. P. Präses (oder ein anderer nach gemachter Einladung und zugleich darüber erhaltener Erlaubnuß) haltet die Predigt ab, und eben nach gemachter Einladung entweder der Gnädige Herr oder P. Prior das Hochamt, und darauf die Procession. Es werden auch dahin 6. bis 7. auch mehr Geistliche zum Beichtthören abgeschicket.

Der H. Pfarrer von Biberen muß nach abgehaltenen eigenen Gottesdienst nacher Ingstetten sich begeben, um da in dem Beichtstuhl aushelfen zu können¹.

Der H. Pfarrer von Meßhofen²

Hier orths wird um 6. Uhr Prim³, um 9. Uhr das Capitul, Terz, Sext, die Procession, darauf das Hochamt, endlichen die Non gehalten⁴.

Wann das Beichtsizen in dem Closter allgemach zu Ende gehet, so wird zu dem Regular Tische, ohne daß man auf die abgehenden Herren wartet, das Zeichen gegeben. Heunt ist kein Colloquium⁵.

¹ *i. m.* (IV) Hat aber dies schon einige Jahre nicht mehr gethan, weil er erst zu spat kommen und also nicht viel mehr helfen kann. — Auch der Fruhmesser von Schießen muß dahin gehen, wenn er bis 9 Uhr in Schießen fertig wird.

² *ursprünglich frei gelassen.* — *add.* (I): liest um halb 7. Uhr zu Meßhofen Mess und geht so dann nach Ingstetten zum Aushelfen.

³ *i. m.* (II): Capitulum und Tertia werden gleich nach disen cursando abgehalten.

⁴ 9. Uhr ... gehalten] *gestrichen*; — *int. lin.* (IV) um 6 Uhr Prim gesungen, sodann Capitul, und Terz gebettet, um halb 10 Uhr die Sext, Amt, Non — wenn je Herren genug da seynd und der Beichtenden nicht zu ville sind. — Gewöhnlicher weise aber [*i. m.*] wenn Reverendissimus zu Ingstetten das Amt hat, wird erst um 10 Uhr von P. Prior die Meß gelesen, worunter Terz und Sext gesungen wird. Wenn aber auch ein Amt ist, so kann man wenigstens wegen Mangels der Herren die Procession weglassen.

⁵ *add.* (IV) Den folgenden Tag hat P. Präses gewöhnliche Bruderschafts Messe.

Erklärungen: Sonntag nach dem 2. November; *Gnädige Herr*] der Abt; *Regular Tische*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; — Anm. 3: *cursando*] rezitiert; — Anm. 4: *Reverendissimus*] der Abt.

[135] Am Fest des hl. Leonardi

Der hl. Leonhard ist der zweyte Patron der Wallfahrtskirchen in Schiessen¹. Die Gemeind Biberen geht dorthin | (p. 123) nach alter Gewohnheit mit Kreuz und Fahnen in Begleitung ihres Pfarr Herrens, welcher zugleich das Lob dieses Heiligen von der Canzel spricht, und darauf das Hochamt auf dem Altar dieses Heiligen (*non applicando pro communitate*) abhältet. Dieser H. Pfarrer samt denen übrigen Priestern², so zur Aushilf dahin abgeschiket werden, beiben über Mittag in dem Pfarrhof, und seind von der Vesper befreyet. Der Prediger darf überdas *pro labore* aus der Metten bleiben.

¹ *i. m.* (II) Auf eben disen Tag S. Leonardi wird in Schiessen der Leonhard Huber Jahrtag mit 2 Neben Messen und einem choraliter gesungenen Requiem abgehalten. N.B. Requiem celebrirt P. Superior, die 2 Messen besorget das Priorat. — *add.* (IV) und werden um 7 Uhr gelesen. — (II) N.B. vide infra in Supplemento p. 2.

² *i. m.* (IV) deren nebst dem Fruhmesser noch 3 oder 4 zu stecken sind.

Erklärungen: 6. November; *non ... communitate*] ohne Applikation für die Pfarrgemeinde; *pro labore*] für seine Mühe; *Metten*] Matutin; — Anm. 1: *Neben Messen*] Messen, die während des Amtes auf Seitenaltären zelebriert werden; *Requiem*] Totenmesse; *vide ... p. 2*] Siehe unten Supplementum p. 2.

[136] Am Fest des hl. Bischoffens Martini¹

An disem Tag ist gewöhnlich bey dem Tisch und nach demselben bis um drei Uhr in *silentio* dispensiert. Zu mittag werden drei extra speissen samt einer gebratenen Ganß in *Memoriam Sancti* etc. aufgetragen, und eine Kanten Wein eingeschencket. Dises *Colloquium* wird dann und wan wegen einem Fasttag verschoben, sollte dies geschehen, so wird obiges angezeigte an jenem Tag, wo dessen Gedächtnus gehalten wird, beobachtet.

¹ i. m. (II) Vide Supplementum pag. 1^{ma} infra.

Erklärungen: 11. November; *in silentio*] vom Sillschweigen; *in Memoriam Sancti*] zum Gedächtnis des Heiligen; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; — Anm.: Siehe unten Supplementum p. 1

[137] Am Fest Aller Ordens Heiligen

Die ersten Vesperen samt allen übrigen Horis cum l (p. 124) *Laudibus*, die Metten ausgenommen, werden choraliter cum organo gesungen, auch alle Officiales und Professores haben die Schultigkeit darbey a 1. Vesp: usque ad 2. Vesperas inclusivè zu erscheinen. Die Almutien werden weder am Vorabend, weder am Tag selbst anegelegt. Nach der Prim wird also gleich die Terz gehalten. Um halber 9. Uhr ist das Capitul, auf welches die Exhortation, so Reverendissimus abhaltet, darauf die Sext, das Hochamt, endlichen die Non folget. Die Musick ist auf dem oberen Chor. Alle H. Expositi müssen um halber 9. Uhr in dem Capitul, und übrigen vormittägigen Chor inclusivè erscheinen, wie auch in dem Kloster Meß lesen. Wan dieses Fest auf einen Sambstag fallet, so ist P. Superior in Schiessen, samt dem Frühe Messer von diser obgesagten Schultigkeit frey. Fallet dises Fest auf einen Sonntag, so wird die Exhortation ausgelassen, die gewöhnliche Ordnung des Chors beobachtet, auch darf kein H. Pfarr Expositus in dem Closter erscheinen. Zu Mittag wird ein Becher Wein wegen gesungenen Laudes eingeschencket.

Erklärungen: 13. November; *Horis cum Laudibus*] Horen mit den Laudes; *Metten*] Matutin; *choraliter cum organo*] im Gregorianischen Choral mit Orgelbegleitung; *a ... Vesperas*] von der ersten bis zur zweiten Vesper; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Reverendissimus*] der Abt; *oberen Chor*] Orgelempore.

[138] Am Fest Mariä Opferung

An disem Tag ist zwar kein Feurtag, nichtsdesto l (p. 125) weniger wird dises Fest in Schiessen¹ sehr gefeuert, und darbey ein Umbgang gehalten. Es werden dahin fünf oder sechs Geistliche abgeschicket, die Beichtende abzuheören². P. Prior haltet gemeiniglich auf geschehenes Einladen das Hochamt samt der Procession. Alle Missionarii bleiben bey dem Mittagmahl, und seind à II. Vesperis befreyet³. Hier in Roggenburg ist nichts zu mercken, als dieses, daß die zweite Vesper wegen dem folgenden Cäcilien Fest in dem unteren Chor figuraliter gehalten wird.

¹ i. m. (II) Wegen dem Bruderschafts Umbgang der 7 Schmerzen.

² i. m. (IV) Weil an disem Tag insgemein wenig Leith kommen, so ist es genug, wenn nebst dem Prediger und dem Fröh Messer noch 2 Missionarii dahin beordert werden.

³ int. lin. (IV) Kommen aber in die Geistlichen Lection nach Haus.

Erklärungen: 21. November; *Missionarii*] nach Schießen geschickte Patres; *a II. Vesperis*] von der zweiten Vesper; *unteren Chor figuraliter*] im Chor der Kirche (Chorgestühl) mehrstimmig; — Anm. 1: 7 Schmerzen] Sieben-Schmerzen-Bruderschaft in Schießen; s. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 115.

[139] Am Fest der hl. Jungfr. u. Martyr. Cäciliae

Dis ist das Haupt Fest deren H. Musikanten. H. P. Chor-Regent muß vorläufig nach altem Herkommen bey dem Reverendissimo anhalten, ob und wann dises Fest gehalten werde, besonders, wann solches auf einen Freytag oder Sambstag fallen solte. Wann demnach dises Fest gehalten wird, so muß P. Chor Regent um 7. Uhr vormittag das Zeichen zur Recreation geben, welche von dieser Zeit bis um ein viertl auf 5. Uhr abends dauert. P. Chor Regent haltet auch das Hochamt, oder hat das privilegium, einen anderen ex gremio, oder einen auswärtigen (dis müste er aber vorhero dem l (p. 126) Gnädigen Herrn und P. Priori anzeigen) zu dem Hochamt einzuladen. Die Music unter dem Amt ist auf dem oberen Chor. Das Hochamt ist auch auf dem Chor-altar, welcher noch gezierter stehet von dem gestrigen Feste, und werden 6. Kerzen angezündet, wie auch zu disem Amt fünf Glocken geleutet. Bey dem Tisch ist dispensiert, und werden zwey extra Speissen, und ein Kandten Wein gegeben. P. Chor Regent muß nachmittag nach alter Gewohnheit für alle um einen Vesper Drunckh anhalten, welcher auch erlaubt wird. Die zweyten Vesper werden widerumb in Choro inferiori

figuraliter abgesungen, und darnach der Cursus Marianus gebetten. Der Hebdomadarius sub Magnificat in diesen Vesperen incensiret nicht, sondern stimmt die Antiphon ad Magnificat in suo stallo an, und nach geendigtem Magnificat gehet er allein ad gradus Sanctuarii, und singet die Collect etc., wie sonst in festis 9. lect. gebräuchlich. Es werden an diesen Vesperen keine Kerzen auf dem Choraltar angezündet.

Erklärungen: 22. November; *Reverendissimo*] dem Abt; *Recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *ex gremio*] aus dem Kloster; *Gnädigen Herrn*] dem Abt; *oberen Chor*] Orgelempore; *dispensiert*] vom Stillschweigen; *in choro inferiori figuraliter*] im Chor der Kirche mehrstimmig; *Cursus Marianus*] das Marianische Offizium; *Hebdomadarius*] der wöchentlich wechselnde Officiarius, s. Glossar s.v. Ämter; *sub Magnificat*] während des Lobgesangs Mariens in der Vesper; *in suo stallo*] an seinem Platz im Chorgestühl; *ad gradus sanctuarii*] zu den Stufen des Altarraums; *in festis 9. lect.*] an Festen mit 9 Lesungen in der Matutin; s. Glossar s.v. Feste.

[140] Am Fest der hl. Jungfr. und Martyr. Catharinä¹

Für dieses Fest ist nichts zu mercken, auser in dem Fall, I (p. 127) wann Fratres Studentes Philosophiä würcklich da wären. Da müste sodann H. P. Professor um den Vacanz Tag, und das Colloquium vorläuffig bey dem Gnädigen Herren anhalten. Von 7. Uhr bis abends um viertl auf 5. Uhr ist in dem Silentio dispensiert, zu welchem der P. Professor das Zeichen geben muß. Das Hochamt ist auf dem Creuzaltar, per modum Duplicis Majoris, welches P. Professor selbst, oder ein anderer von ihm eingeladen abhält. Die Musick ist auf dem Oberen Chor, in das Amt wird mit 5. Glocken geleitet, und auf den ausgezirten Altar 4. Leichter gestellt. Anheunt wird auch ein Oration in laudem huius Sanctae von einem Frater, wie die Ordnung trifft, abgesprochen, und nach dessen ende von dem Gnädigen Herren das Zeichen zum reden gegeben².

An diesem Festtag wird zu Wallenhausen ein Bruderschafft's Fest Mariae vom Guttten Rath feurlich gehalten. Der Prediger gehet dorthin an dem Vorabend, und kommt widerum anheunt zu dem Nachtsch abends zurück, ist auch von der Complet, und folgenden Metten frey.

¹ i. m. (II) Vide infra in Supplemento pag. I^{ma}.

² i. m. (IV) Wenn dises Fest auf einen Sonntag fällt, und wie oben beschrieben worden, hier gehalten wird, so kommen die H. Missionarii von Schiessen nach Haus zum Colloquium, wie in Festo S. Martini. Damit P. Superior an der Christen Lehr nicht gehindert wird. Ita Reverendissimus statuit anno 1798.

Erklärungen: 25. November; *P. Professor*] der Professor der Philosophie; *Vacanz Tag*] freien Tag; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; *Gnädigen Herrn*] dem Abt; *per modum Duplicis Majoris*] wie an Festen des Ranges Duplex Maius, s. Glossar s.v. Feste; *Oberen Chor*] Orgelempore; *Oration in laudem huius Sanctae*] Lobrede auf diese Heilige (Patronin der Philosophie); *Nachtisch*] zweites Abendessen; *Metten*] Matutin; — Anm. 1: Siehe unten Supplementum p. 1; — Anm. 2: *Missionarii*] die nach Schießen geschickten Priester; *in festo S. Martini*] am Fest des hl. Martini (11. 11.); *Ita ... 1798*] So hat es der Abt im Jahr 1798 angeordnet.

[141] An dem Donnerstag vor dem Advent

An disem Tag wird das lezte Mal Fleisch geessen, wird auch dessentwegen die Advent Fastnacht genennet, und I (p. 128) ist den ganzen Tag nach alter Gewohnheit von morgens 7. Uhr bis um ein viertl auf 5. Uhr in dem Stillschweigen dispensiert¹. (Es ist auch ein Colloquium, und werden dabey 3. extra Speissen samt einer Kandten Wein gegeben).

¹ *i. m.* (IV) Sollte am Freytag danach ein Feyrtag eynfallen, v. g. S. Xaverii, so ist es an disem Tag nachmittag auch widerum wie gewöhnlich Vakanz.

Erklärungen: *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; — Anm.: *S. Xaverii*] Fest des hl. Franz Xaver (3. 12.); *Vakanz*] Freizeit.

[142] An dem ersten Sonntag in dem Advent

An disem Sonntag ist nur folgendes anzumercken: Nach geendigtem Responsorio ad Processionem Dominicalem wird wie gewöhnlich, das De profundis etc. etc. gebetten. Nach disem wird aber nichts pro Introitu gesungen, sonderen das Convent gehet seittenweis in den Chor hinein, knyet in mitten desselben nach der Ordnung Paar und Paar nider, und singet die besonders geschriebene Antiphon *Inviolata* etc. choraliter sine organo, da unterdessen der Hebdomadarius cum suis duobus ministris bey dem Muttergottes Altärlein in Choro eben auch knyet und nach geendigtem Gesang stehend den V.: *Ave Maria gratia plena* und die Collect: *Deus qui de Beatae* etc. cum clausula: *Per Christum Dominum nostrum* beyleget. Der Officians geht nun in die Sacristey, und leget das Meßgewand an, und die Herren gehen zurück in ihren Stuhl. Das Amt wird auf den gesagten Mutter Gottes Altärlein choraliter gehalten, und

die Orgl auf dem oberen Chor mitgeschlagen. Das Gradual singen, I (p. 129) wie in denen ersten Vesperen, die zwey Seniores.

Anmerkung. An allen Tügen in der Wochen durch das ganze Advent, wo kein Fest 9. lectionum, sondern nur das Officium Canonicum de Feria gehalten wird, wird auch jedesmahl zu der Prim (der Freytag, wo Capitul gehalten wird, allzeit ausgenommen) der Metten Chor Mantel, statt des Chorrock angelegt¹.

¹ i. m. (II) Diese Annotatio giltet nicht mehr. weil in der Woche im Winterchor die Horae 1^{ma} et tertia gehalten werden, wo weder Mantel weder Chorrock gebraucht wird.

Erklärungen: *Responsoria ad Processionem Dominicalem*] Responsorien bei der sonntäglichen Prozeßion, s. *Processionale*, S. 5-7; *De profundis*] Ps 129; *pro Introitu*] zum Einzug in den Chor; *Inviolata*] Marianische Antiphon, s. *Processionale*, S. xlvijf.; *choraliter sine organo*] im Gregorianischen Choral ohne Orgelbegleitung; *Hebdomadarius ... ministris*] Hebdomadar mit Diakon und Subdiakon; *Muttergottes Altärlein in Choro*] südl. Nebenaltar im Chor (Maria in der Erwartung); *V. Ave Maria ... Dominum nostrum*] Versikel und Oration zur Gottesmutter im Advent mit Schlussformel, s. *Processionale*, S. 14; *oberen Chor*] Orgelempore; *Gradual*] Antwortgesang nach der Lesung; *Seniores*] die kanonisch ältesten Priester; *Fest 9. lectionum*] Fest mit 9 Lesungen in der Matutin, s. Glossar s.v. Feste; *Officium canonicum de Feria*] kanonisches Officium vom Wochentag; *Metten*] Matutin; *Chor Mantel, Chorrock*] s. Glossar s.v. Kleider; — Anm.: *Annotatio*] Anmerkung; *Winterchor*] über der Sakristei; *Horae 1^{ma} et tertia*] Prim und Terz.

[143] Am Fest des hl. Franc. Xaverii

Dies Fest wird more Duplicis und mit besonderer Andacht ex voto in Roggenburg (nur aber in choro) gefeuret. Das Hochamt wird von P. Prior cum ministris ritu triplicis auf dem St. Norberts Altar, wo oben die Bildnus dises Heiligen abgemahlter ist, gehalten¹. Die Musick in dem untern Chor wird fortgesetzt bis zur Wandlung, nach welcher der schmerzhaft Rosenkranz abgebeten, darauf die Lytanei von disem Heiligen von den Officianten selbst, der unterdessen seine Messe in der Stille geendiget, beygesetzt wird. Die Herren bleiben in ihren Stühlen. Auf diese Andacht folget die Non. Alle und jede Professoren und Officianten cum Reverendissimo erscheinen darbey.

Zu Biberen wird auch dieser Heilige besonders verehrt. Der H. Pfarrer haltet um 8. den Gottesdienst, auf dem I (p. 130) Choraltar, wo auch die Bildnus dieses Heiligen ausgesetzt wird, und applicieret für das

Volck. Das Volck opfert unter dieser Mess, von welchem die applicirete hl. Meß an das Priorat per 20. kr. bezahlt wird. Das übrige geheret dem Heiligen. Der H. Pfarrer kommt in das Amt zurück.

¹ i. m. (IV) Es muß demnach das Summum juxta directorium extra gelesen werden.

Erklärungen: 3. Dezember; *more Duplicis*] wie ein Duplex-Fest; s. Glossar s.v. Feste; *ex voto*] aufgrund eines Gelübdes; *cum ministris ritu triplicis*] mit Diakon und Subdiakon wie an Triplex-Festen; *St. Norberts Altar*] nördlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *unteren Chor*] Chor der Kirche (Chorgestühl); *cum Reverendissimo*] mit dem Abt; *dem Heiligen*] zu den Heiligengeldern (Kircheneinkünften), vgl. SPIES, *Kreditkassen*, S. 8f.; — Anm.: *Summum juxta directorium*] die Summa entsprechend dem Directorium; s. Glossar s.v. Messen.

[144] Am Fest der hl. Jungfrau und Mart. Barbarä

St. Barbara ist Nebenpatronin der Filial-Kirchen zu Meßhofen. Diese Heiligin wird alldort feurlich verehret, ist auch zur Vermehrung dieser Andacht ein vollkommener Ablaß begehren, und auf ewig verlihen worden; auch einige aus der Gemeind haben aus disem Zihl und ende Jahrtäg, so an disem Tag in loco müssen gehalten werden, gestiftet. Um halber 7. Uhr ist die Frühe Mess, so H. Pfarrer loci applicando abhaltet, und nach dieser Mess der gestiftete Jahrtag, jedoch ohne Aussetzung eines feretri. Der H. Pfarrer loci ist de jure schuldig, selbst zu predigen, kann doch mit erhaltener Erlaubnus des H. P. Priors einen ex gremio einladen, so auch gewöhnlich geschihet. Es werden demnach zwey Geistliche nebst dem H. Pfarrer auf Meßhofen geschiket, und einer von diesen, weillen sehr vielle zu beichten pflegen, hilffet in dem Beichtstuhl auß. Der Prediger, wer er immer seyn mag, darf zu nachts aus der Metten bleiben¹. I (p. 131)

Der H. Pfarrer von Ingstätten haltet auch an disem Tag eine hl. Meß, in dem auch ein hl. Reliquien von diser Heiligen in der Kirchen aufbehalten ist.

¹ add. (IV): Es kommen alle 3 zu dem Nachtsch. N.B. Vor Zeiten mußte derjenige, welcher die Früh Meß gehalten, schon in Neune Chor nach Haus.

Erklärungen: 4. Dezember; *in loco*] am Ort; *Pfarrer loci*] Ortspfarrer; *feretri*] einer Tumba (Trauergerüst mit Sargattrappe), vgl. LThK³ X, Sp. 304; *de jure*] von Rechts wegen; *ex gremio*] aus dem Kloster; *Metten*] Matutin; — Anm.: *Nachtsch*] zweiter Mittagstisch; *Neune Chor*] Chor um 9 Uhr.

[145] An dem Zweyten Sonntag im Advent

Was oben für den ersten Sonntag angezeigt worden, ist für disen Sonntag auch zu mercken. Dises nachstehende ausgenommen, daß das Graduale von den zwey lezten Priestern gesungen werden muß.

Erklärungen: Graduale] Antwortgesang nach der Lesung der Messe.

[146] Am Fest des hl. Beichtigers Nicolai¹

Zu Wisenbach ist das 24. stündige Gebett, oder Anbettung des hl. Altars Sacrament. An dem Vorabendt werden zwey Priester ex gremio zum Beicht hören, und einer von disen zum Predigen zur gutter Zeit abgehollt, damit selbe um 3. Uhr in den Beichtstuhl gehen können. Diese zwey geistliche Arbeiter bleyben zweymal übernacht, und werden an dem nach disem Fest folgenden Tag in der Frühe, damit selbe zu Mittags bey dem Regular Tisch erscheinen können, zurückgebracht.

Zu Meßhofen ist auch der hl. Nicolaus neben Kürchen Patron. Der H. Pfarrer haltet eine Predigt zu Ehren dises Heiligen, hat aber dessentwegen kein privilegium zu fordern². | (p. 132)

¹ i. m. gestrichen (II) Vide infra in Supplemento pag. 1.

² add. (IV) Darf auch keinen andern einladen, und wird auch keine Frühmeß gestattet.

Erklärungen: 6. Dezember; *Beichtiger]* Bekenner; *Wisenbach]* Oberwiesenbach; *ex gremio]* aus dem Kloster; *Regular Tisch]* erstes (gemeinsames) Mittagessen; — Anm. 1: Siehe unten Supplementum p. 1.

[147] Am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä

An dem Vorabend kommen nacher Roggenburg zwey H. Capuciner, um morgigen Tages, indem auch etliche Priester von hier nacher Schiessen müessen abgeschicket werden, in dem Beichtstuhl aushelfen zu können¹.

Die ersten und zweyten Vesperen werden figuraliter, die übrigen Horä alle samt Metten, und Laudes cum organo abgesungen, wobey auch alle Patres für heunt und morgen die Almutien anlegen. Um 6. Uhr wird das Hochwürd: Gut auf dem Chor Altar sub Cantu *Tantum ergo* etc. und *Genitori* etc. ausgesezet, darnach die Prim gesungen, das

Capitul gebetten, darauf das Salve Regina² widerum gesungen³ Nach disem Chor gehet ein von P. Prior bestellter Priester oder Frater hinaus in mitten der Kkirchen und bettet mit dem Volck den hl. Rosenkranz samt einer Litaney⁴. Um 8. Uhr ist die Terz, darnach die Sexta⁵, auf welche die Predigt die Procession in der Kkirchen, das Hochamt folget⁶. Nach dem Offertorio, und vor der Incensation wird von Reverendisimo zuerst, hernach von dem Convent unter Vorsprechung des H. P. Priors die formula votiva erneuert. Alle haben unter dieser Erneuerung brennende Kerzen in l (p. 133) denen Handen, und überdas die Stolen um den Hals. P. Prior applicat unter dem Amt pro offerentibus. Nach dieser Renovation wird die Incensatio etc. auf dem Altar und auf dem Chor eine Kkirchen Musick oder sonst etwas mit der Orgl gemacht⁷. Auf das Hochamt folget die Non. Hochw. P. Prior muß zeitlich den Prediger bestellen, welcher aber vormittag aus dem Chor, und nachts aus der Metten bleiben darf.

Der H. Pfarrer von Meßhofen, und Ingstetten haben keinen Gottesdienst, unterdessen aber, indem es ein Bruderschaftsfest ist, lieset P. Präses S. Rosarii zu Engstetten vormittag die hl. Meß⁸, und haltet nachmittag die Predigt und den Umgang, darf auch dessentwegen ausschlafen. Zu Mittag ist bey Tisch dispensiert, es sind auch die H. Beamten zugegen.

Anmerkung: Dises Fest, samt der Octav, ist 1758. ad festum triplex Primae classis erhöht worden. Aus dieser Ursach werden die in diese Octav fallende Festa 9. lect. S. Damasi und S. Luciae anticipiert. Der Sonntag aber, und das Fest S. Nicasii bleiben in dem Besiz und wird neben dem Officio Canonico der Cursus Marianus nach laut des Breviers gebetten.

An denen Tügen, wo das Officium Canonicum de hac octava gehalten wird, wird Oratio *Deus qui per immaculatam* etc. alleinig, in Duplici (wie am Fest S. Nicasii) dieser Oration l (p. 134) die zweite de OO. SS. *Conscientias nostras* etc. wie in dem Advent gebräuchlich, in Dominica aber die Antiphon selbst: *Ecce Dominus veniet* etc. samt besagter Collecte *Conscientias* etc. beygesezt.

Widerum wird inner dieser Octav kein Officium Defunctorum, ac in Capitulo (den Sonntag ausgenommen) kein *De profundis* etc. wie auch *Deus misereatur* und kein Commemoration de Pace gebettet, oder gesungen.

¹ i. m. (II) An disem Fest liset P. Prior unter der Ambt Meß und applicirt pro offerentibus ex communitate Roggenburgensi.

² *Salve*] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) *Ave*; *i. m.* (IV) weil in processione ad introitum chori das *Salve* gesungen wird, wenn es auch Sonntag ist, [*int. lin.* (IV) uti 1799] denn als dann wird das *Inviolata* nicht gesungen.

³ *int. lin.* (IV) und die Terz gebettet.

⁴ *i. m.* (II) N.B. Vide infra in Supplemento pag. 2^{da}.

⁵ Terz, darnach] *gestrichen*. — *i. m.* (II) Die Sexta wird [*gestrichen*: gebettet] nicht gelesen, sondern umb [*gestrichen*: $\frac{3}{4}$ auf] 8 Uhr cantando abgehalten, weil die Terz gleich nach dem Capitel welches auf die Prim folget, gebettet wird. Hoc pro nota in futurum ad omnes confusiones evitandas. Caetera post 6tam decantatam, ut supra.

⁶ *int. lin.* (IV) quod Reverendissimus non adplicat iuxta Direct.

⁷ *i. m.* (IV) P. Prior adplicat unter dem Amt pro offerentibus.

⁸ *i. m.* (IV) welche er aber nicht adpiciren darf.

Erklärungen: 8. Dezember; *figuraliter*] mehrstimmig; *Metten*] Matutin; *cum organo*] mit Orgelbegleitung; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Hochwürdig*: *Gut*] das Allerheiligste; *sub Cantu Tantum ergo ... Genitori*] unter dem Gesang der 5. und 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *Offertorio*] Antiphon zur Gabenbereitung, s. *Graduale*, S. 311; *Reverendissimo*] dem Abt; *formula votiva*] Gelübdeformel, s. Anhang Nr. 2; vgl. dazu TUSCHER, *Roggenburg*, S. 44f.; *Stolen*] s. Glossar s.v. Kleider; *applicat ... pro offerentibus*] appliziert für jene, die opfern (beim Opfergang); *Incensatio*] Beräucherung; *P. Präses S. Rosarii zu Engstetten*] der Präses der Rosenkranzbruderschaft zu Ingstetten; *dispensiert*] vom Stillschweigen; *Octav*] achttägige Nachfeier; *ad festum triplex Primae classis*] zu einem Fest des Ranges Triplex 1. Klasse; *Festa ... Luciae*] Feste mit 9 Lesungen in der Matutin, des hl. Damasus (11. 12.) und der hl. Lucia (13. 12.); *Fest S. Nicasii*] 14. 12.; *Officio canonico*] dem kanonischen Offizium; *Cursus Marianus*] Marianisches Offizium; *de hac octava*] von dieser Oktav; *Deus qui per immaculatam*] neues Tagesgebet des Festes der Unbefleckten Empfängnis, nicht mehr wie WEYNS, *Sacramentarium*, S. 99; s. *Missale Praemonstratense*, Mechelen 1936, S. 371; *in Duplici*] an Duplex-Festen; s. Glossar s.v. Feste; *de OO. SS. ... nostras*] Oration von allen Heiligen, s. *Officium B.V.M.*, S. 63f.; *in Dominica*] am Sonntag; *Ecce Dominus veniet*] Antiphon, s. *Officium B.V.M.*, S. 63f.; *Officium ... Capitulo*] Totenoffizium und im Kapitel; *De profundis*] Ps 129; *Deus misereatur*] Ps 66; *Commemoration de Pace*] Kommemoration um den Frieden, s. *Breviarium*, Hiemalis, S. 166; — Anm. 1: *pro ... Roggenburgensi*] für jene, die aus der Gemeinde Roggenburg opfern; — Anm. 2: *Ave*] Marianische Antiphon *Ave Regina caelorum*, s. *Antiphonarium*, S. 27; *in processione ... chori*] bei der Prozession zum Einzug in den Chor; *Salve*] Marianische Antiphon *Salve Regina*; s. *Processionale*, S. 164; *Inviolata*] Marianische Antiphon, s. *Processionale*, S. xlviii; — Anm. 4: Siehe unten, Supplementum p. 2; — Anm. 5: *cantando*] gesungen; *Hoc ... supra*] Dies ist zur Vermeidung aller Verwirrungen in Zukunft zu merken. Das übrige nach der gesungenen Sext wie oben; — Anm. 6: die der Abt nicht nach dem Directorium (als Summa) appliziert; — Anm. 7: *applicat ... pro offerentibus*] appliziert ... für jene, die opfern.

[148] Am dritten Sonntag im Advent

An diesem Sonntag hat die Erzbruderschaft des heiligsten Herzens Jesu ihre gewöhnliche Feurlichkeit. Um 6. Uhr wird das Hochwürdige nach damit gegebenem Segen unter dem Gesang *Tantum ergo etc. Genitori etc.* auf den Creuzaltar hinabgetragen, und nach nochmal gegebenem Segen zur Anbettung ausgestellt. Nach disen beyden hl. Segen wird die Prim gesungen, darauf das Capitul gebetten, das Salve Regina gesungen, endlichen die Terz gleich darauf widerum gebettet. Nach disem Chor folget der hl. Rosenkranz samt der Litaney de Corde Jesu. Um 8. Uhr ist die Sext, nach welcher die Predigt, der kurze Umgang, das Hochamt¹ und endlichen die Non | (p. 135) gehalten wird. Die Predigt, den Umbgang, das Hochamt entrichtet H. P. Präses selbst, und darf dessentwegen zu nachts ausschlafen². An disem Sonntag, als die sogenannte Mit-fasten, ist allzeit ein Colloquium, es werden darbey zwey, auch drei extra speissen und ein Kandten Wein gegeben. Die 3 H. Excurrenten haben vormittags nur eine hl. Mess und Nachmittag eine Christenlehr.

¹ i. m. (II) Summum cum Ministris.

² i. m. (II) Summum juxta Direct. muß extra gelesen werden. In Regressu processio- nis cantatur in medio chori Prosa *Inviolata etc.* P. Präses adplicat pro Confraternitate non autem pro Prioratu.

Erklärungen: Hochwürdige] Allerheiligste; *Tantum ergo ... Genitori*] 5. und 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *Litaney de Corde Jesu*] Herz-Jesu-Litanei; *Präses*] der Herz-Jesu-Bruderschaft; *Mit-fasten*] Mitte der adventlichen Fastenzeit; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch; — Anm. 1: Summa mit Diakon und Subdiakon; — Anm. 2: Summa gemäß dem Directorium; *In ... Prioratu*] auf dem Rückweg der Prozession wird in der Mitte des Chores die Prosa (Antiphon) *Inviolata etc.* (s. *Processionale*, S. xlviii^{jf.}) gesungen. P. Präses appliziert für die Bruderschaft, nicht für das Priorat.

[149] Am Fest der hl. Jungfrau Ottilien

St. Ottilia ist die zweite Kirchen Patronin der Pfarr-Kirchen in Biberen. An disem Fest wurde vor zeitten nur der einzige Pfarrherr zu der Frühe Mess abgeschiket, und der H. P. Superior von Schiessen haltete die Predigt, und das Hochamt. Wegen der eingesetzten Bruderschaft St. Sebastiani aber werden jzt von hier aus nebst dem Pfarrer noch zwey

Geistliche abgeschicket, um in dem Beichtstuhl auszuhelfen. Der H. Pfarrer applicieret alleinig, und bringet das Opfer in das Löbl. Priorat. P. Superior von Schiessen kommet auch nach altem Herkommen, predigt, haltet das Hochamt und den Umgang, jedoch führt er seine Gemeind anhero nicht mit dem Creuz. Alle kommen zu dem Nachtsch. | (p. 136)

Erklärungen: 12. Dezember; *Bruderschaft St. Sebastiani*] Sebastiansbruderschaft in Biberach, vgl. SCHMID, *Biberach*, S. 315; *Nachtsch*] zweiter Mittagstisch.

[150] An dem 16. Tag des Monaths Decembris

An disem Tag wird in der Vesper das erste O. gesungen. In dieser Vesper müssen alle Professores und Officiales erscheinen. Die Vesper ist de feria currente. Das Responsorium singen die zwey jüngste Priester. Frater Hebdomadarius regirt den Chor bis zum Magnificat, vor welchem der Cantor aus seinem Orth austrittet und in mitte diese ersten Antiphon: O Sapientia etc., dem Gnädigen Herrn, oder eo absente, dem P. Prior zum Singen insinuirt, welche Antiphon vor und nach dem Magnificat ganz durchgesungen wird. Die Orgel wird nicht mit geschlagen. Bey Anfang der Antiphon O. zum Magnificat wird die große Glocken bis zu Ende des Magnificat, und der wiederholten Antiphon geleitet. Demnach gehet unter dem Responsorio der Wochner Frater hinaus, und gibt zu disem Glocken Leitten denen Studenten das Zeichen. H. Abt Georg hat von Ursperg her den Brauch herumgeführt, und angefangen, dass die H. Cantores an disem oder an einem dem Gnädigen Herren beliebigen Tag einen Weintrunk genüessen därfen. Die Cantores von Ursperg¹ gehen an disem Tag zu dem Gnädigen Herren, und machen an selben die höfliche Einladung zu Absingung dises ersten O. Diser Drunck, wann er immer sollte genossen werden, machet die Cantores a Vesperis nicht befreyet. | (p. 137)

¹ von Ursperg] *int. lin.* (I).

Erklärungen: *das erste O*] die erste große O-Antiphon zum Magnificat (O Sapientia), s. *Antiphonarium*, S. 44; Placide LEFÈVRE, *Les antiennes »O« dans la liturgie de Prémontré*, in: *AnPraem* 32 (1956), S. 145-147; *de feria currente*] vom Wochentag; *Responsorium*] Antwortgesang nach der Kurzlesung (Capitulum) der Vesper, s. *Antiphonarium*, S. 43; *Frater Hebdomadarius*] der wöchentlich wechselnde Vorsänger (Kleriker); *aus seinem Orth austrittet*] aus seinem

Platz im Chorgestühl herausgeht; *Gnädigen Herrn*] dem Abt; *eo absente*] bei dessen Abwesenheit; *Wochner Frater*] Kleriker, der diesen Wochendienst verrichtet; *Studenten*] der Klosterschule; *Abt Georg*] Abt Georg Lienhardt (reg. 1753-1783); *Ursberg*] Prämonstratenser-Reichsabtei, Ldkr. Günzburg (Mutterkloster von Roggenburg), zu diesem Brauch vgl. LEINSLE, *Ordensreform*, S. 210; *a Vesperis*] von der Vesper.

[151] An dem vierten Sonntag im Advent¹

An disem Quatember Sonntag haltet die löbl. Erzbruderschaft das hl. Scapuliers ihr gewöhnliches Fest, samt Umgang und Predigt. Die Predigt, Umgang samt dem Hochamt cum ministris haltet P. Präses auf dem Scapulialtar selbst an. Der Chor wird gehalten wie vor 8. Tagen². Der Umgang ist vor dem Amt. P. Präses darf heunt nacht aus der Metten bleiben.

¹ i. m. (II) Messhofiensis et Ingstianus Parochus hodie non faciunt sacra in ecclesiis suis de mane. Vid. pag. 21.

² i. m. (IV) id est um 6 Uhr Prim, Capitul und Terz, um 8 Uhr die Sext.

Erklärungen: Quatember Sonntag] Sonntag nach dem Quatember im Advent; *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Scapulialtar*] südlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *P. Präses*] der Skapulierbruderschaft; *Metten*] Matutin; — Anm. 1: Die Pfarrer von Meßhofen und Ingstetten halten heute Vormittag keinen Gottesdienst in ihren Kirchen. S. Seite 21.

[152] An dem letzten Donnerstag vor der Geburt Christi

An disem Donnerstag als dem letzten, und sogenannten Klöpfles=tag ist allzeit nach altem Herkommen bey Tisch ein Colloquium, jedoch wird von dem Stillschweigen vormittag nicht dispensiert.

Erklärungen: Klöpfles=tag] Klopferstag, schwäbischer Brauch des Anklopfens der Kinder an den Häusern, worauf sie beschenkt werden, vgl. SCHMID, *Biberach*, S. 386f.; *Colloquium*] Unterhaltung bei Tisch.

[153] An dem Tag vor der Vigil der Geburt Christi

Die Vesper ist de Feria currente. Das für disen Tag besondere Responsorium wird von denen zweyen Seniores: der Hymnus *Conditor*

alme etc. von dem Cantore, und zum Magnificat die Antiphon (das letzte O) O Virgo Virginum von dem Gnädigen Herrn nach vorläufig von Cantore gemachter Insinuation angestimmt, I (p. 138) welche der Chorus widerum fortsetzet, und nach dem Magnificat widerhollet. Bey dem letzten Psalmen gehet der Frater hinaus, und gibt denen Studenten das Zeichen zum Leitten¹. Es werden anheunt die drey letzten Glocken nach und nach, endlichen miteinander so lang, wie an vorigen Tagen gelitten. In dem Chor wird heunt noch von allen die Prostration beobachtet, aber weder der Cursus Marianus, weder das Officium Defunctorum gebettet. Kein Orgel wird auch in dieser Vesper geschlagen. Alle Professores und Officiales haben die Schuldigkeit in dieser Vesper zu erscheinen².

¹ i. m. (IV) N. B. Frag, wie es auf der Schuhl geschriben steht.

² i. m. (IV) N. B. wegen der Krippe aufmachen, welche an disem Tag gemeiniglich geschiht, Item wegen der Exemption, welche P. Sacrista à Complet. et Matutinis an Feyrtägen hat, kann bemerkt werden. — item vide de his Annot. P. Andreae p. 10. — Wegen Aufbleiben an der hl. Nacht kann der Solatium Frater Sacristae von der darauf folgenden Mette dispensiret werden — auch an den folgenden Feyrtägen wegen Aufmachen des Kripleins auf Anhalten des P. Sacristans von der Complet [int. lin. am hl. Tag ausgenommen], nicht aber von der Mette eximirt werden — relinquitur P. Priori.

Erklärungen: 23. Dezember; *de Feria currente*] vom Wochentag; *Responso-rium*] Antwortgesang nach der Kurzlesung (Capitulum) der Vesper; *Senioren*] den kanonisch ältesten Priestern; *Conditor alme*] Vesperhymnus im Advent, s. *Antiphonarium*, S. 30f.; *O Virgo Virginum*] letzte O-Antiphon; s. *Antiphonarium*, S. 51; *Gnädigen Herrn*] dem Abt; *Studenten*] der Klosterschule; *drey letzten Glocken*] die drei kleineren Glocken; *Prostration*] Knien; *Cursus Marianus*] Marianisches Offizium; *Officium Defunctorum*] Totenoffizium; *Officiales*] geistliche Offizialen; — Anm. 2: *a Complet. et Matutinis*] von Komplet und Matutin; *Solatium Frater Sacristae*] der Frater, der als Gehilfe des P. Sakristan eingeteilt ist; *Metten*] Matutin; *relinquitur P. Priori*] es wird der Entscheidung des Priors überlassen.

[154] An der Vigill der Geburt Jesu Christi

Die Metten, welche *de feria currente* ist, und die übrigen Horae, werden gehalten, wie das Breviarium aufweist. Unter der Matutin wird noch die genuflexio beobachtet, bis ad Laudes, wo die ritus celebris festi anfangen. Die Psalmen ad laudes seind auch nicht mehr *de feria currente*, sondern *de Dominica: Dominus regnavit* etc. *Jubilare* etc. In dieser Metten müssen alle erscheinen, und nach der Metten wird das

Zeichen zur Disciplin gegeben¹. Um 6. Uhr ist das Capitul², die Prostratio und die teutsche Anrede, so der Gnädige Herr abhaltet, nach welcher, eh das Convent hinausgehet, I (p. 139) das *Adjutorium nostrum* etc. vom H. Prälaten, und hernach das *Salve regina* etc. von Cantore angestimmt, so dann bis in die Kürchen von dem Convent fortgesetzt wird. Auf dies folget die Prim sine genuflexione³. Um 6. Uhr ad Capitulum werden die Chor Mäntel wegen der Prostration angeleget⁴. Um 9. Uhr ist die Terz, und Sext⁵, auf welche Reverendissimus das Hochamt sub musica choralis consonante Superiori Organo abhaltet. In disem Amt müssen alle zugegen seyn, und die zwey Cantores regieren in ihren Orthen den Chor. Auf dises Amt folget die Non⁶.

Es ist ein alter Brauch dass zu Mittags bey dem Tische einem jeden ein Viertel von einem Laib (Weihnachts-Zelten) vorgeleget wird. Diesen Theil darf jeder mit sich nehmen, und damit machen was ihm beliebt.

Nachmittags seind die Vesper, wie auch die morgige figurirt, und werden von dem Gnädigen Herren cum ministris abgehalten. Von dieser Vesper an bis zur zweitten werden die Almutien angeleget. Abends, obwohl es Fasttag ist, wird um 5. Uhr zur Collation das Zeichen gegeben, und nach dieser gleich die Complet mit der Orgel (auch alle übrigen Horae des morgigen Tagen) abgesungen. Um 10. Uhr zu Nacht werden alle zur Metten aufgewecket, in welcher die Herren mit Chorröck, Almutien⁷ und Piret erscheinen. Zu Anfang des *Te deum laudamus* gehet Reverendissimus cum I (p. 140) deputatis Ministris in die Sacristey und bereittet sich zu dem ersten Hochamt. Nach dem Hochamt folgen die Laudes. Wegen denen Ceremonien die zu beobachten und anderen auszutheilenden Ämtern machet H. P. Prior eine besondere Anordnung, welche auch auf der Stecktafel angezeigter zum Lesen ausgestellt wird⁸.

¹ In dieser ... gegeben] *gestrichen*;

² i. m. (IV) es ist aber zu nachts deswegen keine Disciplin, und können also auch einige zum Ausschlafen extra dominicam gesteckt werden.

³ int. lin. (IV) und Terz.

⁴ int. lin. (IV) wenn es aber Sonntag ist, die Chorröck.

⁵ 9. Uhr ... Sext] *teilw. gestrichen*; int. lin. (IV) halb 10 Uhr ist die Sext.

⁶ add. (II) Vide in Supl. pag 2da infra. — i. m. (I) Wann diese Vigil auf ein Samsstag fallet, so gehet P. Fruh Messer von Schiessen sammt anderen nach ihrer Ordnung nach geendigter Exhortation nacher Schiessen, und kommt zurück entweder zu dem Regulartisch mittags, oder doch gewiß zur Nachmittägigen Vesper zurück, bleibet auch in dem Closter bis in die Frühe des St. Stephanus Fest, wo er sodann widerum nacher Schiessen abgehet, und durch folgende Feurtäg bis ad Vesperas secundas SS. Innocentium exclusivè verbleibet. NB. Wann die Vigilia Nativ. D. N. an dem Sonntag (wie 1786. geschehen) fallet, wird quoad Horas Canonicas iuxta Breviarium alles gehalten. Um 6.

Uhr ist das Capitulum more consueto, et praedicto, et prostratio. [*int. lin.*: Omnes comparent in Rochetis.] Die Exhortatio wird ausgelassen wegen denen Excurrenten theils, theils wegen dem Beichthören. In hora Prima werden die Psalm. *Confitemini*, und *Symbolum Athanasii* ausgelassen. Um 8. Uhr wird die Terz gesungen, und die Sext darauf gebettet, nach welchen die Predigt, der Umgang, auf dises die Prosa: Inviolata choraliter, darnach das Hochamt, endlichen die Non folget. Anheunt werden die Weihnachts Zelten bey Tische ausgetheilet.

⁷ Almutien] eingeklammert; *int. lin.* (IV) sine Almutiis. — am unteren Rand (I) 1786 sind disie Almutia nicht mehr angetragen worden.

⁸ i. m. (IV) An disem Vorabend wünschet auch P. Prior Reverendissimo nomine conventus glückseelige Weynachts Feurtäg nach der Vesper an.

Erklärungen: 24. Dezember; *Metten*] Matutin; *de feria currente*] vom Wochentag; *genuflexio*] Knien; *ad Laudes*] zu den Laudes; *ritus celebris festi*] Ritus wie an Festen des Ranges 'celebre', s. Glossar s.v. Feste; *de Dominica*] vom Sonntag; *Dominus regavit, Jubilate*] Ps 92. 99, erster und zweiter Psalm zu den Laudes am Sonntag, s. *Breviarium*, Hiemalis, S. 20; *Disciplin*] Geißelung; *Prostratio*] das sich Niederwerfen bei der Verlesung des feierlichen Martyrologiums dieses Tages zu den Worten *Nativitas Domini nostri* etc., s. *Ordinarius* p. 2 c. 6 (S. 286f.); *Gnädige Herr*] der Abt; *Adiutorium nostrum*] Versikel zum Abschluss des Kapitels; *Salve Regina*] Marianische Antiphon zum Abschluss des Kapitels; *sine genuflexione*] stehend; *Chor Mäntel*] s. Glossar s.v. Kleider; *sub musica ... Organo*] im Gregorischen Choral mit Begleitung der oberen Orgel (auf der Empore); *figuriert*] mehrstimmig; *Almutien*] s. Glossar s.v. Kleider; *Collation*] kleines Abendessen an Fasttagen; *Chorröck, Piret*] s. Glossar s.v. Kleider; *Te deum laudamus*] ambrosianischer Hymnus zum Ende der Matutin (an Sonn- und Festtagen), s. *Processionale*, S. xxxvj-xlj; *Reverendissimus ... Ministris*] der Abt mit den eingetheilten Assistenten (Presbyter assistens, Diakon, Subdiakon); — Anm. 1: *extra dominicam*] außer wenn der Hl. Abend auf einen Sonntag fällt; — Anm. 6: *Regulartisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *St. Stephanus Fest*] 26. Dezember; *ad Vesperas ... exclusive*] bis zur 2. Vesper des Festes der Unschuldigen Kinder (28. 12.) exklusive; *Vigilia Nativ. D. N.*] Vigil der Geburt unseres Herren, der Hl. Abend; *quoad Horas ... Breviarium*] bezüglich der Kanonischen Horen wie im Brevier; *Capitulum ... Rochetis*] Kapitel wie üblich und oben beschrieben, mit Prostratio [Alle erscheinen in Chorröcken]; *Exhortatio*] Kapitelansprache; *In hora Prima*] in der Prim; *Confitemini*] Ps 117 (zweiter Psalm der Prim), s. *Breviarium*, Hiemalis, S. 26f.; *Symbolum Athanasii*] sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis *Quicumque* in der Prim, s. *Breviarium*, Hiemalis, S. 28-30; *Prosa Inviolata*] Marianische Antiphon, s. *Processionale*, S. xlvijf.; — Anm. 7: *sine almutiis*] ohne Almutien; — Anm. 8: *Reverendissimo nomine conventus*] dem Abt in Namen des Konventes.

[155] Am Fest der Geburth Jesu Christi

Um 12. Uhr nachts nach abgesungenem Hymno *Te Deum laudamus* wird das Hochamt sub musica figurali in Superiori Choro von Reveren-

dissimo abgehalten, dabey auch die H. Beamten aufwarten. Unter disem Amt, wie auch unter dem zweyten und dritten, ist vor der Epistel eine Prophezie zu singen, welche eben H. P. Prior einigen anzuheiget hat. Unter disem Hochamt verrichten jene, so nicht durch die Musick gehindert seind, ihre hl. Mess, um nach geendigtem Hochamt in Laudibus erscheinen zu können.

Um 6. Uhr ist die Prim, auf welche das zweyte Hochamtt von P. Prior abgesungen wird¹. Zu Anfang des Psalmens *Retribue* etc. gibt der Bruder denen Studenten das Zeichen zum Zusammen Leithen. Unter diesem I (p. 141) zweyten Ammt lesen widerum die ungehinderte die zweyte, und wans beliebig, auch gleich darauf die dritte hl. Mess. Von diser Zeit an mueß angestalt getroffen werden, daß bis um 9. Uhr wegen gegenwärtigem Volck hl. Messen gelesen und zugleich um diese Zeit solche geendet werden.

Um 9. Uhr ist das Capitul, Terz, Sext; nach welchen endlich der letzte Hauptgottesdienst widerum von Reverendissimo gehalten wird². P. Prior celebriret unter disem Ambt auf dem Creuz altar, und applicieret pro communitate Roggenburgensi. Auf diesen geendigten Gottesdienst folget die Non.

Die drei H. Excurrenten gehen nach der Wandlung des ersten Hochamtes auf ihre Pfarreyen, und nach gänzlich geendigtem Closter Gottesdienst lesen sie auch ihre erste hl. Mess, die zweyte um 6. Uhr und die letzte um 8. Uhr.

Der H. Pfarrer von Biberen muß³ an disem Tag eine Predig abhalten⁴. Der H. Pfarrer von Ingstetten lieset die erste hl. Mess nach alten Herkommen zu Schleebuch, die zweyte in der St. Ursula Capell, und die dritte in der Pfarr Kürchen. Jeder von disen dreien applicieret die hl. letzte Meeß pro parochianis, und bringet das gefallene Opfer in das Priorat, wie auch, weillen sie wenig I (p. 142) in verflossener Nacht geschlafen, haben alle drei die billigste Erlaubnus aus der Metten zu bleiben⁵.

Bey dem Tisch wird dispensiert, und extra Speissen, sammt einer Kandten Wein gegeben. Die H. Beamnten seind auch wegen ihrer zweymaligen Aufwartung zugegen.

Heunt abendts, um den gelittenen Abgang des Schlafes ein wenig zu ersetzen, wird um 3. viertl auf 7. Uhr in die Complet das Zeichen gegeben.

¹ i. m. (IV) und muß loco matutinalis adplicieren.

² i. m. (IV) ordinarie adplicieret Reverendissimus die Summa nicht juxta Direct. sed pro communitatibus.

³ muß] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) hatte vor Zeitten.

⁴ abhalten] *gestrichen*; *i. m.* (IV) hält sie ietzt aber wie Ingstetten und Meßhofen am hl. Stephanus Tag.

⁵ *i. m.* (IV) Der Frühmesser von Schießen kommt weder bey der Nacht noch in der Fruh nach Schießen, sondern erst [*Textabbruch*].

Erklärungen: 25. Dezember; zum Weihnachtsoffizium vgl. Placide LEFÈVRE, *L'office de Noël et de son octave dans la liturgie de Prémontré*, in: AnPraem 46 (1970), S. 179-219; *Te Deum laudamus*] ambrosianischer Hymnus in der Matutin, s. *Processionale* xxxvj-xlj; *sub musica ... Choro*] mehrstimmig auf der Orgelempore; *Reverendissimo*] dem Abt; *zweiten und dritten*] das Weihnachtsfest hat drei Messen; s. *Missale*, S. 17-23; *Prophezie*] Lesung aus den Propheten, s. *Missale*, S. 17-22; *anzuheiget*] angezeigt (nach schwäbischer Aussprache); *in Laudibus*] in den Laudes; *Retribue*] Ps 118, 17-32, vierter Psalm der Prim, s. *Breviarium*, Hiemalis, S. 27f.; *Studenten*] der Klosterschule; *pro communitate Roggenburgensi*] für die Gemeinde Roggenburg; *Wandlung des ersten Hochamts*] d.h. der Mitternachtsmesse; *St. Ursula Capell*] Ursulakapelle zu Ingstetten, abgegangen; *pro parochianis*] für die Pfarrangehörigen; *Metten*] Matutin; — Anm. 1: *loco matutinalis*] statt des Frühmessers; — Anm. 2: für gewöhnlich appliziert der Abt die Summa nicht nach dem Directorium (als Summa), sondern für die inkorporierten Pfarrgemeinden; — Anm. 3: *Stephanus Tag*] 26. Dezember.

[156] Am Fest des hl. Martyrer Stephani

An disem Tag wird alles, was an denen Feurtägen gewöhnlich, beobachtet. Der H. Pfarrer von Ingstetten, und Meßhofen¹ müssen anheint eine Predigt abhalten².

Sollte dieses Fest auf den lezten Sonntag des Jahres, wie es 1784. geschehen, fallen, so wird die unten anzuzeigende nachmittägige Andacht beobachtet, und haben die H. Missionarii von Schiessen, den Frühe Messer ausgenommen, die Schuldigkeit darbey zu erscheinen.

¹ *i. m.* (IV) so wie ietzt auch der Herr Pfarr von Biberen.

² *i. m.* (IV): Zu Rennertshofen wird heute das Fest des hl. Stephans als Patroni secundarii feyerlichst gehalten, weswegen auch ein Prediger vom Kloster dahin geschicket wird. Dieser Prediger wurde vor Zeiten erst an disem Tag in der Fruh nach der Meditation abgeholt, nun aber, seit anno 1792, darf er schon am Vorabend, d.i. am hl. Tag selbst nach der Vesper, in der er noch seyn muß, dahin abfahren. und kömmt am Stephans Tag auf den Abend zum Nachtsch nach Haus.

Erklärungen: 26. Dezember; *Missionarii*] die nach Schießen geschickten Priester; — Anm. 2: *Patroni secundarii*] Nebenpatron; *Meditation*] gemeinsame Betrachtung; *Nachtsch*] zweites Abendessen.

[157] Am Fest des hl. Evangelisten Johannes

Den Chor betreffend ist nichts besonderes zu mercken, das Amt ist auf dem Creuzaltar, nach welchem der H. P. I (p. 143) Prior den herbeygebrachten Wein weihet¹. Die drey H. Excurrenten verrichten ihren Gottesdienst sammt der besagten und vorgeschriebenen Weinweiheung, applicieren pro parochianis, und bringen das dargegebene Opfer ins Priorat. Bey dem Tisch wird zu jeder Zeit nach altem Gebrauch auf jede Tafel ein Schoppen geweihter Wein, wovon einer nach dem andern trüncket, gestellet, vom Stillschweigen dispensieret, und ein Becher, oder Kandten Wein eingeschencket. Widerum werden an disem Tag gewöhnlich jedem kleine Sack-Kalender und denen H. Excurrenten besonders Directoria Ordinis pro parochia ausgetheilet.

Zu Taffertshoffen wird an disem Tag ein Bruderschaffts Fest von denen 14. hl. Nothhelferen gehalten. Der eingeladene Prediger wird am Vorabend dahin abgehollt, und an dem Unschuldigen Kündleins-Tag vormittag zu dem Regular Tisch zurückgeführt.

Wann dis Fest auf den lezten Jahres Sonntag fallet, so ist unten für diesen Sonntag anzuzeigendes zu mercken.

¹ i. m. (IV) und ihn darauf dem Volck zum Trüncken darreicht. — N.B. Auf die Herren ist es nicht notwendig, daß er wartet; sie bekommen ihn ja bey dem Tisch.

Erklärungen: 27. Dezember; *Wein weihet*] Weinsegnung an diesem Tag, s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 255-259; *pro parochianis*] für die Pfarrangehörigen; *Sack-Kalender*] Taschenkalender; *Directoria ... parochia*] Ordendirektorien (liturgische Kalender) für die Pfarrei; *Unschuldigen Kündleins-Tag*] 28. Dezember; *Regular Tisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen.

[158] Am Fest der Hl. Unschuldigen Kündlein

Die Bruderschaft des hl. Scapuliers haltet anheunt von denen Gutthaten für sich selbst gestifteten Jahrtag. P. Präses selbst entrichtet das Hochamt mit Mi-I (p. 144) nistris auf dem Sacpularaltar¹, ein anderer Priester aber unter disem Amt eine neben Mess².

Der H. Pfarrer von Ingstetten verrichtet den heuntigen Gottes Dienst sammt einer Predigt in der St. Ursula Capell. Wegen dieser außerordentlichen Predigt darf er aus der Mette bleiben.

Wann dises Fest auf den lezten Sonntag im Jahr fallet, so ist gleich nachstehendes zu beobachten.

¹ i. m. (IV) und gilt ihm für eine Wochenmeß.

² i. m. (IV) Es seind 2 Neben Messen.

Erklärungen: 28. Dezember; *Gutthatteren*] Wohltätern; *P. Präses*] Präses der Skapulierbruderschaft; *Ministris*] Diakon und Subdiakon; *Scapuliraltar*] südlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *neben Mess*] Messe während des Amtes auf einem Seitenaltar; *St. Ursula Capell*] Ursulakapelle in Ingstetten, abgegangen; *Metten*] Matutin; — Anm. 1: *Wochenmess*] wöchentliche Messe für die Bruderschaftsangehörigen.

[159] An dem letzten Sonntag im Jahr

Zu Roggenburg wird ein für alle mal durch das Jahr hindurch empfangenen geistlich, und leibliche Gnaden schuldiges Dancksagungs-Fest auf folgende Weis gehalten. Um 1. Uhr wird das erste, um halber 2. Uhr das anderte Zeichen mit der großen Glocken allein, endlichen ein wenig vor 2. Uhr mit allen Glocken das letzte Zeichen zu dieser Andacht gegeben. Um 2. Uhr sodann wird von P. Sacristan das Hochwürdige Gut unter dem Figural Gesang *Tantum ergo* etc. auf dem Chor Altar ausgesetzt, und gleich darauf von einem bestellten Priester, der inmitten der Kirche knyet der hl. Rosen Cranz, samt der Litaney de Venerabili abgebetet¹. Nach diesem Gebett I (p. 145) folget das figuraliter abgesungene Predig Lied: *Veni Sancte Spiritus* etc. zu bevorstehender Dancksagungs anrede². Wann diese Anrede zu end gebracht worden, gehet P. Prior mit Alben, Stola und Pluvial angethan samt noch zweyen Ministris auch mit Chorröck, und Pluvialen³ angekleidet zu dem Chor Altar, stimmt das *Te deum laudamus* an, so auf dem oberen Chor figuraliter fortgesetzt wird, sezet nach dessen Endigung die Versen und Gebetter bey, wie selbe in Processionali angezeuget seind, gibt den letzten hl. Segen unter vorhero gemachter Incensation, und gesungenen Genitori etc., und beschliesset diese Andacht mit Absingung des V: *Panem de Coelo* etc. und Collect de Venerabili: *Deus qui nobis sub sacramento* etc.

Nach dem ersten hl. Segen und angefangenem Gebett versammeln sich alle auf der Station nächst dem Winterchor⁴, wohinein nach gegebenem Zeichen des Präsidis alle eingehen, und die Vesper nicht gesungener, sondern gebetteter abhalten. Die drei H. Excurrenten haben an disem Sonntag nachmittag keine Christenlehr⁵.

¹ i. m. gestrichen (IV) Nach gegebenem Hl. Segen gehen die Herren Patres und Fratres. —

² Nach ... anrede] *gestrichen*. — *i. m.* (IV) Die Predigt fangt immediate, ohne *Veni Sancte Spiritus* etc. nach geendigter Litaneey an. — *am unteren Rand* (IV) unter welcher das *Venerabile juxta Reverendissimi mandatum* an. 1799 hinein kommen und nicht ausgesetzt seyn soll.

³ auch mit ... *Pluvialen*] *gestrichen*; *int. lin.* (IV) mit *Togis Levitarum*.

⁴ *i. m.* (IV) in Chorröck und mit Piret.

⁵ *i. m.* (I) Es ereignet sich zuweillen, dass das Geburtsfest Jesu Christi, folgsam auch das Neue Jahr auf einen Sonntag falle, wo demnach kein Sonntag dazwischen ist, der der letzte seyn sollte, an welchem besagte nachmittägige Dancksagungsandacht ansonsten gehalten wird; In solchem Zufall also wird die Dancksagung, wie oben beschriben, am Fest der Unschuldigen Kün-der gehalten.

Erklärungen: Hochwürdige Gut] das Allerheiligste; *Figural Gesang*] mehrstimmigem Gesang; *Tantum ergo*] 5. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *Litaneey de Venerabili*] Litanei vom hl. Altarsakrament; s. *Katechetisches Gebeth=Buch*, S. 173-177; *figuraliter*] mehrstimmig; *Veni Sancte Spiritus*] Antiphon, s. *Antiphonarium*, S. 207; *Dancksagungs anrede*] Dancksagungspredigt; *Alben, Stola, Pluvial*] s. Glossar s.v. Kleider; *Te deum laudamus*] ambrosianischer Dancksagungshymnus, s. *Processionale*, S. xxxvj-xlj; *oberen Chor*] Orgelempore; *Versen und Gebetter*] Versikel und Orationen, s. *Processionale*, S. xljf.; *Genitori*] 6. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; V: *Panem de caelo ... sacramento*] Versikel und Oration vom hl. Altarsakrament, s. *Processionale*, S. 147; *Station nächst dem Winterchor*] im ersten Stock; *Präsidis*] Vorsitzenden des Chores; — Anm. 2: *immediate*] unmittelbar; *Venerabile ... 1799*] das Allerheiligste, gemäß der Anordnung des Abtes von 1799; — Anm. 3: *Togis Levitarum*] Levitengewändern (Dalmatik und Tunicella), s. Glossar s.v. Kleider; — Anm. 4: *Chorröck, Piret*] s. ebd.; — Anm. 5: *Geburtsfest Jesu Christi*] 25. Dezember; *Fest der Unschuldigen Kün-der*] 28. Dezember.

[160] Am Fest des hl. Bapstes Sylvester

Der hl. Sylvester ist Haupt Kirchen Patron in dem Weihler zur Schleebuch. Der H. Pfarrer von Ingstetten haltet allda seinen Gottesdienst. I (p. 146)

Anmerkung. Vor Zeitten war es gebräuchlich, daß H. P. Prior mit sammentlichen Priesteren in Persohn dem Gnädigen Herren in der Abbt-ey an disem Vorabend den kündlichen Neuen Jahrs wunsch abgelegt. Der demüthige Abbt Georg hat solche Ceremonien vor einigen Jahren abgebetten, und sich mit der alleinigen Gratulation des P. Priors im nahmen des löbl. Convents begnügen lassen. Derothalben gehet Herr P. Prior nachmittag zu komlicher Zeit zum Gnädigen Herren, und leget ab im nahmen des Convents den gewöhnlichen Neuen Jahrs-wunsch, mit Offe-rierung einer hl. Mess pro felici eiusdem regimine etc.

Einen solchen Neuen Jahrswunsch machen auch die H. Beamnten, samt ihren Fr. Gemahlinen bey dem Gnädigen Herren in der Abbtley, hernach H. P. Prior und Subprior bey der Clausurthür, wohin dann beyde durch den H. Cammerdiener zu gehen beruffen werden.

ENDE

Erklärungen: 31. Dezember; *Gnädigen Herren]* dem Abt; *Abbt Georg]* Abt Georg Lienhardt (reg. 1753-1783); *pro felici eiusdem regimine]* für eine glückliche Regierung desselben.

I (p. 1) [*Hand II*]

Supplementum¹

An dem Fest Sti. Martini — es mag die sogenannte Martins Ganß gegeben werden oder nicht, bleiben die P: P: Missionarii in Schiessen über mittag, und muß der H. P. Superior denselben wann ein Fleischtage ist die Martinsganß geben. ita ex ordinatione Reverendissimi 1790².

¹ i. m. (II): 1790.

² i. m. (IV) Wenn aber dieses Fest auf einen Sonntag fällt, so gehen sie nach Haus zum Colloquium, damit P. Superior an der Christenlehr wegen ihrer Gegenwart nicht behindert wird. Ita Reverendissimus an. 1798 statuit.

Erklärungen: *Supplementum]* Ergänzungen; *Fest Sti. Martini]* 11. November; *Missionarii]* die nach Schießen geschickten Priester; *ita ... 1790]* so auf (neue) Anordnung des Abtes 1790; — Anm. 2: *Ita ... statuit]* So hat der Abt im Jahr 1798 angeordnet.

25. Novembr. Wann die sogenannte Fastnacht wegen der künftigen Advent Fasten auf diesen Tag, als auf das Fest der hl. Catharinae fallet, so kommen die P: P: Missionarii alle samt dem H. P. Superior wann es selben belibet, auf mittag nacher Roggenburg zum Speisen zurück, ita ex ordinatione Nova Reverendissimi. 1790.

In festo Sti. Nicolai¹ item trium Regum ist von hier nur ein Herr nemlich der Prediger auf Wisenbach gegangen, weil P. Matthaeus einstweilen als Valetudinarius des andern Vices vertreten².

¹ i. m. (II) 1791.

² i. m. (IV) Est casus extraordinarius. Ideo omittendus.

Erklärungen: *Fastnacht*] sog. Advent-Fastnacht am Donnerstag vor dem 1. Adventssonntag, s. Nr. 141; *In ... Regum*] Am Fest des hl. Nikolaus (6. 12.) und der hl. drei Könige (6. 1.); *Wisenbach*] Oberwiesenbach; *P. Matthaeus*] P. Matthäus Bezet (1784-1801), s. PfARoggenburg, *Necrologium*, p. 397; *Valetudinaris des anderen Vices vertreten*] im Krankenstand den anderen vertreten; — Anm. 2: Das ist ein außerordentlicher Fall, deshalb zu unterlassen.

In profesto Trium Regum, wo durch die Confratres Bettstunden in Schiessen abgehalten werden, hat Reverendissimus wegen dem P. Frühmesser verordnet, dass es gar nicht nothwendig, dass selber an disem Tag zum Messlesen auf Schiessen gehe, und sollte er auch hinabgeschickt werden, solle derselbe wie andere auf mittag zum Regulartisch zurück kommen, keines wegs aber in Schießen bleiben und übernachten¹.

NB. Wan man einen Bittgang nach Schießen anstellt so werden, wan man nacher nach Haus kommt beyde Horae Sexta et Nona gesungen, und unter selben still Summa Missa gelesen, hingegen wan ein solcher Bittgang nacher Schleebuch ad S. Wendelinum gehalten wird, (welches auch von Festtag S. Wendelini zu verstehen) so wird wan man nacher Haus ordinarie die Sext gebetten, hierauf das gewöhnliche Ambt secundum Directorium choraliter abgesungen und endlich mit der gleichfalls gesungenen Nona geschlossen.

¹ i. m. (IV) außer es wäre Samstag.

Erklärungen: *In profesto Trium Regum*] am Vortag von hl. Dreikönig (5. 1.); *Confratres*] Mitbrüder; *Reverendissimus*] der Abt; *Regulartisch*] erstes (gemeinsames) Mittagessen; *Horae Sexta et Nona*] Sext und Non; *Summa Missa*] s. Glossar s.v. Messen; *Festtag S. Wendelini*] 30. September; *ordinarie*] gewöhnlich; *secundum Directorium choraliter*] gemäß dem Directorium im Gregorianischen Choral.

Vor heuer¹ wurde auf Verordnung Reverendissimi an der Kirchwey in der Closter Kirchen keine Predig abgehalten, weilen von unsern Filial Kirchen, wo am nemlichen Tage das Kirchwey Fest abgehalten wird, niemand oder nur wenige erscheinen. Derowegen wurde umb 6 Uhr alhie die Prim gesungen, umb 9 Uhr das Capitl, hernach die Terz gesungen, die Sexta aber cursando | (p. 2) abgehalten, worauf die gewöhnliche Procession und Hochamt² und nach selbem die Non wieder gesungen worden, welches vor künftiger Zeit eben so observirt werden soll.

Was die 3 Excurrenten betrifft Meßhofen, Biberen und Ingstetten hat Reverendissimus für heuer und in das Künftige folgende Ordination

empfohlen: alle drey sollen auf ihren Pfarreyen um 8 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Amt abhalten³. Was ferner Bibern betrifft, allwo nach alt hergebrachter Gewohnheit an dem Vorabend der Kirchweihe alzeit eine Choral vesper abgehalten worden, sollte statt dessen an dem Sonntag und Kirchweyfest selbst nachmittags durch Herrn Pfarr bey versammelten Volck und ausgesetztem Sanctissimo der Rosenkranz samt Lytanie etc. mit vor und nach geendigten Gebetten gegebenen hl. Seegen abgehalten werden. Welches ebenfalls von dem Festo S. Sebastiani als Patrono primario zu verstehen, als an welchem Tage ebenfalls zuvor an dem Vorabend eine Choral Vesper abgehalten werde. Ferner ist denen Bibern an der Kirchwey hauptsächlich wegen Äsch eine frühe Mess zugestanden worden, welche aber in das Priorat muß bezahlt werden per 20 kr.

und weillen die Kirche ad S. Wendelinum in Schleebuch consecrirt, so wird der löbl. Gemeinde an der Kirchwey ebenfalß eine frühe Mess ohnentgeltlich gelesen, aber nur aus Gnade. Sollte an Priestern in dem Gotteshaus Mangel seyn, müßte es sich die besagte Gemeinde gefallen lassen, zur Früh Messe⁴ ins Kloster herauf zu kommen.

weilen auf disem Tage, wo das Festum S. Leonardi in Schiessen solenniter gehalten wird⁵ als Patrono secundario, eben der sogenannte Seelen Sonntag vor heuer eingefallen, so habe Reverendissimus, wegen dem in Schiessen auf den Festtag Leonhardi gestifteten Hueber Jahrtag verordnet, daß besagter Jahrtag, so oft dises Fest auf den Sonntag einfallet, allzeit am nachkommenden Sambstag sollte gehalten werden, so wie vor heuer geschehen, und in das Künftige auf disen Fall sollte observirt werden.

¹ i. m. (II) 1791.

² i. m. (IV) worunter das Venerabile ausgesetzt wird und welche Reverendissimus pro populo non iuxta directorium adpliciert.

³ i. m. (IV) und wurde deßhalben allen drey Excurrenten zunechst eine Hoftafel gegeben, wann auch schon kein Gast da war bis im Jahr 1798 als in welchem Jahr sie selbst bey Reverendissimo bittlich einkamen und erklärten, sie wollten in Zukunft keine Hoftafel mehr verlangen, sondern zum Regular Tisch gehen, wenn man ihnen nur die Complet schenket, damit sie bey Zeit [*gestrichen*: ins Bett können] schlafen können, aus welcher Ursache sie hauptsächlich in disen Vortrag müssen, welches ihnen sodann auch gestattet wurde.

⁴ Messe] *int. lin.* (II).

⁵ i. m. (II): 6. Novembr.

Erklärungen: Reverendissimi] des Abtes; cursando] rezitiert; welches ... observirt werden soll] was in Zukunft so gehalten werden soll; Sanctissimo] Allerheiligstem; von dem Festo S. Sebastiani] 20. Januar, s. Nr. 10; Patrono primario]

Hauptpatron; *Äsch*] Asch, Stadt Weißenhorn, Ortschaft der Pfarrei Biberach; *Festum S. Leonardi*] 6. November; *Patrono secundario*] Nebenpatron; *Seelen-sonntag*] Sonntag nach Allerseelen (2. 11.); — Anm. 2: *Venerabile*] das Allerheiligste; *Reverendissimus ... adpliziert*] der Abt für das Volk, nicht gemäß dem Directorium (als Summa) appliziert; — Anm. 3: *Hoftafel*] Essen bei Hof; *Regular Tisch*] erster (gemeinsamer) Tisch; *in diesen Vortrag müssen*] darum beim Abt ansuchen müssen.

8. Decembr. Der Rosenkranz samt Litaney welcher an disem Tag einige mahl unterlassen worden, soll an disem Festtag wie oben angezeigt, alzeit abgebetet werden, welches auch vor dises 1791 Jahr auf expressen Befehl Reverendissimi Nostri ist genau observirt worden.

In vigilia Nativitatis Domini wird die Terz gleich nach der Prim cursando absolvirt. Die Sexta aber viertl nach 9 Uhr ¹ gesungen, sodann folget das Hochamt etc. | (p. 3)

¹ i. m. (IV) um halb 10 Uhr; i. m. (IV) N.B. iam supra notata, adeoque superflua annotatio.

Erklärungen: Reverendissimi nostri] unseres Abtes; *In vigilia ... Domini*] am Vortrag der Geburt des Herrn (24. 12.); *cursando*] rezitiert; — Anm. 1: N.B. schon oben vermerkt, daher überflüssige Bemerkung.

1792

5ta. Febr.:

Weilen vor heuer das Fest der hl. Agatha auf den Sonntag gefallen, so wurde auf bittliches Ansuchen des P. Philipp dermaligen Vicarij in Mes-hofen eine Mess zu lesen a Reverendissimo gnädig erlaubet, mit dem Beysatz jedoch dass gar keine Schuldigkeit sondern eine pur Gnade seye. Ich deputirte also einen von den jüngeren Herrn dahin, weil H. Vicarius ex obligatione reciproca an disem Tag die Predig und Hochamt in Ingstetten abhalten muss.

Ferner weilen auf disen Sonntag als den ersten im Monath, der gewöhnliche Bruderschafts Umbgang von dem hl. Rosen Cranz auch einfiele, und also P. Präses bey dem vormittägigen Gottes Dienst nebst dem Umbgang auch das Hochamt zu halten prätendirt: so verordnete Reverendissimus daß der ganze Gottes Dienst der Bruderschaft wie sonsten gewöhnlich nachmittag von dem Praeside Joanne solte abgehalten werden, wie auch vor heuer geschehen.

Erklärungen: *Fest der hl. Agatha*] 6. Februar; *P. Philipp*] P. Philipp Schafheitl (1749 - vor 1822); vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 171; *Vicarij*] Pfarrvikars; *a Reverendissimo*] vom Abt; *ex obligatione reciproca*] aufgrund wechselseitiger Verpflichtung; *von dem hl. Rosen Cranz*] der Rosenkranzbruderschaft zu Ingstetten; *prätendiert*] beabsichtigt; *Praeside Joanne*] Präses der Rosenkranzbruderschaft, P. Johannes Ev. Emerling (1750-1823), vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 170.

[*Hand III*]:

Den 20. May 1797. hat RR. noster verordnet und befohlen, daß die 3 Herren Excurrenten in diebus rogationum jeder 2 malen pro populo eine hl. Messe zu appliciren gehalten seyn sollen, und zwar feria 2da, et feria 4ta, in der feria 3a appliciret RR. noster selbst pro populo. Eine von diesen 2 heiligen Messen soll ihnen für eine Obligat=Messe von dem Priorat angerechnet werden, die zweyte aber sollen sie gratis lesen. Weil ihnen auch 1 fl. 20 kr. mitnimnußen von dem Priorat für den Mössmer, und Ministranten, alwo sie bey ihren Kreuz Zügen die Hl. Messe lesen, mitgetheilet wirdt.

Erklärungen: *RR. noster*] unser Abt; *in diebus rogationum*] an den Bittagen vor Christi Himmelfahrt (s. Nr. 58-60); *pro populo*] für das Volk; *feria 2da, 4ta*] am Montag und Mittwoch; *feria 3a*] am Dienstag; *mitnimnußen*] mitgenommene Gelder; *Mössmer*] Mesner; *Kreuz Zügen*] Bittgängen.

[*Hand IV*]:

Anno 1799 hat Reverendissimus Abbas Thaddaeus auf die Vorstellung der Herrn Excurrenten, dass es gar so hart sey, wenn sie die Fasten hindurch auch an jenen Tagen, an welchen sie die gewöhnliche Fasten Christenlehren halten müssen, noch zuvor auch in den Bußpsalmen bleiben müssen, denen Herrn Excurrenten gnädigst erlaubt, an solchen Tagen wo sie besagte Christenlehr halten (nicht aber auch an anderen Tagen) von den Bußpsalmen I (p. 4) und zwar schon bey Anfang des Capitels fortzugehen, um nicht gar zu sehr ermiedet zu werden. — An disem Privilegio aber sollen diejenige Herren nicht gaudieren, welche allenfalls an solchen Tagen nebst dem H. Pfarrer zum Meßlesen determiniret werden, sondern diese bleiben im ganzen Frühchor und kommen widerum zur Non nach Hauß, wenn nicht allenfalls die Meß auf der

Filial wegen Spatfasten schon um 7 Uhr gehalten wird, welches doch nicht leicht zuzugeben ist. — Auch sollen die Herrn Excurrenten mit ihrem Christenlehr Halten so abwechseln und eintheilen (wie dies auch schon vormals verordnet und observirt worden ist) dass womöglich nur allzeit einer an einem Tag Christenlehr halte und also von den BußPsalmen und ganzen übrigen Vormittagschor abwesend sey. — Weswegen künfftiges Jahr folgende Ordnung mit Christenlehren zu halten sey: nemlich

zu *Ingstetten*: Montag und Mittwoch

zu *Meßhofen*: Dienstag und Donnerstag

zu *Biberach*: am Mittwoch und Freytag.

Wann aber keine Christenlehr Tügen, keine BußPsalmen sind, so bleibt auch der Herr Pfarr in dem Capitul und Terz.

Jene also, welche neben zu gesteckt sind, kommen. I (p. 5)

Erklärungen: Reverendissimus Abbas Thaddaeus] Abt Thaddäus Aigler (reg. 1789-1802); *BußPsalmen*] nach dem Kapitel; s. oben Nr. 20 und 24; *Spatfasten*] wenn die Fastenzeit sehr spät fällt; *neben zu gesteckt*] neben dem Pfarrer zum Messelesen eingeteilt.

Votum peregrinandi in Schießen festo BMV ad Nives et in vigilia eius jejunandi

Anno 1796 den 11. Julius als in Festo S. P. N. Norberti machte Reverendissimus D. D. Abbas Thaddaeus dem Hochlöbl. Convent die Proposition, daß, weil wegen dem Einfall der Franzosen auf keine menschliche Hilf mehr zu hoffen sey, es gut und heilsam wäre, wenn wir unsere Zuflucht zu Maria Major in Schießen nehmen, und uns dahin verlobten, daß wenn wir gut durchkommen, wir alle Jahr in Vigilia B. M. ad Nives einen Fasttag oder Collation halten, so wie in vigiliis Apostolorum, am Tag aber selbst das ganze Convent nach Schießen wallfahrten wollte, doch ohne Beziehung der Filialgemeinden. — Welches auch einstimmig und willig angenommen und gelobet worden¹

Nota: Wenn dises Fest auf den Montag fällt, so wird der Collazions Tag am vorgehenden Samstag gehalten. — Item zu Haus wird alles quoad chorum et Summum gehalten wie an anderen Tügen, wenn es auch gleich Sonn- oder Feyrtag wäre². — An den Werch- oder anderen Tügen aber ist um 6 Uhr Prim — Capitl — Terz und um 10 Uhr eine Stille Messe, worunter die Sext und Non gesungen werden.

¹ *i. m.* (IV) Es hat demnach bey der Ankunfft Reverendissimus das erste Amt, worauf die Predigd folget, nach dieser hält P. Prior das zweyte oder sonst gewöhnliche Amt und Procession. P. Prior kann demnach etwas später hinuntergehen nach Belieben.

² auch gleich ... wäre] *gestrichen*; *add.* (IV) Sonntag ist.

Erklärungen: Votum ... jejunandi] Gelübde einer Wallfahrt nach Schießen am Fest Maria Schnee (5. 8.) und des Fastens am Vortag; *in Festo ... Norberti*] am Fest unsers hl. Vaters Norbert (11. 7.); *Reverendissimus ... Thaddaeus*] Abt Judas Thaddäus Aigler (reg. 1789-1802); *Einfall der Franzosen*] Einfall der Franzosen unter General Moreau 1796 im 1. Koalitionskrieg (1792-1797); *Maria Major*] Titel der Wallfahrtskirche; der 5. August ist Weihetag von Santa Maria Maggiore in Rom, wegen des Schneewunders auch »Maria Schnee« (ad Nives) genannt; *in Vigilia ... Nives*] am Vortag von Maria Schnee (d.h. am 4. August); *Collation*] kleines Abendessen an Fasttagen; *in vigiliis Apostolorum*] an den Vortagen der Apostelfeste; *quoad chorum et Summum*] bezüglich des Chores und der Summa.

Beilagen

[Hand IV]

[I¹]

[A] NOTANDA für das Allgemeine Kirchweyh Fest

Von langer Zeit wurde hier im Kloster die Kirchwey am Sonntag nach dem Rosenkranz Fest gehalten, an welchem Tag mehrmals zugleich die Gedächtnüßfeier der löbl. Erzbruderschaft des hl. Herzens Jesu einfiel. Zu disem Kirchwey und Bruderschaftsfest wurde gemeiniglich ein fremder H. Prälat und Prediger eingeladen, welch letzter vom Gnädigen Herrn alleinig belohnet wurde. — Im Fall dass diese Einladung unterlassen wurde, hätte P. Präses die Schuldigkeit gehabt zu predigen. — Die Aussetzung Sanctissimi um 6 Uhr war wie an anderen derley Bruderschafts Festen.

Auf unseren Pfarreyen hingegen² wurde das Kirchweihfest gehalten wie folget:

Zu Wisenbach: am Sonntag nach der Roggenburger Kirchwey

Breittenthal: am ersten Sonntag nach Pfingsten

Taffertshofen: am Sonntag nach Michaeli

Christertshofen³:

Rennertshofen: Am Sonntag nach St. Affra

Wallenhausen⁴:

Schießen: am Sontag nach Maria Schnee
Schleebuch: an der Roggenburger Kirchwey |
Biberach: am lezten Sontag im September
Ingstetten: am Sonntag nach Hl. Drey König
*Meßhofen*⁵:

Allein im Jahr 1789. wollte Abbt Gilbertus die Kirchweyen nach dem Beispihl Österreichs und anderer Herrschaften alle auf einen Sontag transferiren, welches er auch a Reverendissimo Vicariatu Augustano erhielt und wurde daher die Kloster Kirchwey und alle übrigen Kirchweyen der ganzen Herrschaft auf den 3^{ten} Sonntag⁶ im Oktober verlegt. — Es werden daher nur noch folgende Prediger abgeschickt: nemlich nach *Wisenbach*, — diser wird dahin am Vorabend abgeholtet und am Montag auf den Mittag zurückgeführt — nach *Wallenhausen* — dieser wird ebenfals am Vorabend abgeholtet, und aber schon am Sonntag auf den Abend zum Nachtsch zurückgeführt. — nach *Rennerts-hofen* — dieser wird erst am Sonntag in der Früh abgeholtet und auf den Abend widerum zum Nachtsch zurückgeführt.

Was die 3 HH. Excurrenten betrifft, als Meßhofen, Biberach und Ingstetten, so hat Reverendissimus Thaddaeus anno 1791 verordnet, dass inskünfftig sie alle 3 auf ihren Pfarreyen um 8 Uhr den Gottesdienst mit Predig und Amt abhalten sollen⁷. Nachmittag haben sie keinen Gottesdienst, nur der Pfarr von Biberach solle statt der vor Zeiten am Vorabend mit dem Mesner abgehaltenen Choral Vesper am Sonntag oder Kirchwey Fest selbst nach Mittag | bey ausgesetztem Sanctissimo den Rosenkranz samt Litaney mit dem Volck abbetten, und vor und nach diesem den Seegen geben. Ferner ist den Bibern an der Kirchwey hauptsächlich wegen Äsch eine Früh Messe⁸ zugestanden worden welche aber in das Priorat muß bezahlt werden per 20 kr.

Weilen die Kirche ad S.Wendelinum in Schleebuch consecirt, so wird der löblichen Gemeind an der Kirchwey ebenfalls eine Fruhmeß um halb 7 Uhr *ohnentgeldlich* (d.i. sie dürfen deswegen nichts bezahlen, wird aber auch für sie nicht applicirt) gelesen, aber nur aus Gnade. Sollte demnach an Priestern im Gotteshaus Mangel seyn, so müßte sich besagte Gemeind gefallen lassen, zur Früh Mess in das Kloster heraufzukommen.

Es wurde auch den 3 H. Excurrenten an disem Tag vor der Zeit der Translation da gemeiniglich zu nachts eine Hoftafel gegeben, auch wenn

kein Gast da war, allein im Jahr 1798 haben sich die 3 H. Excurrenten diese Gnad bey Reverendissimo verbetten, und erkläret, sie wollten lieber zum Regular Tisch, bey dem man ohnehin in Speiß und Tranck es ebenso gut wie zu Hof hätte, wenn man ihnen nur die Complet schencken würde, um bald schlafen gehen zu können, welches ihnen a Reverendissimo auch ist bewilliget worden.

Hier zu Roggenburg wurde die ersten zwey Jahr nach der Translation auch noch eine Predig und zwar von einem frembden wie vormahls gehalten, allein weil wegen auf den Filial gehaltener Kirchwey und Predigt niemand mehr oder nur wenige erschienen, so wurde im Jahr 1791 und forthin keine Predigt mehr gehalten. — Es wird demnach um 6 Uhr die Prim gesungen, um 9 Uhr wird das Capitul und Terz gesungen, darauf die Sext gebettet, auf diese l folget die Procession in der Kirche herum und das Hochamt⁹, unter Aussezung Sanctissimi, und endlich wird die Non gesungen¹⁰.

¹ Bogen 350 x 214 mm; Rand rechts gefalzt 115 mm, spätere Randbemerkungen von gleicher Hand (IV).

² int. lin. und Filialen; — i. m. wohin auch jederzeit ein Prediger vom Kloster geschickt wurde.

³ kein Eintrag.

⁴ kein Eintrag.

⁵ kein Eintrag.

⁶ 3.] gestrichen; int. lin. (IV) 4.

⁷ i. m. Die Meß appliciren alle 3, geben aber das Opfer dafür nach altem Gebrauch den Armen, mithin bezieht das Priorat nichts dafür, obwohlen diese Meß für eine Woche Meß gilt.

⁸ i. m. um 7 Uhr.

⁹ i. m. unter welchem P. Prior pro offerentibus die hl. Messe auf dem Creuzaltar adpliciert.

¹⁰ add. (IV) es ist den ganzen Tag Vacanz.

Erklärungen: Rosenkranz Fest] erster Sonntag im Oktober; Sanctissimi] des Allerheiligsten; Michaeli] 29. September; St. Affra] 7. August; Maria Schnee] 5. August; Hl. Drey König] 6. Januar; Abt Gilbertus] Abt Gilbert Scheyrle (reg. 1783-1789); Reverendissimo Vicariatu Augustano] dem Hochwürdigsten Generalvikariat in Augsburg; Nachtsch] zweites Abendessen; Reverendissimus Thaddaeus] Abt Thaddäus Aigler (reg. 1789-1802); Äsch] Ortschaft Asch, Stadt Weißenhorn, Pfarrei Biberach; dürfen ... nichts bezahlen] schwäbisch für: müssen nichts bezahlen; Hofstafel] Abendessen bei Hofe; Translation] Verlegung des Kirchweihfestes; — Anm. 7: Woche Meß] entsprechend der wöchentlichen Meßverpflichtung; — Anm. 9: pro offerentibus] für jene, die opfern (beim Opfergang); — Anm. 10: Vacanz] Freizeit.

[B] An der Nachkirchweyh

In der Kirche ist hier nichts besonderes, als daß man das Amt nach Willkühr des P. Priors figurirt halten kann. Zu Mittags ist bey Tisch dispensiert, wobey auch die Herrn Beamten *ex consuetudine* erscheinen¹. Vor Zeiten war an disem Tag ein Preisschießen beym GastHaus, wozu beym Tisch durch den H. Registrator die anwesende Gäst und auch Convent Herrn eingeladen wurden, und einlegen konnte wer wollte. Nun aber ist dises Schießen gleich bey Anfang der Regirung des Abbts Thaddaei abgebracht worden, und Reverendissimus gibt die Ducaten welche er vormalis zum Ausschießen hergab, in die Armen Kasse.

Zu Meßhofen ist an disem Tag auch eine gestiftete Meß, welche per 20 kr ins Priorat bezahlt wird; das Capital von diser Stiftung ligt selbst bey diser Gemeinde.

¹ i. m. (IV) Es ist auch den ganzen Tag Vakanz.

Erklärungen: *Nachkirchweyh*] Montag nach der Kirchweih; *figurirt*] mehrstimmig; *dispensiert*] vom Stillschweigen; *ex consuetudine*] aus Gewohnheit; *GastHaus*] Gasthaus des Klosters; *H. Registrator*] s. Glossar s.v. Ämter; *Abbts Thaddaei*] Abt Thaddäus Aigler (reg. 1789-1802); *Armenkasse*] zur Armenkasse Roggenburgs, vgl. SPIES, *Kreditkassen*, S. 31-33; — Anm.: *Vakanz*] Freizeit.

[II¹]

[C] Annotationes speciales pro Prioratu, inceptae die 3a decembris anni 1797

In festo S. Francisci Xaverii die 2da Dec. das Amt cum 2 Ministris auf dem Norbertsaltar — die Intention ist pro contagiosis morbis averendis ex voto. — muß also die Missa Summa juxta directorium besonders gelesen werden. Nach der Wandlung wird ein Rosenkranz cum Lytaniis gebettet.

4ta Dec. in festo S. Barbarae werden 3 Herren zum Messlesen und Beichthören nach Meßhofen gesteckt, und wird das Amt mit 30 kr und die Fruhmeß mit 20 kr bezahlt.

8va Dec. in Festo Immac. Concept. wird in der Fruh um 6 Uhr das Venerabile ausgesetzt, Prim, Capitl und Terz gehalten — um 8 Uhr die

Sext, Predigt, processio ordinaria, Amt (nach vorgegangenem Tantum Ergo) bey dessen Anfang nach gegebenem Seegen P. Prior auf dem Kreuz Altar Mess liest, worunter geopfert wird, mithin obligat pro offerentibus — NB. man kann Vorsehung tun, daß ein Herr gleich nach der Procession zum Speisen dahin geschickt wird. | Vor der Incension im Amt wird die formula renovationis voti de Immac. Conc. zuerst a Reverendissimo, dann vom Convent praerecitante P. Priore abgebetet, worunter man Stöhl und Körzen hat. NB es wird nichts geschriben.

Den 12. Dez. ist in Biberach das festum S. Othiliae, wobey 3 Herren sind und unter diesen ein Organist, aber nur einer hat Missa oblig., nemlich der H. Pfarr.

Am Vorabend der hl. 3 König ist in Schießen das 40stündige Gebett, und können deswegen ein paar Herren später fortgeschickt werden, nemlich einer um 7 Uhr und einer um halb 8 Uhr, um ihre Meß zu lesen, — sonst ist aber nichts dabey zu beobachten.

An disem Tag geht in der Fruh P. Großkellner und P. Jakob in der Fruh auf die Höf — vide Tagesordnungsbuch — item Suppl. wegen Schießen.

Am hl. Drey Königstag sind 3 bis 4 zu Schießen genug. — Hier müssen auch ein paar um 6 Uhr gesteckt werden für den Beichtstuhl. Reverendissimus appliciert nicht.

Am Fasnacht Sonntag nach Mittag um 3 Uhr setzt P. Sacrista das Hl. Blut aus und gibt es unter der Vesper zum Küssen. Finitis Vesperis wird das Deus misereatur auf der Oberen Orgel geschlagen, und im Unteren Chor gesungen, wonach der Segen gegeben und dem Convent zum Küssen dar-l gereicht wird.

Am Montag — vide Rapulare — item eodem modo am Afftermontag.

NB. Wann in der Fasten ein Feyrtag auf den Samstag fällt (wie 1798 das Festum Sti. Mathiae) so wird vom Konventdiener um 3 Uhr ein Zeichen mit der großen Glocke gegeben, um halb 4 Uhr wird vom P. Prior im Pluvial das hl. Blut auf dem Creuz Altar ausgesetzt. NB man leithet um 4 Uhr nichts mehr gibt es also gleich unter dem Miserere, welches auf dem oberen Chor gehalten wird, populo zum Küssen, alsdann damit der Segen gegeben, stellt es hinauf und kniet nieder bis absolvirten Miserere, wornach er die Preces in choro inferiori singt: Domine non secundum etc. — Peccavimus etc. — Domine exaudi etc., Dominus vobiscum — Oratio *Exaudi supplicum* etc. Nach disem fangt sogleich der Rosen Kranz an unter welchem die Novizen wenigstens in den unteren Chor herunter gehen sollen, auf den Kreuzaltar, und lytanias etc.,

nach welchen er den Segen gibt, und so dann denen herabkommenden Conventherren zu Küssen (und auch populo, wenn er zuvor nicht ganz fertig worden) — gibt den Seegen widerum, und thut es hinein.

¹ 3 lose Blätter 220 x 185 mm, Rand rechts 95 mm; Hand IV.

Erklärungen: Adnotationes ... 1797] Besondere Anmerkungen für das Priorat, begonnen am 3. Dezember 1797; *In festo ... Dec.]* Am Fest des hl. Franz Xaver, 2. Dezember (1797 wurde dieses Fest auf den 2. 12. verlegt, da am 3. 12. der erste Adventssonntag fiel); *cum 2 Ministris]* mit Diakon und Subdiakon; *Norbertsaltar]* nördlicher Seitenaltar vor dem Chorbogen; *pro contagiosis ... ex voto]* zur Abwendung ansteckender Krankheiten aufgrund eines Gelübdes; *Missa summa juxta directorium]* die Summa gemäß dem Directorium; s. Glossar s.v. Messen; *cum Lytaniis]* mit Litanei; *4ta ... Barbarae]* am 4. Dezember, dem Fest der hl. Barbara; *8va ... Concept.]* am 8. Dezember, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis; *Venerabile]* das Allerheiligste; *processio ordinaria]* gewöhnliche Prozession; *Tantum Ergo]* 5. Strophe des Hymnus *Pange lingua*, s. *Processionale*, S. 65; *pro offerentibus]* für jene, die opfern (beim Opfergang); *zum Speisen]* zur Kommunionsspendung; *Incension]* Beräucherung der Opfergaben bei der Gabenbereitung; *formula ... Conc.]* Formel der Gelübdeerneuerung, s. oben Nr. 147 und Anhang Nr. 2; *a Reverendissimo]* vom Abt; *praerecitante ... Priore]* wobei es der Prior vorspricht; *Stöhl]* Stolen, s. Glossar s.v. Kleider; *nichts geschrieben]* keine Unterschrift geleistet; *Missa oblig.]* Meßverpflichtung; *hl. 3 König]* 6. Januar; *P. Großkellner]* s. Glossar s.v. Ämter; *P. Jakob]* P. Jakob Hüttinger (1749-1837), vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 170; *auf die Höf]* Glaserhof, Hochbacher Hof; s. Glossar s.v. Orte; *Tagesordnungsbuch]* Diurnus, s. oben; *Suppl.]* Supplementum, siehe oben; *Hl. Blut]* Hl.-Blut-Reliquie; *Finitis Vesperis]* nach dem Ende der Vesper; *Deus misereatur]* Ps 66. s. oben Nr. 17; *Oberen Orgel]* auf der Orgelempore; *unteren Chor]* im Chor der Kirche (Chorgestühl); *Rapulare]* Diurnus, s. oben Nr. 18f.; *item ... Afftermontag]* ebenso am Dienstag; *Festum S. Matthiae]* 24. Februar; *Pluvial]* s. Glossar s.v. Kleider; *Miserere]* Ps 50; *populo]* dem Volk; *Preces]* Bitten, s. oben Nr. 17; *Domine non ... supplicum]* Versikel und Oration, s. *Breviarium*, Hiemalis, S. clx. clvij; vgl. WEYNS, *Sacramentarium*, S. 13; *lytanas]* die Litanei.

I [D] Leichgepräng der Frau Canzleyverwalterin Barbara de Ellenriederin wie solches anno 1798 den 23 Juni gehalten worden

Am Vorabend wurde der Creuzaltar in Gold aufgemacht, die kleine Bahr mit 6 Leichter.

Am Begräbnüß Tag war die Sext um 9 Uhr, worauf P. Prior cum Ministris in Pluvial et togis levitarum, unter Vortragung des

silbernen Kreuzes, und in Begleitung des ganzen Convents mit Rochet, schwarzen Stöhl und Piret angethan, die Leiche abholte. Bey dem Haus der Verstorbenen sagte P. Prior juxta Rituale Aug. bey der Ankunft Antiph. Si iniquitates — worauf der Cantor cursando den Psalm De profundis etc. intonirte und das Convent alternatim bettete etc. Nach verrichteten Gebetten in reditu intonierte der Cantor den Psalm Miserere etc. 2di Toni¹ cantando, worunter die Leich bey der Hof-Thür herein gleich in den Früed Hof gebracht wurde. Beim Eingang in selben intonierte der Cantores Antiph. *Subvenite* etc. danach Chorus Angelorum etc. die Cantores sangen — ceteris juxta Rituale peractis, wurde unter der Begrabung oder Einschärrung das Bened. a Cantoribus intonieret, 2di Toni, und vom Convent abgesungen. — Ceteris omnibus peractis iuxta Rit. wurde das Ablaßgebett a Diacono verkündet sub titulo defunctae; nachdem dis gebettet war, wurde der Tag für das Sibente verkündet und so ging man in der Stille fort zu dem Seelen Amt, unter welchem mann N:B. opferte, wozu das Credenz Tischlein mit einem goldenen Teller neben den Creuzaltar gestellet wurde. | Nach dem Amt ging nur Officians cum Ministris in Pluviale ad feretrum et postea etiam ad tumulum, juxta Rituale. Das Convent fing indessen die Non an, — und so war alles vorbey.

¹ 2di Toni] *int. lin.*

Erklärungen: Ellenriederin] M. Barbara Ellenriederin, geb. 9. 2. 1721 in Überlingen, gest. 21. 6. 1798; Schwester des Abtes Georg Lienhardt; Grabstein im Klostermuseum Roggenburg, vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 41, Anm. 65; *kleine Bahr*] kleine Tumba (Trauergerüst mit Sargattrappe); *cum ministris*] mit Diakon und Subdiakon; *Pluvial et togis levitarum*] in Pluviale und Levitengewändern (Dalmatik und Tunicella); s. Glossar s.v. Kleider; *Stöhl, Piret*] Stolen, Birett, s. ebd; *Rituale Aug.*] s. *Rituale Augustanum*, S. 176-185; *Antiph. Si iniquitates*] Antiphon zu Ps 129 (De profundis); *cursando*] rezitiert; *alternatim*] abwechselnd; *in reditu*] auf dem Rückweg; *Miserere ... 2di Toni*] Ps 50 im 2. Ton; *Hof-Thür*] Zugang zum Hof (Prälatur, Verwaltung); *Früed Hof*] Friedhof im westlichen Innenhof; *Antiph. Subvenite ... Angelorum*] s. *Rituale Augustanum*, S. 178-181; *ceteris ... peractis*] nach den übrigen Verrichtungen gemäß dem Rituale; *Bened. a Cantoribus*] Benedictus (Lobgesang des Zacharias Lk 1, 68-79) von den Cantoren; *a Diacono*] vom Diakon; *sub titulo defunctae*] für die Verstorbene; *Siebente*] Totenmesse am 7. Tag nach dem Begräbnis; *Seelen-Amt*] Totenmesse, Requiem; *ad feretrum ... Rituale*] zur Tumba (Trauergerüst mit Sargattrappe) und danach auch zum Grab, gemäß dem Rituale; s. *Rituale Augustanum Minus*, S. 182f.

[E] Zu Reverendissimi Namens Tag

Am Vorabend ist die Vesper musiciert und P. Prior geht mit 2 Ministris beym Capitul hinaus, und erscheint in Pluviali ad Magnificat. Am Tag selbst ist Vacanz den ganzen Tag. Zu allen gesungenen Horas wird die Orgel geschlagen — und im Chor erscheinen alle in Almutiis, — nachmittags ist die Vesper wieder wie am Vorabend.

N.B Die Ausspiehl Trüncke e.g. im Frühjahr — Herbst gehören sich ordinari an Vacanz Tügen — und wenn sie auch an anderen Tügen gegeben werden ex gratia, so ist es wenigstens nicht Vacanz. Ita Reverendissimus an. 1799 am 17. Maij, welches auch die Herren e.g. P. Xaverius, Lud., Petrus etc. eingestunden, wiewohlen sie sagten: so sey es vor Zeiten gewesen, aber vor zeiten hätte man auch zugleich bein Weintrunck Braunbier gehabt. Also juxta placitum et viam I mediam. — i. e. man kann juxta meum judicium etwa einen an einem Vacanztag und einem am Studiertag geben, aber N. B. sine relaxatione silentii.

Anno 1799 äußerte sich Reverendissimus auf meine Vorstellung, dass in Zukunfft in festo Joannis Nep., wo auf dem Glaser Hof das Fest gehalten wird, P. Großkellner und der nebenzu eingeladene Herr erst zum Nachtschisch kommen dürften, NB wenn dies Fest auf einen Feyrtag fällt, und also eine Predig ist und länger hergeht, sonst aber sollen wie gewöhnlich zum Regular Tisch kommen. N. B. doch hat dieß Reverendissimus noch nicht für ganz bestimmt, ist also anzufragen.

Erklärungen: Reverendissimi] des Abtes; 2 Ministris] Diakon und Subdiakon; Capitul] hier: Kurzlesung in der Vesper; in Pluviali] s. Glossar s.v. Kleider; Magnificat] Lobgesang Mariens (Lk 1, 46-55) in der Vesper; Vacanz] Freizeit; in Almutiis] s. Glossar s.v. Kleider; Ausspiehl Trüncke] Ausspielen von Geschenken, verbunden mit einem Bier- oder Weintrunk, vgl. unten Beilage G; ex gratia] aus Gnade; P. Xaverius ... Petrus] P. Franz Xaver Fischer (1760-1800), s. PfARoggenburg, *Necrologium*, p. 393; P. Ludolf Weiler (1766-1836); P. Petrus Müller (1762-1837), zu den beiden letzten vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 171f.; juxta ... mediam] nach Gutdünken und auf einem Mittelweg; juxta meum judicium] meines Erachtens; sine relaxatione silentii] ohne Lockerung des Stillschweigens; in festo Joannis Nep.] am 16. Mai; Glaser Hof] s. Glossar s.v. Orte, s. oben am Fest; Nachtschisch] zweiter Tisch; Regular Tisch] erster (gemeinsamer) Tisch.

[III¹]

[F] Monitum ad DD. PP. Expositos anno 1799 1. April

In Zukunft sollen die HH. Expositi in Festo Omnium SS. Ord. Praem. frühzeitig im Kloster erscheinen, damit sie um halb 9 Uhr beim Anfang der Exhortation zugegen sind. — Auch sollen sie wenn es anders möglich ist, wie vor Zeiten an disem Tag die hl. Meß im Kloster lesen, und keine Hochzeiten oder andere Gottesdienst, wenns nicht höchst nothwendig ist, auf disen Tag annehmen oder verkünden. — Sollte einer aus was immer für einer Ursach bey der Exhortation nicht erscheinen, so soll er sich nachgehends bey Reverendissimo deshalb entschuldigen, etc.

¹ Blatt 220 x 194 mm, grünliches Papier, Hand IV.

Erklärungen: *Monitum ... April*] Ermahnung an die Herren Expositi vom 1. April 1799; *in Festo ... Praem.*] Fest aller Heiligen des Prämonstratenserordens, 13. 11.; *Exhortation*] Kapitelansprache; *Reverendissimo*] dem Abt.

[IV¹]

[G] Notanda

wegen denen vorhero gewöhnlichen Ausspihlen, und alljährlichem Glückshafen².

Anno 1798. den 23 ten Novembr machte Reverendissimus Thaddaeus Abbas bey Gelegenheit einer casuistischen Conferenz nach deren Beendigung denen anwesenden Conventual Herren folgende Proposition: — Da Sr. Hochwürden und Gnaden wüßten, auch schon mehrmal vorher Herren selbst den Wunsch gezeiget, daß man an statt denen gewöhnlichen Ausspihlen denen Herren das Geld geben möchte, so wie solches schon ein paar Jahre her wegen den Kriegszeiten statt des Glückshafens gegeben worden; und da wirklich die Munuscula sehr theuer und kaum zu bekommen seyen, und auch mehrere Herren ihre eingefangene Munuscula in das Priorat gebracht, um ein Geld zur Anschaffung einiger Bücher etc. etc. zu bekommen, etc. etc., so wollten Hochselbe, nachdem Sie sich mit P. Priore (P. Joseph Foack) verabredet, es den Herrn frey stellen, ob sie ferners die Ausspihlen und den Glückshafen wollen, oder

aber nach dem Beyspihl anderer Klöster (NB. wenigst nur auf bestimmte Zeit —) das Geld dafür annehmen wollten, welche Vorstellung allgemein (exceptis P. Philippo — Siardo — et Joanne, welcher wollte daß man zwar statt des Glückshafens das Geld geben, aber die Ausspihlen beibehalten sollte) mit Freuden angenommen wurde³, und zwar folgender Massen:

1. Bekömt ein jeder Pater Conventualis (die damall gegenwärtige Bel-leler Herren, und P. Kastner und Großkellner wurden davon ausgeschlossen, und mögen sich mit letzter mit Reverendissimi Erlaubniß statt des zum Glückshafen einzulegenden schadlos halten und sich selbst was beliebiges anschaffen.) aus der Abtey statt der gewöhnlichen 3 Ausspihlen 3 fl. — kr. 1 ebenso bekömmst jeder von dem Priorat statt der gewöhnlichen Ausspihlen 4 fl. —

item vom Priorat statt des Glückhafens 3 fl., und darf kein Herr eine Messe lesen, oder sonst was entgegen leisten. — folglich bekömt jeder Pater Conventualis jährlich 10 fl. —

2. Die Fratres Professi (worunter auch die Fratres laici zu verstehen) bekommen die Hälfte, nemlich für ein Ausspihlen 30 kr. und statt des Glückshafens 1 fl 30 kr. folglich jährlich 5 fl. —

3. Die Fratres Novitii bekommen wehrend dem Noviziat nichts, aber an dem Profeß Tag bekommen Sie ein namhaftes Ausspihlen, so wohl von der Abtey, als Priorat, damit sie an der Profeß etwas für ihre Eltern und Befreunde haben.

4. Die bey denen Ausspihlen vormals gewöhnliche Weintrünck bleiben ferners.

5. Die Studenten, welche vormals von jedem Herrn etwas beyleufig 12 Batzen oder auch 1 fl. werths bekommen, werden durch die Abtey, Priorat und Großkellerey befridigt.

6. Die Herren Beamten, und PP. Expositi bekommen nichts, letztere müssen aber doch ihren Dienstbotten das vormals beym Glückshafen gewöhnliche entweder in Geld, oder Munusculis geben.

7. Der Prediger am Creutz Affter Montag, weil er seit einigen 1 Jahren statt des auswärtigen Predigers beym Ausspihlen an diesem Tag von der Abtey und Priorat noch einen Extra Zug bekommen, bekömt statt dessen 1 fl. vom Priorat.

8. Dieses jährliche Geld wird keinem in die Hand gegeben, sondern einem jeden in dem Priorat, und zwar die erste Hälfte am Neuen Jahr, die zweyte Hälfte aber am Creutz Aftermontag hinterlegt⁴, so wie jenes Geld, welches einer allenfalls ex stipendiis, vel Donationibus etc. erhält,

und muß daher um erstes so, wie um zweytes wegen Verwendung desselben anhalten, und zwar (wie Reverendissimus schon vor 3 oder 4 Jahren verordnete) bey Reverendissimo, wenn Ausgab⁵ auf einmal einen Thaler oder darüber beträgt, bey P. Prior aber, wenn die Ausgab unter einem Thaler ist.

9. Dieses Geld, so wie jedes andere, soll nur zu anständigen und nützlichen Sachen verwendet werden, als z. B. Bücher, Unterstützung armer Eltern oder Befreunden etc. etc.

10. Die Munuscula, wenn die Herren einige kaufen wollen, müssen sie im Priorat kaufen, wenn selbe je zu haben sind, weswegen

11. ein jeweiliger P. Prior sich noch wie zuvor mit gewöhnlichen und anständigen Munusculen zu versehen hat, um selbe den Herren gegen paare Bezahlung zu dem billigsten und möglichsten Preis abgeben zu können.

12. Diese neue Ordnung ist nicht für immerhin, sondern nur für diese, und zwar unbestimmte Zeit gemacht worden, weswegen sie nach Verlauf einiger Zeit, besonders wenn Mißbräuch mit dem Geld oder andere Ursachen es erfordern sollten, à Reverendissimo widerum abgethan, und die Vorige | wiederum eingeführt werden kann, so wie auch deshalb das Löbl. Convent wegen Herstellung der vorigen Ordnung nach Erheischung der Umstände, bey Reverendissimo einkommen kann⁶.

¹ Bogen 359 x 220 mm Rand rechts gefalzt 107 mm, Hand IV. Später entnommen und mit eigener Archivsignatur des 19. Jhs. versehen: *Zur Pfarrregistratur Roggenburg. Fach I lit. a. N. ii. Pr. 4.* Konzept mit Einfügungen und Randbemerkungen derselben Hand.

² i. m. (IV) Nota: schon am 3ten Jan. 1798 machte Reverendissimus die Proposition, und Disposition in Capitulo, daß man statt des Glückshafens 2 fl. 45 kr. oder so vil Munuscula haben könne, vide das alte Protocoll Buch - den Nachtrag aus dem Hansdampf - und selbst den Hansdampf. p. 216.

³ welcher ... wurde] i. m.

⁴ hinterlegt] corr. ausbezahlt.

⁵ i. m. i. e. Aufwendung oder Verehrung.

⁶ add. N.B. Die Namenstags Präsente blieben.

Erklärungen: *Ausspihlen*] Ausspielen von Geschenken, vgl. *Diurnus*, Nr. 59 und Beilage E; *Glückshafen*] Verlosung von Preisen, vgl. *Diurnus*, Nr. 18; *Reverendissimus Thaddaeus Abbas*] Abt Judas Thaddaeus Aigler (reg. 1789-1802); *Conventual Herren*] Priester im Konvent; *Munuscula*] Geschenke; *Kriegszeiten*] 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich; *P. Joseph Foack*] vgl. Einleitung; *exceptis ... Joanne*] mit Ausnahme von P. Philipp Schafheitl (1749-1807); vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 171; Pfa Roggenburg, *Necrologium*, p. 403; — P. Siard Weickmann (1750-1822), vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 172; — P. Johannes Ev. Emerling (1750-1823); vgl. TUSCHER, *Roggenburg*, S. 170; *Pater Conventualis*] Priester im Konvent; *Belleler Herren*] Prämonstratenser

aus der Abtei Bellelay in der Schweiz (Kanton Bern), die 1789 (wegen der Kriegsergebnisse) in Roggenburg waren; *Kastner, Großkellner*] s. Glossar s.v. Ämter; *Fratres Professi*] Kleriker mit Profess vor der Priesterweihe; *Fratres laici*] Laienbrüder; *Fratres Novitii*] Novizen; *Herren Beamten*] Beamte der weltlichen Herrschaft, s. Glossar s.v. Ämter; *PP. Expositi*] auf den Pfarreien residierende Pfarrvikare; *Creutz Aftermontag*] Dienstag in der Bittwoche vor Christi Himmelfahrt, s. *Diurnus*, Nr. 59; *ex stipendibus vel Donationibus*] aus Messstipendien oder Geschenken; *Reverendissimus*] der Abt; — Anm. 2: *Proposition und Disposition*] den Vorschlag; *in Capitulo*] im Kapitel; *alte Protocoll Buch*] Kapitelprotokolle (nicht erhalten); *Hansdampf*] wohl ein Handreichung für Agenden im Kloster (nicht erhalten).

II. Die Schulordnung

Satzungen
für die
Studierende Jugend
im Reichs Stifte Roggenburg.
nach ältern Exemplarien
übersehen, verbessert
und
gutgeheißen.
1791.
durch einen dießorts Kapitularn
und d. z. Moderatorn etc.

(P. 1) SATZUNGEN,
Welche die studierende Jugend
zu Roggenburg
genau zu beobachten hat.

Erstes Hauptstück
Von dem Dienste Gottes

1. Weil der Mensch zu keinem andern Ziele sein Daseyn von Gott erhalten, als daß er seinem Schöpfer diene, und dadurch die ewige Seligkeit erlange¹; und weil die Jugend aus keinem andern Endzweck hieher geschickt worden, als um die Wissenschaften, und gute Sitten zu erlernen, so ist es vor allem nothwendig, daß sie dieses Geschäft mit Gott anfangen, und daher erstens all das genau beobachte, was den Dienst des Allerhöchsten betrifft.

Daher

1 (p. 2) 2. Wenn die Studenten in die Kirche gehen, so soll dieses langsam, eingezogen, ordentlich, je zween, und zween, unter gottseligen Gedanken und Empfindungen der Andacht geschehen.

3. Wenn sie beym hohen Altar, oder Creutz-Altar oder bey einem anderen vorbegehen, auf welchem oder die Aufwandlung schon geschehen ist, oder das Hochheilige Altars Geheimniß aufgewahrt

wird, sollen sie das Knie langsam² beugen: ist aber das Hochwürdigste in der Monstranze ausgesetzt, sollen sie beyde Kniee beugen, und die Gegenwart des Sohnes anbetten.

4. Unter dem Gottesdienste, d. i. unter dem Chor, der Hl. Messe, Vesper und Complet etc. soll eine anständige Leibes Stellung beobachtet werden, man soll nämlich mit dem Leibe aufrecht stehen, das Haupt nicht hin und her bewegen, die Augen unterschlagen, die Hände unter dem Mantel ruhig halten oder aufheben. | (p. 3) Keiner aber soll sich getrauen, an den Chorstühlen anzulehnen³, oder mit beyden Armen aufzuliegen, zu lachen, zu schwätzen, oder den anderen aus seinem Stuhl mit Gewalt verdrängen.

5. Die leeren Örter im Chor sollen der Ordnung nach eingenommen werden, so daß beyde Seniores, beyderseits die ersten stehen, nach diesem aber die übrigen nach dem Rang der Klassen, und Ordnung, nach der sie von ihren H. Herrn Professorn sind gesetzt worden.

6. Bevor die Herren in den Chor kommen, sollen die Studenten schon in ihren Stühlen, und nach der Ordnung ehrerbietig stehen; es ist Jhnen auch besonders einzuschärfen, daß sich keiner unterstehe, in die Herren Stühle zu gehen oder ihre Breviere zu durchsuchen: auch nicht mit den Herren zu singen, wenn sie noch nicht mannbare Chorstimmen haben. | (p. 4)

7. Nach geendigtem Chore gehen sie ordentlich je zween, und zween nach dem Convente hinaus, und gehen in der Stille, und Ordnung in die Schule, in der sie in die Kirche gegangen.

8. Auf gegebenes Zeichen zum Altardienen oder Ministriren soll jeder nach bestimmter Ordnung ohne Verweilung gehen, nicht springen. Die Hände sollen rein gewaschen, und die Kleider wohl angelegt seyn. in der Sakristey sollen sie den Priester fragen: wo belieben Euer Hochwürden Messe zu lesen? Dann nimmt er die Opfer Kántchen, und zündet 2 Kerzen am Altare an, geht eingezogen wieder in die Sakristey, nimmt das Meßbuch, und geht ebenso vor dem Priester zu dem Bestimmten Altar.

9. Keiner soll sich unterstehen, dem Priester beym Altar zu dienen, der nicht wohl unterrichtet ist. Alle Worte sollen wohl und deutlich ausgesprochen, und dem Priester mit aufgehobenen Händen gedient werden. Worunter sie den hl. Rosenkranz, oder aus einem Bethbüchlein an- | (p. 5) dächtig bethen sollen.

10. Welche die hl. Messe anhören, sollen sich nicht getrauen, auf die Gallerie zu gehen, sondern an dem Speisgüter knien. Derjenige,

der um 7 — halb acht — und acht Uhr auf dem Kreutzaltar ministrirt, soll bey dem Agnus Dei mit der 3ten Glocke in die nächstfolgende Messe läuten. Sind aber einige in dieser Messe, so läutet der ältere aus diesen.

11. An den Tāgen, wo ein musikalisches Amt gehalten wird, sollen die Musikanten vor der Sacristey, und im Gang das Stillschweigen beobachten.

12. Wenn sie zum Läuten gehen, sollen sie nicht durch die Kirche, sondern durch den Kreutzgang über die Stiege gehen, auch dabey das Springen, Schwätzen etc. unterlassen. Besonders aber sollen sie nach dem Läuten die Thür gegen den Convent jederzeit fleißig schließen. (p. 6)

13. Sie sollen wenigst im Monathe einmal, und an den höhern Festen beichten, aber nur jenen Herren, die dazu bestimmt worden. Welches allemal gleich nach der Vesper, oder Rosenkranz, nach vorgegangener Zubereitung geschehen soll. Die Andacht nach der hl. Kommunion soll wenigst eine halbe Stunde dauern.

14. Die Visitationes Eucharisticae sollen täglich um 1. Uhr angestellt werden, sie sollen auch wenigst eine viertel Stunde dauern. Doch sind hiervon die öffentlichen Vakanztage ausgenommen. Die zu spät kommen, sollen jedoch ihre Zeit erfüllen⁴.

¹ *erlange*] *corr. ex:* erlangen soll.

² *langsam*] von späterer Hand unterstrichen.

³ *anzulehnen*] von späterer Hand unterstrichen.

⁴ *i. m.* (II): Wenn einer sollte gesehen, angegeben und angeklagt werden, daß er in der Kirche oder bey dem Beichten, oder Leütten sich ungebührlich habe aufgeführt, gelacht, geschwätzet, wie auch daß er das gewöhnliche Ministranten Gebett nur herabhudle, abkürze, auslasse etc.: oder daß er nur wie ein Stock dem hl. Meßopfer beywohne, ohne die Hände aufzuheben, einen Rosenkranz oder Bettbüchlein zu haben, dem solle bey dem Tisch das Brod oder eine andere Speis entzogen werden.

Erklärungen: *Moderatorn*] Leiter der Klosterschule; 1791 P. Ludolph Weiler; s. Einleitung 2.2; *hohen Altar*] Hochaltar im Chor; *Aufwandlung*] Wandlung; *Hochwürdigste*] das Allerheiligste; *Vesper, Complet*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Seniores*] vom Moderator als Aufseher bestimmte ältere Schüler; *Opfer Kántchen*] Kännchen mit Wein und Wasser; *aufgehobenen Händen*] (schwäbisch für:) vor der Brust gefalteten Händen; *Gallerie*] umlaufende Empore im Kirchenschiff; *Agnus Dei*] Lamm-Gottes-Akklation in der Messe vor der Kommunion; *musikalisches Amt*] Amt mit mehrstimmiger Musik, ggf. mit Instrumenten; *Visitationes Eucharisticae*] Besuch des Allerheiligsten in der Kirche; *Vakanztage*] schulfreie Tage.

Zweytes Hauptstück Von Eintheilung der Zeit

1. Morgens sollen alle das ganze Jahr hindurch um 5 Uhr aufstehen; an Vakanz Tügen, wie auch an Sonn- und Feyertägen, wo keine Kommunion ist, kann um eine halbe Stunde später geweckt werden. | (p. 7) Unter dem Aufstehen soll man seine Gedanken zu Gott erheben, das genaueste Stillschweigen, und eine schamhafte Eingezogenheit beobachten. So bald man geweckt hat, fängt der Senior mit lauter Stimme und andächtig das Gebeth an: »Vivat Jesus amor meus, et Maria Mater eius. I.N.R.J. vobis dono corpus et animam, immo omnia mea, in nomine D.N.J. Ch. Crucifixi surgo, qui me suo pretioso sanguine redemit, ipse me regat, benedicat, custodiat, et ad vitam aeternam perducatur, amen. Omnia ad majorem Dei gloriam.« Oder besser, man bethet dieses deutsch also: »es lebe Jesus meine Liebe, und Maria seine Mutter. I.N.R.J. Euch schenke ich mein Herz, meinen Leib, und meine Seele, ja alles was ich habe und bin. im Namen Jesu Christi des gekreuzigten stehe ich auf, der mich mit seinem kostbaren Blute erlöst hat, dieser regiere, segne, beschütze und führe mich zum ewigen Leben. amen. Alles zur größeren Ehre Gottes.« Außer dem betten sie noch ein Vater unser und Herr gieb ihnen die ewige Ruh etc. | (p. 8)

2. Nach diesem begeben sie sich in aller Stille, wohl angekleidet, ohne Springen und Tumult in die Schule. Es soll ihnen aber schärfest verbothen seyn, sogleich im Winter zum Ofen zu stehen, sondern sie sollen in ihre Bänke gehen, die Haare kämmen und Hände und Angesicht rein waschen, und dann mit gröster Andacht durch das vorgeschriebne Morgen Gebeth gottseelig dem Tag den Anfang machen.

3. Die zu spät, oder gar nicht zum Gebeth kommen, soll der Senior fleißig anzeigen, und dann sollen sie secundum discretionem R. P. Moderatoris geandert werden.

4. Nach geendigtem Morgengebeth soll sich jeder an seinen Orth verfügen, und nachdem aus dem deutschen Thomas Kempensis ein Numerus wird vorgelesen seyn, welches allzeit bey Anfang der Studirzeit geschehen muß, sollen sich alle dem Studium widmen.

5. Unter dem Studiren soll ein strenges Stillschweigen gehalten werden, und keiner ohne dringende Nothwendigkeit, und ohne Erlaubnis des P. Professors, oder in | (p. 9) dessen Abwesenheit des Seniors, zu reden sich unterstehen.

6. Um 7. uhr wird das Veni Sancte Spiritus abgebetet, um 11 Uhr hat die vormittägige Schulzeit ihr Ende, die mit einem Vater unser, und Oremus actiones nostras etc. geendet werden soll¹. Nach der Besuchung des Allerheiligsten Altars Sakramentes nimmt nach dem gewöhnlichen Veni Sancte Spiritus und Vorlesung des Thomas Kempensis das Studiren seinen Anfang, und dauert bis 4 Uhr, sodann ist Exercitium musicum². Um $\frac{1}{2}$ 5. oder an Fasttagen um 5. Uhr studiren sie wieder bis zum Tische. Nach disem ist eine recreation bis 6 Uhr erlaubt. nach dieser setzen sie die Studien wieder fort bis zum Angelus Domini, nach welchem sie ihr Nachtgebeth andächtig verrichten; und sobald es dem H. Herrn P. Moderator gefällt, gehen sie in aller Stille in das Beth³: und betten in dem Dormitorio ein Vater unser, und Herr gib ihnen etc. und empfehlen sich dem Schutze Gottes, Mariens und I (p. 10) des heiligen Schutzengels.

¹ i. m. (II): N.B. Indessen sollen sich alle in ihren Bänken so lang still und ruhig verhalten, bis vom H. Professor das Zeichen zum Tisch Gebett gegeben wird.

² i. m. (II): Die so keine Musick lehren wollen, sollen während der Musick Instruction nicht Vacanz machen, sondern an ihren Örtern fleißig fort studieren, von 4 bis $\frac{1}{2}$ 5 uhr, oder an Fasttagen von 5 bis $\frac{1}{2}$ 6 uhr.

³ i. m. (I): Diejenigen, die sich erfrecken, bey Tag oder Nacht in eines andern Ständlein im Dormitorio zu gehen, oder auch nur den Vorhang hinweg zu thun, sollen mit einer exemplarischen Strafe belegt werden. — add. (III): Zu abends, oder in der Frühe, solle sich keiner unterfangen, zu den Fenstern gegen das Convent zu stehen. Die Übertreter werden hart gezüchtigt werden.

Erklärungen: *Vakanz Tāgen*] schulfreien Tagen; *Vivat ... gloriam*] folgt deutsch; *I.N.R.J.*] Jesus Nazareus Rex Iudaeorum; Jesus von Nazareth, König der Juden (Aufschrift auf dem Kreuz; vgl. Joh 19, 19); *R. P. Moderatoris*] des Leiters der Klosterschule; *deutschen Thomas Kempensis*] aus dem Buch *Die Nachfolge Christi (Imitatio Christi)*, Thomas von Kempen (1379/80-1471) zugeschrieben; vgl. LThK³ IX, Sp. 1531f.; *Numerus*] eine Nummer; *P. Professor*] Lehrer der Klosterschule; *Veni Sancte spiritus*] Antiphon, s. *Antiphonarium*, S. 207; *Exercitium musicum*] Übung in Musik; *recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *Angelus Domini*] Gebet »Der Engel des Herrn« etc.; s. *Katechetisches Gebeth=Buch*, S. 244f.; *Dormitorio*] Schlafsaal; — Anm. 2 *Musick Instruction*] Musikunterricht.

Drittes Hauptstück

Von dem, was beym Tische zu beobachten ist

1. Nach geendigter Schule geht man, sobald die Speisen ankommen, zu Tische. Da soll sich keiner nach dem Tischgebethe niedersitzen, bis der P. Moderator sitzt; — überhaupt soll hier alle Anständig- und Höflichkeit beobachtet werden; die ihnen Herr P. Moderator lehren wird.

2. Zu Mittag und Abends soll so lange über Tische gelesen werden, als es dem P. Moderator gefällt, in seiner Abwesenheit soll aber den ganzen Tisch gelesen werden.

3. Keiner soll sich in Abwesenheit des P. Moderator unterstehen, ohne Nothwendigkeit vor andern aufzustehen.

4. Diejenigen die allenfalls die Herren Kost bezahlen, können ohne Erlaubnis des P. Moderators, andern nichts¹ geben. was überbleibt soll wider in die Küche gegeben werden². | (p. 11)

¹ i. m. (I): von den Speisen.

² was ... werden] gestrichen; ersetzt durch (II): Eben dies sollen auch andere beobachten.

Erklärungen: P. Moderator] Leiter der Klosterschule; Herren Kost] Kost des Konventes.

Viertes Hauptstück

Von denjenigen, die die Musick erlernen

1. Ein jeder, der von Gott hiezu genugsame Talenten empfangen hat soll sich befeißßen gleichwie in den Studien, also auch in der Musick einen guten Fortgang zu machen, indem die vorsichtigen Eltern erwarten, daß sie auch hierin wohl unterrichtet werden. Daher soll

2. Ein jeder in der Musick Stund bey seinem Herrn Instructor fleißig erscheinen, und demselben die gebührende Ehre und Dankbarkeit erzeigen.

3. Von 4. bis $\frac{1}{2}$ 5 uhr ist das ganze Jahr hindurch, auch die Vakanz-tage nicht ausgenommen Exercitium musicum.

4. Diejenigen welche zur Extrazeit von ihren Herren Instructoren gerufen werden, um selbe zu instruiren, sollen allzeit vorher | (p. 12) bey dem P. Moderator anhalten.

5. Auf dem Chor soll ein jeder zu der Stimme stehen, und dort verbleiben, die ihm ist angewiesen worden. auf selbem soll allzeit gute Ordnung und Stillschweigen gehalten werden. Das Herumlaufen und besonders zur Orgel hinstehen, und mit dem Herrn schwätzen, ist allen streng und schärfest verbotnen, im unteren, wie auf dem oberen Chor.

6. Jeder soll mit den musikalischen Instrumenten und Stimmen behutsam umgehen; denn welcher einen Schaden verursacht. wird denselben zu ersetzen gehalten seyn.

7. Welche zur Musick gebraucht werden, sollen an Sonn- und Feyer-tägen und so oft ein musikalisches Amt gehalten wird, zuvor die hlge. Messe andächtig anhören.

8. Es ist ferners denjenigen, die eine Musick bey einem Herrn erlernen, einzuschärfen, und sehr wohl zu beobachten, dass sie in keine besonderen Gemeinschaften, Zusammenkünfte, Schwätzereyen über die l (p. 13) Professores, oder Studenten halten. Die Dawiderhandelnde sollen mit schwerer Strafe, und nach wiederholter Übertretung dieses Gesetzes mit der Exclusions Strafe belegt werden.

9. Nach geendigter Instruction sollen sich die Lehrlinge bey ihren H. Herren Instructoren ehrfurchtsvoll bedanken, ihnen die Hand küssen, und dann in Stillschweigen fortgehen¹.

¹ i. m. (II): Wenn ein Instructor einen fraget wegen der Schuhl, P. Moderatorn Professorn oder andern Studenten, soll der Befragte antworten, *er dürfe nichts sagen*; und solle eben dies dem P. Moderator anzeigen, dass er über so was seye befraget worden.

Erklärungen: vorsichtigen] fürsorgenden; *Instructor*] Musiklehrer; *Vakanztage*] schulfreie Tage; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *musikalisches Amt*] Amt mit Figuralmusik; *Herren*] einem Prämonstratenser; *Exclusions Strafe*] Entlassung; *Instruction*] Musikunterricht.

Fünftes Hauptstück

Von der Vakanz, und Eingezogenheit der Sitten

1. Zur Vakanz Zeit sollen alle, die sich nicht in der Musick exerciren, oder den Studien obliegen, an einem Orte beysammen seyn, oder alle miteinander gehen, so daß einer von den andern leicht gesehen und gehört werden kann. Daher wird

2. unter der schweren Strafe verbothen, sich von andern allein, oder mit einem andern abzusondern, heimliche Winkl zu suchen, oder besondere l (p. 14) Zusammenkünfte zu halten. Daher wird die Holzschupfe, Schlosserey, Buchbinderey und das Portnerstübl schärfest verbothen.

3. Niemand soll sich unterfangen, etwas wider den Wohlstand der Sitten, oder wider der Ehrbarkeit, und Reinlichkeit zu begehen, dessen Fehler allezeit und ohne Nachlaß mit einer angemessenen Strafe soll belegt werden.

4. Auf dem heimlichen Gemach soll alle Säuber- und Anständigkeit¹ beobachtet werden; daher soll niemals mehr, als einer hinausgehen; wenn 2 sollten angetroffen werden, die noch dazu schwätzen oder

andere Raufereyen treiben, sollen [sie] ohne Nachsicht die Ruthe verkosten, und das zweyte mal excludirt werden.

5. Alle diejenigen machen sich gleicher Strafe schuldig, die unehrbare, unkeusche Reden, oder Gebärden vorkommen lassen.

6. Vor, und nach dem Spatzierengehen soll das Venerabile besucht werden.

7. Wenn ein Spatziergang erlaubt wird, so sollen sich alle anständig betragen, | (p. 15) von der Kirche bis zum 2ten Thore, und bei der Rückkehr von da bis in die Kirche die beste Ordnung je zween, und zween und Stillschweigen beobachtet werden.

8. Im Spatzierengehen soll alles dasjenige vermieden werden, was entweder dem Leibe oder der Seele der eignen oder des andern nachtheilig ist, und besonders auch alles was dem Mitmenschen schädlich seyn könnte. Derowegen werden gähe Örter, das Baumsteigen, das Laufen an Flüssen, die Entfremdung oder Verderbung fremder Güter auf das schärfeste verboten.

9. Sollen alle Grobheiten, bübisches Geschrey, Raufen, unanständige Nachnâmen, zanken, und besonders das schlagen, herumreißen, an des anderen Hände, Gesicht oder Mändtln, auf das Nachdrücklichste untersagt seyn: so eben auch das Anreden mit *Du*. Sondern alle sollen sich vernünftig und christlich einander lieben, und mit frohem Herzen gutes erweisen und beyspringen². | (p. 16)

¹ *Säuber-*] *corr. ex* Säuberlichkeit.

² *i. m.* (II): An Tâgen, wo das ganze Convent Vacanz hat, solle die Vacanz Zeit mit dem Convent um 7 Uhr anfangen und so auch mit dem Convent abends geendet werden, damit nicht gar der ganze Tag mit Nichts Thun zugebracht wird. An Tâgen aber, wo das Convent nicht Vacanz hat, z.b. am Namenstag des P. Moderators, oder des P. Chorregenten, sollen die Studenten niemahls öffentlich Vacanz machen, und die Herren im Convent beuhnruhigen, zu einer Zeit, wo das ganze Convent das Stillschweigen hält.

Erklärungen: *Vacanz*] schulfreie Zeit; *Portnerstübl*] Pförtnerstube; *heimlichen Gemach*] Abtritt, Abort; *Venerabile*] das Allerheiligste; *2ten Thore*] äußeres Klostertor; *gähe Örter*] abschüssige, steile Orte; *Nachnâmen*] Schimpf- oder Spitznamen; — Anm. 2: *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *P. Chorregent*] Regens Chori, s. Glossar s.v. Ämter.

Sechstes Hauptstück

Vom Spiele

1. Alle, und jede Spiele sollen verboten seyn, die oder unanständige, oder gefährliche sind.

2. Alle, welche hier dem Studiren obliegen, sollen das Geld, welches sie von ihren Eltern oder anderswoher erhalten haben dem P. Moderator übergeben, damit er Jhnen um dasselbe das Nothwendige anschaffe, und sie desselben nicht durch Verschwendung oder Vertändelung beraubt werden.

3. Gleichermassen sollen alle anderen Geschenke, wo immer her, unter Strafe des Verlustes dem P. Moderator angezeigt werden.

4. Welches besonders vom Ministrantengelde zuverstehen, welches alles getreulich dem P. Moderator gegeben werden.

5. Um Geld spielen, oder etwas von Speis und Trank ohne Vorwissen und Erlaubnis des P. Moderators holen zu lassen soll allezeit verbotnen seyn. I (p. 17)

6. Keiner soll sich unterfangen von jemand andern etwas zu begehren, oder zu entlehnen. sondern wenn sie an etwas Mangel leiden, so sollen sie den P. Moderator darum bitten.

7. Die Bier oder Speisen holen ohne Erlaubnis des P. Moderators sollen bey dem Tisch Wasser und Brod haben.

8. Das Dormitorium soll den ganzen Tag geschlossen seyn, auch nie-mahl mehr als einer, wenn es nothwendig ist, hineingehen, wenn zwey oder mehrere darin angetroffen werden, sollen sie schärfest bestraft werden. Der Schlüssel aber soll allemal dem P. Moderator übergeben werden.

Erklärungen: P. Moderator] Leiter der Klosterschule; *Dormitorium]* Schlafsaal.

Siebentes Hauptstück Von der Ehrerbietigkeit gegen die Herren

1. Alle Gemeinschaft mit den Herren wird allen auf das schärfeste verbotnen, und soll sich kein Student unter schwerer Strafe unterstehen, zu einem Herrn in das Zimmer zu gehen, unter welchem Vorwand es auch immer geschehen möchte. Der Übertreter wird das zweytemal I (p. 18) ohne Nachsicht excludiret, noch weniger aber sollte auch nicht

2. erlaubt seyn, ohne Erlaubniß des P. Moderators (in diesem Fall kann auch der Senior nicht erlauben) zum H. Herrn P. Prior oder gar Gnädigen Herrn zu gehen, um allda etwas anzubringen¹.

3. Alles Herumlaufen auf den Gängen und vor den Zimmern der Herren ist streng zu verbiethen².

4. Sollte es geschehen, daß einer von was immer für einen Herrn gefragt würde, wie es in der Schule zugehe — was man thue — was man lehre — wie die Professoren beschaffen seyn — wo man spazieren gewesen — was dieser oder jener angestellt habe — etc. etc. oder was immer zur Schule gehört, soll ganz ehrerbietig antworten, er dürfe nicht aus der Schule schwätzen, im widrigen Falle sollen sie sehr hart abgestraft werden. Sollte aber

5. der Gnädige Herr, oder der Praefectus Scholae fragen, sollen sie die Wahrheit sagen. | (p. 19)

6. Ebenso scharf soll allen, und jedem verbothen seyn, von einem Herrn, besonders von einem Frater, oder gar Novitzen Briefe anzunehmen, oder zu geben.

7. Alles Reden mit den Novitzen soll verbothen seyn unter schwerer Strafe.

8. Wer ohne Erlaubnis des P. Moderators³ einen Herrn auch für andere Leute zur Pforte, oder zum Beichtstuhle holet, soll geandert werden.

9. So oft sie einen Herrn, sey er Pater, Frater, Novitz — oder Bruder sehen, sollen sie alsbald das Haupt entdecken: still stehen und eine tiefe Beugung machen und alsdann ehrerbietig davon gehen.

10. Geschieht es, daß der Gnädige Herr oder ein anderer Herr einen Studenten anredet, so sagen sie: Was geruhen Euer Hochwürden und Gnaden zu befehlen — was beliebt Euer Hochwürden.

11. Keiner soll sich unter schwerer Strafe getrauen, einen Herrn auszuspotten, auszulachen, oder nur gerade hin Ihre Nämen zu nennen: z.B. der Prälat — der Prior — der Professor | (p. 20) der Peter etc. sondern: Seine Hochwürden Gnaden, Herr P. Prior, P. Professor etc.

12. Dem P. Professor soll alle gebührende Ehrerbietung erwiesen werden. Wenn er in die Schule kömmt, oder aus selber geht, sollen alle aufstehen, ihre Häupter entblößen, und eine Beugung machen. Wenn der P. Moderator abwesend ist, so sind alle, und jede dem P. Professor verbunden, seine Befehle zu vollziehen.

¹ noch weniger ... anzubringen] gestrichen, ersetzt *int. lin., i. m.* (I): ebenso solle auch nicht zu seinem Beicht Vatter ins Zimmer zu gehen, oder im Zimmer zu beichten.

² *i. m.* (II): Wenn man aber aus einer erheblichen Ursache in den Gängen des Convents ist, solle allzeit es ohne Springen, ohne Geräusch, und mit Haltung des Stillschweigens geschehen. Wer bey einem Herrn z.B. P. Chorregent was holen muß solle nicht in seine Zelle hineingehen, sondern bey der Thüre stehen bleiben.

³ des P. Moderators] *i. m.* (I).

Erklärungen: Herren] Prämonstratenser; *excludiret*] entlassen; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Senior*] vom Moderator als Aufseher bestimmter älterer Schüler; *P. Prior*] s. Glossar s.v. Ämter; *Gnädigen Herrn*] zum Abt; *Praefectus Scholae*] Präfekt; *Frater*] Kleriker mit Profess ohne Priesterweihe; *Novitzen*] nach der Einkleidung in der Probezeit; *P. Professor*] Lehrer der Klosterschule; — Anm. 2: *P. Chorregent*] Regens Chori, s. Glossar s.v. Ämter.

Achstes Hauptstück Vom Senior und den Aufwartern

1. Der Senior wird vom P. Moderator aufgestellt, und ihm im Gewissen eingeschärft, die Fehler und Übertretungen der andern dem P. Moderator anzuzeigen.

2. Die sich widerspendstig gegen Jhm erzeigen, die sollen als Verächter der P. Moderators selbst angesehen werden. I (p. 21)

3. Der Senior soll nicht befugt seyn einen zu schlagen, oder zu büßen, sondern die Fehlenden nur anzeigen.

4. Er soll alle Wochen nach der Ordnung zum Ministriren, Läuten, Balg ziehen, Wasserholen etc. stecken.

5. Alle Punkte in den Statuten¹, daß sie genau von allen beobachtet werden, soll er gemeinschaftlich, und getreu mit dem P. Moderator arbeiten, und nicht denen er besser will, übersehen: auch nicht vergrößern, oder verkleinern, sondern die Sache, so wie sie ist, anzeigen.

6. Ist aber der Senior selbst nachlässig oder hilft er den anderen noch zu fehlen, soll er seines Amtes cum Nota entsetzt werden.

7. Der P. Moderator und diejenigen, welche die Herrenkost bezahlen, haben einen besonderen Aufwarter oder Diener, der ihnen die Speisen hohlt², I (p. 22) und alles besorgt was zum Tisch in Speis und Tranck vonnöthen ist.

8. Was von disen Speisen übrig ist, kann er essen, bleibt aber zu viel, hat der H. P. Moderator zu disponiren, ja der Aufwarter soll gar nicht ohne Erlaubniß befugt seyn, einem anderen etwas zu geben.

9. Er soll auch wohl merken, daß er seine Schuldigkeit beobachtet, wenn der P. Moderator im Refectorio Conventus ißt.

10. Die anderen Aufwerter, die für die Studenten bestellt sind, sollen fleißig vor dem Tisch die Tafel bereiten, Speis und Tranck ordentlich hohlen, aber den Keller, Küche und Refectorium sorgfältig meiden, sondern außerhalb diesen mit Stillschweigen warten.

11. Die übrig gebliebenen Speisen können sie essen, sollte aber noch mehr übrig seyn, als sie verzehren können, soll dasselbe in die Küche getragen werden. | (p. 23)

12. P. Moderators Aufwärter soll alle Vorabende von Sonntagen und Festtagen das Refectorium, die anderen Aufwärter aber die Schule und das Dormitorium säubern. Auch soll er, des P. Moderators Tischdiener gehalten seyn, dem P. Moderator die S. V. Schuhe, und Stifeln zu butzen³.

13. Es soll allen Aufwärtern schärfest anbefohlen werden, daß sie die Clausur Thür allezeit fleißig schließen, in den Gängen, und besonders bey der Küche sich stillschweigend und ruhig verhalten und im Winter niemals zween oder einer allein ohne Licht gehen: die Übertretter sollen recht scharf gezüchtigt werden.

14. Wenn in Speis und Tranck etwas abgeht, sollen sie es dem P. Moderator anzeigen, nicht aber mit dem Koch oder Gastdiener Händel anfangen, und zanken. | (p. 24)

¹ *gestrichen*: soll er mit dem P. Moderator zu beobachten arbeiten.

² *i. m.* (I): NB. Seit 1793 ist die Convents Kost keinem Studenten mehr gegeben worden.

³ *add.* (I): einfeuern, Zimmer auskehren.

Erklärungen: *Senior*] vom Moderator als Aufseher bestimmter älterer Schüler; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Balg ziehen*] Blasbalgziehen; *stecken*] an der Stecktafel; *Herrenkost*] Kost des Konventes; *Refectorio Conventus*] im Refektorium des Konventes; *Dormitorium*] Schlafsaal; *S.V.*] *salva venia* (mit Verlaub).

Anhang

1. Ein jeder soll allezeit einen Rosenkranz, ein Gebethbuch und ein Schnupftuch bey sich haben, daß man durch die ersteren Stücke sich äußerlich als einen Christen zeigen und mit dem dritten der Nothwendigkeit der Natur zu Hilfe kommen könne¹.

2. Das Ministriren, Läuten, Blasbalg ziehen soll nach vorgeschriebener Ordnung ohne Verweilung geschehen. Vom Blasbalg ziehen und Läuten aber sollen alle Discantisten und Altisten, die die Herren Kost bezahlen, und gar zu klein, und schwach sind, ausgenommen seyn, wenn die Nothwendigkeit nichts anderes gebiethet.

3. Es sollen sich alle bestreben, in der Eingezogenheit, Reinigkeit des Leibes, und der Seele, Höflichkeit, Demuth, Gehorsam, Frömmigkeit,

die Liebe zum Gebeth und andere christliche Tugenden eigen zu machen.¹ (p. 25)

4. Keiner soll den andern, die dem Stand, Schule, Fähigkeiten oder anderer Ursachen halber weniger sind, verachten verspotten oder deßwegen Vorwürfe machen. Die Hoffärtigen, rauhen, zänkischen, ungehorsamen, stutzigen, Schmäher sollen besonders in acht genommen und nach Maaß der Schuld bestraft werden.

5. Alle Briefe, die geschrieben oder erhalten werden, sollen dem P. Moderator vorgewiesen werden.

6. Den Auswärtigen, d.h. diejenigen die nicht im Kloster essen, oder schlafen soll aufs allerschärfest eingeprägt werden, daß sie eingezogen nach hause und in die Schule, ohne Springen oder Schlagen gehen; auch nichts, weder Eßwaren noch sonst etwas den Studenten hereinbringen, im Übertretungsfalle sollen sie sehr scharf gestraft werden. Die Zeit aber, zu der sie erscheinen oder gehen sollen, wird dem Gutachten des P. Moderators überlassen. I (p. 26) Doch sollen sie vor halb 5 Uhr niemals fort gehen und nach 7 Uhr früh niemals verweilen.

7. Die für Übertreter dieser Satzungen gemeine Strafen sollen seyn: keine Vakanz machen, bey dem Tische stehen oder knien, auf dem Boden essen, die Frühmesse anhören, vor dem Refectorio stehen etc. und im Fall der Noth kann auch eine körperliche Züchtigung gebraucht werden.

*

* *

Dies sind also die Satzungen, die einem jeden zu befolgen obliegen, welche dahin trachten, daß alle in der Frömmigkeit, guten Sitten, Studiren und Musick guten Fortgang machen, und der Erwartung aller derjenigen, denen es daran liegt, entsprechen mögen; und auf welches sie auch alle ihre Kräfte und Fähigkeiten verwenden sollen.

Roggenburg, den 22. Oktober 1791

Thaddaeus Abbas m. p². I

¹ *Am Rand (Hand II):* Von den Rudimentisten an aufwärts, sollen alle angehalten seyn, (an allgemeinen Vacanz Tagen kann P. Moderator dispensiren) lateinisch zu reden, und zwar unter einer zu bestimmenden Strafe.

² *Eigenhändige Unterschrift.* Am Rand Rotes Wachssiegel 3 cm Durchmesser mit sitzender Pallas Athene in Kriegsrüstung, mit Lanze und Schild; auf ihrem Schild das Roggenburger Wappen, Umschrift. SCHOLÆ ROGGENBURG. — *Umschrieben (I):* Im Jahre 1792 den 12^{ten} oktobr ist dieses Signet für die Schule pro 3 fl 30 kr angestochen worden.

Erklärungen: *Discantisten*] Sopranisten; *Herren Kost*] Kost des Konventes; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Vakanz*] schulfreie Zeit; — Anm. 1: *Rudimentisten*] Schüler der 2. Klasse.

Allgemeines Rapular für die Schule

[1]

Die Studenten sollen nach altem Herkommen, und Gebrauche unsres Gotteshauses zum Gottesdienste d.i. zum Chor, Amt, und Vesper läuten; wie auch in festis triplicibus in die Prim, Complet. Zum Wetter aber niemals, wenn nicht ganz besondere Umstände, und auf vorhergegangenes Ansuchen beym H. Herrn P. Moderator etwas anders befohlen wird. Die Tage, an welchen die Studenten nicht läuten dürfen, werden allzeit besonders angezeigt werden¹. Die Ordnung zum Läuten ist nach Beschaffenheit der Feste unterschiedlich. In festis de ea, 3. und 9. lectionum werden in Chor eine, und zwar die kleinste, in fest. cel. die 2^{te}, 1 in duplicibus die 2 ersten, in trip. nur die 3. 4. und 5^{te} geläutet. Ins Hochamt aber in fest. de ea, 3. und 9. Lectionum, die 3 ersten, in cel. die 4. ersten, in dup. 5. und trip. 6².

in die Vesper: in fest. de ea, 3. und 9. lectionum wird mit der 1^{sten} Glocke zu läuten angefangen, nach etlichen Minuten mit der 2^{ten}, und wenn die Herrn in den Chor gehen werden 3. und in cel. 4. zusam geläutet.

in dup. fängt man mit den 2 ersten an: über eine Weile hört man mit der ersten auf, und läutet mit der 2^{ten} die 3^{te}. — sodann zusam mit 6.

in trip. fängt man an mit den 3 ersten an, über eine Weile statt den 2 ersten die 4^{te} und 5^{te} sodann zusammen.

¹ i. m. (I): So oft sie aber zum Wetter läuten, haben sie einen Trunk.

² i. m. (III): Wann das officium quatuor temporum gehalten wird, werden 4. Glocken geläutet. — An dem Panzauischen Jahrtag werden 6. Glocken geläutet zum Amt.

Erklärungen: *Vesper, Prim, Complet*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Amt*] s. Glossar s.v. Messen; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *In festis ... lectionum*] An Wochentagen, Festen mit 3 oder 9 Lektionen; s. Glossar s.v. Feste; *in fest. cel., in duplicibus, in trip.*] an Festen des Rangs celebre bzw. duplex, triplex; s. Glossar s.v. Feste; — Anm. 1: *zum Wetter läuten*] Wetterläuten zur Abwehr von Gewittern; — Anm. 2: *officium quatuor temporum*] Quatemberoffizium, Fasttage

zu Beginn der vier Jahreszeiten; vgl. LThK³ VIII, Sp. 764f.; vgl. *Diurnus*, Nr. 26f.; Nr. 111; *Panzauischen Jahrtag*] s. unten Sonderheitliches Rapular, März.

[2] Bey einer Visitation

haben die Studenten nichts zu thun, als daß sie in die Kirche gehen und [wenn] das Venerabile Convent processionaliter den Reverendissimum Visitatorem abholen, sie alle Glocken zusammen läuten bis man wieder in den Chor zurück kömt; und bleiben dann in den Kirchen Stühlen, bis das Convent abgegangen¹!

¹ add. (I): N.B. Zur Procession 4. Ministranten.

Erklärungen: Visitation] des Klosters durch den Vaterabt oder einen vom Generalkapitel beauftragten Visitor; vgl. *Statuta* 1630 dist. 4 c. 15-18 (S. 226-241); zum *Ordo receptionis Visitorum in Ecclesia visitanda* vgl. *Ordinarius* p. 3 c. 2 (S. 465f.); *Venerabile ... Visitatorem*] der Ehrwürdige Konvent in Prozession den Hochwüdigsten Herrn Visitor.

[3] Blasbalgziehen

An Sonn- und Feyertagen wie auch an allen festis triplicibus majoribus, an welchen zur Vesper oder Horas geschlagen wird, gleichermaßen auch in der Octav Corporis Christi, dürfen die Studenten nicht Blasbalg ziehen. sonst aber an allen Tagen zum Amt, der Vesper, niemal aber zur Complet, wie auch niemal auf der oberen Orgel. Geschieht es aber, dass die Studenten an einem Tag Blasbalg ziehen müssen, an welchem es nicht für sie gewöhnlich ist, haben sie einen Trunck a Weißbier zu holen.

Erklärungen: festis triplicibus majoribus] an Festen des Ranges Triplex maius; s. Glossar s.v. Feste; Vesper, Horas] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Octav Corporis Christi] Fronleichnamsoktav; s. *Diurnus*, Nr. 74-77; Complet] s. Glossar s.v. Tagzeiten; oberen Orgel] auf der Orgelempore.

[4] Frühstück

Den Discantisten und Altisten, so oft ein Amt auf dem oberen Chor gehalten wird, ist erlaubt, eine Suppe in der Frühe zu nemmen; und in

der | Schule zu essen; wozu auch gerechnet seyn sollen, die Cornu, Clarinette oder Hoben blaßen.

Erklärungen: Discantisten] Sopranisten; Amt auf dem oberen Chor] Amt mit Figuralmusik auf der Orgelempore; Cornu] Horn; Hoben] Oboe.

[5] Kögel aufsetzen

dem so Kögel aufsetzen $\frac{1}{2}$ 4tl Mittelbrod, und ein Becher Bier.

Erklärungen: Kögel] Kegel.

[6] Kreutzgänge

Die so bey den Kreutzgängen nach Schießen oder Schleebuch ministriren, haben einen Becher Weißbier, und $\frac{1}{2}$ 4tl Mittelbrod abzuholen.

Erklärungen: Kreutzgänge] Bittgänge, Wallfahrten; vgl. *Diurnus*, Nr. 119 u. Supplementum.

[7] Namensfeste

an dem hohen Namensfest des Gnädigen Herrn den ganzen Tag Vacanz, immer Extra Speis, und Trunck.

am Electionstag: Recreation.

am Benedictionstag: Recreation und eine Extra Speis.

am Geburtstag: Recreation. Trunck.

am Namenstag des Hochwürdigen Herrn P. Priors ein Universaltrunck und Recreation

am Namenstag des H. Herrn Großkellers extra Speis und Trunck

am Namenstag des H. Herrn P. Kastners ein Extra Speis und Trunck¹. |

am Namenstag des H. Moderators. Recreation, zu Mittag 2 extra Speisen² auf Anhalten des P. Moderators bey H. Küchenmeister, nachmittags ein Weintrunck und Bier, welches aber alles der H. Moderator bezahlen muß, die Extra Speisen ausgenommen.

am Namenstag des H. Professors. Recreation. zu Mittag 2 extra Speisen³, Nachmittag ein Bier Trunck.

am Namenstag des H. Chorregenten: eine extra Speis; und Recreation, auf Anhalten des P. Chorregenten ein Trunck. Hierüber ist nichts bestimmt worden.¹

¹ Über die Einträge für den Großkeller und Kastner Klammer mit dem Vermerk (I): bey diesen zween Herren nach Belieben.

² 2 extra Speisen] corr. (spätere Hand): 1 extra Speise.

³ 2 extra Speisen] corr. (spätere Hand): 1 extra Speise.

Erklärungen: Gnädigen Herrn] des Abtes; Vacanz] schulfreie Zeit; Electionstag] Jahrestag der Abtwahl; Benedictionstag] Jahrestag der Abtbenediction; Priors, Großkeller, Moderators, Küchenmeister, Chorregenten, Professors, Moderators] s. Glossar s.v. Ämter; Recreation] Gemeinsame Erholungszeit.

[8] Bruderschaften

Was die Feste beeder Bruderschaften belanget, kommt es auf die H. P.P. Praesides an, ob und was sie anschaffen, und bezahlen wollen¹.

¹ i. m. (I): NB Herr P. Praeses Confrat. SS. Cordis Jesu 1792 gab an die Heiligen Rechnung 1 fl. wie auch der andere 1 fl.

Erklärungen: beeder Bruderschaften] Bruderschaft vom Heiligsten Altarsakrament und des hl. Herzens Jesu (in Personalunion eines Präses), Skapulierbruderschaft; Praesides] der jeweiligen Bruderschaft; — Anm.: P. Praeses Confrat. SS. Cordis Jesu] der Präses der Herz-Jesu-Bruderschaft.

[9] Leichenbegängniß

Wenn ein H. Herr vom Konvent stirbt, so sollen die Studenten die Schidung läuten in der Ordnung wie folgt: mit der großen Glocke fängt man an ein kleine Weile zu läuten, als dann mit der kleinsten, hernach mit der zweyten und so bis zur 6ten, wo alle zusammengeläutet werden, das nämliche ist drey mal zu wiederholen¹.

Wenn aber jemand anderer stirbt im Kloster, so soll man mit der kleinsten anfangen².

Bey der Begräbniß müssen drei Knechte läuten.

N.B. ist aber die Leich nach dem Ammt, sollen die Studenten läuten bis das V. Convent wieder in der Kirche erscheint³.

Wenn aber jemand weltlicher verschiedt, läutet man nach folgender Ordnung: |

Zuerst läutet man das gewöhnliche Angelus Domini mit der 5ten Glocke. Nach diesem die kleinste Glocke allein ein Vater unser lang, dann die 2te mit der 1sten, hernach die 3te mit 2 vorigen, die 4te, 5te 2 Vater unser lang, die 5 Glocken zusamm; itzt hört man eine wieder auf, alsdann mit der 1sten, 2ten etc. wie zuvor — und so auch das 3te mal⁴.|

¹ i. m. (III): NB. Wenn ein Herr von Ursperg stirbt, wird hier ein officium defunctorum per modum 9. lectionum gehalten, zu welchem 6. Glocken geläutet werden. Auch zu der Commendatio und Amt, welches figuraliter gehalten wird, ist das nemliche zu beobachten.

² Wenn ... anfangen] gestrichen.

³ N.B. ... erscheint] gestrichen.

⁴ Zuerst ... mal] gestrichen. i. m. (II): Man läutet die 4 kleineren Glocken gleich zusammen dreymal untersezt. *Zusätze von späteren Händen:* Bei Kindern, die hier begraben werden, läutet man die 1. Altarglocke bis nach der Beerdigung. [die ... Beerdigung gestrichen und ersetzt von späterer Hand durch: man vor dem Begräbniß eine kurze Weile die drey Glocken] die 2te Glocke von der kleinern, danach die Beerdigung. - Wenn man das Grab machet, läutet man so lange die kleine Glocke, bis es fertig ist [Wenn ... fertig ist gestrichen von späterer Hand]. — NB. Wenn die Leiche von Messhofen abgeholt wird, so gibt man ein kurzes Zeichen mit den 4 kleineren Glocken, — wenn sie aber wirklich fortgeführt wird, läutet man wieder eine Zeit lang mit obigen Glocken. — (III): NB. 1797, den 9. Januar, als die Hlb. wohlgeborene Frau Adelheid von Bainl, des Seel. Herrn Oberamtmann und Syndicus hinterlassene Wittib, starbe, wurde die Schidung mit 6 Glocken geläutet. Mit der kleinsten wurde der Anfang gemacht, ohne zuvor zusammen zu läuten. N.B. Zur Raiche mußten die Knechte läuten. — (III) NB. Wenn bey einem Seelenamt 6 Glocken geläutet werden, so werden sie nur zu Anfang vor dem Amte geläutet, und nicht nur bey dem Offertorio und Pater Noster. Wenn aber das Officium für einen Confrater gehalten wird, werden wieder 6 Glocken beym Offertorio und Pater Noster geläutet, sonst aber niemal.

Erklärungen: Schidung läuten] Totengeläut nach dem Verscheiden; Leich] Begräbniß; Angelus Domini] Gebetläuten zum »Engel des Herrn«; — Anm. 1: Herr von Ursperg] Prämonstratenser der Reichsabtei Ursberg, Ldkr. Günzburg (Mutterkloster von Roggenburg); officium defunctorum] Totenoffizium, s. Glossar s.v. Offizien; per modum 9. lectionum] wie bei Festen mit 9 Lektionen; s. Glossar s.v. Feste; commendatio] Totengedenken; s. Breviarium, Verna, S. clij-clxvj; figuraliter] mit mehrstimmiger Musik; — Anm. 4: Raiche] schwäbisch für das Libera und die Absolution nach der Totenmesse (Requiem), s. Processionale, S. lxxv-lxxviiij.

Sonderheitliches Rapular

Januarius

Am Schlußabend des Jahres nach Vesper: Beicht.

1. Jenner Um 6 Uhr werden alle Glocken geläutet in den heiligen Segen. um 8 Uhr läutet man 3 in Chor. — nach gegebenem Zeichen an der Ministranten Glocke läutet man in die Predigt zusamm. unter der Predigt wünschen die Studenten dem Gnädigen Herrn S. I. D. P. Priori und Subpriori, wie auch den Herrn Professoren ein Glückseliges Neues Jahr¹.

Zu Mittag eine Extra Speis. nachmittag ein Universal Braun² Bier Trunk.

Eine Gewohnheit, doch aber keine Schuldigkeit ist es, dass der H. P. Moderator am Neuen Jahr den 3 Bothen, Ulmer, Weißenhorner und Grumbacher aus der Kasse ein Trinckgeld, etwa 12 kr geben soll. Doch dürfte man dem 1 Ulmer etwa 24 kr geben, weil er am meisten zu thun hat.

5. Jenner werden nach der Vesper 8 Ministranten, nämlich 4 für den H. P. Großkeller und 4 für den Herrn P. Sakristan bestellt. Die letzteren werden schon gegen 1 Uhr zum Wasserweihen gebraucht. Wenn sie abends zurück von dem Anschreiben kommen, wird Jhnen zwar erlaubt, im Officier Zimmer zu speisen, aber aller Excess in Speis und Trank soll sorgfältig vermieden werden. Auch sich überall wo sie hinkommen, besonders in der Herren Beamten Häuser als wackere Studenten auf-führen: und bis 8 uhr in der Schule erscheinen.

6. Jenner. Extra Speis ohne Trunk³.

Am Vorabend des Allerheiligsten Namens Jesu Fest eine Beicht etc.!

¹ i. m. (I) gestrichen: N.B. unter dem Hochamt ministriren 2 in Rökgen dem Gnädigen Herrn.

² Braun] von späterer Hand gestrichen und ersetzt durch: Weiß.

³ i. m. (III): Extra Speis cessat bis auf bessere Zeiten.

Erklärungen: Jenner] Januar; Vesper] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Grumbacher] Krumbacher Bote (nach Krumbach, Ldkr. Günzburg); Großkeller, Sakristan] s. Glossar s.v. Ämter; Wasserweihen] Wasserweihe am Vortag von Erscheinung des Herrn; vgl. Diurnus, Nr. 4; Anschreiben] Häusersegnung vgl. ebd.; Officier Zimmer] Speisezimmer der Offizialen; Beamten] in der Verwaltung des weltl. Territoriums; Allerheiligsten Namens Jesu Fest] 14. 1.; vgl. Diurnus, Nr. 8; — Anm. 1: Rökgen] Ministrantengewänder (Chorrock); — Anm. 3: cessat] ist abgeschafft.

Februarius

Am 1. eine Beicht.

2. Triplex M. in die Horas wird mit 3. und zum Hochamte mit 6. Glocken geläutet. Extra Speiß, und Trunck¹.

3. Nach der Non lassen die Studenten ihre Häse weihen beym Kreutzaltar.

9. Gegen das Fest der hl. Apollonia wird ein Requiem gehalten, wozu 6 Glocken, item beym Offertorium, Pater noster² geläutet werden. Aus dem Hochlb. Priorat werden 10 kr gereicht. Am Donnerstag vor der Fassnacht den ganzen Tag Recreation.

Am Fasching Vorabend eine Beicht, am Sonntag wie auch die folgenden zween Tage Recreation. keine Christenlehr. — Um 6 Uhr frühe wie am Neuen Jahrstag, nachmittag ein Universaltrunk mit Braun Bier.

Am Montag um 6. Uhr wie praec. sollen auch die Studenten heute und morgen bis 7. Uhr in der Kirche vor dem ausgesetzten Sanctissimo andächtig beten. Nachmittags aber gehen sie zwar in die Vesper, aber | nicht in den Chor, sondern bleiben beym Gütter des Kreutzaltars ordentlich knien, bis nach dem letzten Hl. Segen.

Am Dienstag um 6. ut praec. um 8. wird das Zeichen in Chor gegeben; alsdann wie gewöhnlich in der Predigt: dann ins Hochamt.

Mittag Extra Speis und Trunk.

Vesper ut praec.

Diese zween Tage Abends. kann der H. P. Moderator Recreation erlauben, auch noch einige Erfrischungen gestatten, doch soll aller Excess, besonders des gar zu langen Auf bleibens, vermieden werden.

Am Aschermittwoche um 9. Chor, nachmittag bis 3 Uhr Recreation.

NB. Am ersten Tag nach dem sogenannten Glückshafen des Hlb. Konvents ist den Studenten erlaubt, auch eine Beilage nach jedes Hlb. Hochwürdigen Herrn Willkür, zu erbetteln. Dazu sollen aber die 2 ersten genommen werden, die alles getreulich überreichen sollen. | Herr P. Moderator soll auch alles aus gewissen Ursachen aufschreiben.

Bey Sr. Hochwürden, und Gnaden (Hochdero pflegen 3 fl. herzugeben) wird nicht gebettelt.

Bey Hlb. H. P. Prior thuts der P. Moderator³.

Glückshafen der Studenten

Dieser soll, nachdem alles bereitet ist, an einem von P. Moderator zu bestimmenden Tag After Montag⁴ oder Donnerstag gehalten werden. Es

wird den ganzen Tag Recreation erlaubt: doch soll in der Frühe die Schule, das Refectorium etc. fleißig gereinigt werden. Wenn es möglich ist, sollen alle Studenten 2 Züge erhalten; sind es viele Studenten, und die von den Herren gesammelten Beylagen nicht erkleklich, müssen alle etwas wenig beytragen, doch sollen diejenigen, die das ganze Jahr merklich mehrer zu thun haben, weniger geben. Nachmittag ist Universal Braun Bier Trunk. | Keine Gäste, weder geistliche noch weltliche, werden eingeladen, sondern es wird dafür den Herren Instructores nach Ostern an einem Reverendissimo beliebigen Tag zu Abends eine Hoftafel gegeben.

Alle Freytage in der Fasten müssen 2 Studenten in Röckgen um 6 uhr und im Hohen Amte auf dem Kreutzaltar ministriren, welches auch an Sonntagen in der Vesper zu beobachten. — An Freytägen gegen Ende des Amtes gehen drey Studenten in die Kirche, das hlge. Kreutz andächtig zu küssen.

An Samstägen kann Herr P. Moderator auf Anhalten, einige abwechselnd nach Schießen schicken um dem dortigen Gottesdienste beyzuwohnen. auch allezeit dem erstern die Aufsicht über die andern geben, um so gewöhnliche Excesse zu vermeiden.

Vom ersten Samstag nach dem Aschermittwoch wird alle Tage (die Sonntäge allein ausgenommen) nach dem Paternoster des Hohen Amtes in die Vesper | das gewöhnliche Zeichen gegeben. in die 6^{te} wird um 1/4 auf 10 geläutet.

¹ *i. m.* (III): Extra Speis cessat, ut supra, Zum Trunk Weiß Bier. — (I): An dem Donnerstag vor dem Sonntage Septuagesima den ganzen Tag Recreation.

² *item ... noster*] gestrichen von späterer Hand.

³ *add.* (I): P. Großkeller giebt 2. fl. 45. Desgleichen P. Kastner auch 2. fl. 45. P. Hugo aber, der sich wie überall während seiner Kastnerey vor anderen auszeichnete, gab 5 fl 30 kr 1795.

⁴ *Tag After Montag*] gestrichen, *i. m.* (I): Dienstag.

Erklärungen: *Triplex M.*] Fest im Rang *Triplex maius*; s. Glossar s.v. Feste; *Horas*] kleine Horen (Terz, Sext, Non), s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Hälse weihen*] Blasiussegen; vgl. *Diurnus*, Nr. 14; *Fest der hl. Apollonia*] 9. 2.; *Requiem*] Totenmesse (Jahrtag der Apollonia Spinding, vgl. *Diurnus*, Nr. 15 Anm. 3); *Offertorium*] (Gesang zur) Gabenbereitung der Messe; *Pater noster*] Vater unser der Messe; *Hochlb.*] Hochlöbliche; *Donnerstag vor der Fassnacht*] »gumpiger« Donnerstag; vgl. *Diurnus*, Nr. 16; *Fasching Vorabend*] Samstag vor dem Fastnachtsonntag; *Recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *ut praec.*] wie am Vortag; *Sanctissimo*] dem Allerheiligsten; *Gütter*] Speisgitter, Kommunionbank; *Glückshafen*] Verlosung am Fastnachtsmontag, s. *Diurnus*, Nr. 18 und Beilage

G.; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *After Montag*] Dienstag; *Instructores*] Musiklehrer; *Reverendissimo*] dem Abt; *Hoftafel*] Essen im Bereich der weltl. Verwaltung; *Röckgen*] Ministrantengewänder (Chorrock); *hlge. Kreutz*] Kreuzpartikel, das am Freitag ausgesetzt ist; vgl. *Diurnus*, Nr. 22; *nach Schießen schicken*] zu den Fastenexempeln, vgl. *Diurnus*, Nr. 23; *Paternoster des Hohen Amtes*] Vater unser der Missa Summa; s. Glossar s.v. Messen; *in die Vesper*] da die Hauptmahlzeit erst nach der Vesper stattfinden darf, wird diese vormittags gehalten; vgl. *Ordinarius* p. 2 c. 15 n. 13 (S. 328f.); *Diurnus*, Nr. 23; 6'] Sext; s. Glossar s.v. Tagzeiten; — Anm. 1: *cessat, ut supra*] ist abgeschafft, wie oben; *Septuagesima*] erster Sonntag der sog. Vorfastenzeit (ohne Fleischspeisen); am Donnerstag vorher die sog. »Kleine Fastnacht«, vgl. *Diurnus*, Nr. 11; — Anm. 3: *Großkeller, Kastner*] s. Glossar s.v. Ämter; *P. Hugo*] P. Hugo Zeberle (1741-1797) war ab 1776 Professor, 1777-1778 zugleich Moderator (PfA Roggenburg, *Professerneuerungsbuch*, p. 121-123).

Martius

Am 12. März in festo Sti. Gregorii ist um 4. nachmittag ein Officium Defunctorum, wozu 6. Glocken: den anderen Tag darauf ebenfalls zur Kommendation, zum Amt, zum Offertorium, und nach dem Pater noster 6. Glocken geläutet werden.

Officium Quatuor temporum. in das Officium, item in commendation und ins Amt 4. Glocken, 2 Ministranten.

In diesem Monathe wird der Panzausche Jahrtag gehalten. Ordo ut supra in festo Sti. Gregorii excepta commendatione, quae non dicitur.

Eben das nämliche ist zu merken bey dem sogenannten österreichischen Jahrtag.

19. März. in festo Sti. Josephi pridie Beicht. — Nachmittags gegen ½ 4 uhr ein Miserere mit 2 Ministranten.

24. März. Beicht.

25. Extra Speiß in festo Annuntiationis B. M. V.¹. |

Laetare Sonntag. Nachmittags Recreation bis 3 Uhr.

¹ i. m. (III): Cessat ut supra dictum.

Erklärungen: *in festo Sti Gregorii*] am Fest des hl. Gregor; vgl. *Diurnus*, Nr. 30; *Officium Defunctorum*] Totenoffizium; s. Glossar s.v. Offizien; *Kommendation*] Totendengedenken; vgl. *Breviarium*, Verna, S. clij-clxvj; *Amt*] Missa summa, s. Glossar s.v. Messen; *Offertorium*] (Gesang zur) Gabenbereitung; *Pater noster*] Vater unser der Messe; *Officium Quatuor temporum*] Quatemberoffizium in der Fastenzeit; vgl. LThK³ VIII, Sp. 764f.; *Ordo ... dicitur*] Ordnung wie oben am Fest des hl. Gregor mit Ausnahme der Commendatio; diese wird

nicht gebetet; in *Festo S. Josephi pridie*] am Fest des hl. Joseph, am Vortag; *Miserere*] Ps. 50; zur Ordnung vgl. *Diurnus*, Nr. 23 Anm. 6-10; in *festo Annuntiationis B. M. V.*] am Fest Mariä Verkündigung; *Laetare Sonntag*] 4. Fastensonntag; vgl. *Diurnus*, Nr. 28; *Recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; — Anm.: Ist abgeschafft, wie oben gesagt.

April — Aprilis

7. Am Vorabend des Hl. Joseph Hermanns Beicht. Gegen $\frac{3}{4}$ 7. oder nach dem Chor sollen 2 Studenten in Röckgen ministriren.

Dominica Palmarum. Um $\frac{1}{2}$ 9. Chor¹, zu Mittag eine Extra Speis ohne Trunk.

Um 2 Uhr wird in die Predigt zusammengeläutet, nach dieser ritu celeb. in die Vesper.

Am² Mittwoch in der Charwoche um 9 Uhr Chor. Nachmittag Beicht. Abends um $\frac{3}{4}$ auf 7. läutet man 4. Glocken in die Metten. Bey der 9. Lektion wird mit der 1 2ten Glocke das Zeichen ad laudes gegeben. Nach der Mette wird das Zeichen zum Gebethe gegeben³, aber erst nach dem man zuvor ein Geräusch hinter dem Choraltar gemacht hat.

In Coena Domini. 9. Chor more celeb.⁴ Mittag extra Speis und Trunk. Unter dem Gloria werden alle Glocken geläutet. nach disem aber wird bis am Charsamstag zum Gloria keine Glocke mehr gebraucht.

Die Bethstunden sollen ordentlich vom P. Moderator in einen geschriebenen Zettel angeschlagen und ausgetheilt werden, so daß alle halbe Stunde wechselweiß andere bethen.

Nachmittag nach der Predigt sollen 4. Ministranten ad Mandatum Pauperum et Fratrum bereit sein. Abends $\frac{3}{4}$ 7 Metten⁵.

Charfreytag. Um $\frac{1}{4}$ auf 6 Uhr frühe sollen 4 Ministranten in blauen Röckgen bereit seyn. $\frac{1}{2}$ 9. Predigt. Nach dieser der gewöhnliche Gottesdienst. Nachmittags adoratio con-l sueta. Item um 4 Uhr. cet. ut die praecedenti⁶.

Charsamstag. 9 Uhr Chor. und der übrige Gottesdienst. Beym Kyrie gehen die Studenten aus dem Chor um unter dem Gloria mit allen Glocken zu läuten. Cet. ut die praecedenti. $\frac{3}{4}$ auf 7. Metten, und die Auferstehungs Feyerlichkeit⁷.

In der Metten aber bey den Laudes gehen vier Ministranten hinaus. ad Laudes alle Glocken geläutet.

Der Heilige Ostertag. 9 Uhr Chor, zu Mittag extra Speiß, und einem jeden ein paar Ostereyer⁸, wie auch ein Universal Trunk a Braun Bier.

Um 2 Uhr Predigt, wozu, wie gewöhnlich mit allen Glocken zusamm geläutet wird. nach dieser die Vesper.

Ostermondtag. Nachmittag geht man gen Emaus spatzieren, mithin auch Rekreation.

Vom Mittwoche bis Freytag inclusive alle Tag werden 2 in der Vesper ministrieren⁹.|

25. April in festo S. Marci nach der Prim ein Choralamt mit zween Ministranten. ins Amt werden 5 Glocken geläutet.

N. nach dem Hohen Amt ist eine Procession, wozu alle Glocken geläutet werden. welches auch zu beobachten unter der Procession, bis das hochlöbl. Konvent wieder in der Kirche erscheint.

Vom Feste der Kreuzauffindung bis Kreuzerhöhung alle Sonntäge müssen um 6 Uhr zwey ministrieren¹⁰. An diesen zwey Festen aber im Amte 4. Ministranten.

Dominica IV post Pascha Beicht. 6 Uhr ut in novo anno, um 8 Uhr Chor etc. NB ist eine Christenlehre zu halten.

¹ i. m. (I): Und auch alle Glocken wie auch unter der Procession. Heute gibt man Stockfische und Häringe — add. (II): wie auch einem jeden eine große Breze. — add. (III): Die Häringe werden heut und am Grünen Donnerstag bis auf andere zeiten wegge lassen.

² i. m. (I): Am Aftermontage um 9. Chor.

³ gestrichen (I): nach diesem wird, wie gewöhnlich ein Geräusch gemacht.

⁴ i. m. (I): Im hohen Amt alle Glocken, wie auch bey dem Gloria: — add. (I): Heute gibts zur Extra Speis Stockfische und Häringe: zu abends einen Käs. NB. Den Trunck würde Herr Moderator schicklicher monitis prius servo hospitum et praxatoris Magistro, bis auf nächsten Montag verschieben, weil heute keine gelegene Zeit wegen den Bethstunden.

⁵ i. m. (I): Nach dem Angelus Domini gehen die 4. Ministranten in die Sacristey, kleiden sich und kommen dann wieder in Chor, das Examen zu machen, bis der Sacristan unter der Litaney hinausgeht, welches alle 3. Täge zu beobachten etc.

⁶ i. m. (II): Zu Abend Käs.

⁷ i. m. (II): N.B. in die Vesper wird nicht geläutet.

⁸ i. m. (III): Die Ostereyer werden für diese Zeiten weggelassen.

⁹ i. m. (I): Dom. in Albis Jahrtag der Handwerker, geben ordinär 24 Kreuzer.

¹⁰ i. m. (I): welches auch an diesen zween Festtügen zu beobachten. — item zum Wetter Segen nach dem Amt läuten.

Erklärungen: *Röckgen*] Ministrantengewänder (Chorrock); *Dominica Palmarum*] Palmsonntag; *ritu celeb.*] wie an Festen des Ranges celebre; s. Glossar s.v. Feste; *Metten*] Matutin, s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Lektion*] Lesung; *ad laudes*] zu den Laudes, s. Glossar s.v. Tagzeiten; *zum Gebethe*] Gebetläuten zum »Engel des Herrn«; *Geräusch hinter dem Choraltar*] Von diesem im *Ordinarium* p. 2 c. 19 n. 3 (S. 345f.) nicht vorgesehenen Brauch erhalten die Metten der Kartage regional die Bezeichnung »Pumpermetten«; vgl. Josef Stephan PRÜGL, *Das Stift Schlägl im Josephinismus 1763-1816* (Schlägler Schriften 5), Linz

1978, S. 77; *In Coena Domini*] Am Gründonnerstag; *more celeb.*] wie an Festen des Ranges celebre; s. Glossar s.v. Feste; *Gloria*] Lobgesang der Messe; P. Moderator] der Leiter der Klosterschule; *Mandatum Pauperum et Fratrum*] Fußwaschung; vgl. *Diurnus*, Nr. 40; *adoratio consueta*] übliche Betstunden. *cet. ... precedenti*] das Übrige wie am Vortag; *Auferstehungs Feyerlichkeit*] s. *Diurnus*, Nr. 42; *Vesper*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *gen Emaus*] s. *Diurnus*, Nr. 44; *in festo S. Marci*] am Fest des hl. Markus; *Kreuzauffindung*] 3. Mai; *Kreuzerhöhung*] 14. September; *Dominica IV. post Pascha*] Am 4. Sonntag nach Ostern; *ut in novo anno*] wie an Neujahr; — Anm. 2: *Aftermontage*] Dienstag; — Anm. 4: *monitis ... Magistro*] nach vorheriger Information des Gastdieners und des Braumeisters; — Anm. 5: *Angelus Domini*] Gebetläuten zum »Engel des Herrn«; *Examen*] Gewissenserforschung; *Sacristan*] s. Glossar s.v. Ämter; — Anm. 9: *Dom. in Albis*] am Weißen Sonntag (1. Sonntag nach Ostern); vgl. *Diurnus*, Nr. 46.

May — Majus

16. May. das Patrozinium unserer Schule, nämlich das hohe Fest des heiligen Johannes von Nepomuck. Die Kapelle dieses Heiligen soll einige Tage zuvor nach Möglichkeit aus- | geziert werden. Am Vorabende ist eine Musick wozu auch das Hochlb. Konvent eingeladen wird, welches auch am Feste, und dessen Octav zu beobachten. Es können alle Tage heilige Messen gelesen werden. Dieses Fest aber recht feyerlich zu halten wird ganz dem P. Moderator scholae überlassen, ob er nämlich alle Tage zum Messelesen einladen will, oder nicht.

Der Stifter Jahrtag

Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Sext, worunter auf gegebenes Zeichen an der Studenten Glocke mit allen Glocken zum Lobamte geläutet wird. Gleich nach dem Offertorium wird wieder zusamm geläutet zum Seelenamt. Nachdem die Verstorbenen von öffentlicher Kanzel sind abgelesen worden, wird wieder mit allen Glocken geläutet, wie auch beym Pater noster, nach dem Amt, sobald die Herren aus dem Chor ad feretrum gehen, wird das nämliche | beobachtet, und zwar so lange, bis man wiederum in die Kirche zurückkommt. NB 8 Ministranten werden bestellt. Nachmittag extra Speiß und braun Bier Trunk.

Kreutwoche

am Mondtage, um viertel auf 10 Sext. Unter der Non läutet man mit allen Glocken zusam in die Procession. Unter dieser ebenfalls, bis man

in die Kirche wieder zurück kömmt, welches auch am Mittwoch zu beobachten.

Am Dienstag. Gegen $\frac{1}{2}$ 6 uhr sollen einige Studenten zum Ministriren bereit seyn. Gegen $\frac{3}{4}$ auf 7. ministriren 2 in Röckgen. NB Läuten dürfen die Studenten heute vormittags nicht. nach Mittag ein Braun Bier Trunk¹.

Am Mittwoch ut supra am Montag.

Donnerstag. Zu Mittag eine extra Speis². Um 2 uhr die Vesper, die Studenten läuten in diese nicht. Nach der Procession ein Braun Bier Trunk. |

¹ i. m. (III): für izt ein weißes Bier.

² i. m. (III): extra Speis cessat pro hoc Tempore.

Erklärungen: Kapelle dieses Heiligen] an der Staße nach Schleebuch; abgegangen; vgl. *Diurnus*, Nr. 54; *P. Moderator scholae*] Leiter der Klosterschule; *Stifter Jahrtag*] s. *Diurnus*, Nr. 48; *Sext*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Offertorium*] (Gesang zur) Gabenbereitung; *Pater noster*] Vater unser der Messe; *ad feretrum*] zur Tumba (Trauergerüst mit Sargattrappe); *Kreutzwoche*] Bitttage vor Christi Himmelfahrt; vgl. *Diurnus*, Nr. 58-60; *Non*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Röckgen*] Ministrantengewänder (Chorrock); *ut supra*] wie oben; — Anm. 2: *cessat ... tempore*] unterbleibt derzeit.

Brachmond — Junius

Am Vorabend des Hohen Pfingstfestes um 9. Uhr Chor. Ins Amt gehen alle, es werden alle Glocken in dasselbe geläutet. Unter der Procession läutet man nicht, wohl aber beym Gloria bis zu dessen Ende. Beym Pater-noster gibt man kein Zeichen im Chor, weil die Non vor dem Amt ist.

Am Pfingstfeste. 8 Uhr Chor — Predigt — zu Mittag extra Speis, und Trunk¹.

Am Pfingstmontag. Nachmittag Recreation. Die Studenten gehen gleich nach dem Essen vor dem Ven. Convent Rennertshofen zu, warten beym sogenannten Frankenhofer bis nach den 2 Evangelien, sodann gehen sie wieder nach Hause.

Den 13, am hl. Antonstag, ist der Becken Jahrtag. 2 Ministriren im Amt; werden dafür wenigst 6 kr bezahlt.

Am hl. Dreyfaltigkeitsfest. $\frac{3}{4}$ auf 8. Sext, Predigt. Procession².

Am Vorabend des Fronleichnamfestes. NB Am Vorabend gehen die Studenten fort, und bleiben hiermit nicht in der Complet, welches auch

alle Tage zu beobachten in der Octav. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr die Metten mit allen Glocken. bey der 9^{ten} Lektion gehen 6 Studenten ad Laudes zu läuten. Beym Hymnus 2, um mit der großen Glocke das Zeichen zum hl. Segen zu geben. Diese 2 bleiben nun gleich im Thurme, um zu gehöriger Zeit das Angelus Domini zu läuten.

NB Die 4 Ministranten stehen die ganze Octav hindurch immediate post fratres: am heutigen Abend in der Metten bey 3^{ten}, sonst aber bey 4 Psalm in den Laudibus wieder durch das Chor Gütter fort³. Zum Examen kommen sie wieder, und knien gleich ad gradus presbyterii hin. — nach diesem betten sie noch in der Schule die Reue und Leid.

Am Feste selbst um 8. uhr Kapitel als dann drey Glocken zur Sext. ins Hohe Amt alle. — | Zu Mittag extra Speis und Trunck à Braunbier. Das übrige wie gestern. Abends um $\frac{3}{4}$ 7. Metten.

Die andern Täge wird das Zeichen zur 6t um $\frac{1}{4}$ auf 10 gegeben⁴. Gegen End des Gloria wird mit der großen Glocke wie auch bey 4 letzten Einschenken das Zeichen zum heiligen Segen gegeben. Die Studenten bleiben im Amt.

In die Vesper gehen sie zum hlgen Segen, und bleiben am Creutzaltar knien. Beym Hymnus wird das Zeichen zum hlgen Segen gegeben. Cet. ut praec.

Am Sonntag in der Octav. um $\frac{3}{4}$ auf 8. Chor⁵. Predigt. Procession. — Amt.

In ipsa octava. um $\frac{3}{4}$ auf 9. uhr⁶ Sext, etc⁷.

Freytag, Festum S. Cordis Jesu. Um 6 Uhr der hlge Segen. Um 7 uhr gehen die Studenten in die Beth Stund, nach dieser in die Predigt, dann gibt man mit 2 Glocken das Zeichen in die 6t. nach dieser mit allen ins Amt. |

In festo Triumphi S. P. Norberti. 6 uhr ut praec. $\frac{3}{4}$ auf 8 uhr⁸ Sext — Predigt — Amt, Procession. Nachmittag extra Speis ein Trunk a braun Bier⁹, und ein $\frac{1}{2}$ Viertel Mittelbrod¹⁰.

¹ add. (III): NB. weißes Bier.

² i. m. (III): NB. Nach dem Fest der Hl. Dreyfaltigkeit wird das Anniversarium Generale gehalten wozu sowohl in die Metten ad Laudes 6. Glocken geläutet werden, den Tag darauf ebenfalls in die Commendation — zum Amt — Offertorium und Pater noster.

³ i. m. (I): NB. in der Metten, und den Laudes ziehen die Studenten nicht Balg.

⁴ i. m. (I): NB 1794. änderte man diese Ordnung, wie es fast alle Jahre zu geschehen pflegt, und ging es um $\frac{1}{2}$ 10 uhr.

⁵ $\frac{3}{4}$ auf] gestrichen.

⁶ $\frac{3}{4}$] gestrichen und ersetzt durch $\frac{1}{2}$ (I).

⁷ add. (III): Nachmittag Trunk a Weiß Bier.

⁸ $\frac{3}{4}$ auf] gestrichen.

⁹ extra Speis] gestrichen; i. m. (III): weißes Bier zum Trunk.

¹⁰ add. (III): Die Christenlehre wird heute unterlassen.

Erklärungen: Gloria] Lobgesang der Messe; Pater noster] Vater unser der Messe; Non] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Recreation] Gemeinsame Erholungszeit; Ven. Convent] Ehrwürdigen Konvent; Rennertshofen zu] vgl. Diurnus, Nr. 68; Frankenhofer] abgegangener Hof zwischen Ingstetten, Meßhofen und Rennertshofen; 2 Evangelien] bei der Feldersegnung; Dreyfaltigkeitsfest] Sonntag nach Pfingsten; s. Diurnus, Nr. 71; Sext, Complet] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Octav] achttägige Nachfeier; zur Fronleichnamsoktav s. Diurnus, Nr. 75-77; Metten, Laudes] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Lektion] Lesung; Angelus Domini] Gebetläuten zum »Engel des Herrn«; immediate post fratres] unmittelbar hinter den Fratres (ohne Priesterweihe); Examen] Gewissenserforschung; ad gradus presbyterii] an die Stufen des Presbyteriums; Hohe Amt] Missa summa, s. Glossar s.v. Messen; 6t] Sext; s. Glossar s.v. Tagzeiten; letzten Einschenken] zur Purifikation des Kelches nach der Kommunion; Cet. ut praec.] das Übrige wie am Vortag; In ipsa octava] am Oktavtag, s. Diurnus, Nr. 77; Festum S. Cordis Jesu] Herz-Jesu-Fest; s. Diurnus, Nr. 78; In Festo ... Norberti] Am Fest des Triumphes des hl. Vaters Norbert; 3. Sonntag nach Pfingsten, s. Diurnus, Nr. 80; — Anm. 2: Anniversarium Generale] allgemeiner Jahrtag; Metten, ad Laudes] s. Glossar s.v. Tagzeiten; Commendation] Totendenken; vgl. Breviarium, Verna, S. clij-clxvj; Offertorium] (Gesang zur Gabenbereitung.

Julius

Am Sonntag infra octavam Sti. Norberti. 6. uhr hlger Segen, $\frac{3}{4}$ 8 uhr Chor¹ — Predigt — Amt — Procession. Nachmittags extra Speis und Braun Bier Trunk².

Skapulirfest: ut dom. praec. Herr Praeses Confraternitatis pflegt extra 1 fl. zu geben³.

Hlge Leiber Fest. $\frac{3}{4}$ 8. Chor⁴, Predigt — Procession. Nachmittag ein universal weiß bier trunk⁵. |

¹ $\frac{3}{4}$] gestrichen.

² i. m. (III): weißes Bier zum Trunk wie auch an den 2 nächst kommenden Sonntagen, an welchen auch bey disen Zeiten die extra Speis unterbleibt.

³ Herr ... geben] von späterer Hand gestrichen.

⁴ $\frac{3}{4}$] gestrichen.

⁵ Nachmittag] add. (III): ut praec.; Weiß] gestrichen; add. (I): wenn noch so viel vorhanden ist, dass man den Studenten eines geben mag.

Erklärungen: infra ... Norberti] in der Norberti-Oktav; vgl. Diurnus, Nr. 91; Skapulirfest] Fest Maria auf dem Berge Karmel, Sonntag nach der Norberti-Oktav, s. Diurnus, Nr. 93; ut dom. praec.] wie am vorigen Sonntag; Praeses

Confraternitatis] der Präses der Skapulierbruderschaft; *Hlge Leiber Fest*] letzter Sonntag im Juli; s. *Diurnus*, Nr. 97; — Anm. 5: *ut praec.*] wie am vorigen Sonntag.

August — Augustus

2. *Portiuncula* kann P. Moderator den Studenten erlauben, dass der halbe Theil in der Frühe, der andere halbe Theil aber nachmittag nach Weißenhorn den Ablaß zu gewinnen gehen dürfen: Doch soll bey jeder Abtheilung einer aus den 2 Senioribus seyn, um alle Excesse zu verhüten; sollten aber dem ungeachtet etwelche geschehen, sollen sie exemplarisch bestraft werden. Die ersten sollen bis 11. Uhr, und die letztern bis 5. Uhr beym Tisch zu Hause seyn¹.

Festum Assumptionis BMV. Um $\frac{3}{4}$ 8 uhr Sext, Predigt. Amt. Zu Mittag extra Speis und nachmittag ein Trunk².

16. Nach der Prim ein Choralamt mit 2 Ministranten. und 5 Glocken ins Amt.

Dominica infra octavam. um 6 uhr hlger Segen, $\frac{3}{4}$ 8. Sext, Predigt, Amt. Procession.

28. in festo S. Augustini: extra Speis³.l

Pro praemiis schreiben

Nach dem Feste Marien Himmelfart schreibt man, wie gewöhnlich, pro praemiis. Die Ordnung dabey soll folgende seyn. Alle können nicht zugleich an einem Tage schreiben, damit genug Ministranten da seyn. Diejenigen aber welche schreiben, werden frühzeitig in die Frühmesse geweckt, worunter Herr P. Dictator Messe hält. Nachher dictiert der von Sr. Hochwürden, und Gnaden aufgestellte Herr seine Compositionen, dem auch der H. Herr Professor hilft. Sie gehen nicht in die Meditation: bleibt auch bey den Studenten mittags und abends, wenn sie ihre Compositionen noch nicht alle haben eingegeben, beym Tische. Nachmittag ist dem H. Dictator eine Kanne Wein, und wenns zwey sind, 2 Kannen erlaubt. Die Compositionen sollen wenigst bis $\frac{1}{2}$ 8. eingegeben werden. NB sollen auch alle sogenannten Aufsätze der Compositionen aus gewissen Ursachen l abgefordert werden. Vor dem Aufsatz schreiben soll sehr wohl beobachtet werden, daß der Herr Dictator die Compositionen in seinem Beysein einem jeweiligen P. Professor zum Übersehen gebe, ob nicht etwa ein und anderes darin kommen, wovon die Studenten noch

nichts wissen können⁴. Überhaupt aber soll ihnen ein gemäßigte und nach den Regeln des Schulbuches verfertigte Composition dictirt werden, dass sie nicht Ursache haben zu fragen, oder zu klagen. 2^{do} soll auch wohlgemerkt werden, dass Herr Dictator keinem nichts sage, wenn auch gleich alle fragen sollten, wenn der P. Professor sagt, dass sie es wissen könnten. Diejenigen die keine Convictores im Kloster sind, sondern im Ort, z. B. bey dem Herrn Oberamtmann etc., dürfen zwar, wenn sie pro praemiis schreiben, nicht nach Hause zum Essen, sondern wenn Sr. Hochwürden und Gnaden es nicht specialiter | gnädigst erlauben, daß ihnen die Speisen vom Kloster gereicht werden, sollten sie ihnen von Hause gebracht werden.

Nach geendigtem Pro Praemiis schreiben, censieren zuerst der Herr Dictator mit dem H. Professor gemeinschaftlich. sodann werden die Compositionen von P. Moderator Sr. Hochwürden und Gnaden, wie auch dem Hlb. Herrn P. Prior übergeben. Die Spieße hat jeder Professor für die Seinigen zu besorgen. den Katalog aber Herr P. Moderator, den auch die Attestaten angehen, nachdem er zuvor den Progressum Studiorum von P. Professor verstanden hat.

Examina

Es wird an einem von Sr. Hochwürden und Gnaden gnädigst bestimmten Tag das Examen gehalten; wobey zugegen sind gemeinlich Hlb. Herr P. Prior und die Herren PP. Professores. um 8 nimmt es seinen Anfang. P. Moderator be- | sorgt, dass alle Namen Examinandorum aufgeschrieben werden. Nachmittag um ein Uhr fängts wieder an. Nach geendigtem Examen soll ein Papier bereit seyn, wo der Profectus examinis und compositionum geschrieben ist, welcher sodann von den Tl. Herren Examinatoribus unterschrieben wird, und Sr. Hochwürden und Gnaden unterthänigst übergeben wird. Nach dem Examen sollen sich die Studenten bey den Herren Examinatoren bedanken Diese Herren haben alsdann einen Wein Trunck in der Schule.

Prüfung

Diese wird in den letzten Tagen gehalten. Es soll ein Entwurf der Gegenstände verfertigt werden; am Tage aber selbst werden Sr. Hochwürden Gnaden um 7 Uhr von P. Moderator abgeholt. Und von den Studenten außerhalb der Schule allerunterthänigst | empfangen, und endlich begrüßet. Wozu das Hochlb. Convent auch soll eingeladen werden.

Etwa 14 Tage vor der Abreise der Studenten sollen alle Contos der Schneider, Schuster etc. etc. eingegeben werden: deren Bezahlung P. Moderator zu besorgen hat. Daher soll er auch frühzeitig allen Studenten sagen, wieviel ein jeder zu bezahlen habe: und dann besorgen, daß die Kostgelder getreulich bezahlt werden; die er dem Gnädigen Herrn einzuliefern hat. Am bestimmten Tage der Abreise soll alles bezahlt werden. — Nachmittag werden die Prämien ausgetheilt, und die Studenten in Frieden entlassen.

NB soll ihnen eingeschärft werden, dass sie überall wo es sich gebührt, ihre schuldigste Danksagung abstatten⁵. |

¹ i. m. (III): NB 1797 wurden keine mehr nach Weißenhorn gelassen und ist bis daher bey dieser Verordnung geblieben.

² i. m. (III): Eine Beicht.

³ 28 ... Speis] i. m. (I).

⁴ Vor dem ... wissen können] gestrichen.

⁵ add. (III): NB wenn es geschieht, dass die Studenten vor Marien Geburt entlassen werden, dürfen die zween Professoren nicht in Chor bis ad primas Vesperas Nativitatis B. V. Mariae, und an Lucastag fängt immediate die Exemption wieder an.

Erklärungen: Portiuncula] 2. August (Tag des Portiuncula Ablasses) in der Kapuzinerkirche in Weißenhorn; s. *Diurnus*, Nr. 98; *Senioribus*] vom Moderator als Aufseher bestimmte ältere Schüler; *Festum Assumptionis*] Fest Mariä Himmelfahrt (15. 8.); *Sext*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *in festo S. Augustini*] am Fest des hl. Augustinus; *Pro praemiis*] Preisarbeiten; *P. Dictator*] der Pater, der die Preisaufgaben des Jahres vergibt; *Compositionen*] Aufsätze (hier Aufsatzthemen); *Professor*] Lehrer der Klosterschule; *Aufsätze*] Entwürfe; *Convictores*] interne Schüler, die im Kloster wohnen; *Oberamtman*] höchster Beamter der weltl. Herrschaft; *Sr. Hochwürden und Gnaden*] der Abt; *specialiter*] eigens; *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Spieße*] Anzeichnungen der Fehler; *Attestaten*] Zeugnisse; *Progressum Studiorum*] Fortgang der Studien; *Examen*] hier: Prüfungen der Kandidaten für die Preise; *Examinandorum*] der Prüfungskandidaten; *Profectus examinis und compositionum*] Ergebnisse der Prüfungen und Preisarbeiten; *Prämien*] Preise; — Anm. 5: *Marien Geburt*] 8. 9.; *ad primas ... Mariae*] zur ersten Vesper von Mariä Geburt; *Lucastag*] 18. 10.; *immediate*] unmittelbar; *Exemption*] Befreiung vom Chor.

September

In festo Nativitatis B. V. M. nur extra Speis.

Was die Musicanten anbelangt, wieviele und welche noch hier zu verbleiben haben, soll P. H. Moderator mit dem H. P. Chorregent frühzeitig abreden: um zu wissen wie viele Ministranten Buben für die Vacanz

nothwendig seyn. Die Ministranten Buben sollen sehr¹ wohl in der Zucht gehalten werden, auch auf sie ein wachsames Auge zu haben: und ihnen die Ordnung zum Ministriren, Läuten und anderen Verrichtungen fleißig gesagt werden. sie essen Mittags und abens in der Schule. Morgens bis 6 Uhr sollen sie in der Schule erscheinen. Man soll auch darauf sehen, dass doch allezeit wenigst 1 oder 2 Studenten da sind, um Ordnung zu haben. Die Gelder vom Ministriren müssen wie unterm Jahr dem P. Moderator eingehändigt werden.

¹ sehr] gestrichen.

Erklärungen: In festo Nativitatis B. V. M] am Fest Mariä Geburt (8. 9.); *Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Chorregent*] Regens Chori, s. Glossar s.v. Ämter.

October

Bis auf Ursula Tag sollen alle Studenten wieder erscheinen, wenn sie nicht aus wichtigen Ursachen länger auszubleiben Erlaubniß haben. und dann, wenn alles in Ordnung ist im Namen des Herrn der Anfang gemacht werden: Doch soll man Jhnen zuvor die Statuten vorlesen, Bemerkungen darüber machen, und ihre Befolgung einschärfen. | Herr P. Moderator soll alle befragen was sie für eine Musick zu erlernen wilens wären, und dann es dem H. Herrn P. Prior übergeben, um die H. Herren Instructores aufzustellen.

Festum Dedicationis ein Extra Speis und Trunk.

Erklärungen: *Ursula Tag*] 21. 10.; *Statuten*] s. oben Satzungen; *Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Instructores*] Musiklehrer; *Festum Dedicationis*] Allgemeines Kirchweihfest am 3. Sonntag im Oktober; s. *Diurnus*, Beilage A.

November

Am Vorabend des Festes Allerheiligen ist eine Beicht; wenn der Seelen Sonntag nicht gar zu nahe ist¹.

den 1. Nov. ein extra Speis und Trunk².|

Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 3Uhr wird das Zeichen zur Vesper gegeben. Beym Magnificat werden 6 Glocken in die Vigiliis Defunctorum geläutet³, wie auch bey der 9^{ten} Lektion ad Laudes⁴.

den 2. Wird nach der Prim, auf ein gegebenes Zeichen an der Ministranten Glocke zusamm in die Commendation nach dieser ins hohe Amt, item beym Offertorium, und Pater Noster geläutet. Nachmittags Recreation bis 3 Uhr, und Trunk.

den 3. Wenn heute kein Vacanztag ist, nehmen die Instructionen in der Musick ihren Anfang, nachdem die Studenten vom P. Moderator verstanden haben, was ein jeder für einen Instructor hat, sollen sie sich bey selben empfehlen, und beobachten, was die Statuten vorschreiben. I

den 11. Am Feste des hlgen Martins eine Extra Speis ohne Trunk.

22. am Caecilienfest extra Speisen und Braun Bier Trunk

25. am hl. Catharinen Tag Rekreation⁵.

Den letzten Donnerstag vor dem Advent Recreation.

¹ Am Vorabend ... nahe ist] gestrichen.

² i. m. (I) NB. vide infra NB.

³ geläutet] Corr. ex. gelitten.

⁴ i. m. (I): NB wenn aber das Fest Allerheiligen aufn Samstag fällt, so wird das Läuten am Sonntag nachmittag beobachtet.

⁵ add. (III): und Beicht.

Erklärungen: Allerheiligen] 1. 11; Seelen Sonntag] Sonntag nach Allerseelen (2. 11.); Vesper] s. Glossar, s.v. Tagzeiten; Magnificat] Lobgesang Marias (Lk 1, 46-55) in der Vesper; Vigiliis Defunctorum] Matutin des Totenoffiziums; vgl. Diurnus, Nr. 130; Lektion] Lesung; ad Laudes] zu den Laudes; s. Glossar s.v. Tagzeiten; Prim] ebd.; Commendation] Totengedenken; vgl. Breviarium, Verna, S. clij-clxvj; hohe Amt] Missa Summa; s. Glossar s.v. Messen; Offertorium] (Gesang zur) Gabenbereitung; Pater Noster] Vater unser der Messe; Recreation] Gemeinsame Erholungszeit; Vacanztag] schulfreier Tag; Instructionen] Unterrichtsstunden; Moderator] Leiter der Klosterschule; Instructor] Musiklehrer; — Anm. 2: vide infra] siehe unten (Anm. 4).

December

Den 3 Dezembr. Festum S. Xaverii. Gehen alle ins Amt. Nach der Wandlung im Chor ein Rosenkranz¹.

den 8. Am Vorabend eine Beicht am Feste in der Frühe wie am Neuen Jahr, excipe um $\frac{3}{4}$ 8. Sext. etc. Extra Speis und Universal braun Bier Trunk².

Am 3. Sonntag im Advent frühmorgens 6 uhr, ut praec. nachmittags ist eine Christenlehr, und alsdann Recreation bis 3 Uhr.

16. Dec³. wird vor dem Magnificat sobald der S. P. Reverendissimus Abbas die Antiphon O Sapientia anstimmt, mit der großen

Glocke I bis nach dem Magnificat, und Ende der nämlichen Antiphon geläutet. Welches auch bis den 22^{ten}. December soll beobachtet werden.

23. sobald in der Vesper die 2 Seniores das Responsorium *De Occulta* etc. anstimmen, läuten 2 Studenten die 4^{te} und 5^{te} Glocke bis man anfangt zu singen O Virgo Virginum. Alsdann läutet man die große Glocke ut supra.

24. Alle ins Amt, wozu mit allen Glocken das Zeichen soll gegeben werden⁴.

25. Am hl. *Weihnachtsfest*. Es soll den Studenten nicht erlaubt werden, bis zur Metten aufzubleiben, sondern sie sollen frühzeitig ins Bett gelassen werden: Der Wächter aber soll gleich nach dem Mettenläuten die Studenten wecken. Bey der 3^{ten} Nocturn geht der P. Moderator aus dem Chor in die Schule, um zu sehen, ob alles bereit sey, und dann besorgen die Studenten bey dem Te Deum ins Amt I läuten. Übrigens soll P. Moderator besorgen, dass einem jeden Hochw. Herren (um aller Verwirrung und Unordnung vorzubeugen), ein eigner Ministrant angewiesen werde. Unter der Prim wird, auf gegebenes Zeichen ins Amt geläutet. cet.

Mittags eine Extra Speis, nachmittags ein Universal Trunk a braun Bier.

27. Nachmittags Recreation.

Den letzten Feyertag im Jahr wird Nachmittag das Dankfest gehalten. ein wenig vor 2 Uhr werden alle Glocken geläutet, auch sollen 4 Ministranten bereit seyn. nach dem Hl. Segen der Rosenkranz, dann die Predigt, und Te Deum.

¹ Den 3. ... Rosenkranz] i. m. (I).

² Extra Speis ... Trunk] i. m. (I).

³ i. m. add. (I) N.B. am letzten Wochentag nachmittag ein Trunk. — (III) aber kein ganzer Vakanztage.

⁴ i. m. (I) gestrichen: um 1/4 auf 10 uhr Chor.

Erklärungen: Festum S. Xaverii] Fest des hl. Franz Xaver; vgl. *Diurnus*, Nr. 143; *excipe*] mit folgender Ausnahme; *ut praec.*] wie am Sonntag vorher; *Recreation*] Gemeinsame Erholungszeit; *Magnificat*] Lobgesang Marias (Lk 1, 46-55) in der Vesper; S. P. Reverendissimus Abbas] der Abt; *Antiphon O Sapientia*] erste der acht O-Antiphonen vor Weihnachten; vgl. *Diurnus*, Nr. 150; *Antiphonarium*, S. 44; 2 Seniores] die der Profess nach ältesten Priester; *Responsorium De Occulta*] Antwortgesang *De illa occulta* nach der Kurzlesung der Vesper; vgl. *Diurnus*, Nr. 153; *Antiphonarium*, S. 50f.; *O Virgo virginum*] letzte O-Antiphon; s. *Antiphonarium*, S. 51; *ut supra*] wie oben; *Metten*] s.

Glossar, s.v. Tagzeiten; 3^{ten}. Nocturn] s. Glossar s.v. Tagzeiten (Matutin); *P. Moderator*] Leiter der Klosterschule; *Te Deum*] ambrosianischer Hymnus zum Ende der Matutin (an Sonn- und Festtagen), s. *Processionale*, S. xxxvj-xlj; *jedem Hochw. Herren*] da an Weihnachten jeder drei Messen feiern durfte; *Prim*] s. Glossar s.v. Tagzeiten; *Dankfest*] s. *Diurnus*, Nr. 159; — Anm. 3: *Vakanztage*] schulfreier Tag.

III. Anhang

PfA Roggenburg, Professerneuerungsbuch p. 443:

[1] Formula renovandi vota¹

Ego F. N². renovans vota mea, ad eas consequendas Indulgentias, quas Ordinis nostri Professoribus, Professionem renovantibus, Paulus V³. liberaliter concessit, ad votorum meorum obligationem, in memoriam revocandam, ad munus, quod ipso Professionis die, obtuli Deo immortalī, veluti iterandum, ad protestandum, quod, si me Deo, per vota non tradidissem, hodie lubens totaliter traderem: ad intentionem, cum qua ingressus sum Religionem, si sinistra fuit, reformandam; ad resumendum novum, ac firmum, de non violandis votis meis, in posterum propositum: ad rogandum, summa cum animi demissione, Deum meum ac Dominum, ut excessibus, ac defectibus contra vota mea, a me commissis parcat, et mei miserrimi peccatoris sic misereatur, ut mihi gratiam efficacem conferre, ad professionem meam incorruptè, hoc anno Domini Millesimo septingentesimo ...⁴ servandam, propter peccata mea, non dedignetur. Ego, inquam, ob has causas, renovans professionem meam, offero rursus meipsum totaliter, summae ipsius Majestati, ac trado me Ecclesiae Sanctae Mariae Virginis, Sanctique Augustini⁵, in Monasterio Roggenburgensi, ad Deo fideliter serviendum, occasiones peccatorum, in saeculo existentes evitandum, ad poenitentiam seriò agendam; et promitto conversionem morum meorum, emendationem vitae, et stabilitatem in loco, promitto etiam Paupertatem, sive vitam communem, Castitatem, et Obedientiam, in manibus Reverendissimi mei Abbatis ...⁶, cui tanquam in hac parte, Dei Vicario, obedientiam illam, debeo ex voto, quod nunc humillime renovo. In quorum fidem, ac robur, praesentibus, hoc die, Sanctissimo Patri nostro Norberto⁷ sacro, qui est undecimus Julii, anni Millesimi septingentesimi ...⁸ propria manu, in Monasterio Roggenburgensi subscripsi.

¹ Im Original *punctatim* geschrieben mit Abschnittstrichen zum Vorlesen durch den Prior. Daten tw. eingesetzt. Die Äbte legen dabei die Professerneuerung in ihre eigenen Hände ab. s. Formeln von 1669ff p. 5-9 Abt Franz Doser (reg. 1661-77). — Die Formel wird mit entsprechenden Änderungen auch in Obermarchtal verwendet: vgl. *Marchtal*. Prämonstratenserabtei - Fürstliches Schloß - Kirchliche Akademie,

hg. v. Max MÜLLER, Rudolf REINHARDT, Wilfried SCHÖNTAG, Ulm 1992, S. 307. Eine ganz anders geartete, eher persönliche Erneuerungsformel findet sich bei Hieronymus HIRNHAIM, *S. Norberti ... Sermo ... enucleatus*, Prag 1676, S. 76f.

² F.N. *in rub.*

³ Paulus V. *in rub.*

⁴ *add.* octogesimo 3to.

⁵ Mariae, Augustini *in rub.*

⁶ *add.* Caspari (*in rub.*), Georgii, Gilberti, Thaddaei.

⁷ Norberti *in rub.*

⁸ *add.* 83. 84. 85. 86.

p. 444:

[2] Formula Juramenti de tuenda Immaculata Conceptione B.V.M.¹

Sancta Maria, sine labe originali concepta, Mater Dei, et Virgo: Ego Frater² N. te hodie, et pro tota vita mea, in Dominam, Patronam, et Advocatam eligo, firmiterque statuo, ac propono, me nunquam te derelicturum, nec contra te, aliquid nunquam dicturum, aut facturum, neque permissurum, ut à meis subditis, aliquid contra tuum honorem, unquam agatur. Insuper ego idem ipse N. sponte profiteor, et affirmo, Beatissimam Virginem Mariam, Dei Genitricem, absque originalis peccati macula in primo creationis, et animae infusionis momento, conceptam. Et hanc Sententiam, me non modo nunquam impugnaturum, nisi duntaxat, exercitij gratia, sed in privatis etiam colloquiis, et publicè, dum spirabo, opportunè docturum esse, jnterim autem, corde, ore, et calamo propugnaturum, ac defensurum, juxta Decreta Summorum Pontificum, jam edita, aut deinceps edenda, spondeo, vovo, atque juro.

Obsecro Te igitur, suscipe me, in Servum perpetuum, totùmque Rogenburgum, Tibi ex asse devotum, in praepotens patrocinium tuum, adsis mihi, et nobis singulis, in actionibus omnibus nostris, nec nos deseras, in hora mortis nostrae. amen³.

¹ Im Original *punctatim* geschrieben mit Abschnittstrichen zum Vorlesen durch den Prior.

² Frater *int. lin.*

³ *add.*: N.B. ad renovationem formulae huius Marianae omnes compareant cereos manibus gestantes et stolis amicti.

p. 445:

[3] Insinuatio Excommunicationis super Proprietarios,
Incendarios, Falsarios, Conspiratores etc:
In Nomine Domini Amen.

Quoniam vigore Juris Clem. 1^a § Quia de Statu Monachorum¹ ac Statutorum nostrorum Distinct: 4. cap. 20². seriò iubentur omnes Ordinis nostri Praelati singulis annis ter, vel ad minùs semel, idque circa Dominicam ante pascha ipsò factò excommunicatos denunciare Canonicos suos et Conuersos obstinatè proprietatem habentes; item incendiarios; falsarios, quocunque modo litteras Ordinis nostri falsauerint; Conspiratores, et ad nocendum arma, vel cultellos acutos portantes; similiter et Apostatas; et Pastores illos, qui vel propter manifestos, et notarios suos excessus saepiùs moniti, vel alias debitè reuocati ad mandatum Praelatorum suorum Parochiales Ecclesias, quas tenent, resignare noluerint etc.: Idcirco Constitutioni huic salutari inhaerere cupientes, pro officij nostri ratione hîc et nunc omnes tam praesentes, quàm absentes Nobis subditos Religiosos Canonicos, Pastores, et Beneficiatos, si quid praedictorum commiserint, praesertim uerò proprietatem in materia ultrà 3 fl. aestimatâ habentes, quos nunc denuò primo, 2°, 3°, Canonicè et peremptoriè monitos volumus, nî salubriter compuncti quamprimùm et in continenti integrè et fideliter resignare et nihil occultando plene tradere velint, acto ipso Juris et S. Ord. nostri Censuram incurrisse insinuamus ac denuntiamus, prout eiusmodi I (p. 496) obstinatè proprietarios seruata meliori Juris formâ Authoritate quâ fungimur sub attestatione Divini Iudicii, sub interminatione maledictionis aeternae Tenore praesentium decernimus, â Communione fidelium rescindimus, anathematizamus, â participatione Sacramentorum et Ecclesiae Dei excommunicamus, et de facto rescissos, anathemizatos, et excommunicatos denuntiamus ac promulgamus. Roggenburg in loco Cap. die ... Oct. 1672³.

¹ Clem III, 10 §5 (*Corpus Iuris Canonici*, ed. Aemilianus FRIEDBERG, Graz 1955, II, Sp. 1167).

² *Statuta* 1630 dist. 4 c. 20 n. 1 (S. 244).

³ *add. data ab anno 1773 usque ad annum 1801.*